



# Deine Heimat



Nummer 1

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

1966



Nachdem die Spinnstuben in unseren Dörfern allmählich verfielen, hielten sie sich in einigen Dörfern noch lange unter diesem Namen, obwohl nur noch Strickarbeiten gemacht wurden. Der Gemeinschaftsgeist hielt die Menschen des Dorfes zusammen. - Unser Bild zeigt eine „Spinnstube“ in Helmeroth.

Foto: Schmidt

## »On owens ob der Sbönn«

Eine westerwälder Dorfgemeinschaft aus vergangenen Tagen

Längst ist sie dahingegangen, die Zeit des fröhlichen Beisammenseins der Dorfjugend unter sich. Die „Sbönn“ (Spinnstube), wie man sie in unserer engeren Heimat nannte, wurde regelmäßig in verschiedenen Häusern des Dorfes an einem Abend in der Woche oder auch öfter abgehalten. Die gemütliche Spinnstube war zu einer Tradition geworden und nicht mehr aus dem Dorfgeschehen der Bevölkerung hinauszudenken.

Wenn sich die Sonne hinter den tiefverschneiten Höhen des Westerwaldes verkro-

chen hatte und sie dann den ganzen Horizont in einen schillernden Purpurmantel einhüllte, war in dem einsam dort liegenden Dörflein im schönen Nistertal der Abend hereingebrochen.

Im Winter waren die Tage gewöhnlich kurz und früh senkte sich die Dunkelheit über den friedlichen Ort. Aber noch war nicht Stille eingekehrt in die Häuser, noch das Tagewerk nicht vollbracht. In den Viehställen brannte das Licht. Die Familie war emsig mit dem Füttern des Viehs zugange, beim

Melken und dabei, die Ställe in Ordnung zu bringen. Hier und dort hörte man den metallenen Klang, der vom Verrückten eines Melkeimers herrührte, das Zuschlagen einer Tür oder gedämpfte, mahnende Stimmen aus dem Stall heraus, die dem Vieh galten.

Dann aber, als die Familie sich zu Tisch begeben hatte, um das Abendbrot gemeinsam zu sich zu nehmen, war auch im Dorfe gänzlich Stille eingekehrt. Vereinzelt hörte man noch einen Hund mit seiner Kette klirren und hell in die frosterstarrte Winterlandschaft hineinbellern. Die Laute schwingen sich dann über das Tal zum verschneiten Wald an den Hängen hin und flossen dann gedämpft wieder ins Dorf zurück.

Die Abendstunde war unterdessen vorgeückt, als aus verschiedenen Richtungen auf dem gefrorenen Schnee Schritte zu vernehmen waren, die von derben, hohen Lederschuhen zu stammen schienen. Sie verhielten am kleinen Fachwerkhaus mit den schwarzgestrichenen Balken und den weißgetünchten Wänden aus Fachwerk, an denen der Rauhereif wie Kristalle glitzerte.

Hinter buntgeblühten, zugezogenen Fenstervorhängen flammte Licht auf, das sich gedämpft in die Dunkelheit hineinmalte. Von drinnen heraus waren fröhliche Stimmen von Jungen und Mädchen zu vernehmen. Hier also hatte man sich heute abend zur „Sbönn“ zusammengefunden.

Gemütlich saß man bald auf Bank und Stuhl rund um den schweren, alten Eichtisch mit seinen verzierten Tischbeinen, den heute abend eine besonders hübsch gestickte Decke mit lang herabhängenden Fransen daran, zierte. Während im Ofen lustig knisternd das Feuer von den aufgelegten Eichenholzscheiten brannte, wurde gestrickt, gebäkelt oder gestickt. Manchmal surrte auch gemächlich das alte Spinnrad in der Stube, und fleißige Hände zupften die Wolle dabei. Wieviele schöne Volkslieder und andere Weisen wurden dann gemeinsam dabei gesungen, und die Fiedel oder der „Quengsack“ von einem Jungen gespielt, machte dabei die Begleitung.

Auch wurde manche lustige Geschichte oder ein fröhlicher Witz erzählt und selbstverständlich auch „Sprüch gekloppt“, und sich über die Ereignisse im Ort, aus der Umgebung und auch aus den Deutschen Landen informiert. Kurzum, die Jungen und Mädchen erheiterten ihre Gemüter dabei. Hier konnte man sich wirklich von des Sommers schwerer Arbeit erholen, sich mit neuer Lebenskraft füllen.

Was gäbe es denn auch Schöneres für junge Leute, am Feierabend in solch fröhlicher Runde bei Nachbarn, Freunden oder einst-

maligen Schulfreunden und Spielgefährten die Zeit zu verbringen? Hier war Fröhlichkeit und Unbeschwertheit in jungen Herzen.

Auch aus den Nachbardörfern wurden einige Freunde eingeladen, und gerne machten sich Jungen und Mädels auf den abendlichen Weg zu ihren Gönnern. Mag auch so mancher junge Freierrmann mal eine deftige Abfuhr von einer Maid erlitten haben, so trübte dies aber nicht die gemütliche „Sbönn“ in der Stube. Gar manches Paar hat sich aber auch in dieser fröhlichen Runde näher kennengelernt und später gemeinsam den Bund fürs Leben geschlossen.

Seit diesem Abend und vielen anderen danach sind nun bald vierzig Jahre vergangen. Die gute alte „Sbönn“ ist aus dem Dorfgeschehen längst verschwunden. Die Zeit hat sich sehr gewandelt, wie es in dieser Welt mal stetig so ist. Geblieben aber ist die Erinnerung an jene schönen Abende, und manch einer, der irgendwohin ins Land oder in die Fremde verschlagen wurde, dem das Schicksal es gut oder auch schlecht gemeint hat in all den vielen Jahren, immer wird sie an die Zeit der fröhlichen Spinnstube hineinversetzt bleiben, und nichts mag sie auszulöschen.

Wer heute diese alte Fotografie aus jenen Tagen betrachten kann, wird sich wieder mitten in diese Zeit hineinversetzt fühlen, wie sie im schönen Helmeroth im Nistertal gewesen ist. Und eine wehmütige Träne, die ihm über die vom Leben gezeichneten Wangen rollt, soll ein Zeichen der Verbindung mit seinen alten Freunden sein.

Günter Heuzeroth.

---

## Heimatkalender 1967

Beiträge für den Heimatkalender 1967 sind noch erwünscht. Einsendung muß bis zum 1. Mai dieses Jahres erfolgen, und zwar an folgende Anschriften: Aus dem Unterkreis an Herrn Lehrer Dierdorf, 5231 Almersbach; aus dem Oberkreis an Herrn Herbert Schneider, 5242 Kirchen, Austraße 32.

## Gesucht werden folgende Bücher

Gesucht werden folgende Bücher: Alexander Graf v. Hachenburg „Saynische Chronik“ Band I und II, käuflich oder für ca. 3 Monate leihweise. Käuflich: C. Spielmann „Balzar von Flammersfeld“, Wirtz „500 Jahre Marienthal bei Hamm an der Sieg“.

# Ein Städtename und seine Deutungen

Seitdem Daniel und Gerlach Stein vor nun 175 Jahren unweit der ehemaligen St.-Barbara-Kapelle ein neues Haus erbauten und dort Waffen, Hausrat und behauene Marmorsteine gefunden wurden, hat man immer wieder die Herkunft des Ortsnamens Betzdorf ergründen wollen. Eltester, Ermert, Bückardt und andere Chronisten trugen vieles darüber zusammen, hier und da kam es auch vor, daß die Spur des Betzdorf in Luxemburg irrtümlich verfolgt wurde.

Woher kommt die Bezeichnung „Betzdorf“? Pfarrer Semmelroth spürte eine Urkunde vom 1. Juli 1249 im Koblenzer Staatsarchiv auf:

„... Gräfin Mechild zum Heil unserer Seele und der unseres geliebten Gatten Heinrich, weiland Graffen zu Sayn, frommen Angedenkens, dem ehrwürdigen Convent zu Herchingen (gemeint ist Herchen) vom Zisterzienserorden unseren Hof zu Mancherode mit den Wäldern und allem übrigen, was dazu gehört, mit Ausnahme der Menschen und unseren Zehnten zu Schoenberg zum ewigen Besitz. ACTA SUNT HEC APUD BETZDORP...“ (Verhandelt wurde es zu Betzdorf).

Weiterhin fand Pater Stephan Steffen OC (Abtei Marienstatt) eine Urkunde im Staatsarchiv Münster aus dem Jahre 1270:

„... Ich Mechtild dun kundt ... dat ich deme Convente van Drulshagen han gegeben erflicht (erblich) inde eweliche ein marc Kolscher pennige allir jährliche geldes (eine Mark Kölnischer Pfennige allhier als Jahrgeld) vnzer (aus) mine hove zog Petersdroph...“

Daß Gräfin Mechthilde von Sayn einen ausgedehnten Hof in Betzdorf eigentümlich hatte, daß diese Herrschaft in alter Zeit das gesamte Areal auf beiden Siegeseiten umfaßte, daß später links des Flusses der Struthof und rechts Hohenbetzdorf entstand, daß die zwei Höfe in einem anderen Jahrhundert nochmals eine Teilung erfahren haben, ist von Pater Steffen und von Pfarrer Semmelroth - beide trieben ihre Heimatforscherarbeit in freundschaftlicher Weise und sich immer ergänzend vor - mehrfach nachgewiesen worden. Nachgewiesen aber auch die Tatsache, daß die Mönche von Suitbertus zu Kaiserswerth schon um das Jahr 800 in Kirchen und in Betzdorf gewirkt haben. Beide Forscher gelangten zum Ergebnis, daß diese geistlichen Brüder vielleicht dem Hellerbach den Namen „Petersdroph“ gegeben haben. Denn die Endung „droph“ ist nicht etwa gleichbedeutend mit „dorf“, es hängt mehr mit dem althochdeutschen TERAFA = Wasserlauf zusammen, so daß Petersdroph so viel sein kann wie Petersbach. (Asdroph, Ferndroph, die später wahrscheinlich zu Asdorf und Ferndorf geworden sind).

Es verschlägt auch nichts, daß die ältere Urkunde von 1249 schon den Ortsnamen „Betzdorf“ anführt, denn es ist leicht möglich, daß der Schreiber des Dokumentes von 1270 lieber den von den Geistlichen gebrauchten Ortsnamen als den, wie er im Volksmunde lautete, gebrauchte.

Dr. August Wolf, der Verfasser des Betzdorfer Heimatbuches, deutet den Ortsnamen wiederum anders. Er sieht die Herkunft der Bezeichnung in dem althochdeutschen Wort PETTI = Lager zum Ruhen, und schaut von der Höhe des Molsberges aus seinen Heimatort „schön rundlich breit in der guten Obhut der umgebenden Berge, als Bettsdorf. Schn.

## »Allerhöchste Säue«

Im 17. und 18. Jahrhundert, also im Zeitalter der unumschränkten Fürstenmacht, wurde es üblich, höhergestellte Personen mit allerlei Titeln zu belegen. Adelige mußten mit „Hochwohlgedelgeborner Herr“ angeredet werden, und auch die Bürgerlichen strebten nach Titeln.

Diese Titelsucht trieb manchmal seltsame Blüten. Ein württembergischer Pfarrer schrieb einmal seinem Herzog eine Beschwerde, weil die Schweine von einem herzoglichen Gehöft den Acker dieses Pfarrers verwüstet hatten: „Dero allerhöchste Säue haben meine alleruntertänigsten Kartoffeln aufgefressen“.

Als 1756 Frau Saltzmann in Kirchen verstorben war, schrieb der evangelische Pfarrer in sein Kirchenbuch:

„1756. 4. Dez. Sambstags um halb 2 Uhr starb allhier zu Kirchen nach 6tägiger Krankheit bey gesegnetem Leib am kalten Brand in den Intestinis die weyland Reichs Hochwohlgeborene Frau, Frau Maria Sybilla Elisabetha vermählte von Saltzmann, geb. von Heydenab, des Hochwohlgeb. Herrn von Saltzmann, Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, des Herrn regierenden Markgrafen von Brandenburg<sup>1</sup> Onolzbach, unseres gnädigsten Fürsten und Landesherrn, hochgestellter Cammerjunker-Hof-Regirungsdann Sayn. Administrations-Raths wie auch Oberamtsmann der beyden Ämter Freussburg und Friedewalt, geliebteste Frau Gemahlin, welche 20 Wochen vorher, den 18. July a. c. zu Triesdorf im Fürstenthum Anspach getrauet worden, und wurde den 7. Dez. abends um 6 Uhr bey sollenestem Leichenconduct und möglichster Pracht, nach von mir gehaltener Standrede, (gedruckt zu Onolzbach 1757) über Ps. 73, 25 u. 26 wobey ich summum et perpetuum bonum animae generosae, das höchste und be-

# Una Sancta im Gebhardshainer Land schon in alten Zeiten lebendig

„... Wegen der Abhaltung von Kram- und Viehmärkten, so einige dahier vorgespochene Deputierte des Gebhardshaner Landes dringlichst gewünscht, ist eine solche Nothwendigkeit nach unserem Ermessen gegeben, - Darüber hinaus halte ich die Inwohner dieser beyden Kirchspiele durchaus würdig, daß ihre Bitte erfüllet werde. Sie haben sich seit altersher religiöser Vorurtheile und Streitigkeiten löblicher Weise enthalten, viel mehr noch in Nöthen und Gefahren einander beygestanden. Es ist keine Klage anhero gelangt, daß der eine des anderen Eigenthum oder Recht mißachtet...“

Friedrich Thomas Wurm, Amtsverwalter Amtes Freusburg, den 16. Febr. anno 1754.

(Provinzialarchiv Bonn)

Am 18. Februar 1816 - vor nun 150 Jahren - erkannte auch die herzoglich nassauische Regierung zu Wiesbaden an, „welche Duldsamkeit und Einigkeit zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen zu Gebertzshayn herrschet“. Der Kanzlei lag ein Bericht des katholischen Pfarrers in Gebhardshain vor, er war vom Amtmann zu Freusburg angefordert worden und behandelte eine kirchliche Feier zum Erinnerungstag der Völkerschlacht bei Leipzig:

„... Da der hiesige lutherische Pfarrer Andreas Daniel Beer verhindert war, dem Gesuch seiner Gemeinde um Haltung eines Gottesdienstes am Siegestage zu willfahren, so wurde ich von der lutherischen Gemeinde ersucht, ihr diesen Dienst zu erweisen. Es hat

ständigste Gut einer hohen und edlen Seele 1. wo sie dasselbe sucht, 2. wie feste sie es im Sterben hält, vorstelle in hiesiger Kirche gleich unter der Kanzel beygesetzt, nachdem sie ihr junges Leben nur auf 17 Jahre, 4 Mth. in dieser Welt gebracht. Ihr Leben war zwar sehr mässig, aber ihre Tugenden und Gaben waren, ohne LASTER EINER NIEDERTRÄCHTIGEN SCHMEICHELEI zu begehen, übermässig. Daher ist ihr Gedächtnis in aller Menschen Herzen, die sie gekannt, unaufhörlich und bleibet im Segen...“

Drei Jahre vorher wurde beim Tode einer anderen Frau folgendes ins Kirchener evangelische Kirchenbuch geschrieben:

„1753, den 18. May ist auf dem Brühlhof in dem Pastorat-Hausse entschlafen, Maria Katharina Wirthin, Joh. Wilhelm Wirths, gestorben, eines armen Tagelöhners ehelndes Eheweib...“

Wie sich solche Unterschiede sogar in Kirchenbucheintragungen auswirken... hero

mir geglückt, die Anordnung des Gottesdienstes so auszuführen, daß beide Religionsparthien abwechselnd ihre auf diese Feierlichkeit passende Lieder absangen und jede Parthie mit vollem Herzen in den Gesang der andern mit einstimmte. Ich predigte von der Nothwendigkeit einer Einigkeit, über den in der Frankfurter Zeitung vorgeschlagenen Text: „Das hat der Herr gethan“, zu dessen Ausführung mir die Zeitereignisse und die von der lutherischen Gemeinde glücklich gewählten Lieder des hier eingeführten vortrefflichen neuen Gesangbuches No. 87 und 88 und zum Beschluß Nr. 10 reichen Stoff darboten. Während meiner ganzen Amtsführung habe ich noch nie eine solche Aufmerksamkeit der Zuhörer erlebt, als diesmal, und zu meiner eigenen Selbsterbauung nie so tief gerührte Menschen gesehen, wie es diese aus drei Religions-Verwandten zusammengesetzte Versammlung war. Ich hatte Anfangs einige Angst, ob mir die Ausführung des obgleich nachdenklich berechneten Planes, sämtliche Parthien zugleich zu befriedigen, gelingen würde. Aber über alle Erwartung sah ich die ganze Versammlung nicht nur zufrieden, sondern ernsthaft gerührt auseinandergehen.

Weil jede der Religionsparthien den nach ihren Gebräuchen zukommenden Antheil beim Gottesdienst vollständig haben sollte, so dauerte das Ganze drei volle Stunden, und dennoch blieb alles bis zum letzten Augenblick in der gespanntesten Andacht. Von allen Protestanten blieb kein einziger aus. Ich habe die Wahrheit Ihres Satzes, daß der Catholicismus sich vom Protestantismus, dagegen dieser wieder vom ersten ergänzen müsse, wenn die religiöse Erbauung gewinnen soll, bei dieser Gelegenheit factisch erwiesen gesehen. Noch muß ich bemerken, daß der lutherische Schullehrer den Tag zuvor, bis in die tiefe Nacht den zwei katholischen Schullehrern Unterricht in der Melodie der zu singenden lutherischen Lieder gegeben hatte...“

20. 10 1814

(Staatsarchiv Koblenz)

Eine dritte Würdigung des echten paritätischen Verhältnisses in Gebhardshain gab Landrat Heinrich Kampers vom Kreis Altenkirchen am 31. Juli 1859:

„Die Aufhebung des Simultaneums ist hier zu Gebhardshain so fein und von beiden Theilen empfindsam getragen vor sich gegangen, wie es meines Wissens nicht überall gewesen.“

(Akten Landratsamt Altenkirchen)

Schn.

## »Heinrich der Große von Sayn« Sage oder Wahrheit über ihn?

Jahrhunderte hindurch haben die Alten ihren Kindern immer wieder erzählt, daß einst in der grauen Vorzeit einer der Sayner Grafen seinem Sohn den Kopf zerdrückt habe, als er ihn scherzend daran emporheben wollte. - Diese Geschichte ist oft in das Reich der Fabel verwiesen worden, ebenso eifrig haben aber auch die Heimatforscher aller Zeiten an einer Wahrheit daran gesucht.

Heinrich III. von Sayn residierte von 1206 bis 1246 auf der Freusburg, er war in zweiter Ehe seit 1222 mit Mechthilde von Wied-Neuenburg verheiratet. In der „Geschichte der Grafschaft Sayn 1874“ sagt Matthias Dahlhoff, daß Graf Heinrich den Beinamen „der Große“ geführt haben soll, „wegen seiner collossalen Leibesgröße von 7½ Fuß ...“, sein 25 Pfund schweres Schlachtschwert sei lange Zeit hindurch auf der Festung Ehrenbreitstein aufbewahrt worden. Ein zweiter Geschichtsschreiber stützt sich auf eine Überlieferung, wonach man dem Grafen eine Körperlänge von 2,10 Meter und ein Gewicht von 260 Pfund beigegeben habe. Weiterhin sagt der Forscher Hontheim in „Histor. Trevir. I., pag 1641“, daß auf dem Grabmal Heinrichs in der Sayner Abteikirche ein mächtiges Bild dargestellt habe, wie der Graf von der Leiche eines etwa zweijährigen Knaben mit eingedrücktem Schädel betend gestanden ...“

Eines ist aus der alten Zeit sicher überkommen, daß Graf Heinrich und Frau Mechthilde ihr ganzes Leben lang an einer großen Herzensnot getragen haben, zumal ihnen ein weiterer Leibeserbe versagt blieb. - Beide wandten sich wohlthätigen Stiftungen zu. Unter Heinrichs Regierungszeit fällt die Verlegung der Abtei Marienstatt 1226 vom Altenkloster bei Kirburg in das freundlichere Nistertal. Um das gleiche Jahr ließ die Gräfin eine Kapelle „zu Sanct Barbara“ in Betzdorf errichten und fundierte sie so gut, daß dort ein ständiger Priester tätig sein konnte. 1235 schenkten beide dem Cistercienserkloster Drolshagen bei Olpe „die Kirche, einen Hof, Mühlen, Ackerland, Wiesen und Wald ...“ So bereitwillig die hochbejahrte Witwe noch 1263 dem Erzstift Köln die Burgen Wied, Windeck, Rennenberg und mehrere Höfe „zo mynem und wailand mynes Gemahls Heinrich zu Sayn Seelenheil“ überließ, so schaffte sie auch den Freien und Leibeigenen im eigenen Land manche Erleichterung. Ehe sie 1283 heimging, erreichte noch ein Lob des Papstes Urban IV.

die Greisin „ob ihres frommen Sinnes ...“ Bei Pflasterarbeiten in der Hachenburger Schloßkirche im Jahr 1754 fand man „in einem zinnernen Sarge sehr große Gebeine und auf deren Haupt eine Grafenkrone“. Es wird sich hier um den Grafen Heinrich IV. gehandelt haben, Erbauer des Südflügels der Freusburg (1580) und Restaurierer des Schlosses Friedewald (1582). Angesichts dieses Toten vermerkte Pfarrer Adolph Emil Böhm und trug damit wohl zur Wahrheit über jenen körperstarken Landesherren und dessen unglückselige Tat bei: „In den leiblichen Maßen wahrhaft würdig gewesen seyenes Urahn Heinrich ...“

(Dillenburg Akten)

Auch Heinrich IV. ist in seinen jungen Jahren als Festungskommandant in Zons am Rhein ein bärenstarker Mann gewesen, er soll sich oft an schwerathletischen Wettkämpfen beteiligt haben.

Vor nun 225 Jahren griff der Freusburger Magister Christoph Ungewitter die alte Sache mit dem Kind noch einmal auf:

„... Es gehet seit altersher die Mär um ein grauenvolles Geschehniß auf dießem Schlosse, nach dem eine der Grafen von Sayn gegen das Jahr 1225 mit der gewaltigen Kraft seiner Hände dem einzigen Söhnlein im Scherz tödtlichen Schaden gethan und selbigem den Kopf eingequetschet habe. Einige alte Schriften berichten darüber, daß dießes Wahrheit gewesen. Herr und Herrin haben bis an ihr hochsel. Ende an dem Todt des Knäbleins getragen ...“

(Provinzialarchiv Bonn)

Schn.

---

## Gieleroth

Wer von Altenkirchen her in die Frankfurter Straße einbiegt und rüstig der Höhe zustrebt, wird sich immer wieder des stillen Friedens in diesem kleinen Dorf erfreuen, wenn auch der Verkehr ins Hachenburgische zügig über die breite Straße daran vorbeifließt.

Seit mehr als 700 Jahren steht ihr breites Band mitten in der heimatlichen Geschichte. Im Jahr 1252 schon weist „Frawen Lyse Widewe Schonhals Ritters ihre Lude uf dem Walde an, 14 Mark Penninge Herbenschers Werunge zu bezahlen halbes zu halben Meyge, und daz andre halbe Teil 14 Tage nach Sente

## Mein Wiedbachtal

Im schönen Westerwald, wo meine Wiege stand,  
da zieht die Wied mal breit mal schmal ihr Band.  
Bei Dreifelden aus dem klaren See  
eilt sie ins Tal hinab dort von der Höh'.  
Wie ein Kind sich in das Leben wagt,  
beginnt auch hier das Bächlein unverzagt  
zu wandern durch die grünen Auen,  
um sich nach der Heimat umzuschauen.  
Es spiegeln in der Sonne die Fluten blank und klar  
wie in alten Zeiten auch heute Jahr für Jahr.  
Da klingen die Glocken der Kirchlein am Berg,  
sie grüßen dich und des Schöpfers Werk.  
Wie gern hat der Wand'rer das Tal hier geseh'n,  
die Wiesen und Wälder an ihren sanften Höh'n.  
Ihm ward, als ob er geträumt,  
er sehnt sich nach der alten Mühle im Tal.  
Die Mühle im Tal, sie steht nicht mehr.  
Das Bächlein ganz ohne Ruh'  
fließt munter nun dem Rheine zu.  
Durchs Tal dahin wie schnell die Zeit  
am Fels vorbei zur Herrlichkeit.  
Dich grüßt die Burg dort in der Lahr,  
Es ist so schön im Tal fürwahr.  
Dir winkt von fern das Land der Reben,  
wo glückliche Herzen die Gläser gern heben,  
wo fröhliche Menschen die Lieder dir bringen,  
da ist meine Heimat, dich soll mein Lied besingen.

Rudolf Strickhausen

---

Michals Dage von der Herbst Bede. Comites  
de Nassowe petitionem competentem facient  
pro ut . . .

Damals war die Ortschaft „Gieleroth“ be-  
reits als Zollort eingesetzt und „von Beritten-  
nen wie auch Fußvolk an sollicher Gräntze  
besetzt“.

„ . . . Wer feylen Kauff foert ober Wester-  
waldt, und den nit vertzollet, der ist dem  
Herrn erfallen bit Lybe und Gude . . .“ Der  
Betrüger verlor also nicht nur die Ware, son-  
dern auch die Freiheit . . .

Im Jahr 1601 - die Dorfschaft Gieleroth hat-  
te damals drei Feuerstellen - wurde sie von  
den Grafen von Nassau wie von denen von  
Sayn neu bestätigt: „ . . . Wir beyde wullen,  
daß diße Kräntze zo Gielert verbleibet und  
ein neues Zollhaus gebawet werde uf beyder-  
lei Kosten . . .“

Wo Zöllner hausten, da waren auch die Räu-  
ber. Sie schauten genau auf die zu versteuern-

den Waren und Güter und nahmen den Händ-  
lern ab, was ihnen der Zoll gelassen hatte.

„ . . . 1713 den 15. Apr. Früh morgens zwis-  
chen 4 und 5 Uhr ist allhier selig verschieden  
Gregorius Heinemann aus Weißenfels bürtig,  
seiner Profession nach ein Koch, welcher in  
Brabant in der durchlauchigen Prinzen von  
Savoyen Diensten gestanden, und nach Frank-  
furth laut seines Passes hat reisen wollen,  
zwischen Gieleroth und Wahlrodt aber ist sel-  
biger am 9. Apr. am Sonntag Palmarum, nach-  
dem derselbe vorher hiesigen öffentl. Gottes-  
dienst beygewohnt, von 4 Straßen Räu-  
bern aufs grausamste angegriffen und ihm die  
Gurgel entzwey geschnitten, durch Gottes son-  
derbahr PROVIDENCE aber lebendig hier-  
her gebracht und möglichst gewartet. Nach  
allem angewandten Fleiß aber ist derselbe  
harnach, mit herzlicher Zubereitung selig ver-  
schieden und den 17. ds. Mts, on mir hinter  
die Kirch begraben worden, alt ohngefähr  
37 Jahr. In der Leichen-Procession ist der p.t.  
Herr Landt-Chirurgus Wagner, ferner dessen  
Wirth und die 2 Wärther gegangen, darauf  
fast die ganze hiesige löbliche Bürgerschaft  
gefolget . . .“

Im Jahrhundert darauf sollte das Dorf Gie-  
leroth wiederum in den Blickpunkt der Öff-  
entlichkeit treten. Im Jahr 1831 war die ge-  
fürchtete Cholera von Asien her in Deutsch-  
land eingeschleppt worden. Die preußische  
Landesregierung stand mit der Hansestadt  
Hamburg in ständiger Verbindung und sperrte  
verschiedene Landesgrenzen ab. Die an der  
Hauptverkehrslinie, der Köln - Frankfurter  
oder früher sogenannten „Hohen Straße“ ge-  
legene Ortschaft wurde mit vier Ärzten, zwei  
Pflegerinnen und zwei Krankenschwestern ständig  
besetzt. Die aus dem Nassauischen Kommen-  
den mußten samt ihrem Gepäck gründlich,  
die von Altenkirchen her Anreisenden flüchtig  
untersucht werden, sie hatten aber einen dort  
ausgestellten Gesundheitspaß vorzuweisen. Ein  
Bericht aus Gieleroth vom 15. Oktober 1831:  
„Es sind bis dahin sieben Fälle akuter Cho-  
lera hieselbst ermittelt worden und die Kran-  
ken in das Hospital zu Coblenz-Moselweiß  
ohnverzüglich eingewiesen . . .“

Dank solcher vorsorglichen Maßnahmen wur-  
den damals in der gesamten Rheinprovinz von  
383 an der Cholera erkrankten Personen nur  
58 Gestorbene registriert.

Eine von den Gielerother Dorfleuten aufge-  
stellte Dorfchronik würde die Geschichte die-  
ses Grenzortes seit altersher zweifellos bewege-  
ter darstellen können, als es diese karge Dar-  
stellung vermag . . . SchN.

---

Schriftleitung: Erwin Katzwinkel, 5232 Flammers-  
feld. - Zur Veröffentlichung in „Deine Heimat“ be-  
stimmte Beiträge bitte an diese Adresse einreichen.

## Der Frühling ist da

Die Welt wird schöner mit jedem Tag.  
Wie herrlich, jetzt auf dem Bergpfad zu gehen!  
Mein Sinnen es nimmer zu fassen vermag,  
daß ringsum Wunder auf Wunder geschehen.  
Nun schau ich ein knospendes Blümlein an  
und träum' wie ein Jüngling, ich närrischer Mann.  
Entschleiert vom Schneedunst sind Täler und Höh'n.  
Bald wird die Erde in Blüten steh'n!

Es schwellen die Knospen der Weiden am Bach,  
es grünet und keimt schon im Wiesengrunde.  
O Spatzenvölkchen dort auf dem Dach,  
dein lustiges Zwitschern gibt es mir Kunde,  
daß der Winter muß geh'n und der Frühling naht.  
Ich werd' wieder jung! Wann ist man denn alt?  
Ganz sicher, wenn's grünt und blüht in der Welt,  
und uns Griesgram mutlos gefangen hält!

ALBERT HAMMER

## »Der Verlauf der Sieg vor 223 Jahren«

Einen interessanten Bericht über den Verlauf der Sieg enthält ein Lexikon, das 1743 herausgegeben wurde. Darin ist eine ziemlich ausführliche Beschreibung des Sieglaufes, die allerdings nicht immer mit der Wirklichkeit übereinstimmt:

„Die Sieg ist ein Flüßgen im Nassauischen Fürstenthum und im Erzbistum Köln, entspringt auf dem Westerwald ohnweit der Gegend der Grafschaft Wittgenstein, auf einem Berg, die Sonnspitze genannt, so ein Stück des berühmten Gebürges Rothaar ist, läuft neben den Dörfern Hilgersdorf, Walpersdorf, Nenkensdorf, Krissenbach und Deuten vorbei, fließt neben Netphen, Dreisbe, Weidenau und bey der fürstlichen Residenz Siegen hin und geht darauf an Eisenfeld, Struthütten, Ober- und Niederschelden, Modersbach und Brobach weg, kommt bey dem Schlosse Freußberg ins Churfürstentum Cöln und bewässert darinnen Sassenrod und Neuenseelbach.

Unter Siegenthal bei Werpe nimmt sie den Werpefluß, unter Altenschöneberg bei Wessen den Niederfluß auf. Nachgehends begiebt sich die Sieg auf Birkenthal, Herzen, Helpen, Obsen, Haselau, Au, Krotzenhayn, Kirchensee, Lauscheid, Rosbach, Thalgans, Muwel und auf das Schloß und den Flecken Windeck. Ferner folgen daran nach Einmischung kleinerer Bäche Dattenfeld, Angeben, Wilberichhofen, Herchen, Molsof, Alzenbach, Eydorf, Hünebach und Bettenrod, bis sie bei Blankenberg den Bruyfluß verschlingt.

Von dannen strömt die Sieg fort nach Dorrendorf, Attenbach und Wingardsgaß, wo sie einen Fluß und andere Bäche aufnimmt. Ferner zieht sie bei Niederpleeß den Pleeßfluß an sich und streicht sodann an Mühlendorf und dem Städtgen und Kloster Siegburg her. Bei

Mühlhofen vermischt sie sich mit dem starken Aggerfluß und vereinigt sich endlich bei Berchen mit dem Rheinstrom.

Obwohl dieses Flusses bei den Alten nicht gedacht wird, so will doch Petrus Bertius, Professor zu Leyden, versichern, daß dem Ptolemäus zu dem Worte Segodonum diese Sieg Anleitung gegeben habe, weil Segodonum die Stadt Siegen wäre. Johann Textor in seiner nassauischen Chronik vermeynet, daß man nicht weit fehlen oder irren dürfte, wenn man den Namen der Sigambrer oder Sicambrer von diesem Wasser herleite“.

Mancher Leser wird sicherlich gelächelt haben beim Lesen dieser Zeilen. Wie konnte der Verfasser denn Struthütten oder Sassenroth von der Sieg „bewässern“ lassen! Doch wird er sicherlich nicht so genaue Landkarten zur Verfügung gehabt haben wie wir heute. Vielleicht schrieb er den Bericht in den großen Städten Frankfurt oder Köln nieder mit nur wenigen Unterlagen. Interessant ist die Schreibweise mancher Orte, „Modersbach und Brobach“ wird heute Mudersbach und Brachbach geschrieben. Freußberg = Freusburg. Obsen ist sicherlich heute Opperzau. Seltsam ist, daß der Verfasser weder Kirchen noch Betzdorf erwähnt. Vielleicht kommt das daher, daß er die Sieg von Freusburg über Sassenroth hat „fließen“ lassen. Dabei wird er Kirchen übersehen haben. Bei Betzdorf läßt sich das leichter erklären, da Betzdorf 1743 noch kleiner als Kirchen war und erst mit dem Bau der Eisenbahn an Bedeutung zunahm.

Auch die Erklärung über die Herkunft des Namens Sieg ist interessant, da man bis heute noch nicht genau weiß, warum die Sieg eben hero

# Aus einer alten Zeitung

Das Herzogtum Nassau gehörte dem Rheinbund an, war damit Verbündeter Napoleons. Es waren Kriegs- und Teuerungszeiten. Nassauische Regimenter kämpften in Spanien. England hatte die Kontinentalsperre verhängt. Das napoleonische Europa war auf sich selbst, ohne Zufuhr von Uebersee angewiesen. Notgedrungen mußte es eine „autarke“ Wirtschaftspolitik betreiben. Planwirtschaft und verordneten Preisstop kannte man jedoch nicht. Die Preise regelten sich nach wie vor nach Angebot und Nachfrage. Im Intelligenzblatt wurden jedoch auf höchste Anweisung als Art Richtpreise für das übrige Herzogtum die Victualien- und Fruchtpreise der Stadt Wiesbaden veröffentlicht.

Hier die Preise für den 23. Dezember 1809.

Zu den Geld- und Gewichtseinheiten sei ausgeführt: fl = Floren = Goldgulden (genannt nach der Stadt Florenz, in welcher zuerst diese Münzen geschlagen wurden). kr = Kreuzer (1 Gulden = 60 Kreuzer). Gulden- und Kreuzerwährung galt in den zum Thurn- und Taxisschen Postregal gehörenden Deutschen Bundesstaaten bis zur Währungsvereinheitlichung im Deutschen Reich nach 1870. Umgerechnet galt bei der Währungsumstellung 1 Gulden = 1,71 Mark. Das Hohlmaß Malter faßte etwa 150 Liter. 1 Pfund hatte etwa 32 bis 34 Loth, 1 Loth etwa 15 Gramm. 1 Quentchen (Q) war  $\frac{1}{4}$  Loth.

## Victualien- und Fruchtpreise der Stadt Wiesbaden und der benachbarten Gegend.

1 Pfund gutes Ochsenfleisch	11 kr.
1 Pfund gutes Ochsenfleisch 2. Sorte	10 kr.
1 Pfund Küh- oder Rindfleisch	8 kr.
1 Pfund Kalbfleisch	9 kr.
1 Pfund Hammelfleisch	9 kr.
1 Pfund Schweinefleisch	10 kr.
1 Pfund Dörrfleisch	16 kr.
1 Pfund Spickspeck	20 kr.
1 Pfund Nierenfett	20 kr.
1 Pfund Hammelfett	20 kr.
1 Pfund ausgelassenes Schweineschmalz	22 kr.
1 Pfund unausgelassenes dito	20 kr.
1 Pfund Sülz und Ochsen gelung	4 kr.
1 Pfund Ochsenleber	4 kr.
1 Pfund gesalzene und geräucherte Ochsenzunge	1 fl.
1 Pfund gesalzene und geräucherte Kuh- und Rindzunge	40 kr.
1 Pfund extra gute Bratwurst	18 kr.
1 Pfund extra gute Leberwurst	16 kr.
1 Pfund extra gute Blutwurst	16 kr.
1 Pfund 2. Sorte Leberwurst	12 kr.
1 Pfund 2. Sorte Blutwurst	12 kr.
1 Pfund Hammelskopf	7 kr.

## Victualien- und Fruchtpreise der Stadt Wiesbaden und der benachbarten Gegend

1 Pfund gutes Ochsenfleisch 11 kr., 1 Pfund gutes Ochsenfleisch, 2te Sorte 10 kr., 1 Pfund Küh- oder Rindfleisch 8 kr., 1 Pfund Kalbfleisch 9 kr., 1 Pfund Hammelfleisch 9 kr., 1 Pfund Schweinefleisch 10 kr., 1 Pfund Dörrfleisch 16 kr., 1 Pfund Spickspeck 20 kr., 1 Pfund Nierenfett 20 kr., 1 Pfund Hammelfett 20 kr., 1 Pfund ausgelassenes Schweineschmalz 22 kr., 1 Pfund unausgelassenes Schweineschmalz 20 kr., 1 Pfund Sülz und Ochsen gelung 4 kr., 1 Pfund Ochsenleber 4 kr., 1 Pfund gesalzene und geräucherte Ochsenzunge 1 fl., 1 Pfund gesalzene und ger. Kuh- und Rindzunge 40 kr., 1 Pfund extra gute Bratwurst 18 kr., 1 Pfund extra gute Leberwurst 16 kr., 1 Pfund extra gute Blutwurst 12 kr., 1 Pfund 2te Sorte Blutwurst 12 kr., 1 Pfund Hammelskopf 7 kr., 1 Pfund Hammels gelung 8 kr., 1 Pfund Kalbskrös 9 kr., 1 Pfund Kalbskopf 10 kr., 1 Pfund Kalbs gelung 14 kr., 1 Pfund Kalbsleber 8 kr., 1 Pfund Kalbsfuß 1 kr., 1 Paar Kalbsmilch 4 kr.

## Früchte

1 Malter Korn 4 fl. 30 kr., 1 Malter Gersten 3 fl. 30 kr., 1 Malter Weizen 6 fl. 10 kr., 1 Malter Hafer 2 fl., 1 Kumpf Erbsen 28 kr., 1 Kumpf Linsen 30 kr.

## Mehl

1 Malter Roggenmehl 6 fl., 1 Malter feingeschwungener Vorschuß 10 fl. 10 kr., 1 Malter Weizenmehl 8 fl. 10 kr.

## Brod

Für 2 kr. Brod soll wiegen 28 Loth 1 Quentchen, für 4 kr. Brod soll wiegen 1 Pf. 24 Loth 1 Quentchen, für 6 kr. Brod soll wiegen 2 Pf. 20 Loth 2 Quentchen, für 8 kr. Brod soll wiegen 3 Pf. 16 Loth 3 Quentchen, für 12 kr. Brod soll wiegen 5 Pf. 9 Loth 1 Quentchen, für 4 kr. gemischtes Brod 1 Pf. 8 Loth, für 1 kr. Wasserweck 9 Loth, für 1 kr. Milchweck 7 Loth, für 1 kr. Milchbrot 6 Loth 2 Quentchen.

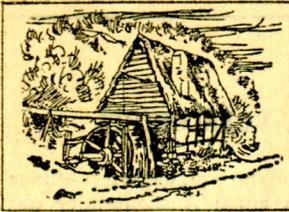
## Marktfleißchaften

1 Pfund frische Butter 24 kr., ein Viertel- hundert Eyer 32 kr., oder 3 Eyer 4 kr., Hand- käs das Stück 1 kr., 1 Kumpf Kartoffeln 5 kr.

## Getränke

Eine Maas Jung Bier in dem Hause 6 kr., eine Maas jung Bier außer dem Hause 5 kr., eine Maas Bierhefe 40 kr., eine Maas Milch 6 kr., So weit der Marktbericht vom 23. Dec. 1809.

Hans Baldus.



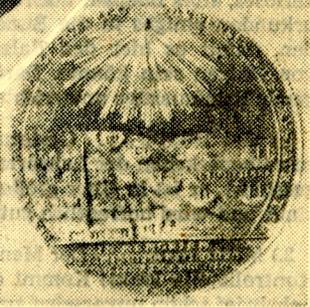
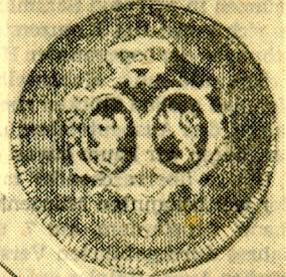
# Deine Heimat



Nummer 2

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

1966



Ein-Pfennig-Münze von Onolzbach-Sayn aus dem Jahre 1752, Denkmünze auf den Besuch der Markgräfin Friderike Karoline von Brandenburg-Onolzbach in Altenkirchen 1760, Ausbeutetaler der Grube St. Michael auf den Tod Georg Friedrichs, Burgrafen zu Kirchberg 1749.

## Saynische Münze für fast 2000 Mark versteigert

Nachdem die Münzensammlung des früheren Kreisheimatmuseums zu Kriegsende in Verlust geraten ist, werden wir kaum noch Gelegenheit haben, allzuoft eine saynische Münze zu Gesicht zu bekommen. Zwar sind hier und dort noch vereinzelt saynische Kleinmünzen in privaten Sammlungen, doch scheint es sich meist um Kreuzerstücke aus den Fälschungen der sogenannten Heckenmünzen (z. B. Friedewald und Hohenselbach) zu handeln. Von den großen Stücken aber, den Huldigungstälern, den Ausbeutetälern und den Denkmünzen, hören wir kaum etwas.

Um so überraschender tauchte auf der von der weltbekannten Münzenhandlung J. Schulmann, Amsterdam, am 7. und 8. Juni dieses Jahres durchgeführten Versteigerung ein saynischer Ausbeutetaler auf.

Unter Ausbeutetaler versteht man Münzen, die aus der Ausbeute eines Silberbergwerkes geprägten Talerstücke. Bei den nicht immer sehr ergiebigen kleinen Silberbergwerken ist es verständlich, daß diese Taler nur in beschränkter Anzahl geprägt werden konnten.

Bei der bei Schulmann versteigerten Münze handelt es sich um einen Ausbeutetaler des Silberbergwerkes St. Michael bei Hamm an der Sieg. Gleichzeitig ist dieser Taler aber auch eine Denkmünze auf den Tod des damaligen saynischen Regenten, Georg Friedrich, Burggraf zu Kirchberg, Graf zu Sayn-Hachenburg... Die Münze ließ 1749 die Witwe des verstorbenen Burggrafen prägen. Sie zeigt auf der Vorderseite das Brustbild des Burggrafen und auf der Rückseite unter den Strahlen der Sonne den Ort Hamm mit sechs Bergwerken, von denen eines mit dem Namen St. Michael bezeichnet ist.

Von 61 Ausbeutemünzen aus dem Nachlaß des Herrn Ir. A. Hulshoff Pol, 's Gravenhage, zeigt vorstehende Münze als einzige die Bezeichnung RRR = größte Seltenheit. Ihr Schätzpreis war auf 950 Hfl. gesetzt. Wie nach der Versteigerung von Schulmann zu erfahren war, hat diese Münze ein deutscher Sammler ersteigert, dem der Zuschlag bei 1750 Hfl. = 1933,50 Mark erteilt wurde. -erka-

## Die Mauer - auch in der Familienforschung!

Die Familienforschung Balzar erfreut sich zur Zeit wieder reger Betätigung. Wie bekannt, ist Ende des 18. Jahrhunderts ein Förster Balzar aus Leingen dem Ruf des damaligen regierenden Grafen von Sayn, des Herzogs von Sachsen-Eisenach, gefolgt und in die Gegend von Eisenach verzogen. Seine Nachkommen leben zum Teil noch in Mitteldeutschland und haben sich brieflich rege an der Erforschung des Geschlechtes beteiligt. Nun wollte ein kinderloses, altes Ehepaar auch von den Familienurkunden einiges in die Bundesrepublik senden, damit es hier den Balzar-Nachkommen von Nutzen sein könnte. Darüber mögen folgende Briefauszüge unterrichten.

1.) Mai 1966: „... Gestern wurde als Einschreibepäckchen der Lehrbrief von ... an Sie geschickt, er ist in einer großen Papprolle verstaubt und wird hoffentlich gut ankommen...“

2.) Mitte Juni: „... Der Mensch denkt, — die Kontrollstelle lenkt! Kommt doch gestern der Lehrbrief schön unversehrt zurück mit der Bemerkung, daß diese Geschenksendung gegen die Verordnung aus dem Jahre 1954 verstößt, wonach Geschenksendungen nur einen Wert bis

zu 30 Mark haben dürfen!! Sie sehen, was für ein gutes Geschäft wir unter Umständen mit diesem Lehrbrief machen könnten!! Das hiesige Postamt will sich mit der Kontrollstelle in Verbindung setzen...“

3.) Ende Juni: „... Mit dem Lehrbrief ist es nun entschieden, daß ich ihn nicht schicken kann. Er hat Altertumswert und ist auf über 30 Mark geschätzt. Da hilft nun alles nichts! Ja, man staunt nur und ist machtlos...“

Jeder Forscher hat Verständnis dafür, wenn man bestrebt ist, derartige Unterlagen zu erhalten. Aber sie sollten doch in erster Linie einmal in den Familien bleiben, für die sie Wert haben. Was aber geschieht, wenn dieses alte Ehepaar einmal gezwungen ist, seinen Haushalt aufzulösen? Dann werden sich diese Familienpapiere in Rauch und Asche auflösen oder günstigenfalls zu einem langen Schlaf in irgendeinem mitteldeutschen Archiv landen, wo kein Westerwälder Heimatforscher sie jemals suchen wird: Die MAUER — auch in der Familienforschung! Vor allem aber sei man vorsichtig mit dem Versand von Unterlagen in die Zone, denn man läuft Gefahr, daß sie nicht zurückgesandt werden können.

# Ein Stück Alt-Altenkirchen

Von Hans Baldus

Die Stadt Altenkirchen ist innerhalb von rund 50 Jahren zweimal zerstörenden Gewalten zum Opfer gefallen. 1894 brannte der Kern der Stadt ab, 1945 verwandelten Bomben die Innenstadt und Außenbezirke in ein Trümmerfeld.

Von Alt-Altenkirchen ist bis auf einen traurigen Rest „im Hähnchen“ nichts übrig geblieben. Und auch diese Häuserruinen werden in absehbarer Zeit — früher sagte man: „der Spitzhacke“, heute muß man wohl sagen: „dem Bagger“ — verfallen.

Um so mehr wird den Heimatfreund jeder Fund interessieren, durch den das farblose Bild Alt-Altenkirchens einige Lichter aufgesetzt bekommt.

Beim Lesen alter Zeitungen fand ich in der Ausgabe vom 11. Mai 1811 des „Herzoglich Nassauischen allgemeinen Intelligenzblattes“ die Verkaufsanzeige des ehemaligen Kanzleidirektorhauses von Altenkirchen.

Bevor in Verfolg des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 Altenkirchen nassauisch wurde, stand es unter Brandenburg-Onolbsachschem Regiment. Regierungsbeschlüsse wurden in Ansbach (Onolbsbach) von dem Brandenburgisch-Onolbsbach-Saynischen Administrations-Rat gefaßt und von dem in Altenkirchen stationierten Kanzleidirektor durchgeführt. Mit der Einsetzung eines Amtmanns nach nassauischer Verwaltungsordnung wurde der Kanzleidirektor überflüssig, sein Haus verfiel dem nassauischen Staat, die Staatskasse brauchte Geld und schlug das Anwesen im Jahre 1811 los.

„In der Stadt Altenkirchen, wodurch bekanntlich die Poststraße von Cöln nach Frankfurt führt, und wöchentlich zweimal die reisende und fahrende Post hin und her passirt, steht oben am Eingange, oder unmittelbar am Oberthor, ein sehr solides herrschaftliches Haus, die ehemalige Wohnung des dortigen Kanzleidirectors, welches mit allen unten näher beschriebenen Zubehörungen, Mittwochs den 14. August dieses Jahres, in loco Altenkirchen, unter annehmliehen Bedingungen, durch einen zu ernennenden Commissarius an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Man merkt hierbei, daß sowohl die Lage des Orts, als des Hauses, für jedes darin zu etablirende Gewerbe sehr günstig und schicklich ist, und daß man dazu von Seiten der Obrigkeit einem soliden Fabrikanten oder Handelsmann alle mögliche Unterstützung angedeihen lassen werde.

Sollte jemand nähere Auskunft verlangen, so kann sich derselbe entweder direct an hiesige Hofcammer oder an Herrn Oberbergrath

Cramer dahier wenden, allenfalls auch in Altenkirchen bei Herrn Rentverwalter Cramer Erkundigung einziehen.

Wiesbaden, den 6. May 1811.

Herzoglich Nassauische Hofcammer.  
Langsdorf.

Beschreibung des Hauses sammt Appertinentien. 1. Das Wohnhaus ist dreistöckig, jedoch so, daß der oberste Stock zum Theil in dem Mansarden-Dache befindlich ist. Es ist im untern Stocke von Stein aufgeführt, hat ein Schieferdach, und steht mit der Fronte gegen die Straße. Im untern Stocke befinden sich ausser dem mit Sandplatten belegten Vorplatze und zwei Hausthüren: a) sechs meistens geräumige Zimmer, b) drei Kammern, c) eine Küche, und d) eine Speisekammer.

Im zweiten Stock: a) ein kleiner Saal, b) sechs Zimmer, und c) drei Kammern.

Im dritten Stock: a) zwei Zimmer, b) drei Kammern, und c) eine Rauchkammer.

Sodann sind im Hause ferner a) drei separirte gebordete und verschlossene Boden oder Speicher, b) drei separirte gewölbte und verschlossene Keller.

Endlich hinter dem Wohnhause ein großer wohl verwahrter Hof, worin ein Brunnen befindlich.

2.) Die Nebengebäude bestehen a) in einem Pferdestall für acht Pferde, b) einem Kühestall für 6 Stück, c) einem Futterstall, d) einem kleinen Stall, e) einem Hühnerhaus, f) einem Dürrofen, und g) einem Heuboden, welches alles unter einem Dache und unmittelbar am Hofe befindlich ist; sodann ferner h) in einem Schweinestall, und i) einem eigenen verschlossenen Holzschoppen.

3.) Der dazu gehörige Garten liegt gleich vor dem Oberthor, hält  $1\frac{3}{4}$  Morgen, den Morgen zu 144 □ Ruthen gerechnet, ist zum Theil mit einer Mauer und zum Theil mit einer lebendigen Hecke eingefaßt, welcher allenfalls auch damit abgegeben werden kann“.

Ich habe zu klären versucht, wo das Anwesen genau gelegen hat. Einer der befragten gebürtigen Altenkirchener ist der Meinung, daß es sich um das ehemalige Gouverneurshaus, in dem später das Amtsgericht untergebracht war, handelt. Er stützt sich dabei auf einen Situationsplan aus dem Jahre 1841 über das Gebiet vom Gouvernementshaus bis zum ehemaligen katholischen Pfarrhaus.

Demnach dürfte das Haus jedoch 1811 kaum an Private versteigert worden sein, denn es stand auch noch später als Amtsgerichtsge-

Fortsetzung Seite 12



bäude in fiskalischem Eigentum, ist auch in dem Plan von 1841 noch mit „Gouvernementshaus“ bezeichnet.

Das Haus ist in der Anzeige als „Wohnung des Kanzleidirektors“ bezeichnet.

Es ergeben sich Widersprüche bei der Untersuchung, ob das Amt des Gouverneurs mit dem des Kanzleidirektors identisch war.

Waldemar Lichtenberger schreibt von dem Kanzleidirektorium in Altenkirchen, das anregendes und ausführendes Organ war, weiter von dem beschließenden Fürstlich Brandenburgisch-Onolsbach-Saynischem Administrationskollegium in Ansbach. Er fährt weiter fort: „Später wurde als Vermittler zwischen beiden Behörden und als Repräsentationsperson ein Gouverneur vom Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich berufen. Lange Zeit bekleidete der Freiherr Friedrich Franz Johann von Pöllnitz diesen Posten. Er hatte seinen Sitz in Altenkirchen“.

Rektor Wirtz führt diesen Gouverneur von Pöllnitz mehrfach an, unter anderem mit einem Gesuch an den Markgrafen, den Altenkirchener Katholiken die evangelische Kirche zum Gottesdienst mit zu überlassen.

Er sagt dann:

„Die Onolsbacher Regierung wie auch das Altenkirchener Ratskollegium vermochten sich dem mit soldatischer Zielstrebigkeit unternommenen Schritt des Gouverneurs nicht anzuschließen“.

Auch er trennt somit das Amt des Gouverneurs von dem des Kanzleidirektoriums.

Nach Wirtz starb v. Pöllnitz am 10. Oktober 1811. Die Anzeige datiert jedoch schon vom 6. May 1811. Ich habe keinen Hinweis finden können, wonach v. Pöllnitz vorzeitig pensioniert wurde und etwa deshalb seinen Amtsitz hätte räumen müssen.

Diesen Betrachtungen stehen die Angaben Gensickes in „Landesgeschichte des Westerwaldes“ entgegen. Als letzten Kanzleidirektor in seiner Beamtenliste nennt er Franz Ludwig Cancrinus mit einer Amtszeit von 1782/83 und setzt den Beginn der Amtszeit des Gouverneurs v. Pöllnitz mit dem Jahre 1783 an, so daß man annehmen könnte, daß mit diesem Jahr der Gouverneur an die Stelle des Kanzleidirektors getreten ist, also beide Ämter vereinigt wurden. Oder wurde nur das Amt des Kanzleidirektors nicht mehr besetzt, etwa aus Personalmangel?

Ich kann mit dem mir zur Zeit vorliegenden Unterlagen die Frage nicht klären und damit auch nicht entscheiden, ob das Gouvernementshaus, also das spätere Amtsgerichtsgebäude, identisch mit dem Kanzleidirektorshaus, wie oben beschrieben, ist.

Wenn es doch das Gouvernementshaus gewesen ist, müßte der Verkauf des Wohnhauses

zurückgestellt worden sein, so daß nur die Wirtschaftsgebäude verkauft wurden. Herr Hildebrand glaubt in den Wirtschaftsgebäuden das spätere Druckereigebäude Dieckmann-Hildebrand wiederzuerkennen. Der Brunnen ist nach seiner Angabe erst zu Beginn dieses Jahrhunderts zugeschüttet worden. Er hat mir freundlicherweise auch den Lageplan von 1841 zur Verfügung gestellt.

Die Zerstörung 1945 und gänzliche Umgestaltung des Schloß- und Blücherplatzes im Zuge des Wiederaufbaues machen eine absolut sichere Lagebezeichnung des Anwesens schwierig. Vielleicht erkennt aber auch ein anderer Altenkirchener unter der aufgeführten Beschreibung sein Elternhaus wieder?

Ich konnte auch nicht mit Bestimmtheit ausmachen, wer bei der Versteigerung Meistbietender blieb. Handelt es sich bei dem Wirtschaftstrakt um die spätere Druckerei Dieckmann-Hildebrand, so war Voreigentümer die Familie Butschbach. Es ist durchaus möglich, daß ein Butschbach 1811 ansteigerte. Bei den Butschbachs handelte es sich offensichtlich um eine begüterte und angesehene Familie. Sie besaß Hauseigentum in der Stadt, weiter gehörte ihr vormals die Michelbachermühle. Ein Christian Butschbach war es auch wohl, der im Jahre 1810 für das Amt Altenkirchen als außerordentliches Mitglied in die Steuerrevisionsversammlung für den Distrikt Hachenburg - zu dem das Amt Altenkirchen gehörte - von der nassauischen Regierung berufen wurde. Im Intelligenzblatt, dem ich auch diese Mitteilung entnommen habe, ist zwar der Name mit „Butzbach“ geschrieben, jedoch können sich befragte Alt-Altenkirchener nicht an eine Familie „Butzbach“ erinnern, während die Familie Butschbach noch bekannt ist. Die Versammlung überprüfte die Vermögensschätzungen der Bürger für die Steuerneuordnung - Abschaffung der vielfach aus dem Mittelalter noch herrührenden Abgaben durch eine neue, auch heute noch modern anmutende Grund- und Gewerbesteuer. Um eine objektive Durchführung des Prüfungsauftrages zu gewährleisten und Korruption vorzubeugen, berief die Regierung vorzüglich nur finanziell unabhängige und gutbelemundete Bürger.

Wir dürfen nun nicht die übrigen Bürgerhäuser Alt-Altenkirchens an oben beschriebenem Anwesen messen. Einen Saal konnten wohl die schmalbrüstigen Häuser in der Innenstadt kaum gefaßt haben. Es handelte sich, wie auch in der Anzeige beschrieben, um ein „herrschaftliches Haus“, das zum Schloßbezirk gehörte. Die Anzeige beweist jedoch, daß auch der Herr Kanzleidirektor, neben dem Militär-Gouverneur der höchste Beamte in der Grafschaft, „Ackerbürger“ war, das heißt, wohl den größten Teil seiner Einkünfte aus der nicht unbeträchtlichen Landwirtschaft zog, wenn er

auch wahrscheinlich nicht selbst hinter dem Pflug ging.

Die acht Pferde, für die Stallung vorhanden war, wurden sicherlich nicht nur in der Landwirtschaft eingesetzt. Da standen Reitpferde für die Herrschaft, auch wohl Tiere für die reitenden Kuriere zwischen Ansbach und Altenkirchen, und zwischen der Kanzlei in Altenkirchen und den unteren Amtsstellen in der Grafenschaft.

Auch der Hinweis über die Postverbindungen Altenkirchens in der alten - ob guten Zeit, will ich hintangestellt lassen - ist nicht uninteressant.

Zu dieser Zeit besaß Altenkirchen noch Stadttore. Wie sie ausgesehen haben, wissen wir nicht, da authentische Abbildungen fehlen. Auf dem französischen Stich, der zeigt, wie der verwundete General Marceau am 21. 9.

1796 dem kaiserlich-österreichischen Befehlshaber übergeben wird, ist ein Torgebäude abgebildet; das Bild ist jedoch ein Phantasieprodukt des französischen Malers und Stechers, der nie Altenkirchen gesehen hat.

Auch wir müssen unsere Phantasie bemühen, um uns Alt-Altenkirchen und das Leben darin vorzustellen, und ich wünsche mir, daß diese Zeilen eine kleine Anregung dazu gegeben haben.

#### Quellenangabe:

„Herzoglich Nassauisches allgemeines Intelligenzblatt“, Dritter Jahrgang 1811

„Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau 1810“  
Waldemar Lichtenberger: „Aus der Vergangenheit saynischer Geschichte“.

Jakob Wirtz: „Fünfhundert Jahre Marienthal bei Hamm an der Sieg“.

Hellmuth Gesicke: „Landesgeschichte des Westerwaldes“.

## Unsere Heimat in der Literatur

**LAND AN SIEG UND WIED. Eine Heimatkunde des Kreises Altenkirchen. Halbleinen, 192 Seiten. Altenkirchen 1966.**

Ein kleines Heimatbuch unseres Kreises, das von einer Arbeitsgemeinschaft von Lehrern er- und bearbeitet wurde und in erster Linie für unsere Schüler gedacht ist. Herausgegeben und verlegt wurde es vom Landkreis Altenkirchen, gedruckt bei Wilhelm Dieckmann in Altenkirchen. Da es für den Gebrauch in der Schule gedacht ist, wird es inzwischen schon einen großen Leserkreis gefunden haben, so daß es hier nur noch der Vollzähligkeit halber aufgeführt wurde.

\*

Eine Zeitschrift, die sich in den letzten Jahren sehr eingehend mit einem besonderen Teil unserer Heimatgeschichte befaßt hat, ist die „Mittelrheinische Postgeschichte“, postgeschichtliche Blätter der Bezirksgruppe Koblenz der Gesellschaft für deutsche Postgeschichte e. V. Auch das Heft 1 (Mai) 1966 ist - bis auf drei der 32 Seiten - ganz dem Oberkreis gewidmet. Die Postgeschichte - und einige mehr - von Betzdorf, Daaden, Niederschelden, Gebhardshain und Kirchen kommt darin zu Wort.

\*

**DAS ZISTERZIENSERKLOSTER MARIENSTATT im Mittelalter, Urkundenregesten, Güterverzeichnisse und Nekrolog. Bearbeitet von Wolf Heino Struck, erschienen im Selbstverlag der Historischen Kommission für Nassau. 862 Seiten. Wiesbaden 1965.**

Es ist kein Heimatbuch, das man auch einmal lesen kann, sondern - wie aus dem Untertitel „Urkundenregesten, Güterverzeichnisse

und Nekrolog“ zu ersehen ist - eine Quellensammlung, die dem Heimatforscher das reichhaltige Archivmaterial des Klosters Marienstatt\*) erschließt und nutzbar macht. Hier wurde eine Fundgrube erschlossen, die auch dem Forscher im Kreis Altenkirchen manche Anregung geben und mancherlei Zusammenhänge erhellen kann.

IS

\*) Die Urkunden befinden sich heute zu großen Teilen im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und im Staatsarchiv Koblenz.

### Wo senn ech deheim

*Wo Aichen un Bochen  
sech wejen om Kamm  
mött Fichtlen un Dännen,  
do hollt mech de Amm.*

*Se läd mech önt Dälchen  
wo't Bäuichelchen söngt;  
wo öm mech vill Blömcher  
demm Grönen entspröngt.*

*„He heß de schüin Plätzjen“,  
su dät se me son. -  
Ech hört dorch die Feller  
paar Päedsknoche gohn.*

*„He dält sech dee Himmel,  
he schreift sech ö Reim,  
he wannen de Baueren  
he böß de deheim.“*

Willi Scharfenstein

# Graf Christian von Sayn-Wittgenstein Altenkirchener Episode in alter Zeit

Es waren nicht alles Helden, die im Dreißigjährigen Krieg in den verschiedenen Heerlagern Truppen anführten. Graf Christian war jedenfalls kein Held, „bestenfalls ein roher Krieger und Va-Banque-Spieler ...“ (Graf Alexander von Hachenburg). Sein Versuch, sich auf dem allgemeinen Trümmerfeld des Deutschen Reiches eine kleine, aber doch eigene Grafschaft zu begründen, war weder der Zugriff eines tapferen Kriegsmannes, noch die Berechnung eines überlegenen Geistes, nur das Wagnis eines dreisten Spielers, der die gegebenen Chancen ausnutzt und den ihm in den Schoß gefallenen Glücksgewinn mit Zähigkeit und Verschlagenheit festzuhalten sucht. Er hat das Spiel verloren, trotzdem sein Gegenspieler nur eine Frau war. Eine Frau aber von seltener Energie und Klugheit, der die Mutterliebe überlegene Kraft verlieh. — Diese Frau war die früh verwitwete Gräfin Louise Juliane von Sayn, vom Unglück verfolgt, aber nie ohne Mut und ohne Hoffnung.

Graf Christian war der jüngste der drei Halbbrüder des 1632 verstorbenen Grafen Ernst zu Sayn, der drei Söhne aus zweiter Ehe des 1623 aus dem Leben geschiedenen Grafen Wilhelm von Sayn. Die drei jungen Grafen waren durch ihren Vater von der Erbfolge ausgeschlossen. Sie stellten trotzdem Ansprüche auf das Amt Altenkirchen, übertrugen ihre vermutlichen Rechte auf den jungen Christian und schlossen am 12. August 1642 im Feldlager zu Neuß einen Gegenseitigkeitsvertrag. Graf Christian rückte mit einigen Söldnern in die Grafschaft Sayn ein und besetzte ohne Gegenwehr Stadt, Schloß und Amt Altenkirchen, die Vogtei Roßbach, den Bann Maxsayn, den Grund Seel- und Burbach sowie die Kirchspiele Mehren, Höchstenbach, Almersbach und Schöneberg.

Wie dankbar wären ihm die Bewohner des Landes gewesen, wenn er nun mit kräftiger Hand in dem ausgeplünderten und verheerten Land geordnete Zustände geschaffen, ihnen Schutz bei der Bestellung der Äcker, ein Retter gegen Marodeure und Räuber geworden wäre. Schrieb doch der Geschworene des Kirchspiels Mehren 1682 nieder, was er in jungen Jahren erlebte: „Das Land ist ganz ruiniert, geplündert, in vier oder fünf Jahren keine Frucht gewonnen, die Mannschaft vom Kriegsvolk erschossen und gemordet, so daß wohl auf einen Tag 14 bis 15 umkommen sind. Was übrig geblieben, an der Pestilenz, Hunger und rother Ruhr gestorben, daß der zehnte Mann nicht blieb...“

Der neue Herr dachte aber gar nicht an Hilfe für andere, er sorgte nur für sich. Seine verwilderte Soldateska war ohnehin nicht zu zügeln. Der Graf hatte kein Geld zu ihrer Besoldung, mochten sie also den Bauern nehmen, was sie wollten. Den flehentlichen Bitten der Gräfin Juliane und den Vorstellungen ihres Obervormundes, des Landgrafen von Hessen, gab Kaiser Ferdinand am 19. März 1643 in einem Edikt an den Übeltäter Gehör:

„Graf Christian, der sich ins Ampt Altenkirchen gesetzt, daselbst und daherumb alle Gefälle, sie seien Eigen oder Lehen, Witthumbs oder andere, der mitklagenden Wittib nicht allein entzogen und vorm Maul hinweggenommen, sondern du, Graf Christian, fängst auch nunmehr an und zwingest die Unterthanen an allen den noch übrigen Orten dir zu huldigen, suchest und holdest sie mit 20 und mehr Musquetiren ein, ja deine Diener unterständen sich wohl bei Kindsbeterinnen in und unter den Bettern und Bettladen zu suchen, werfen die, so ihren vorigen geleisteten Huldigungs-Pflichten nicht zuwider handeln, sondern sich dir anzugeloben und zu schweren weigern, in die böstete Gefängnuß, daß ihnen bei diesen kalten Wintertagen Bein und Fuß erföhren, gebest ihnen nicht einen Bissen zu essen und lässest sie eher nicht loß, biß sie dir vermeintlich gehuldiget, bedrohest sie zum heftigsten, du wollest ihnen das Ihrige nehmen, schleppest sie mit Stricken gebunden auff und nieder, und gehest so Tyrannisch mit ihnen umb, daß jedermann für dir zu fürchten...“ (Semmelroth).

Graf Christian ließ den kaiserlichen Befehl durch seines Amtmannes Sohn zerreißen und in Fetzen auf die Straße streuen. Er bedrängte nun auch Gräfin Juliane in dem einzigen Kirchspiel, das ihr geblieben war, in Daaden. Der ihr die Treue haltende Daadener Schultheiß Reusch wurde nach Altenkirchen abgeführt.

War die Hofhaltung in der Residenzstadt schon nicht allzu üppig, so verfiel auch das Schloß zu Altenkirchen mehr und mehr. So wurde die schöne hölzerne Galerie um den großen inneren Hof abgerissen und verfeuert. Die äußere Befestigungsmauer zerbröckelte, die großräumigen Stallungen stürzten ein. — Der Kaiser konnte befehlen und Strafen androhen, Christian störte sich nicht daran. Schließlich riß den Herren am kaiserlichen Hof zu Wien die Geduld, und Kaiser Leopold ordnete am 17. August 1661 die Reichsexekution gegen ihn an. Er übertrug diese dem Bischof von Münster und ließ die kurpfälzi-

# Vielerlei Steuern zu zahlen

Von August Welker

Die von der nassauischen Regierung im Jahre 1809 angekündigte Vereinfachung der Finanzverwaltung und des bestehenden Abgabensystems wurde tatsächlich am 18. Jan. 1813 wirksam. Dabei wurden nicht nur die älteren direkten Abgaben, sondern auch diejenigen Steuern und Gutsbelastungen aufgehoben, welche aus dem unlängst aufgelösten Institut der Leibeigenschaft entsprungen waren.

Bei der Aufzählung der „für immer“ weggefallenen Steuern wird man erst gewahr, welche Fülle von Abgaben die „Untertanen“ in der „guten alten Zeit“ zu leisten hatten. In allen damals nassauischen Amtsbezirken waren nun die Additionalsteuern, die Extrasteuer und die Servicesteuer aufgehoben worden. Daneben fielen auch in den nachgenannten Bezirken örtliche Sonderabgaben weg. Das waren z. B. in den Amtsbezirken Altenkirchen, Freusburg, Friedewald und Schöneberg:

In dem zum Recepturbezirk Altenkirchen gehörigen Ämtern Altenkirchen und Schönstein, und zwar im Amtsbezirk Altenkirchen von allgemeinen in sämtlichen Amtsorten bestehenden Abgaben: 1. der sogenannte May- und Herbstschatz, 2. die bisher zu der Stadtkasse und den Kirchspielskassen ausgeschlagenen Schatzungs-Simpeln und ordinären Steuern, 3. die Additionalsteuern, die Extrasteuern und die Servicesteuern; von besonderen, nur in einzelnen Kirchspielen und Amtsorten bestehenden Abgaben: 1. das

schen Freunde Christians wissen: „Nicht alleine seine SUB PRAETEXTU DOMINI DIRECTI nacher Altenkirchen gelegter Völker abfordern, sondern auch dem Grafen Christian keine weitere ASSISTENZ leisten...“

Am 20. März 1662 ist Graf Christian „gegen die Mitternacht durch ein Hintertürlein, das sogen. Gänsepförtchen, heimlich und davongegangen.“ Vorher hatte man alles und jedes aus dem Altenkirchener Schloß fortgeschafft, nicht nur Stühle, Bänke und Gartengewächse, es wurden auch Balken und Bretter herausgerissen. „... Das ehemals so stolze Schloß war ein Stall geworden, beileibe nicht der Sitz eines Residenten...“ (Prov.archiv Bonn). — Graf Christian ist am 26. Oktober 1675 zu Wien gestorben. Nach der Saynischen Chronik des Grafen Alexander von Hachenburg soll er neben seinen beiden Gemahlinnen im Chor der Altenkirchener Kirche beigelegt sein.

Schn.

Schaf-Weidegeld in den Kirchspielen Altenkirchen, Almersbach und Mehren, 2. das Lastfahrtengeld, das Sommerfahrtengeld und das Cölnfahrtengeld in diesen drei Kirchspielen, 3. das Reluitionsgeld für die Frohndtage und Holzfuhrnen daselbst, 4. das Dienstgeld daselbst, 5. das Gänsegeld in den Kirchspielen Altenkirchen und Mehren, 6. der Satzhafer in diesen beiden Kirchspielen, 7. das Wächtergeld in diesen beiden Kirchspielen, 8. die Rauchhühner und der Rauchhafer in den drei Kirchspielen, 9. das Jägerbrot in den drei Kirchspielen, 10. die Manteleier in den drei Kirchspielen, 11. das Zehnhahngeld im Kirchspiel Mehren, 12. die von den städtischen Einwohnern zu Altenkirchen gezahlten Abgaben: der Bürgerschatz, der Maischatz, der Herbstschatz und das Partiergeld, 13. das Reluitions geld für Wiesenfrohdnen im Kirchspiel Hamm.

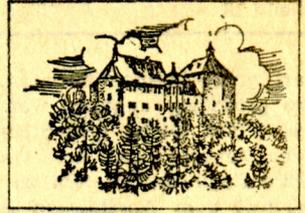
Im Amtsbezirk Schönstein: 1. die ordinäre Schatzung, der Rauchschatz, die Extrasteuern, die Additionalsteuern, die Servicesteuern und die Beiträge zu den Amtsausgaben, 2. in den nachgenannten Ortschaften, Weilern und Diensthöfen Altenbrentebach, Auen, Bierbaum, Blickhausen, Bodenseifen, Dohm, Dorn, Eichen, Ende, Glatteneichen, Hahn, Hausen, Höngesberg, Köttingen, Krumbach, Mitteldorwittgen, Mittelhof, Neubrentebach, Pfaffrath, Quadtenhof, Röttgen, Schippach, Seelbach, Steckenstein und Weidacker: die Maibeet und die Herbstbeet, 3. an den vorgenannten Orten und zu Wissen: die Rauchhühner sowie die Abgabe der Weidhämmel und Schweine.

Für die Amts- und Recepturbezirke Freusburg, Friedewald und Schöneberg entfielen die gleichen Abgaben wie in den vorher genannten Amtsbezirken. Nur in einzelnen Kirchspielen und Amtsorten verschwanden die Frohnd- und Dienstgelder unter den Namen: Dienstgeld, Lastfahrtengeld, Lahnfahrtengeld, Köln- und Rheinfahrtengeld; das Wiesengeld in den Kirchspielen Flammersfeld und Schöneberg, die Mantelkälber im Kirchspiel Birnbach, die Manteleier in den Kirchspielen Birnbach und Flammersfeld, das Jägerbrot in den Kirchspielen Birnbach und Schöneberg, der Satzhafer im Kirchspiel Flammersfeld, die Hanf- und Flachsabgabe unter dem Namen „Jagdklanken“ im Kirchspiel Birnbach, das Schatz- und Herrngeld von den kölnischen Leibeigenen im Kirchspiel Flammersfeld.

Schriftleitung: Erwin Katzwinkel, 5232 Flammersfeld. - Zur Veröffentlichung in „Deine Heimat“ bestimmte Beiträge bitte an diese Adresse einreichen.



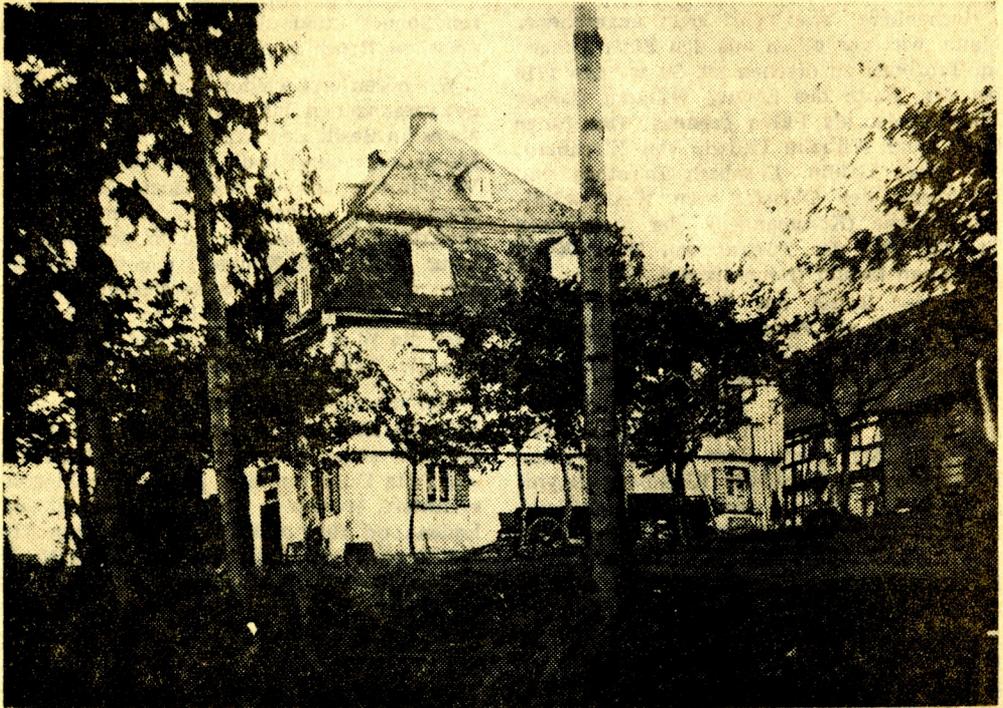
# Deine Heimat



Nummer 3

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

1967



Aufnahme von Sanitätsrat Dr. Gotthelf Kersten aus dem Jahre 1898

„Blütenhöfchen“ in Flammersfeld

## Ein altes Haus und seine Geschichte

Auf der ersten Seite dieser Nummer zeigen wir ein Bild aus dem Jahre 1898 - aufgenommen von San.-Rat Dr. Kersten - auf dem eines der ältesten Häuser Flammersfelds zu sehen ist. Das Haus ist heute unter dem Namen „Blütenhöfchen“ bekannt und wenigstens seine 250 Jahre alt.

Als erster Besitzer ist der Richter beider Kirchspiele Flammersfeld und Schöneberg,

Georg Hermann Hachenberg, zu ermitteln. Ob er das Haus erbauen ließ, kann nicht festgestellt werden. Man darf es aber aufgrund der gesamten Anlage des Hauses vermuten. Das Haus läßt heute noch erkennen, daß es ein herrschaftliches Dienstgebäude war, allerdings in Hachenbergs Privatbesitz, wie bei den späteren Besitzwechseln zu erkennen ist. Es gibt kein anderes Haus im Ort, das der-

art große Räume aufweist, überhaupt, das so großzügig angelegt war. Der Keller mit gewölbter Decke und Steinplattenboden, an den Mauern waren noch vor etwa 40 Jahren Eisenringe und Ketten zu sehen, die wohl einmal dem Anschließen „gefänglich eingezogener“ Untertanen dienten. Der große Boden mit Brettern und ein weiterer ungeübter Boden dienten einst wohl der Lagerung der Zehntfrüchte. Sie deuten auf den Zweck als Haus des herrschaftlichen Richters hin.

Hachenberg war ein sehr angesehener Mann, was vor allem aus den Eintragungen im Taufbuch zu ersehen ist. So werden 1718 bei der Taufe des Sohnes Wilhelm Caspar Elisa Daniel als Paten genannt: Der junge Graf, Herr Wilhelm Ludwig von Kirchberg; die junge Gräfin, Elisabeth Dorothea von Kirchberg; der Obrister vom Westerwäldischen Kreis (Kommandeur der saynischen Truppe) und der Pfarrer von Nova Kirch im Freien Grund (Neunkirchen).

Bei der Taufe der Tochter Wilhelmine werden 1723 als Paten genannt: Wilhelmine, die hochgeborene Gräfin von Kirchberg und Wilhelm Carolus, Herr von Piesport zu Überlahr. Bei seinem Tode schrieb der damalige Pfr. Höcker in das Sterberegister: „1752, 27. Mai starb Herr Georg Hermann Hachenberg, hochgräflich Kirchberg - Saynischer Richter der beyden Kirchspiele Flammersfeld und Schöneberg, mein Schwiegervater, seines Alters 73½ Jahr. In vernügter Ehe mit jetzt herzbetrübter Witwe lebte er 37 Jahre 8 Wochen, erzeugte mit ihr 6 Kinder, 4 Söhne und 2 Töchter, wovon noch 1 Tochter und 2 Söhne leben. Er starb nachdem er gnädigster Landesobrigkeit 8 Jahre als Hofkellner (Rentmeister) und 27 Jahre zu Flammersfeld und Schöneberg gedient hatte zu Flammersfeld, den 27. Mai nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr.“

Dieses Haus übernimmt nach Hachenbergs Tod Pfr. Höcker, der mit Hachenbergs Tochter Sophia Christiane verheiratet war. Höcker zieht aus dem alten Pfarrhaus in dieses Haus und läßt das Pfarrhaus leerstehen.

Auch Höckers Nachfolger, Pfr. Balzar, hat in diesem Hause gewohnt, nachdem er es käuflich von Höcker erworben hatte. Dies geht aus einer Eintragung im Verzeichnis der Kirchenbänke hervor, wo Balzar darauf hinweist, daß mit dem Erwerb des Hachenbergischen Hauses von Pfr. Höcker auch deren Kirchensitze an ihn und seine Familie übergegangen seien. Hier haben wir also das Haus, daß durch den „Balzar von Flammersfeld“ in etwa historische Bedeutung erlangt hat. In den Zimmern dieses Hauses haben sich die

folgeschweren Auseinandersetzungen zwischen Vater und Sohn abgespielt. Im Garten ist der aus dem Elternhause verstoßene Wilddieb auf die Linde geklettert, um durch einen Blick ins Festzimmer am Hochzeitsabend seiner Schwester Hupertine noch einmal alle seine Lieben zu sehen, ehe er auf Franzosenjagd geht. Hier wurde den gramgebeugten Eltern die Nachricht, daß der Älteste am 3. Oktober 1797 durch die Franzosen in Westerbürg erschossen werden würde, und hier wurde den Eltern die Nachricht vom Tode des anderen Sohnes kund, der bei der Pferdetränke am Haus Bruch in der Wied ertrank.

Wir hören erst wieder in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts von dem Haus, als es im Besitz des Arztes Dr. Dahmann war. Dieser soll einen für die damaligen dörflichen Verhältnisse besonders schönen Garten und parkähnliche Anlagen geschaffen haben. Sein Nachruhm lebt noch heute in der Bezeichnung „Doktersch Kännel“, womit das Rohr bzw. die eiserne Rinne bezeichnet wird, in der bei der Brucher Mühle der Mühlgraben über die Wied geführt wird und dessen Anlage Dr. Dahmann zugeschrieben wird.

Von ihm erwarb Kaufmann Philipp Seelbach das Haus. Er unterhielt hier ein Ladengeschäft. (Aus dieser Zeit stammt das Bild). Als Fritz Duhr auf dem Kamp eine Ziegelei errichtete, erwarb er auch das Haus mit dem Laden und führte das Geschäft weiter. Von ihm erwarb ein Verwandter, Wilhelm Nusch das Haus. Da dieser selbst nicht in Flammersfeld wohnte, wurde es nun ein Mietshaus, oft im Dorf als die „Kaserne“ bezeichnet.

Es ist nicht zu ermitteln, wer in den letzten 50 bis 60 Jahren hier seine Bleibe aufgeschlagen hatte. Doch, könnte man für jeden ehemaligen Mieter ein Haus hinstellen, würde es ein schönes Dorf geben. Nachdem das „Blütenhöfchen“ - wegen der vielen es umgebenden Obstbäume so genannt - bis Ende des Zweiten Weltkrieges den Zwecken des Fremdenverkehrs gedient hatte, wurde es nach Kriegsende erst Bleibe für viele Heimatvertriebene aus Ost und West. Bei der Besiedlung des „Kamp“ durch die Gesellschaft für Innere Kolonisation wurde das Haus in das Siedlungsprojekt einbezogen und Michael Schmidt, ein Umsiedler aus Bosnien, erwarb es für seine Familie. Und damit endet vorläufig die Geschichte dieses alten Hauses.

-erka-

Schriftleitung: Erwin Katzwinkel, 5232 Flammersfeld. - Zur Veröffentlichung in „Deine Heimat“ bestimmte Beiträge bitte an diese Adresse einreichen.

## Aus dem Leben eines Altenkirchener Soldaten

Neun Kinder hatte Friedrich Franz Johann von Pöllnitz, des Markgrafen von Onolsbach, später des Herzogs von Nassau, amtierender Gouverneur in Altenkirchen.

Neun Kinder! Allerhand!

Der Schreiber dieser Zeilen ist selbst das neunte Kind seiner Eltern. Er weiß, welche Mühe die Eltern mit ihren neun Sprößlingen hatten.

Wenn auch der Vater v. Pöllnitz Gouverneur zu Altenkirchen, damit die höchstgestellte Persönlichkeit der Stadt war, so muß er doch rechte Sorgen um die standesgemäße Versorgung seiner Kinder gehabt haben. Jedenfalls hat Freiherr Friedrich Franz Johann v. Pöllnitz keine großen Reichtümer als Gouverneur beiseite schaffen können, denn der Chronist des Klosters Marienthal, Rektor Wirtz, berichtet in „Fünfhundert Jahre Marienthal bei Hamm an der Sieg“:

„Als die Familie (v. Pöllnitz) während des Krieges in Not geriet, half ihr das Kloster durch Gewährung eines Darlehens von 100 Gulden.“

Von 1783 bis 1811 amtierte Friedrich Franz Johann v. Pöllnitz in Altenkirchen.

Was aus den neun Kindern geworden ist? Von einem nur weiß die Geschichte noch zu berichten. Vom Sohn Ferdinand. Er starb 1811 den Soldatentod fern im Süden, im schönen Spanien.

Wie alt er war, weiß ich nicht, kann also auch nicht berichten, ob er in Altenkirchen geboren wurde. Er ist 1811 als Oberst und Chef des 1. Nassauischen Inf.-Regimentes gefallen. Wäre er in Altenkirchen geboren, hätte er höchstens nur ein Alter von 28 Jahren erlangt, da sein Vater, wie oben erwähnt, 1783 seinen Dienst in Altenkirchen angetreten hatte.

In der Armee Napoleons, der von seinen Offizieren „fortune“ — Glück — verlangte, konnte ein „schneidiger Hund mit Halsschmerzen“ — um im Jargon unserer Landser von 1939 zu reden — schnell Karriere machen, doch scheint mir ein Alter von 28 Jahren oder jünger auch unter Napoleon recht jung zu sein, um eine solche Stelle im nassauischen Heer einzunehmen, wenn man bedenkt, daß Nassau nur zwei Infanterie-Regimenter ins Feld schickte.

Hinzu kommt, daß Wirtz das Geburtsalter des Vaters v. Pöllnitz mit 1728 angibt, dieser also im gesetzten Mannesalter von 55 Jahren

seinen Dienst in Altenkirchen antrat. Ich darf daher füglich annehmen, daß Ferdinand von Pöllnitz zumindest im Kindesalter mit seinen Eltern nach Altenkirchen kam.

Er ist Soldat geworden. Was hätte er anders in den unruhigen Zeiten, da es nach der französischen Revolution an allen Ecken und Enden Europas brannte, als Sohn eines nicht mit allzu großen Gütern gesegneten Adligen tun können?

Altenkirchen verschaffte ihm, wenn er zu dieser Zeit noch im Elternhaus lebte, einen recht bunten Anschauungsunterricht über das Leben und Sterben des Soldaten. War doch Altenkirchen und seine Umgebung von 1794 an bis zum Frieden von Campo Formio im Jahre 1797 Kriegsschauplatz.

Vom 24. August 1794 bis Ende des Jahres 1797 war im Schloß zu Altenkirchen ein österreichisches Feldlazarett untergebracht, belegt mit 714 Verwundeten oder Kranken, 52 Offizieren, 42 Feldschern und 100 Soldaten. Im Gouverneurshaus war die Hauptwache eingerichtet. Gouverneurshaus und Schloß, ein Katzensprung nur voneinander. Der Junge v. Pöllnitz konnte also aus nächster Nähe sehen, welch ein Häufchen Elend im Grunde genommen auch der stolzeste Haudegen war, wenn Not und Tod ihn in die Fänge nahmen.

Bei der Schlacht um Altenkirchen am 4. Juni 1796 schlugen die Kugeln der Artillerie des Franzosen Kleber in die Stadt ein.

Geschlagene Armeen und siegreiche Truppen zogen durch Altenkirchen, lagen den Bürgern zur Last und machten dem geplagten Gouverneur mit immer neuen Forderungen die Hölle heiß.

Aber auch den großen Zauber der Montur verspürte der Pöllnitz. Sansculotten und kaiserliche Panduren, Offiziere vom Fähnrich bis zum Armeekommandeur, Revolutionsgeneral Kleber und Erzherzog Karl von Österreich, machten sich - geladen oder ungeladen - zu Gästen im Gouverneurshaus.

Vielerlei mag also zusammengekommen sein, von der Familientradition bis zur Lockung einer glanzvollen Offizierskarriere, was Ferdinand v. Pöllnitz Soldat werden ließ.

1809 war er Obrist im Stabsquartier der nassauischen Armee in Wiesbaden und Vorsitzender des Kriegsgerichts.

Das Kriegsgericht war zu dieser Zeit recht beschäftigt, denn die jungen Männer vom Westerwald, Taunus und dem Rhein legten keinen

sonderlichen Wert darauf, Kanonenfutter für Napoleon abzugeben. So finde ich denn auch im Intelligenzblatt und Verordnungsblatt zahlreiche Edictalladungen, mit denen Refraktäre - solche, die schon nicht zur Musterung erschienen sind - und Deserteure - die den erzwungenen Fahneneid gebrochen hatten - aufgefordert wurden, sich zu stellen.

Hier eine der Ladungen, die v. Pöllnitz unterschrieben hat:

„Peter Nelius von Steinbach, Amts Freusburg, Soldat der 4ten Compagnie ten Bataillons, welcher am 15. Februar 1809 seine Compagnie treuloser Weise verlassen hat, wird von dem unterzeichneten Militärgericht vorgeladen, binnen einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen drey Tagen sich bey seinem Bataillon wiederum zu stellen, über seine Entweichung Rede und Antwort zu geben, und zu gewärtigen, was rechtens. Im Entstehungsfalle wird nach Ablauf dieses Termins sein Vermögen nach Maassgabe der höchsten Verordnung vom 26. April 1808 confiscirt, und er nach derselben beurtheilt werden.

Stabsquartier Wiesbaden, den 27. Febr. 1809.

Pöllnitz, Obrist                      Werren, Hauptmann.“

Das 1. Inf.-Rgt. wurde im Verlaufe des Jahres 1809 in Süddeutschland gegen Österreich eingesetzt, nach dem Frieden aufgefüllt und anschließend zum spanischen Kriegsschauplatz in Marsch gesetzt.

Regimentskommandeur ist Obrist v. Pöllnitz. Das Regiment kommt in Katalonien, im Nordosten der iberischen Halbinsel, zum Einsatz gegen Guerillas und ordentliche Linientruppen. Im Frühjahr 1810 schlägt für das Regiment die Stunde. Es erhält den Auftrag, zusammen mit einem sächsischen Btl. das Gebirge westlich von Barcelona zu säubern. In falscher Einschätzung des Feindes wird es von überlegenen gegnerischen Kräften in der Stadt Manresa eingeschlossen und bricht unter schweren Verlusten, nachdem die Munition auszugehen droht, mit blanker Waffe aus dem Kessel aus.

„Herzoglich Nassauisches  
allgemeines

Intelligenzblatt.

Num. 19. den 12. May 1810.

Militärbericht.

Das erste Infanterie-Regiment Nassau marschirte den 14. März, mit dem Hauptquartier des Herrn Marschalls Augereau in der Division Rouyer von Geronna nach Barcelona, woselbst es den 17ten nach einigen unterhaltenen Gefechten eintraf und bis zum 19ten stehen blieb, alsdann aber mit 600 Mann vom Regiment Sachsen, unter dem Commando des Herrn Brigade-Generals Schwarz des Abends aufbrach und bis Sanz, den 20sten

nach Esparaguera, den 21sten durch das enge Defilé des merkwürdigen Berges Monteserat nach Manresa marschirte. Der Marsch am 21sten war sehr beschwerlich. Der Feind setzte in den Felsen und Klüften vielen Widerstand entgegen, und die Stadt Manresa konnte erst gegen Abend besetzt werden.

Vom 22. März bis zum 4. April fanden täglich Gefechte mit dem Feind statt. Bis zum 4ten war der Feind 12000 Mann Insurgenten, 4000 Mann Linientruppen und 2 Cavalerie-Regimenter stark. Er forderte die Garnison von Manresa zur Uibergabe auf. Da diese verweigert worden, griff er von allen Seiten mit Heftigkeit, jedoch ohne Erfolg an. Inzwischen, da nicht mehr hinlängliche Patrouillen vorrätthig waren, um sich in der Stadt noch 24 Stunden halten zu können, so gab der General der Brigade den Befehl, sich Nachts 11 Uhr zu versammeln und sich durchzuschlagen.

Nachfolgender Armeebefehl beweist, wie ehrenvoll dieses ausgeführt worden ist.

Abschrift.

Armee von Cataloniaen.

Im Hauptquartier zu Barcelona  
am 6. April 1810.

Tagsbefehl.

Se. Excellenz der Herr Reichsmarschall, General en Chef der Armee, beauftragt den Hrn. Divisionsgeneral Rouyer, dem Hrn. General Schwarz und den Staabofficieren der deutschen nach Manresa detaschirten Brigade, die aus dem Regiment Nassau und einem sächsischen Bataillon zusammengesetzt war, seine besondere Zufriedenheit über das glänzend ausgezeichnete Benehmen dieser Truppen in den verschiedenen Gefechten, die sie gegen eine überlegene Macht zu bestehen hatten, zu bezeugen. Der Herr General Schwarz, hat die Absichten des Herrn Marschalls bey seiner Sendung vollkommen erreicht. Dieser General wird Sr. Excellenz die Officiere, Unterofficiere und Soldaten bekannt machen, die sich vorzüglich ausgezeichnet haben.

Auf Befehl Sr. Excellenz des Reichsmarschalls.

Der General, Chef des Generalstaabs  
unterzeichnet Rey.

Für gleichlautende Abschrift  
der Chef des Divisionsstaabs  
Chls. de Baine.

Das 1te Infanterie-Regiment Nassau, hat dabey unter der talentvollen braven Anführung seines Chefs des Herrn Obristen von Pöllnitz, unter den schwürigsten Verhältnissen in dem unwegsamen Terrain vorzüglich beygetragen. Das 1te Bataillon hat

die Avant- und das 2te Bataillon die Arriergarde gemacht. Leider haben diese Lorbeeren blutig errungen werden müssen. Wir bedauern den Verlust manches Braven. Der Verlust von Feldwebel abwärts, ist noch nicht genau bekannt, jedoch im Verhältniß zu dem an Officieren nicht so bedeutend. Die Capitains Marquart, Hartwig, Hopfensberger, und die Lieutenants Kathreiner und Mulot, sind geblieben. Hauptmann Marquart und Lieutenant Mulot haben sich vorzüglich bey allen Gelegenheiten ausgezeichnet. Der Major von Motz, Hauptmann von Avemann, Hauptmann Hegmann, Lieutenant Hofmann, Lieutenant von Hadel der Jüngere, Lieutenant Appel, Lieutenant Ahlefeld, Lieutenant Krayz, sind blessirt; jedoch der Lieutenant Krayz nur allein gefährlich.

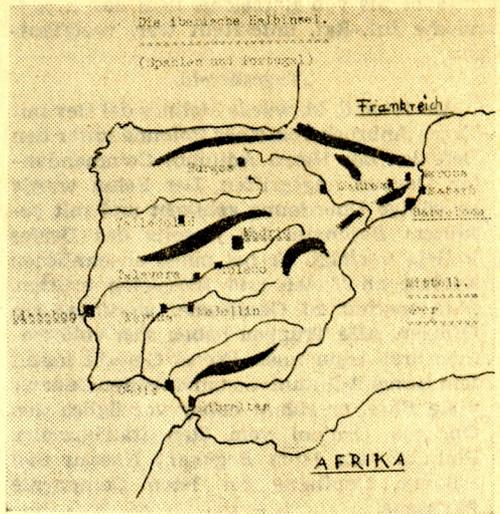
Der Herr Obrist von Pöllnitz rühmt das brave Benehmen, die Kaltblütigkeit und die gute Anordnungen des Herrn Obristlieutenant von Steuben zu mehrmalen; mit gleicher Bravour und Thätigkeit haben sich der Major Thielmann, der Adjudant-Major Schüler und vorzüglich die beyden Voltigeurs-Capitains Hegmann und von Waldschmidt, wie auch die Capitains Gödecke und Meder überall und stets ausgezeichnet.

In Folge Armeebefehls, hat der Herr Obrist folgende Herren Officiere, Unterofficiere und Soldaten, dem Herrn General Schwarz, als solche, die sich besonders ausgezeichnet haben, namhaft gemacht: den Herrn Obristlieutenant von Steuben, den Herrn Major Thielmann, die Herrn Capitains Hegmann, von Waldschmidt, Gödecke und Meder, den Herrn Adjudant-Major Schüler, den Adjudanten Müller, die Feldwebels Neubert und Fuhr, die Sergeanten Stadter, Hartmann und Brunnenwasser, den Corporal Schauer, die Grenadiers Berlebach und Thielmann, dann die Voltigeurs Liesmann, Jäger und Kerner.

Weiter hat der Herr Obrist nach den Bataillons- und Compagnie-Berichten noch nachstehende Individuen; welche theils die blessirten Officiere gerettet, theils sich durch vorzügliche Bravour, besonders am 4ten und 5ten, ausgezeichnet haben, namhaft gemacht, und zur silbernen Medaille vorgeschlagen, als

Vom 1ten Bataillon:

Die Korporals Wallmerscheid und Peter Schmidt, Grenadiere Medinger und Marx, Sergeant Querein, Fourier Winzen, Soldaten Gras und Krempf, Sergeant Kunz, Corporal Kuhn, die Soldaten Schaus, Georg Opel, Joh. Greff und Joh. Wagner, Feldwebel Krell, Corporal Gökel, dann die Voltigeurs Usinger und Münch.



Vom 2ten Bataillon:

Die Korporals Wandlinger und Jacob Schmidt, Grenadier Schuster, Corporal Matthias Utz, Feldwebel Schäfer, Soldat Gothan Klein, Sergeant Stark und Voltigeur Hiller.

Die dem französischen Brigade-General namhaft gemachten Unterofficiere und Soldaten, schlägt der Herr Obrist zur Erhaltung der goldenen Medaille vor.

Se. Durchlaucht der Herzog haben dem Regiment 8 goldene und 17 silberne Medaillen zur statutenmäßigen Vertheilung bewilliget.

Unter den blessierten Offizieren finden wir einen Hauptmann von Avemann.

Nach Rausch „Geschichte des Kreises Altenkirchen“ wohnte zu dieser Zeit eine Familie v. Avemann in Altenkirchen. Das Haus, in dem 1813 Blücher auf dem Vormarsch zum Rhein in Altenkirchen Quartier machte, gehörte einem Herrn v. Avemann.

Auf Monate melden die Intelligenzblätter nichts Neues mehr vom 1. Inf.-Rgt.

Das bedeutet nicht, daß Ruhe in Katalonien herrschte. Der Guerillakrieg — dieser Name wurde in jenem Krieg um Spanien geprägt — ging weiter. Scharmützel, insbesondere um die Versorgungswege, waren an der Tagesordnung. Wegen ihrer Alltäglichkeit lohnte es sich nicht, von ihnen zu berichten. Außerdem hätte man immer wieder Verluste, die in keinem Verhältniß zu den errungenen Lorbeeren standen, eingestehen müssen. Um dies aber zu vermeiden, schwieg man lieber.

Erst in Nr. 1 des Intelligenzblattes vom 5. Jänner 1811 wurde ein Tagesbefehl des Divi-

sionsgenerals von Barcelona, dem das 1. nassauische Inf.-Rgt. unterstellt war, veröffentlicht.

„Tagesbefehl.

Am 16ten d. M. wurde Molinos del Rey mit Tages Anbruch von einer Colonne unter den Befehlen des Herrn Adjutant-Commandanten Devaux angegriffen. Der Feind wurde in völlige Unordnung gebracht und mit gefälligem Bajonette bis jenseits des Dorfes Palleja verfolgt. Er hat einen ansehnlichen Verlust an Toden und Blessirten erlitten. Man machte 20 Gefangene, worunter ein Officier. Alle Truppen haben sich vollkommen brav benommen. Dieses Gefecht macht dem Herrn Adjutant-Commandanten Devaux viele Ehre, er rühmt dabey vorzüglich den Obristen Ordioni vom 6ten italiänischen, Pöllnitz vom 1sten Regiment Nassau und Palagry, Capitaine der 1sten Compagnie Partisans.

Barcelona am 18. November 1810.

Der Divisionsgeneral  
Maurice Matthieu.“

Der Tagesbefehl ist kurz und bündig. Aber einiges läßt sich doch herauslesen, außer daß der Feind sich zum offenen Kampf gestellt hatte und geschlagen wurde. Erst einmal die Buntscheckigkeit der Truppen Napoleons. Aus dem Bericht vorher wissen wir von sächsischen Truppen neben dem Nassauischen Regiment. Jetzt wird eine italienische Einheit genannt, außerdem eine Compagnie Partisans aufgeführt. Hier muß es sich wohl um Spanier handeln, die mehr oder weniger freiwillig Napoleon dienen. Auf französische Seite kamen zumindest zwei volle Regimenter, das 6. italienische und das 1. nassauische Regiment sowie eine Kompanie Partisanen, zum Einsatz, also ein verhältnismäßig starker Truppenverband. Der Feind dürfte nicht minder stark gewesen sein. Also ein Treffen, das sich aus dem täglichen Kleinkrieg mit Insurgentenhäufen abhob. Und doch nur 20 Gefangene? Das läßt auf die Härte des Krieges schließen. Pardon wurde wohl auf beiden Seiten nicht gegeben, insbesondere, wenn Spanier auf Spanier trafen. Erinnern wir uns nur an die Erbarmungslosigkeit des spanischen Bürgerkrieges vor 30 Jahren.

Und dann wurde es wieder um v. Pöllnitz und sein Regiment still.

Die Ausgabe vom 14. September 1811 des Intelligenzblattes hätte schwarz umrandet sein können, denn sie brachte gleich doppelte Hiobspost.

Großmajor v. Reinecke, Ritter der Ehrenlegion und Chef der nassauischen berittenen Jägerescadron sowie unser Landsmann, v. Pöllnitz, waren vor dem Feinde geblieben, v. Pöllnitz am 13. Juli bei Mataró.

„Auszug aus einem Schreiben des Herrn Divisions-Generals und Gouverneurs von Barcelona, Reichsgrafen Maurice Matthieu, an Se. Durchlaucht den souverainen Herrn Herzogen zu Nassau.

dd. Barcelona den 18. July 1811.

Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Herzog und Herr!

Einer von Euer Herzoglichen Durchlaucht treuester Diener, einer von Euer Herzoglichen Durchlaucht bravsten Soldaten, der Baron von Pöllnitz, Oberst eines von Höchst-Dero leichten Infanterie-Regimentern, ist auf dem Felde der Ehre geblieben. Dieser Verlust hat mich sehr tief betrübt; Officier und Soldat ist untröstlich; alle französische Corps, von welchen er allgemein geliebt und hoch geachtet war, bedauern ihn herzlich.

Nachdem ich dem Andenken dieses tapferen und rechtschaffenen Officiers den Tribut des gebührenden Lobes und Theilnahme, welche ich ihm schuldig bin, dargebracht habe, kann ich nicht schließen, ohne Eurer Herzoglichen Durchlaucht 1ten Regiment leichten Infanterie und den Officieren, welche es commandiren, ein wohlverdientes ausgezeichnetes Lob zu ertheilen; in meinen Berichten an Se. Excellenz den Kriegsminister habe ich vielmals Gelegenheit gehabt, dieses vortrefflichen Regimentes zu erwähnen, welches sich ebenso durch seinen Muth vor dem Feind, als seine gute Disciplin und esprit de Corps auszeichnet.“

Chef des 1. Inf.-Rgt. wurde nach den „Dienstnachrichten“ im Verordnungsblatt vom 14. 9. 1811 Obrist-Lieutenant Wilhelm Meder, der auch mit dem Regiment im Herbst 1813, nach Bekanntwerden des Überwechsels der nassauischen Souverains in die Heilige Allianz, in französische Kriegsgefangenschaft ging.

Mataró liegt nördlich Barcelonas, an der costa brava, dem Urlaubsgebiet vieler deutscher Touristen.

Noch einmal finde ich den Namen des Obristen von Pöllnitz im Intelligenzblatt. Aus weniger rühmlichem Grunde. Über das Vermögen des Obristen wird das Liquidationsverfahren eröffnet.

„Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in Spanien vor dem Feinde gebliebenen Obristen und Regimentschefs, Freiherrn von Pöllnitz, aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, sich Donnerstag den 13. Februar künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewis dahier einzufinden und ihre Forderungen ordnungsgemäß zu liquidieren, als sie an-

sonsten zu gewärtigen haben, daß sie in dem gegenwärtigen Liquidationsverfahren nicht weiter gehört werden sollen.

Biebrich, den 4ten December 1811.

Herzogl. Nassauisches Kriegs-Collegium.  
v. Schäffer v. Trümbach vt. Rhodius.“

Mindestens zweimal muß die Veröffentlichung erscheinen. Dieses Verfahren wurde angewandt, wenn Schulden das Vermögen des Verstorbenen übertrafen und soviel Forderungen an den Nachlaß vorhanden waren, daß sie nicht überschaut werden konnten, insbesondere aber auch, wenn die Erben sich bei der Befriedigung der Gläubiger auf den Nachlaß beschränken wollten.

Also kurz: Nachlaßkonkurs.

Ich habe zu Anfang als Gewährsmann Rektor Wirtz herangezogen. Zum Schluß zitiere ich ihn noch einmal:

„Zu Mataró bei Barcelona starb er (v. Pöllnitz) am 13. Juli 1810\*) den Heldentod. Seine Witwe Ernestine Josepha geb. Garffart aus Quesnoy in Flandern war katholisch und trat 1813 bei dem ersten ständigen katholischen Seelsorger zu Altenkirchen in Stellung.“

Sic transit gloria mundi . . . sagt der Lateiner:  
So vergeht die Herrlichkeit der Welt.

\*) Bei der Jahreszahl 1810 irrt Wirtz m. E. Nach den mir vorliegenden Berichten fiel v. Pöllnitz 1811.

## Das heimische Handwerk in unseren Redensarten und Lebensweisheiten

Von W. Idelberger

Das Handwerk ist so alt wie das Bauerntum selbst, war ehemals doch jeder Bauer sein eigener Handwerker. Mit der kulturellen Fortentwicklung wurde ein besonderer Handwerkerstand notwendig, wenn auch schon in der sagenhaften Zeit tüchtige Waffenschmiede (Wieland u. a.) tätig waren.

Nach der Städtegründung zogen manche Handwerker vom Lande in die Stadt und betrieben hier das Handwerk mit Gesellen und Lehrlingen, kenntlich an Firmenschildern und Fahnen. In den Zünften erreichte das Handwerk im späteren Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit seine Blütezeit. Immerhin blieben dem platten Lande genügend Handwerker: Schmiede, Schreiner, Schuhmacher, Schneider usw. Da sie nebenbei noch ihr Land bewirtschafteten, fanden sie auch hier ihr Ein- und Auskommen. Viele Handwerkszweige werden uns in Sagen und Märchen genannt. Von der wichtigen Rolle, die stets das Handwerk mit seiner vielartigen Beschäftigung gespielt hat, berichten viele Redensarten, die in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen sind. Was jetzt in übertragenem Sinne von jedem Menschen gesagt werden kann, galt früher nur für den Handwerker. So hat auch das Handwerk durch treffende Spruch- und Lebensweisheiten viel zur Sprachbereicherung beigetragen. Wie in den Sagen und Volksliedern, so lebt auch in den Redensarten eine Fülle alten Volksgutes.

Lassen wir nun Lebensweisheiten und Redensarten aus dem heimischen Handwerk an unserem Geiste vorbeiziehen:

1. Schmied und Schlosser: Es ist für manche Menschen gut und nützlich, zwei Eisen im Feuer zu haben. Gewisse Leute schmiedeten

gern Pläne und Ränke. Manchmal ist es wichtig, daß man vor die rechte Schmiede kommt. Man geht deshalb gleich zum Schmied und nicht zum Schmiedchen. Wie oft kommt der Mensch in die Lage, Hammer oder Amboß zu sein. Um das Eisen in Glut, aber auch zwei Kampfhähne in Harnisch zu bringen, muß man zur rechten Zeit auch das Feuer schüren. Man braucht ja nicht gleich Öl ins Feuer zu gießen. Jeder ist seines Glückes Schmied, sagt das Sprichwort, darum schmiede das Eisen, wenn es warm ist. Bei einem Quertreiber muß man Nägel mit Köpfen machen. Gelegentlich brennt auch dem Schmied das Feuer auf den Nägeln. Das Volk weiß auch, daß man sich am heißen Geschwätz die Finger verbrennen kann. Wie leicht gerät jemand zwischen zwei Feuer, bläst er noch hinein, fliegen ihm die Funken ins Gesicht. Es gibt auch Menschen, die gleich Feuer fangen und dann Feuer und Flamme sind.

Unumgänglich ist es mitunter, an eine Sache die letzte Feile anzulegen. Mancher Schüler muß in seinem Aufsatz noch Nebensächliches ausfeilen. Das Volk sieht klar, einem notorischen Schwätzer gehört ein Schloß vor den Mund.

Schreiner und Zimmermann: Jeder von uns weiß, wo gehobelt wird, gibt es Späne. Wer sich im Leben unbehauen benimmt, kein Fingerspitzengefühl hat oder Grobheit an den Tag legt, dem kann eine gute Sache oder treue Freundschaft aus dem Leim gehen. Oft ist es dann schwer, sie wieder zu leimen oder zu kitten. Das wird nie mit einem ungehobelten Menschen möglich sein. Es ist allzu wahr, wie man sich bettet, so schläft man. Bei einer schweren Aufgabe muß mancher ein hartes

Brett bohren. Wie leicht kann ein Mensch im Leben über die Schnur hauen. Haut er aber über sich, fliegen ihm die Späne ins Gesicht. Zuweilen muß man einen anderen Maßstab anlegen, damit eine Sache ins Lot kommt oder darin bleibt. Manche Angelegenheit klappt nur, wenn man immer wieder in dieselbe Kerbe schlägt. Wichtig ist es auch, den Nagel auf den Kopf zu treffen, es wäre schade um den Finger. Mancher Abgeordnete hält eine gedrechselte Rede oder weiß sein Wort fein zu drechseln. Das Volk weiß ganz genau, allzu scharf gespitzt, schneidet nicht.

Schuster und Schneider: Die Redensart: Schuster bleib bei deinem Leisten, will deutlich machen, kümmere dich nicht um Dinge, die dich nichts angehen, kümmere dich nicht um ungelegte Eier, sonst kannst du leicht Pech haben. Jeder von uns weiß, wo ihn der Schuh drückt. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, sagt man gern, wenn eine Sache falsch angefaßt wird. Man kann im Leben nicht alles über einen Leisten schlagen, der Schuhmacher hat jedenfalls verschiedene. Mancher liebt es, dem lieben Nächsten etwas in die Schuhe zu schieben. Die Schuhmacher waren oft Poeten und gewitzte Leute. Sie konnten Scherze und Sprüche aus dem Ärmel schütteln und noch dabei das Leder versohlen.

Wie ein Schneider läuft mancher Jüngling geschniegelt und gebügelt durch die Welt, er kann aber auch wie ein Schneider frieren. Etwas am Zeuge flicken, bedeutet heute, einem nicht wohl gesonnen sein, ihm etwas nachsagen oder ihm etwas anhängen. Man kann nicht alles mit gleicher Elle messen. Der Prahlhans läßt sich die Hose größer machen als sein Hintern es zuläßt. Verliebte schreiben ellenlange Briefe. Wie oft half der Schneider den Buben auf die Sprünge, wenn sie ihm dumm kamen und lustig sangen: Schneider, Schneider, mach die „Botze“ weiter! Es kam auch vor, daß er das Handwerk an den Nagel hing, wenn es zu wenig einbrachte. Jedenfalls ist es besser, Mücken gefangen als müßig gegangen. Neun- und neunzig Schneider, die wiegen hundert Pfund, und wenn sie die nicht wiegen, dann sind sie nicht gesund.

Weber: Im Vortrag kann man leicht den Faden verlieren. Eine Sache gut einfädeln geht leichter als nachher exakt abzuwickeln. Klatschbasen können so lange über jemand herziehen, bis kein guter Faden mehr an ihm ist. Bei einer schwierigen Arbeit reißt manchem der Geduldfaden.

Metzger: Man soll mit der Bratwurst nach einer Seite Speck werfen. Wie die Zeiten sich ändern, heute ist es fast umgekehrt. Wie leicht kann man sich ins eigene Fleisch schneiden oder sich die Finger verbrennen. Oft liest man, es wird fortgewurstelt wie bisher. Besser eine **Laus im Pott als gar kein Fleisch**, witzelt gern

das Volk. Es läßt sich aber auch nicht für dumm verschleißen, man soll keine großen Sprünge machen, sondern kleine Brötchen backen.

Müller: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst, ist heute ein geflügeltes Wort. Das ist ihm Wasser auf die Mühle oder er hat Oberwasser, hört man oft bei Streitigkeiten. Unangenehm ist es, zwischen die Mühlsteine zu geraten. Wer zu geizig ist und nicht genug bekommen kann, moltert zweimal. Von dem, was nichts einbringt, sagt man, davon kann man nicht in die Mühle greifen, oder davon kann man nicht backen. Sitzt er auch drin wie die Maus im Mehlfaß, muß er doch ab und zu in einen sauren Apfel beißen. (Schluß folgt)

## Der Ritt mit dem Tod

Noch um die Jahrhundertwende hatte in unseren Dörfern mancher Bauernhof seine „Geschichten“. Waren sie auch oft aus einem ängstlichen, abergläubischen Gemüt geboren, so hatten sie doch einen eigenartigen poetischen Gehalt. Ist die folgende Legende nicht von einem besonderen Reiz?

Einer Frau aus Birkenbeul war der über alles geliebte Mann gestorben. Darüber trug sie tiefes Leid, und ihr einziger Wunsch war, ihn noch einmal wiederzusehen. In einer Nacht, da die Frau vor Sehnsucht nach ihrem Mann nicht schlafen konnte und schließlich aufstand und sich ankleidete, um immerfort aus ihrem Schlafzimmer auf den nicht weit entfernten Friedhof zu schauen, wo nun ihr Mann begraben lag, kam der Verstorbene auf einem Schimmel ans Fenster geritten. Auf einen Wink des stummen Reiters setzte sich seine Frau zu ihm hinten aufs Pferd, und der Schimmel jagte mit seiner doppelten Last davon. Keinen Laut sagte der Mann. Heller Mondschein lag über der Gegend, durch die das Pferd dahinstürmte. „Wie schön und herrlich ist doch heute die Welt im Mondschein mit dir, mein geliebter Mann!“ sagte die Frau. „Wie gut, daß Kummer und Leid für mich vorüber sind. Verlaß mich nie wieder!“ Der Mann blieb stumm und ritt immer weiter mit dem Schimmel, bis die Morgenröte kam und es tagte. Da drehte der Mann sich plötzlich um zu seiner Frau, gab ihr einen Kuß und sprach: „Du wolltest mich noch einmal wiedersehen. Liebe Frau, weine nicht mehr um mich, sonst läßt mir der Tod keine Ruhe und ich darf die Erde nicht verlassen. Ewig muß ich unsterblich sein. Gönn mir die ewige Seligkeit!“ Der Mann hob seine Frau vom Pferd, entließ sie, und alsbald versanken Roß und Reiter in der Erde. Die Frau aber befand sich in einer ihr völlig unbekanntem Gegend und mußte nun einen ganzen Tag wandern, bis sie wieder in ihre Heimat kam.



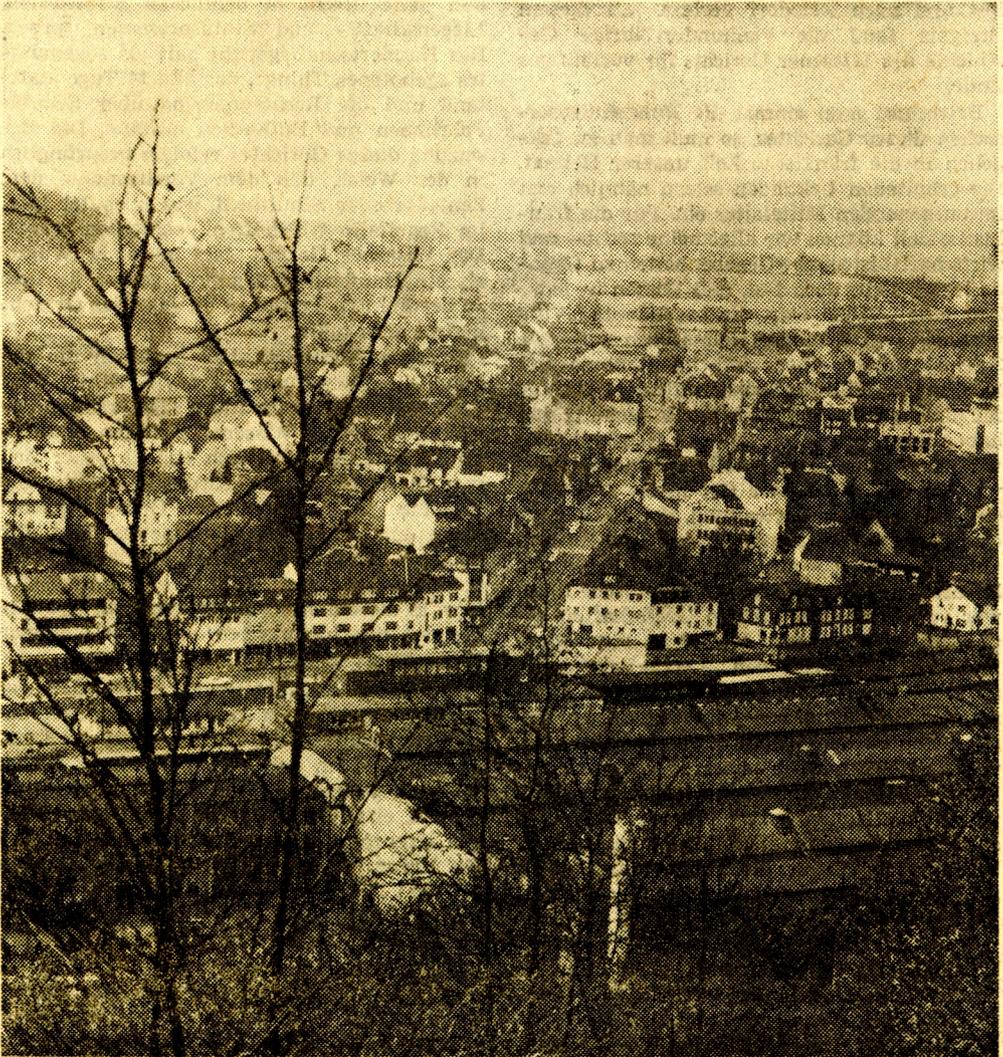
# Deine Heimat



Nummer 4

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

1967



Gesamtansicht von Wissen

(Foto: Horst Huppert)

# Aus der Geschichte des Wissener Gerichtes

Beitrag zur Geschichte des Wissener Landes

Motto: „Geh nie ans Gericht! Am Gericht wird Recht zu Unrecht und Unrecht zu Recht gemacht.“

(Alter Volksspruch aus dem Wissener Land.)

Im Zuge der Durchführung der rheinland-pfälzischen Verwaltungsreform wurde das Wissener Amtsgericht zum 31. 12. 1966 aufgelöst und nach Betzdorf verlegt. Mit diesem Ereignis fand die vielhundertjährige Geschichte des Wissener Gerichts ihr vorläufiges Ende.

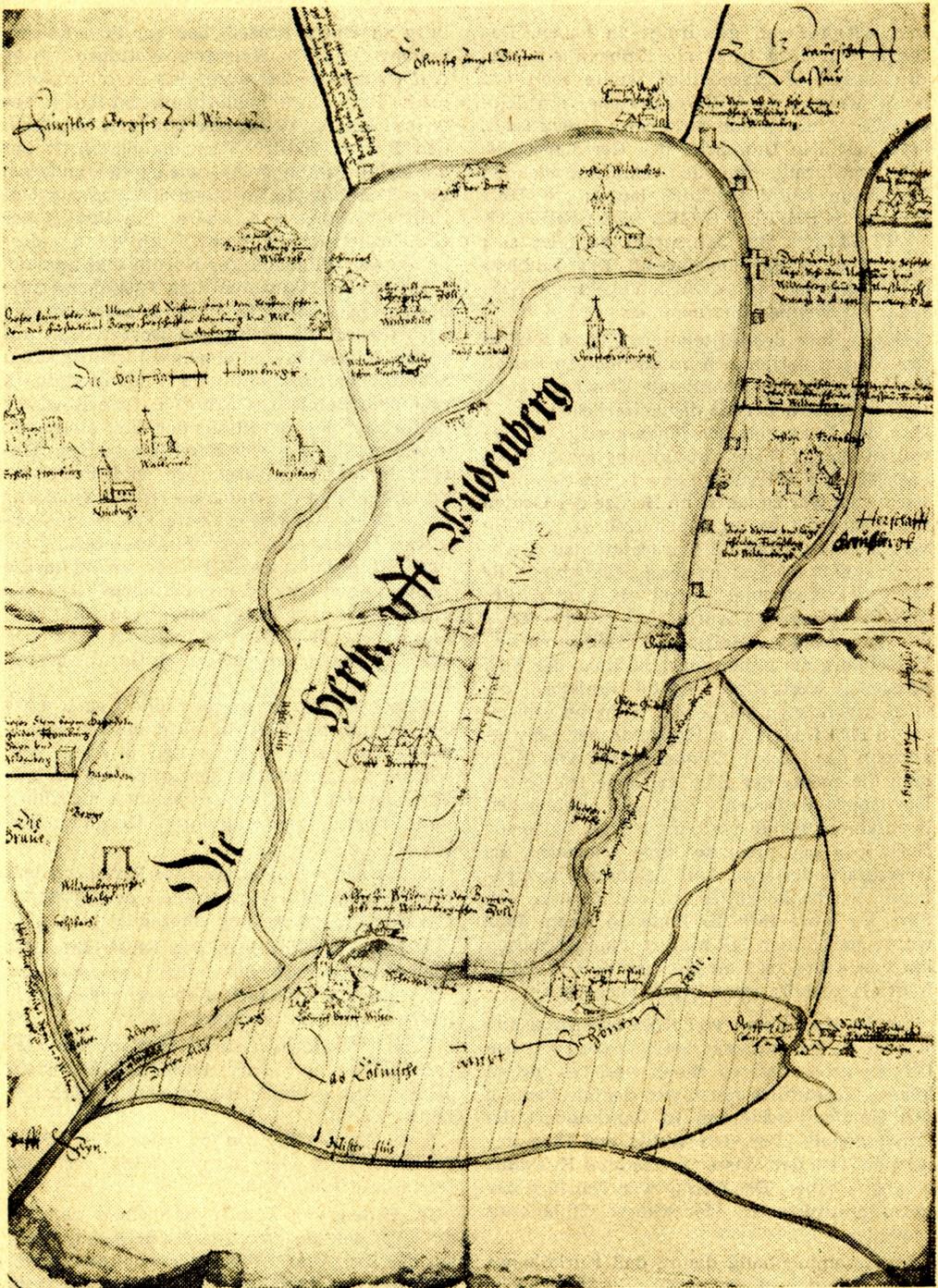
Betrachtet man einmal die Entstehungsur-sachen dieses Gerichtes, so muß man zurückgehen in die fränkische Zeit unserer Heimat. Die erhaltenen Urkunden setzen nämlich erst im ausgehenden Mittelalter ein. Für die fränkische Zeit können wir allgemeine rechts- und wirtschaftshistorische Gegebenheiten zu Grunde legen, steht doch fest, daß Wissen in jener Zeit eine „Villa“ war, die sogenannte „Villa wissene“ (vgl. Wissener Heimatbuch Seite 29). Solche „villen“ aber sind im Rahmen der fränkischen Villifikation zentrale Oberhöfe für die zugehörenden Höfe der Umgebung und haben ihren besonderen Status. Neben solcher wirtschaftlicher Sonderstellung einer „Villa“ war sie als wichtigster Ort meist auch Sitz der kommunalen Verwaltung, der Rechtsprechung und - nach Annahme des Christentums unter Chlodwig - auch Sitz der zugehörigen kirchlichen Institutionen. Das fränkische Reich war verwaltungspolitisch in Grafschaften gegliedert, die ihrerseits wieder in sogenannte Hundertschaften zerfielen. „Letzte Erinnerung an die Wissener Hundertschaft ist das sogenannte „Hondagmachen“, ein Begriff, der den alten Leuten heute noch etwas sagt und der von Dr. Holschbach in seiner „Volkskunde des Kreises Altenkirchen“ so treffend behandelt wird.) Die Hundertschaft Wissen war Teilstück der Auelgaugrafschaft und grenzte sie siegaufwärts gegen die Haigergaugrafschaft ab. Analog dieser verwaltungspolitischen Einteilung sehen wir im Frankenreich die Einteilung der Gerichtsbezirke. Das Grafengericht für die Gaugrafschaft, das Hundertschafts- oder Zentenargericht für die Hundertschaft. Für das Wissener Land ist interessant, daß nach der Christianisierung die altfränkische Gebietskörperschaftsbezeichnung „Hundertschaft“ vom Begriff „Kirspel“, Kirchspiel also, überlagert und endlich abgelöst wurde.

Was das Recht selbst anging, so beruhte es im Frankenreiche auf der „Lex Salica“, einem germanischen Volksrecht. Die Reform des fränkischen Rechtswesens, die Karl der Große in den Jahren 769 - 775 durchführen ließ, hatte zum Ergebnis, daß das Grafengericht als sogenanntes „echtes Thing“, zu dem alle wehrfähigen Männer erscheinen mußten, höchstens dreimal im Jahr in jeder Hundertschaft tagte und dabei Recht in peinlichen Strafsachen, Liegenschafts- und Statusprozessen sprach. Das Hundertschaftsgericht galt als sogenanntes „gebotenes Thing“, das alle 14 Tage stattfand und die Rechtsprechung über Schuld-Fahrhaben und Bußsachen ausübte. Die Besetzung dieses Gerichtes erfolgte ursprünglich in der Weise, daß dem Vorsitzenden, dem Zentenaar oder Schultheiß, wie er später hieß, im Regelfalle 7 Schöffen beigegeben waren. Das Wissener Gericht darf in seiner Wurzel als ein Hundertschaftsgericht gelten, an dem zu bestimmten Terminen im Jahr das Grafengericht auch tagte.

Erst im Hochmittelalter beginnen die urkundlichen Erwähnungen des Gerichts. Wird das Gericht selbst im Jahre 1250 erstmals erwähnt, so treten Wissener Schöffen erstmals im Jahre 1364 urkundlich auf. In jener Zeit war das Gericht schon Kirchspielsgericht und umfaßte genau das gleiche Gebiet, welches heute den Amtsbezirk Wissen ausmacht. Die heutigen Kirchspiele Birken, Elkhausen, Mittelhof und Selbach sind ja erst im vorigen bzw. in diesem Jahrhundert aus dem Gebietsbestand des historischen Kirchspiels Wissen herausgelöst worden.

Besonders erwähnenswert bleibt, daß das Gericht ursprünglich kein eigenes Siegel besaß. Man lieh sich das Kirchensiegel der Kath. Pfarrei aus. Im Jahre 1436 siegelte z. B. der Wissener Pfarrer, Johann von Nümbrecht mit Namen, eine Gerichtsurkunde mit „des heiligen Kreuzes und der Kirche Ingesigel“. (Das Hl. Kreuz ist Kirchen- und Ortspatron von Wissen.) Dies geschah auf Bitten des Schultheißen von Schönstein und des „ganzen vollen“ Gerichts. Im Jahre 1480 noch wiederholt sich diese besondere Zeremonie, wobei die Schöffen ausdrücklich erklären, daß sie kein eigenes Siegel haben.

Erst im Jahre 1539 erscheint ein eigenes Gerichtssiegel. Hierbei sei erwähnt, daß es ein Verdienst des Siegener Museumsdirektors Dr. W. Güthling ist, dieses Siegel wiederentdeckt



Die Übersichtskarte zeigt die Herrschaft Wildenburg. Der schraffierte Teil in der Mitte umfaßt das Kirchspiel Wissen. Bei dem Gebiet südlich und ostwärts der Sieg, ebenfalls schraffiert, handelt es sich um kurkölnischen Besitz. Die Zeichnung stammt aus der Zeit um 1590.

und entsprechend gewürdigt zu haben. Das Siegel von 1539 trägt als Emblem ein Andreaskreuz. Wahrscheinlich wollte man auf diese Weise eine Differenzierung vom Kirchensiegel, das ja ein aufrechtes Kreuz zeigt, erreichen. Die Umschrift des Gerichtssiegels, die kreisförmig um den emblemtragenden Renaissanceschild verläuft, lautet: „+ DER SAMPT SCHEFFEN' SIGEL DES GERICHTS Z WISSEEN“. Die Jahreszahl befindet sich über dem Schild angebracht. Das Emblem des Siegels ist ins unvollständige neue Wissener Ortswappen übernommen worden.

Gegen Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit hatten sich im ehemaligen Reiche Karls des Großen bedeutende Umwandlungen vollzogen. Dem Zerfall der kaiserlichen Macht ging das Erstarken der landesherrlichen Gewalten einher. Diese Entwicklung machte sich auch für das Wissener Land bemerkbar. Das Kirchspiel war zunächst im Besitze der Grafen von Sayn, die es im Jahre 1250 in Kurköln verschenkten. Kurköln betrachtete das Kirchspiel hinfort als Lehens- und Pfandobjekt. Es teilte das Kirchspiel, wobei die Sieg natürliche Trennungslinie wurde, und gab die rechts der Sieg gelegene Hälfte den Edelleuten von Wildenburg als Lehen aus. Die links der Sieg gelegene, wertvollere Hälfte erhielten die Grafen von Sayn als Lehen. Während nun im Jahre 1420 Godert von Hatzfeldt, der Schwiegersohn des letzten Wildenburgers, von Kurköln die rechts der Sieg gelegene Hälfte des Kirchspiels als Lehen erhielt und diese seinen Nachfahren weiter verlehnt wurde, hatte die Belehnung der links der Sieg gelegenen, als Herrschaft oder auch Amt Schönstein bezeichneten Kirchspielshälfte an die Grafen von Sayn im Jahre 1589 ihr Ende. In jenem Jahr wurde auch dieser Teil hinfort ununterbrochen bis zum Jahre 1803 an die Familie von Hatzfeldt als kurkölnisches Lehen ausgegeben.

Da die Kurfürsten von Köln das Kirchspiel Wissen als Pfandobjekt betrachteten, war die Gefahr groß, daß es ihnen verloren gehen könnte. Tatsächlich sehen wir, daß die Familie von Hatzfeldt schon im 16. Jahrhundert die Landeshoheit über den rechts der Sieg gelegenen Teil der Wissener Exklave Kurkölns errungen haben. Das Gebiet war Teilstück der reichsunmittelbaren Herrschaft Wildenburg geworden.

Im Zusammenhang damit, daß Kurköln im Jahre 1607 das Wissener Gericht in höherer Instanz dem kurkölnischen Gericht in Olpe unterstellen wollte und wieder Landes- und Gerichtshoheit in der rechts der Sieg gelegenen Kirchspielhälfte beanspruchte, kam es in jenem Jahre zwischen Kurköln und Wilden-

burg zu einem Prozeß, der vor dem Reichskammergericht in Wetzlar ausgetragen wurde. Auf Grund der Tatsache, daß die wildenburgische Partei ihre wohlverworbenen Rechte beweisen konnte, verlor der Kurfürst von Köln den Prozeß. In der Verteidigungsschrift der wildenburgischen Partei wird unter anderem eingehend auf die Zustände am Wissener Gericht eingegangen, da diese zum Beweis der Gerichtshoheit und damit auch der Landeshoheit der Wildenburger Herren wichtig sind.

In der im Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrten Akte heißt es unter anderem, daß „das Gericht zu genanntem Dorf Wissen mit einem kölnischen und einem wildenburgischen Schultheißen und mit halb wildenburgischen und halb kölnischen Schöffen besetzt wird.“ (kölnisch = aus dem links der Sieg gelegenen, kurkölnischen Teil des Kirchspiels). Beim Gerichtsverfahren „richten der wildenburgische Schultheiß und die wildenburgischen Schöffen“ über „wildenburgische Leute und wildenburgische Untertanen, der kölnische Schultheiß und die kölnischen Schöffen an kölnische Leute zu zivilibus oder exekutiones“. Hieraus ergibt sich, daß eine klare Trennung nach Landeszugehörigkeiten erfolgt ist und daß beide Landesherren paritätisch Gerichtsherren sind.

Man wird sich an dieser Stelle fragen müssen, warum das Gericht nicht einfach geteilt wird, zumal sich in jener Zeit ja schon verschiedene Landrechte herausgebildet haben. Was war nun doch die alles verbindende Klammer? Hierbei kommen mehrere Gründe in Betracht:

1. das von der wildenburger Partei wiederholt betonte alte Herkommen des Wissener Gerichts (a tempore immemorabile);
2. die Einheitlichkeit des Strafrechts seit Einführung der Carolina;
3. die kirchenpolitisch noch vorhandene Einheit des alten Gerichtsbezirks;
4. wirtschaftliche Gründe in Form der Gerichtsgefälle, die in der Herrschaft Schönstein als dem dichter besiedelten Gebiet beträchtlich größer waren;
5. die am Gericht von altersher geübte Sonderbehandlung der Kriminalfälle aus der Herrschaft Schönstein.

In Fällen von Kapitalverbrechen nämlich (Mord, Totschlag etc.), die durch „Übelthäter“ aus der Herrschaft Schönstein begangen waren, wurden diese „Maleficanden durch beider Teils geschworene Schultheißen und Schöffen verurteilt“. Nach ergangenem Urteil aber wurden die „Maleficanden“ auf der Wissener Siegbücke dem wildenburgischen Schultheiß überstellt und von diesem zu dem in „der Herr-

schaft Wildenburg gelegenen Malefizplatz“ geführt, wo sie „vom Leben zu Tode“ gerichtet wurden. Es will scheinen, als ob hier ein letzter Rest der Funktion des fränkischen Grafengerichts sich erhalten hätte. Der „Malefizplatz“ wird ausführlich beschrieben, insbesondere auf die dort befindlichen „Galgen, Räder und Posten“, für die die Wildenburger allein unterhaltungspflichtig waren, hingewiesen. Die Richtstätte des Wissener Gerichts findet sich auf einer Landkarte der Herrschaft Wildenburg aus dem frühen 16. Jahrhundert dargestellt und läßt sich an jener Stelle heute noch anhand der Flurnamen nachweisen. Es ist dies einmal der Hof- und Flurname „Galgenberg“ und die Flurbezeichnung der angrenzenden Flur „Am Rad“. Beide Flurteile liegen an der heute leider arg vernachlässigten alten Hauptstraße Wissen - Waldbröl oberhalb von Wendlingen.

Die mittelalterliche Thingstatt aber dürfte auf dem Flurstück „Auf dem Statt“ zu suchen sein. In der Neuzeit fanden die Gerichtsverhandlungen meist im Hause des Bürgermeisters, vielfach aber auch schon auf dem Schönsteiner Schloß statt, zumal dort auch das Gefängnis für die Schwerverbrecher war.

Wie überall in Europa sind am Wissener Gericht im Zeitalter des Hexenwahns auch eine Reihe von Hexenprozessen durchgeführt worden, die vielen Familien des Wissener Landes Unglück brachten. Erwähnt sei in diesem Zusammenhange besonders der Pfarrer Bernhard Eversheim von Wissen 1638 - 1657. Pfarrer Eversheim war ein entschiedener Gegner der Hexenprozesse und hat sehr viel dazu beigetragen, daß der Hexenwahn im Wissener Land nicht die schlimmsten Formen annahm. Er scheute sich nicht, den Schultheißen und Schöffen ins Gewissen zu reden, dies nicht nur während der Predigt, sondern auch in der Öffentlichkeit. So fragte er einmal Schultheißen und Schöffen, nachdem diese nach einem Hexenprozeß im Wissener Gasthof Lippe gemütlich beisammensaßen, ob Schultheiß und Schöffen das unschuldige Blut schon versoffen hätten. Einige seiner Pfarrkinder und restlos vom Hexenwahn besessen, richteten daraufhin an die bischöfliche Behörde eine Beschwerde, deren Kardinalpunkt war, daß der Pfarrer „nicht an Hexen glaube“.

Unter den Namen der Schultheißen und Schöffen treten vorwiegend heute noch bestehende Familiennamen auf. Im Jahre 1733 ist Johann Wilhelm Steinstraß Schultheiß, im Jahre 1788 Johannes Ebach, im Jahre 1865 ein Schönsteiner mit Namen Buchen. Unter den Schöffen sind die Namen Müller, Brück, Schmidt, Orthen, Heer etc. vertreten.

Das Jahr 1803 brachte eine entscheidende Wandlung des Gerichts. Wildenburg wurde mediatisiert und kam zum Großherzogtum Berg. Die Herrschaft Schönstein fiel im gleichen Jahre der Säkularisierung zum Opfer und kam zum Großherzogtum Nassau-Usingen. Die Sieg wurde vollends zur politischen Grenze. Das Gericht wurde nunmehr aufgeteilt. Der rechts der Sieg gelegene Teil kam zum Kanton Wildenburg und ging so in einer größeren Gerichtsorganisation auf. Der links der Sieg gelegene Teil bildete hinfort den Justizamtsbezirk Schönstein. Letzterer blieb auch unter der Herrschaft Preußens, die nach dem Wiener Kongreß einsetzte, bis zum Jahre 1879 erhalten. Nach Erlaß der Reichsjustizgesetze von 1879 wurde der Justizamtsbezirk Schönstein aufgehoben und das Wissener Gericht wiederhergestellt, diesmal als sogenanntes Amtsgericht. Mit diesem Schritt erstand praktisch das ehemalige Kirchspielsgericht wieder neu.

In der Zeit von 1803 - 1879 hatte auch im Wissener Land die französische Gesetzgebung Bedeutung. Die Großherzogtümer Berg und Nassau hatten ja den Code Napoleon eingeführt. Der Code Napoleon und subsidiär die ehemaligen Landesrechte galten bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900.

Das Amtsgericht wurde 1879 im Gebäude der damaligen Höheren Schule eingerichtet. Die Gemeinde Wissen löste die Höhere Schule in Wissen auf und übertrug das Gebäude dem Fiskus, der bis heute Besitzer blieb.

Nunmehr ist nach dem ehemaligen Katasteramt und der Landwirtschaftsschule auch das Amtsgericht für Wissen verloren. Wissen hat für diese eigentlich kein Äquivalent gewinnen können, obwohl es geographischer Mittelpunkt des im Jahre 1915 von Preußen geschaffenen Kreises Altenkirchen ist. Der im Mittelalter von Kurköln verursachten Teilung des Wissener Landes unter Verwendung der Sieg als Grenze, steht heute, als Ironie des Schicksals, die von modernen Raumplanern geschaffene künstliche Grenze von Oberkreis und Unterkreis Altenkirchen, mitten durch Wissen verlaufend, gegenüber. Gelang es damals den wildenburger Landesherren in zähem Kampf die Einheit des Gerichtes und Kirchspiels Wissen zu wahren, so dürfte es heute vornehmste Aufgabe der Wissener Kommunalpolitik sein, die neue, widersinnige Grenzziehung zu verhindern und dem Ort die Bedeutung zu sichern, die ihm zukommt. Ein Ortsgericht und das Grundbuchamt sollte man aber alleine schon aus Nützlichkeitsgründen in Wissen belassen und dies nicht nur wegen der an den Ort gebundenen alten Gerichtstradition.

Christian Ebach

# Das heimische Handwerk in unseren Redensarten und Lebensweisheiten

Von W. Idelberger

(Fortsetzung und Schluß)

Barbier und Bader: Wem die Meinung gesagt wird, bekommt den Kopf gewaschen, kriegt den Kümmel gerieben oder wird ordentlich rasiert. Zu diesem Zweck muß man ihn gründlich einseifen. Man kann im Streit den unteren Weg gehen und den Gegner ungeschoren lassen, ihn aber auch über denselben Kamm scheren. Mancher wird auch heute noch über den Löffel barbiert, wie ehemals das Bäuerlein in der Stadt. Die Gerissenen und Gewitzten sind mit allen Wassern gewaschen und fallen immer wieder auf die Beine. Daß der eine oder andere im Leben eine bittere Pille schlucken muß oder ihm ein Pülverchen angerührt wird, weiß das Volk nur zu gut. Manche Leute haben auszubaden, was ihnen gute Freunde anrichten. Man soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, besser ist es schon, bei Gelegenheit sein Herzchen fein auszuschütten. Tapfer der Mann, der bitter schluckt und süß ausspuckt.

Küche und Koch: Viele Köche verderben den Brei, sagt das Sprichwort. In der Kürze liegt die Würze, bekommt mancher Schüler bei der Aufsatzbesprechung zu hören. Hunger ist der beste Koch. Im Kriege war Schmalhans Küchenmeister. Aufgewärmte Neuigkeiten schmecken ebenso wenig wie aufgewärmter Brei. Es ist nicht schwer, jemandem die Suppe zu versalzen, umgekehrt kann man ihm aber auch Eier in die Suppe schlagen. Eine Rechnung ist oft gepfeffert. Durch irgendeinen Umstand kann man etwas Schönes anrichten. Wenn der andere dann den Braten riecht, kommt es vor, daß man die unangenehme Sache mit Geld spicken muß, um sie ins reine zu bringen.

Krämer und Wirt: Wenn auch diese Berufe nicht direkt zum Handwerk gerechnet werden, so sollen doch auch einige Lebensweisheiten aus diesem Bereiche angeführt werden. Das paßt nicht in meinen Kram, oder man muß etwas in Kauf nehmen, hat sicher schon mancher von uns verlauten lassen. Einzelne Frauen wissen beim Kaffeekränzchen allerlei auszukramen. Dabei fallen manche Dinge schwer ins Gewicht. Oft wird dann viel Gewicht auf

solchen Kram gelegt. Das Volk läßt sich kein X für ein U machen, was man hat, das hat man, und ein Geschäftchen fingerlang ist besser als armlange Arbeit. Man soll nicht alles auf die Goldwaage legen. Von einer schlechten Ware gehen 13 auf ein Dutzend. Man darf die Katze nicht im Sack kaufen. Mancher Kunde sitzt tief in der Kreide. Ab und zu muß man eine Schuld in den Schornstein schreiben, vielleicht hat sie auch der Hirsch am Horn. Was soll man sich darüber ärgern, Schwamm darüber! Wenn das Geschäft auch schlecht geht, es ist besser geleiert als gefeiert.

Man soll die Rechnung nicht ohne den Wirt machen. Einer muß immer die Zeche bezahlen. Gern hätte er sich noch ein Bier getrunken, aber bei ihm ist Mathäi am letzten. Es findet sich keiner, der einen ausgibt, und der Wirt will nicht mehr ankreiden. Er hat schon genug auf dem Kerbholz. Früher konnte er wie im Paradiese oder herrlich und in Freuden leben. Das ist jetzt vorbei. Das schlägt dem Faß den Boden aus, schimpft der Wirt, als ein Tippelbruder mit schwerer Schlagseite ins Lokal kommt. Man sollte ihm Wasser und saures Bier anbieten. Wenig schmeichelhafte Bezeichnungen hat das Volk für einen Betrunkenen: Der Kerl säuft wie eine Kuh oder wie ein Loch, ist voll wie eine Kanone oder voll wie eine Spritze, hat ganz schief geladen, findet den Türdrücker nicht mehr u. a. An so einem Vogel ist Hopfen und Malz verloren. Man müßte ihm einmal reinen Wein einschenken. Ein Anfänger wird gleich beim ersten „Geschäft“ erwischt, sagt der gerissene Gauner, will der uns ins Handwerk pfuschen. Man sollte ihm das Handwerk legen.

Wir sehen, die Volksweisheit wußte auch aus dem Handwerk manche Redensart volkstümlich zu machen. Das Fortleben dieser Lebensweisheiten im Alltag bezeugt die Herkunft aus dem gesunden Menschenverstand des Volkes. Schließen wir mit einem geflügelten Wort: „Es hilft kein Maul spitzen, es muß gepiffen werden!“

---

Schriftleitung: Erwin Katzwinkel, 5232 Flammersfeld. - Zur Veröffentlichung in „Deine Heimat“ bestimmte Beiträge bitte an diese Adresse einreichen.

# Unsere Heimat im Buch

**Klemens Stadler: „Deutsche Wappen - Bundesrepublik Deutschland“. Band 2: Die Gemeindewappen von Rheinland-Pfalz und Saarland, Bremen, Hamburg, West-Berlin. 104 Seiten, 283 farbige und 2 schwarzweiße Abbildungen. Angelsachsen-Verlag Bremen 1966. DM 9,80.**

Ein neues Werk über die Heraldik der deutschen Länder und Gemeinden erscheint zur Zeit. Die Freunde der Stadtwappen werden sich noch an das Deutsche Ortswappenwerk von Otto Hupp erinnern, dessen Herausgabe die Kaffee HAG seit 1913 ermöglichte. Das Ortswappenwerk wurde eine der bedeutendsten Sammlungen städtischer Heraldik.

Nun hat die Kaffee HAG die Neuauflage dieses Werkes veranlaßt. Aufgrund der Bestimmungen über das Zugabewesen liegen die einzelnen Wappen oder deren Gutscheine nicht mehr den Kaffeepaketen bei, sondern die einzelnen Bände des Werkes erscheinen als Bücher mit den eingedruckten Wappen. Sie sind auch nur über den Buchhandel zu beziehen. Die Kaffee HAG läßt dem auf 10 Bände geplanten Werk ihre Unterstützung ange-deihen und ermöglicht dadurch den niedrigen Preis.

Band 1 erschien bereits 1964 und brachte die farbigen Wappen der Landkreise. Daß dieser Band nicht bereits hier besprochen wurde, liegt daran, daß das Wappen des Landkreises Altenkirchen nicht abgebildet wurde. Auf Befragen teilte der Bearbeiter des neuen Wappenwerkes, Archividirektor Stadler, mit, daß ihm von der Kreisverwaltung und vom Staatsarchiv Koblenz mitgeteilt worden sei, der Landkreis Altenkirchen führe kein Wappen. Eine Antwort, die dem Verfasser dieser Zeilen bereits 1957 erteilt wurde. Dessen ungeachtet konnte man aber mehrfach von der Verleihung eines Wappentellers lesen.

Nun erschien Ende 1966 Band 2 (1965 erschien bereits Band 4 mit bayrischen Wappen). Er enthält 5 Gemeindewappen aus unserem Heimatkreis: Stadt Altenkirchen, Stadt Betzdorf und die Gemeinden Flammersfeld, Herdorf und Wissen. Aber auch die zahlreichen Gemeindewappen aus den angrenzenden Westerwald-, Sieg- und Rheinkreisen machen den Band zu einem wertvollen Nachschlagewerk für unsere Heimatforscher. Die Ausstattung des Bandes ist mustergültig. Die Gestaltung der Wappen in klaren Zeichnungen und sauberem Farbdruck sind hervorragend gelungen. Der niedrig gehaltene Preis macht es jedem Wappenfreund erschwinglich. So

haben wir einen Band über die Gemeindeheraldik vorliegen, den man gerne zur Hand nimmt und der auch als Geschenk für die Freunde des Wappenwesens geeignet ist.

-erka-

**Raiffeisenverband Mittelrhein e. V.: „Bevölkerung und Wirtschaft des Mittelrheingebietes“. Sonderdruck aus den Raiffeisen-Nachrichten September/Dezember 1966. Koblenz 1967.**

Ein schmales Heft von 15 Seiten wird hier vorgelegt. Aber der Inhalt ist so aktuell wie nur möglich. Dem Leser, der sich mit der wirtschaftlichen Struktur unserer Heimat befaßt, sei hier das Inhaltsverzeichnis mitgeteilt:

Fläche, Siedlungsstruktur, Wohn- und Wirtschaftsbevölkerung, Bevölkerungsdichte und -bewegung, Haushalte und Wohnungen. Seite 3.

Beschäftigte, Wirtschaftszweige. Höhe, Zusammensetzung und Entwicklung des Brutto-Inlandsproduktes. Seite 5.

Einkommen, Einzelhandelsumsätze, Kfz-Bestand, Spareinlagen. Seite 7.

Landwirtschaftliche Strukturverhältnisse in Eifel und Hunsrück. Seite 10.

Zentrale Orte und Versorgungsnahbereiche. Seite 13.

So stellt das Heft einen Extrakt dar aus dem Wirtschaftsgeschehen des Mittelrheingebietes. Die übersichtliche Gliederung der Tabellen läßt die entsprechenden Angaben für unseren Heimatkreis leicht finden und mit den anderen Gebieten vergleichen.

I. S.

**Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Freusburg (Sieg). Bearbeitet von Pfarrer Hans Fritzsche. 86 Seiten, 24 Abbildungen. Freusburg 1967.**

Zur Feier der Erneuerung der evangelischen Kirche in Niederrischbach gab das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde in Freusburg diese heimatgeschichtlich interessante Schrift heraus. Nach einleitenden Worten des Gemeindepfarrers und des Superintendenten des Kirchenkreises Altenkirchen wird das Buch mit einem geschichtlichen Überblick über das kirchliche Leben seit etwa dem 8. Jahrhundert eröffnet. Ihm schließt sich der Übergang zur lutherischen Lehre und weiter das Leben bis in die heutige Zeit an. Über die Zeit des Dritten Reiches berichtet es an Hand der Chronik des Kirchmeisters Strunk. Ein Verzeichnis der Pfarrer schließt diesen ersten Teil ab. Ein weiterer Teil befaßt sich

mit den Gotteshäusern in Niederfischbach und Freusburg und beschreibt darüber hinaus die Glocken und Orgeln, die Pfarrhäuser, alte Häuser und Gruben im Giebelwald und die Friedhöfe der Gemeinde. Der dritte Teil ist dem Schulwesen gewidmet und beschreibt die Schulen in Freusburg, Niederfischbach und Winnersbach. Ein neues Heimatbüchlein, dem man weite Verbreitung im Kirchspiel und den angrenzenden Gebieten wünschen kann. I. S.

**Naturschutz und Schule. Band 1 in der Reihe „Beiträge zur Landespflege in Rheinland-Pfalz“. Herausgegeben vom Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege. 183 Seiten. 3. Auflage 1966.**

Hier liegt uns ein Buch vor, dessen eigentliche Aufgabe es wohl ist, den Lehrern Anregungen zu geben, wie die Jugend wieder an die Natur herangeführt werden kann. Darüber hinaus ist diese Schrift aber auch eine nützliche und interessante Lektüre für jeden Naturfreund. In mehreren Verzeichnissen finden wir Auskunft über die Naturschutzbeauftragten im Land, den Regierungs-Bezirken und den Kreisen, über einschlägige Literatur, die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete (LSG) von Rheinland-Pfalz. Diesen Verzeichnissen können wir entnehmen, daß unser Heimatkreis kein Naturschutzgebiet, jedoch

## Leuchtender Frühlingstag

In hellem Glanze grüßen nun die Räume,  
des Morgens goldensprühender Mund!  
Da öffnen sich die feinen Farbenträume,  
leuchtendes Leben, reifender Grund.  
Gesammelt schön das Licht der frühen Stunden,  
ganz aufgetan so köstliche Zeit!  
Und alles dies ist rein, wie neu erfunden,  
es führt uns hin in Innigkeit.  
Begnadet von der Wunder Fülle klingen  
die zarten Seelen in erschaffenen Dingen.

Norbert Wagner

mehrere LSG hat. Als solche werden genannt: Waldgebiet bei Mudersbach (Schutzstellung am 28. 1. 43), Hochmoorgebiet „Geschwämme am Stegskopf“ (14. 6. 39), Nistertal (4. 2. 53), Wald- und Wiesengelände bei Altenkirchen (6. 12. 38) und Teile des Wiedtales in den Kreisen Altenkirchen und Neuwied. Wie weiter aus dem Verzeichnis zu ersehen ist, sollen die LSG in Eifel, Westerwald und Rheintal zu einem LSG Mittelrhein zusammengefaßt werden. Alles in allem ein Buch, das es wert ist, sich mit ihm zu beschäftigen. K.

## Frühere deutsche Münzrechnung

Preußen und Waldeck Thaler zu 30 Silbergroschen zu 12 Pfg. Die sächsischen Länder den den Thaler zu 24 Groschen zu 12 Pfg. Bayern, Baden, Hessen Gulden zu 60 Kreuzer zu 4 Pfg. (oder den Reichsthaler zu 90 Kreuzern zu 4 Pfg. Hessen-Darmstadt). Ebenfalls rechneten danach Sachsen-Meiningen, Nassau, Koburg und Frankfurt am Main. Württemberg Gulden zu 60 Kreuzer zu 6 Heller oder Kronenthaler zu 2 Gulden 42 Kreuzer. Lippe-Detmold Thaler zu 36 Mariengroschen zu 6 Pfg. zu 2 Heller. Schaumburg-Lippe in der gleichen Währung und in Reichsthalern. Mecklenburg-Schwerin Reichsthaler zu 24 Groschen oder 48 Schillingen zu 12 Pfg. Mecklenburg-Strehlitz Gulden zu 16 Groschen oder 32 Schillingen oder nach Mark zu 8 Groschen bzw. 16 Schilling zu 12 Pfg. Oldenburg und Bremen Reichsth. zu 72 Groten zu 5 Schwaren. Hamburg und Lübeck die Mark zu 16 Schilling zu 12 Pfg. Cleve, Krefeld und Elberfeld neben der preußischen Währung auch den Thaler zu 60 Stüber zu 12 Pfg. oder 4 Füschen. Sachsen-Koburg teilweise auch nach Thalern zu 90 kr zu 4 Pfg. rheinisch oder Gulden zu 20 Groschen zu 12

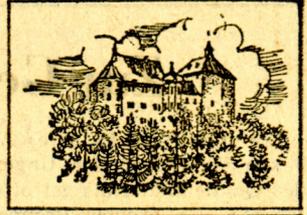
Pfg. fränkisch. Danzig 3 Gulden = 1 preuß. Thaler. Ulm beim Leinwandhandel Gulden zu 15 Batzen zu 4 kr oder den Gulden 35 Schillingen zu 6 Pfg. Die Elberfelder Baumwollhändler rechneten den Kronenthaler zu 114 Stübern. Würzburg fränkische Gulden zu 5 3/4 Pfund oder 28 Schillingen zu 3 Dreier oder 6 Pfg. (4 fränkische Gulden = 5 norddeutsche Gulden). Meißen Gulden zu 21 Groschen oder Alte Schöcken zu 20 Groschen oder Neue Schöcken zu 60 Groschen. Emden und Ostfriesland Gulden zu 100 Cent holländisch Courant oder Thaler zu 54 Stübern bzw. Gulden zu 20 Stüber zu 10 Witt ostfriesisch Courant. Reuß j. L. Speziesthaler zu 35 Groschen. Meiningen auch Reichsth. zu 24 guten Groschen zu 12 gute Pfg. oder Gulden zu 21 leichten Groschen zu 12 leichten Pfg.

Doch es gab auch noch andere, weniger gebräuchliche Währungen, die hier nicht angeführt werden sollen. Haben wir es da nicht gut mit unseren paar Mark heute? Die Aufstellung wurde einem alten Kalender um 1850 entnommen und gibt den seit 1825 geltenden Stand wieder.

-erka-



# Deine Heimat



Nummer 5

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

1967



Schützenkönigskette des Schützenvereins Leuzbach-Bergenhausen

Foto: Käppele

## Zur Geschichte Altenkirchens

Die Geschichtsfreunde Altenkirchens hat bekanntlich doppeltes Ungemach hinsichtlich des Quellenmaterials getroffen.

Nicht die großen Brände oder die Zerstörung der Stadt durch Kriegsereignisse haben den Heimatgeschichtler um den Großteil der Quellen gebracht. Einmal war es absolute menschliche Unvernunft; die Gründe des zweiten Verlustes sind ungeklärt.

Karl Winter, Bürger Altenkirchens von 1845 bis 1930, berichtet in seinen „Erinnerungen an Altenkirchen“, daß im Schloß ein besonderer Trakt als „Archivflügel“ diente. Dieser Archivflügel stand auf dem Platz des späteren Arrestgebäudes und hatte auf dem Giebel zum Quengel hin einen in den Quengel vorspringenden Halbturm. Soweit sich Winter erinnern konnte, hätte der Archivflügel keine Fenster, war jedoch gegen die übrigen Trakte mit einer großen, zweiflügeligen eisernen Tür abgetrennt. Diese Bauweise war wohl als Sicherung gegen Feuersbrunst und Kriegszerstörungen gedacht, ob das muffige, licht- und luftarme Verließ der Pflege der Archivalien sehr dienlich war, mag dahingestellt bleiben. Dies dürfte auch der Schloßverwaltung aufgegangen sein, denn Winter berichtet, daß zuletzt die Archivalien im Obergeschoß des „Münzflügels“ zur Wilhelmstraße hin lagerten. Mitte der 1850er Jahre wurden sie von dem sich für die Geschichte unseres Städtchens als Fremder nicht interessierenden Bürgermeister Litzmann, einem aus dem ostelbischen Teil Preußens kommenden Beamten, an die Jagenbergische Papierfabrik als Altpapier verkauft. Winter, wie wohl jeder Einsichtige, bedauert diesen Verlust der für die Geschichte unserer Stadt nicht allein, sondern für einen großen Teil des Westerwaldes wichtigen und unersetzlichen Urkunden.

Man darf diese Anordnung Litzmanns nicht mit „preußischer Sparsamkeit“ abtun. Litzmann war alles andere als ein Dummkopf. Er wußte, daß die wenigen Taler, die bei dem Altpapierhandel für die Stadtkasse heraus sprangen, die Suppe auch nicht fett machten. Meines Erachtens war es auch nicht allein Desinteresse, wie Winter es darstellt, - zu seiner Zeit durfte man noch nicht ungestraft gegen „Preußengeist“ vom Leder ziehen -, sondern Methode. Wenn die Altenkirchener schon geschichtsbeflissen waren, sollten sie sich an den Großen Kurfürsten oder den „Alten Fritz“ halten, statt eine Türkensteuerliste des Sayn-Altenkirchener Ländchens oder alte Stadtrechnungen studieren.

Der zweite Schlag traf Altenkirchens Geschichtsfreunde mit dem Verlust des Egerschen Manuskripts der Stadtgeschichte Altenkirchens während oder nach dem letzten Kriege aus dem Tresor des Bürgermeisteramtes.

Da kann sich die Schwesterstadt des saynischen Landes, Hachenburg, glücklich preisen. Sie besitzt durchgehende Archivalien und ihre „Geschichte der Stadt Hachenburg“ von W. Söhngen.

Selbstverständlich liegen im Staatsarchiv Koblenz eine ganze Anzahl Urkunden und Aktenstücke aus saynischer, nassauischer und preußischer Zeit unserer Stadt, auch Prozeßakten des ehemaligen Reichskammergerichts Stadt Altenkirchen und Altenkirchener Bürger betreffend. Ich habe mir mit dankenswerter Unterstützung des zuständigen Sachbearbeiters einen ersten Überblick in den Findbüchern zu verschaffen gesucht. Auch in den Archiven von Wiesbaden und Bonn läßt sich manche Urkunde befinden. Hinzu kommen die heimatlichen Kirchenarchive. Aber das Herzstück für eine Geschichte der Stadt Altenkirchen, das Stadtarchiv, ist unwiederbringlich verloren.

Welchen Verlust Altenkirchen damit getroffen hat, erhellt aus dem Vorwort Söhngens zur „Geschichte der Stadt Hachenburg“:

„Zu mindestens 96 Prozent mußte ich den Stoff aus handschriftlichen Quellen sammeln, die ich hauptsächlich im Königlichen Archiv zu Wiesbaden und in Hachenburg selbst vorfand. Reiches Material boten besonders die Hachenburger Stadtrechnungen.“

Ein Beispiel:

Söhngen kann zur Geschichte der Schützenbruderschaft von Hachenburg ein reiches Kapitel beisteuern und quellenmäßig belegen, welche gewichtige Rolle die St.-Sebastiansbruderschaft - und nicht nur in geselliger Hinsicht - im Leben der Stadt Hachenburg gespielt hat. Wir können annehmen, daß es in der Schwesterstadt Altenkirchen nicht anders war. Was finden wir jedoch hierüber an urkundlichen Belegen aus der Zeit vor der Neugründung im vorigen Jahrhundert?

Die Möglichkeit zum Büchsen schießen war den Altenkirchenern sozusagen von Amts wegen gegeben. Zumindest hatte jeder Bürger die notwendige Waffe zur Hand.

„Den Unterthanen Kirchspiels Altenkirchen wird hiermit ernstlich befohlen, daß ein jeder sich mit Ober- und Untergewehr auch etwas Krauth und loth in Vorrath versor-

gen solle. Soll in 4 wochen dato deswegen visitation gehalten und die ungehorsamen gleich zur Strafe gezogen werden sollen. wonach sich zu achten und soll der Richter Kirchspiels Altenkirchen zu Männiglichen nachricht dieses nachkünftigen Sonntag vor der Kirchen publicieren.

Altenkirchen, den 28. april 1700

Fürstl. Canzley."

(Staatsarchiv Koblenz Abt. 30 Nr. 3837).

Ich nehme an, daß dieser Befehl zur Haltung von Ober- und Untergewehr mit Kraut und Lot (Pulver und Blei) keine Neueinführung war. Woher hätten in solch kurzer Zeit von 4 Wochen die Gewehre beschafft werden sollen? Die einheimischen Büchsenmacher hätten es jedenfalls nicht zustande gebracht. Es dürfte sich daher wohl eher um eine Überprüfungsanordnung gehandelt haben, ob jeder waffenfähige Bürger auch einsatzbereit war.

Wozu einsatzbereit? Es waren unruhige Zeiten um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. Der Türke hatte vor noch nicht allzulanger Zeit an der Donau gestanden. Bei einem solch unberechenbaren Gegner konnte es jederzeit wieder geschehen, daß er bis ins Innere Deutschlands vorstieß.

Altenkirchens Souverain „Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engeren und Westphalen, Graf zu Sayn und Wittgenstein“ versuchte auf dem glatten Parkett der Diplomaten mitzutanzten. Ob aber Altenkirchens Bürgerwehr mit ihrem Ober- und Untergewehr, Kraut und Loth ein sehr kräftiges Gewicht im machtpolitischen Ränkespiel darstellte, verzeichnet die Historie nicht. Jedenfalls aber ward die Bürgerschaft ins Gewehr gerufen.

Man braucht kein großer Psychologe zu sein, um die Wirkung eines Gewehres mit Pulver und Blei im Schrank auf einen Altenkirchener Bürger zu kennen.

Die Jagd war damals noch mehr als heute Reservat einiger Weniger. Dem Wilddieb blühten harte Strafen. Einzige legale Art. Gewehr, Kraut und Loth und die führende Hand in Friedenszeiten zu prüfen, war das Schießen auf dem Schützenstand.

Altenkirchens Tradition kennt keine Kirmes - Kirchweihfest -, wie die meisten Orte und nicht nur solche mit überwiegend katholischer Bevölkerung. Altenkirchens Fest ist das der Schützen.

Die Eisenacher Herzöge finden bei den heimatlichen Geschichtsforschern kein gutes Echo. Eisenach war für die damalige Zeit sehr weit entfernt. Von Besuchen der Landesherren in ihren Westerwälder Besitzungen, bei denen sie sich über Land und Leute, ihre

Lebensart und ihre Nöte hätten unterrichten können, ist kein Nachweis zu erbringen. Die Altenkirchener waren bei den Eisenacher als faul, gefräßig und streitsüchtig verschrien, die Herren in Thüringen bei ihren westerwälder Landeskindern als Aussauger gefürchtet.

Vom Festefeiern ihrer Untertanen hielten die Herzöge gar nichts, wie aus Fest- und Kleiderordnungen hervorgeht. Beim Feiern gab ja der Untertan Geld aus, für das der Landesherr zu seiner Hofhaltung in Eisenach, wie ihm dünkte, bessere Verwendung hatte.

Eine erstaunliche Ausnahme machte der Souverain bei den Schützen von Altenkirchen. Sie durften nach wie vor ihr Fest feiern.

Unter dem Aktenzeichen Abt. 30 Nr. 3833 fand ich im Staatsarchiv in Koblenz ein eigenes Aktenstück, „Das hiesige Vogelschießen und das dabey gebrauchte nunmehr zu Verkaufende Silberwerk betreffend“.

Danach hatten sich November 1727 Einwohner der Stadt über die Kanzlei an den Herzog gewandt, man möge die Umwandlung des bisher geübten Vogelschießens in ein Scheibenschießen gestatten.

Mit eigenständig unterschriebenem Edikt vom 1. Dezember 1727, also verhältnismäßig schnell, verfügte der Herzog:

„Von Gottes gnaden Johann Wilhelm Herzog zu Sachsen, Jülich, Clev und Berg, auch Engern und Westphalen, Graf zu Sayn und Wittgenstein p. Wehrter auch Hochgelahrte Rätthe, liebe Getreue! Wir haben aus eurem unterthänigsten Bericht vom 15ten November verlesen hören, was ihr wegen einiger Inwohner in Altenkirchen gesuchten Verwandlung des sonst gewöhnlichen Vogelschießens in ein Scheibenschießen, zum erforderten ohnmasgeblichen guachten zu erkennen gegeben. Nachdem Wir nun dem Supplicanten Suchen in gnaden stattzugeben resolviret, vorhero aber ein reglement, wie es bey dem Scheibenschießen in Zukunft gehalten werden soll fertigen lassen wollen; So begehren Wir hiermit gnädig, ihr wollet zu sothanem reglement gewisse puncto entwerffen, die sämtliche Schützen mit ihren etwa habenden Erinnerungen darüber vernehmen, und dann solches project mit beyfügung unterthänigsten unmasgeblichen gutachtens an Uns unterthänigst einsenden. Andem gescheht Unsere Meynung und Wir sind Euch mit gnaden wohlgeuogen.

Datum Eisenach, den 1. December 1727.

Johann Wilhelm Sachsen.“

Am 17. Januar 1728 fordert nun der Kanzleidirektor den Lieutenant Braun in Alten-

kirchen auf, unter Hinzuziehung „einiger der Sache kundigen Schützenbrüder“ das Gutachten zu erstellen.

Ueber den Fortgang der Sache ergibt sich leider aus den Akten nichts. Weder finden sich der angeforderte Bericht noch der Entwurf des Schützenreglements.

Ist die Sache im Sande verlaufen oder sind die weiteren Akten verloren gegangen?

Der große Brand von 1728 dürfte manchen Bürger an den Rand der Existenz gebracht haben, so daß das nicht gerade weltbewegende Problem, ob man statt wie bisher auf den Vogel nunmehr auf die Scheibe schießen solle, ins Hintertreffen geraten ist.

Die unselige Teilung Deutschlands macht auch fürs erste eine Nachsuche im Eisenacher Archiv unmöglich.

Jedenfalls schießen die Schützen heute wieder oder noch immer den Vogel.

Der Brand von 1728 ist erwähnt. Dabei fiel auch das Rathaus den Flammen zum Opfer.

Altenkirchens Stadtsäckel war in normalen Zeitläuften nicht allzu prall gefüllt. Der Brand hatte die Bürger nicht wohlhabender gemacht und damit auch das Steueraufkommen noch geschmälert.

Über Jahre hinaus hatte die Bürgerschaft ihre liebe Not beim Wiederaufbau des Rathauses. Da erinnerte man sich, daß die Hachenburger, wohl in Ansehung des großen Brandes in Altenkirchen, zur Anschaffung einer neuen großen Feuerspritze im Jahre 1730 „der Stadt Vogel Schilderey“ in Frankfurt verkauft hatten.

Das Silberwerk der Altenkirchener Schützen war aus nicht geklärten Gründen in Verwahrung der fürstlichen Kanzlei genommen worden. Im Jahre 1733 trat die Bürgerschaft an die Obrigkeit heran, man möge auch ihr den Verkauf des Silberwerkes „so ehemals bey dem Vogelschießen gebraucht worden“ gestatten.

Hier die Antwort:

„Unsere freundliche Dienste zuvor, Hochgelahrter, besonders guter Freund, Nachdem bey dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Henrich, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen p. Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, die Bürgerschaft zu Altenkirchen unterthänigst nachgesucht, daß ihnen Verstattet werden mögte, dasjenige Silberwerck, so ehemals bey dem Vogelschießen gebraucht worden, zuverkauffen und das darauf zulösende geld mit zuwiederaufbauung des Altenkirchischen Rathhauses anzuwenden, sothanen Suchen auch stattgegeben worden, Alßbegehren anstatt und im Nahmen Höchstgndlicher

Fürstlicher Durchl. Wir hiermit, ihr wollet erwehnter Bürgerschaft hiervon eröffnen thun, denselben das verlangte Silbergeschirr zustellen und zugelde machen laßen. An dem geschicht höchstgndl. Snr. Fürstln. Durchl. Meynung und Wir sind Euch freundl. zudienen geneigt.

Datum Eisenach, den IV. Jan. 1733.

§: Verordnete Regierung & Praesident

Cantzler ViceCantzler und Rätthe daselbst. Bärtner.“

Damit schließt das Aktenstück über Altenkirchen Schützenwesen. Wir wissen nichts über den Erlös, nicht einmal um welches „Silberwerk“ es sich gehandelt hat.

Ich halte in Anlehnung an die durch Söhngen für Hachenburg belegte Gepflogenheit dafür, daß wohl die Königskette das Hauptstück darstellte. Ursprünglich war dieser Königsschmuck, wohl vom Landesherrn gestiftet, ein Kettenband mit silbernem Vogel oder Wappenschild. Im Laufe der Jahrzehnte, Jahrhunderte, hatten wohlhabende Gönner oder auch betuchte Schützenkönige durch Stiftung von Silberschilden mit Wappen und Widmungen der ersten Magerkeit der Kette zur üppigen Schwere verholten. Hachenburgs Chronist zählt Schilde von 5 bis 22 Loth Gewicht auf. Die Altenkirchener wollten sicherlich den Hachenburgern nicht nachstehen. Außerdem mögen zum Silbergeschirr auch Becher und Tafelwerk gehört haben, wie es zum Königsschmaus verwendet wurde.

Dies sind jedoch nur Vermutungen, die sich um den Stock der einzigen Urkunde ranken.

Zum Schluß noch ein Faktum, interessant für Altenkirchener Familienforscher:

Auf letzt beschriebener Urkunde, das Silberwerk betreffend, befindet sich ein Vollzugsvermerk des Oberamtes zu Altenkirchen vom 26. Jan. 1733, wonach die Verordnung dem „Zeitl. Bürgermeister Joh. B. Saynisch publicirt worden“ ist.

Zur Form der Urkunden:

Sie stellen mit ihrem barocken Schwung kleine kalligraphische Kunstwerke dar, für jeden Freund der Geschichte eine Augenfreude.

Bemerkenswert auch die Höflichkeit, insbesondere in letzter Urkunde, mit der Vorgesetzte - und die herzogliche Regierung in Eisenach war ja der Altenkirchener Kanzlei überstellt - ihren untergebenen Beamten Anordnungen gaben. Man halte einmal den Briefverkehr zweier heutigen Dienststellen dagegen.

#### Quellenangabe:

Staatsarchiv Koblenz:

Abt. 30 Nr. 3837; Abt. 30 Nr. 3833.

Karl Winter: „Erinnerungen an Altenkirchen“

(Im Manuskript vorliegend).

W. Söhngen: „Geschichte der Stadt Hachenburg“.

# Schützensilber

Eine Bearbeitung in der Hauptsache nach dem Buche von Wilhelm Ewald, Die Rheinischen Schützengesellschaften. Heft 1/1933 der Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz.

In der vorausgehenden Arbeit von Hans Baldus „Zur Geschichte Altenkirchens“ ist die Rede vom Verkauf des „Silberwerkes so ehemals bey dem Vogelschießen gebraucht worden“. Leider ist nicht bekannt, woraus das Silberwerk der Schützen im Jahre 1733 bestanden hat, wo es abgeblieben ist und welchen Betrag dieser kulturgeschichtlich wertvolle Silberschatz der Altenkirchener Schützen der Stadt damals gebracht hat. Daß es sich um künstlerisches, kulturgeschichtlich wertvolles Schützensilber gehandelt haben dürfte, können wir ohne Frage annehmen, wenn wir einmal Vergleiche ziehen zum Schützensilber anderer rheinischer Schützenbruderschaften und -gesellschaften.

Von altem Schützensilber aus dem Kreisgebiet bringt das vorgenannte Werk von Ewald nur zwei Abbildungen und zwar einmal den Bruderschaftsschild von der Kette der Wissener Schützen und zum andern den Schützenvogel der Wissener Schützengesellschaft.

Was verstand man nun unter dem „Silberwerk“ der Schützen oder dem „Schützensilber“? Es war ein Silberschatz, der - bei den damaligen Silberpreisen - auch eine Rückendeckung für finanzielle Notlagen abgeben konnte und keineswegs nur zur Symbolik der Schützenfeste und -aufmärsche diente.

Als Hauptstück ist wohl die Bruderschafts- oder Schützenkette, aus der später die Königskette wurde, anzusehen. Schon in frühen Jahrhunderten waren bei den Bruderschaften Plaketten vorhanden, die das Bild des Patronen zeigten. Sie wurden - ob von Anfang an, ist ungewiß - vom Bruderschaftsmeister an einer Halskette oder Ehrenkette bei festlichen Anlässen getragen. Bereits seit Ausgang des 15. Jhd. sind solche Ehrenketten nachgewiesen. Als aus den Bruderschaften die Schützenbruderschaften entstanden, übernahmen sie diese Ketten aus der alten Bruderschaft. In vielen Fällen dürften ihnen auch vom Landesherren - die ja alle den Schießsport der wehrhaften Mannschaften förderten - neue Ketten mit entsprechenden Medaillen gestiftet worden sein.

Mag zu Anfang noch der Bruderschafts- oder Schützenmeister die Kette getragen haben so bildete sich doch bald der Brauch, die Kette dem jeweiligen Schützenkönig als Amtssymbol zu überreichen, der sie dann bei

allen Anlässen, bei denen er offiziell für die Schützen erscheinen mußte, als Amtszeichen zu tragen hatte.

Wohl gleichzeitig mit der Wandlung der Bruderschaftskette zur Königskette bildete sich auch der Brauch aus, der Königskette als Abschluß einen silbernen Vogel einzufügen. Damit sollte wohl angedeutet werden, daß der König die Kette als Sieger im Vogelschießen trug.

Nachdem verschiedentlich Landesherren - so z. B. die Kurfürsten von Köln in Brühl - Schützenkönig geworden waren und als Erinnerung daran einen Anhänger an die Königskette stifteten, wurde es allmählich Brauch und im 17. Jahrhundert geradezu Pflicht, daß jeder Schützenkönig einen Anhänger für die Königskette schenkte. Durch diese sich jährlich wiederholenden Schenkungen kamen die Schützengesellschaften im Laufe der Jahre zu gewichtigen und ertragreichen Silberschatzen. Schon zu Anfang des 18. Jhd. war die Zahl der Königsschilde bei manchen Schützengesellschaften so zahlreich geworden, daß man bei der Übergabe der Kette nicht mehr die Zahl der Schilde prüfte, sondern nur noch das Gewicht kontrollierte. Wenn man nun aus alten Listen z. B. von Rheinberg erfährt, daß das Gewicht der Kette 1718 5 Pfund und 4 Lot betrug und bis zum Jahre 1775 auf 7 Pfund 3 Lot angestiegen war, dann aber bis 1795 auf 1 Pfund 18 Lot zurückging, so ist dies nur darauf zurückzuführen, daß man das Silber verkaufen mußte.

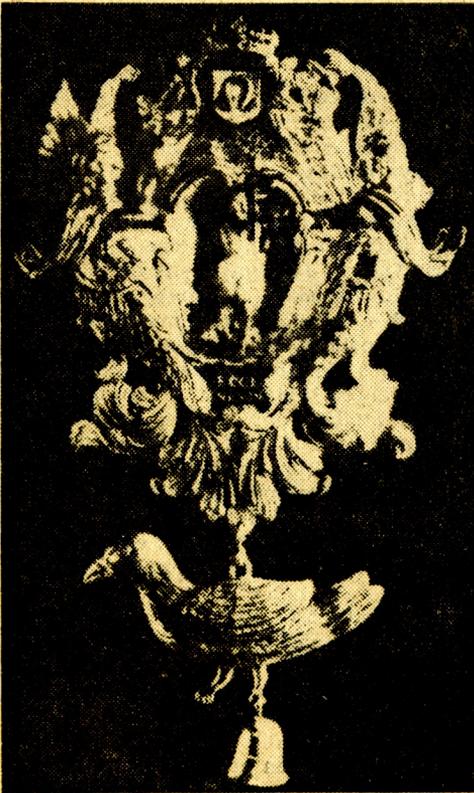
Es war also nicht nur in Hachenburg und Altenkirchen so, daß man das Silber zu klingenden Münze machte, um eine Not der Gesellschaft oder der Vaterstadt abwenden zu helfen. So verkaufte Rheinberg 1781 für 88 Taler Silber und 1794 noch einmal für 200 Taler Schützensilber. Die Jülicher Schützen verkauften 1788 die Königskette mit 34 Schilden aus den Jahren 1646 bis 1787. Auch die Kölner Schützen mußten um 1773 50 Königsschilde ihrer Kette verkaufen. Sie zeigten allerdings Sinn für Tradition und ließen drei neue Schilde anfertigen mit den Namen der 50 Schützenkönige und ihren Regierungszeiten. Die Namensliste der Kölner Schützenkönige blieb dadurch vollständig der Nachwelt erhalten.

Leider sind durch diese Verkäufe Kultur- und Vereinsgeschichtlich wertvolle Belege vernichtet worden. Sicherlich wüßten die Altenkirchener Schützen aus der Zeit vor der Neugründung der Schützengesellschaft im Jahre 1845 mehr, wenn die Königskette 1733 der Gesellschaft erhalten geblieben wäre.

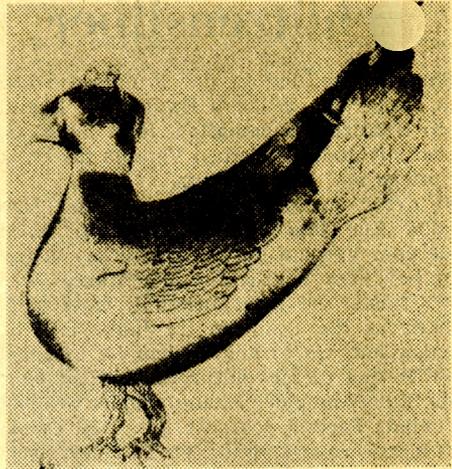
Die alten Ketten waren meist einfach gehalten, oft von örtlichen Handwerkern angefertigte Gliederketten, die - in vielen Fällen

- durch die im Laufe der Zeit hinzugefügten Königsschilde viel von ihren schlicht-künstlerischen Formen verloren und eben durch die Anhänger ein Konglomerat der verschiedensten Stile und Kunstrichtungen wurden. Vielleicht würde manche Kette an künstlerischem Wert wieder gewinnen, wenn sich die Gesellschaften entschließen könnten, einen Teil der älteren Königsschilde - vielleicht hinter Glas - getrennt von der Königskette aufzubewahren - und an der Kette selbst nur die Schilde der letzten 10 bis 20 Jahre zu belassen.

Zum Schützensilber gehörte aber in manchen Gesellschaften auch noch Silbergeschirr - Teller und Trinkgefäße -, das ebenfalls von kulturellem Wert ist, sofern es noch erhalten geblieben ist. So ist es interessant festzustellen, daß die Schützenvögel an den Königsketten in Mayen, Ehrenbreitstein und Andernach nicht nur Kettenanhänger waren, sondern gleichzeitig Trinkgefäße, aus denen dem neuen Schützenkönig der Ehrentrunk gereicht wurde. Ein aus dem 16. Jahrhundert stammender Eber der St.-Antonius-Bruderschaft von Kalkar ist ebenfalls als Trinkgefäß



Bruderschaftsbild von der Kette der Wissener Schützen (Ewald)



Schützenvogel der Wissener Schützengesellschaft aus dem 18. Jahrhundert (Ewald)

ausgebildet. An allen diesen Gefäßen bildet der Kopf den **Deckel des Gefäßes**. Einmalig dürfte auch sein, daß die Bruderschaftsmeister von Kalkar ihre Erinnerungsmedaille an dem Eber anbringen ließen.

Wie weit nun die Altenkirchener Schützen 1733 über derartiges, über die Schützenkette hinausgehendes Schützensilber verfügten und welchen Betrag sie damals daraus lösten, konnte H. Baldus leider nicht feststellen. Doch darf angenommen werden, daß der Wert nicht zu klein war, denn wenn er beim Rathausbau nur den berühmten Tropfen auf einen heißen Stein abgegeben hätte, wäre die Landesregierung sicherlich nicht bemüht worden.

Das angezogene Buch von Ewald mit zahlreichen Abbildungen wertvollen Schützengutes - nicht nur „Silberwerk“ - ist leider schon 1933 erschienen. Was von dem dargestellten Schützensilber den Zweiten Weltkrieg überstanden hat, ist unbekannt. Doch dürfte leider auch viel wertvolles Kulturgut der Schützen vernichtet worden sein. Deshalb möchte ich zum Schlusse meiner Zeilen vorschlagen, das Schützensilber - altes und neues - der im Kreis Altenkirchen bestehenden Schützenbruderschaften, -gesellschaften und -vereine zu fotografieren und zu beschreiben und je eine Ausfertigung im Vereinsarchiv aufzuheben, eine dem Kreisheimatverein und eine der Kreisbildstelle zu übergeben. Dazu könnten dann noch Bilder der Fahnen, Uniformen und Waffen kommen. Es würde sich so eine Sammlung zum Brauchtum der Schützen anlegen lassen, die bestimmt auch für Veröffentlichungen zu Schützenfesten und in Festzeitschriften manches dann beitragen könnte.

-erka-

## Tollwut auch in alter Zeit

In den letzten Jahren grassiert außerordentlich heftig in unserem Heimatgebiet die Tollwut, und zwar nicht nur unter Hunden, auch im Tierbestand in freier Wildbahn. Liest man doch immer wieder, daß Füchse, Eichhörnchen, sogar Rehe den Menschen angehen.

Ein solches Überhandnehmen der Krankheit und Übergreifen vom Hund, dem eigentlichen Träger und Verbreiter der Wut, die deshalb ja auch im Volksmund „Hundswut“ genannt wird, auf anderes Getier, hält man vielfach für nie dagewesen, also für eine Erscheinung unserer Zeit, sozusagen eine „Zivilisationskrankheit“ unter den Tieren.

Dem ist jedoch nicht so. Mir liegen einige Bände des „Herzoglich Nassauischen allgemeinen Intelligenzblattes“ aus den Jahren 1809 bis 1813 vor, also aus der Zeit, als unsere Heimat zum Herzogtum Nassau gehörte. Das Intelligenzblatt war Bekanntmachungsorgan der Regierung, gleichzeitig wurden jedoch auch allgemein interessierende „gemeinnützige Aufsätze“ veröffentlicht.

In den Jahresbänden 1810 und 1811 finde ich allein vier solcher Aufsätze, die sich mit der Tollwut, ihrer Ursache, Verhütung oder Heilung befassen, und eine amtliche Bekanntmachung, die die im Jahre 1801 verfügte Hundesperre ins Gedächtnis der Untertanen zurückeruft.

Der Sammelband 1813 enthält zwei langatmige Abhandlungen über die Tollwut. Die Häufung der „gemeinnützigen Aufsätze“ über dieses Thema beweist, wie aktuell es war, wie stark die Seuche also zu dieser Zeit wütete.

Von Pasteur und seiner Schutzimpfung wußte man selbstverständlich noch nichts. Pasteur war noch nicht zu dieser Zeit geboren.

In den Aufsätzen kämpfen mittelalterlicher Aberglaube mit aufgeklärter Naturbeobachtung. Allerdings macht es schmunzeln, zu sehen, wie gar zu „aufgeklärte“ Vernunft wunderliche Blüten treibt.

Der Verfasser des Aufsatzes vom 3. Jänner 1811, ein „W. K.“, glaubt als Ursache, warum es seit einigen Jahren so viele tolle Hunde in unserer Gegend gab, den Mangel an Hündinnen festgestellt zu haben. Er fordert die Polizei auf, in jedem Ort auf das richtige Verhältnis zwischen Hunden und Hündinnen zu achten.

Freudsche Theorien von verdrängten Komplexen also schon im Jahre 1811, zumindest auf die Hunde bezogen.

Interessanter für den Volkskundler ist die Kontroverse um den „St.-Hubertusschlüssel“ in den Aufsätzen der Ausgaben vom 30. 6. 1810 und 8. 12. 1810.

St. Hubertus, Jäger und damit wohl auch Hundehalter, wird vom katholischen Landvolk gegen die Tollwut angerufen. Aber selbst im angeblich so dunklen Mittelalter wußte man, daß Wunder selten waren und daß man neben dem Beten auch Hand anlegen mußte. Man wußte, daß durch den Biß des wütenden Hundes das Gift in den Körper eindrang, die Wunde also gereinigt werden mußte. Feuer reinigte, das wußte Albertus Magnus und Paracelsus. Und geweihtes Feuer mußte doppelt wirksam sein. Man nahm den Schlüssel einer dem St. Hubertus geweihten Kirche oder Kapelle, machte ihn rotglühend und brannte mit dem Schlüsselbart, der den ganzen Biß deckte, die Wunde aus.

So weit, so gut. Das Ausbrennen als solches läßt auch der Einsender des Aufsatzes vom 29. des Brachmonats 1810 gelten. Doch als Anhänger der Enzyklopädisten ist ihm alles, was das Volk dazu getan hatte, abscheulicher Aberglaube.

Dieser schroffe, große Volksteile beleidigende Artikel, ließ einen besonnenen, auf Ausgleich bedachten Leser auf dem Plan erscheinen. Ich halte seine Antwort, da sie einen alten Volksbrauch schildert, für wert, wiedergegeben zu werden, möchte aber keinem heutigen Zeitgenossen raten, das Rezept anzuwenden. Der große Franzose Pasteur hat mit seinem Serum für uns den Schrecken der Tollwut gebannt. Also nur kulturgeschichtlichen Interesses halber, nicht zur Nachahmung empfohlen, hier der Artikel des Herrn „R“ aus K . . . vom Oktober 1810.

„In dem 27. Stück des Nassauischen Intelligenzblatts vom 7. Juli a. c. hat Einsender dieses eine Warnung vor dem Gebrauch des St.-Hubertusschlüssels gegen den tollen Hundsbiß gelesen, welche ohne Zweifel zunächst auf katholische Leser berechnet ist. So wenig auch, seiner Überzeugung nach, der St.-Hubertusschlüssel, als solcher gegen das besagte Übel einige Kraft haben mag, so heilsam hat er doch den Gebrauch eines großen Schlüssels in einem solchen Falle gefunden, und glaubt für manche nichts überflüssiges zu sagen, wenn er diese seine Erfahrung hier öffentlich mittheilt.

Vor etwa zwei Jahren wurde ihm ein Pferd unterm Leibe von einem tollen Hunde gebissen, welcher Umstand für ihn desto unan-

# Hochsommer

NORA SCHERER

Wild flammt der Kapuzinerkresse Feuer;  
die Ebereschen wiegen frühe Frucht.  
Ballstöße dröhnen; helle Jungenstimmen  
verbreiten prahlend sich ums Tor, verschwimmen  
im Strom, dem lauten, in der Straßenschlucht.  
Das strebt dem Süden zu, wo Gartenschauen  
vielfaltig sich verschwenden, sommerlang;  
wo sich die hohen Tannenfürsten neigen  
zum Wiesengrund, zum Margeritenreigen . . .  
Rot prangt der Mohn im hohen Sonnensang  
daheim und in der Ferne. Felder dehnen  
grüngolden sich im abendlichen Hauch.  
Vom Wildwuchs oben, wo die Beeren reifen  
wie nirgendwo, löst sich ein Nebelstreifen.  
schreckt Licht und Leuchten . . . und das Herz auch.

genehmer und gefährlicher war, da er dieses Pferd gewöhnlich zu reuten pflegt. Nun war ihm zwar sehr wohl bekannt, daß das Ausbrennen und Ausschneiden des Bisses, wenn es auf der Stelle geschieht, das sicherste Mittel gegen die Fortpflanzung der Wuth sey - und er wäre, bei Ermangelung eines Vieh- arztes in seiner Gegend, in nicht geringe Gefahr gerathen, wenn dieses Mittel ihm unbekannt gewesen wäre; denn der gewöhnliche Kurschmied wollte blos innere Mittel gebrauchen: allein auch nachdem er diesen mit der besseren Heilart bekanntgemacht hatte; blieb doch die schwierige Frage noch übrig: Womit das Ausbrennen der Wunde zu bewirken sey? Ein rundes Eisen, welches der Schmied dazu gebrauchen wollte, würde unfehlbar die erforderliche Wirkung nicht gethan haben; weil der Zahn des Hundes eine tief gehende, spitzig zulaufende Wunde in den Fuß des Pferdes gebissen hatte. Indem nun über das zu gebrauchende Instrument noch berathschlagt wurde, kam glücklicher Weise eine fremde Frau, welche von dem Unfalle gehört hatte, und rühmte den Gebrauch der Kirchenschlüssel zum Ausbrennen in solchen Fällen an, indem sie versicherte, daß dadurch einst in ihrer Heimath der größere Theil einer toll gewordenen Schweineheerde von einem aus der Ferne hergeholtten Wundermann noch gerettet worden sey. Ohne an eine übernatürliche Wirkung irgend eines Schlüssels zu glauben, dachte Schreiber dieses, daß der Kamm eines großen Schlüssels für die ver-

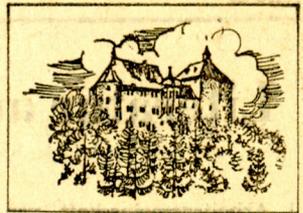
richtende chirurgische Operation ein sehr schickliches Instrument sey. Er ließ daher ohne weiteres die Kirchenschlüssel holen, und die Wunde des Pferdes einigemal damit ausbrennen. Die Operation gieng nach Wunsch von Statten, und er hat an dem Pferde bis daher nicht das geringste gespürt, wiewohl er ein wahrscheinlich auch gebissenes, aber nicht gebranntes Schwein, bei deutlichen Symptomen der Tollheit, todt zu schieszen, für nöthig erachtete. Ein anderes, ohne Zweifel ebenfalls gebissenes, (denn der Hund war durch einen Garten gelaufen, worin sich eben diese Schweine befanden) gieng von selbst darauf, nachdem es eine Zeit lang eingesperrt worden war, um des Erfolgs noch gewisser zu werden. - Vielleicht ist also eben durch die Schicklichkeit groser Schlüssel zum Ausbrennen des tollen Hundsbisses, der Aberglaube von dem St.-Hubertusschlüssel entstanden. Wenigstens ließe sich dieses Vorurtheil da, wo es herrscht, sehr leicht hieraus berichtigen, und zugleich schicklich benutzen, dem gemeinen Manne gerade das bewährteste Mittel gegen jenes schreckliche Übel, das Ausbrennen der Wunde nemlich, zu empfehlen, welches sonach wahrscheinlich schon unseren Urvätern bekannt war."

Mitgeteilt von Hans Baldus.

Schriftleitung: Erwin Katzwinkel, 5232 Flammersfeld. - Zur Veröffentlichung in „Deine Heimat“ bestimmte Beiträge bitte an diese Adresse einreichen.



# Deine Heimat



Nummer 6

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

1967



Alte Posthalterei in Flammersfeld nach einer Aufnahme aus dem Jahre 1898 von Dr. Kersten †.

## Ein Leser schreibt...

Zu der Arbeit von Hans Baldus über die Tollwut in „Deine Heimat“ 5/67 teilte J. Birkenner folgendes mit:

Mein Vater erzählte uns Kindern, wenn er in der „Lechtstonn“ bei den häuslichen oder winterlichen Arbeiten saß, gerne Geschichten. So erzählte er auch von einem Dorfschmied bei Siegen, der von einem tollwütigen Hund gebissen worden war, und er wußte, daß ihn

niemand mehr von dem Tode retten konnte. Er wußte aber auch, daß er für seine Mitmenschen eine große Gefahr werden konnte, bevor ihn der Tod erlöste. Da suchte er sich die stärkste Kette, die er geschmiedet hatte und schmiedete sich mit ihr am Amboß fest. So konnte er noch arbeiten, solange er die Kraft dazu hatte und konnte doch seine Mitmenschen weit genug von sich entfernt halten, damit er die Tollwut nicht auf sie übertragen konnte. So äußerte sich wahres Heldentum.

# Literatur aus dem Kreis Altenkirchen

Bücher, die den ganzen Kreis behandeln:

1. Arbeitsgemeinschaft von Lehrern: Land an Sieg und Wied. 1966.
  2. Bitterauf-Remy, Bussley, Neu: Die Kunstdenkmäler des Kreises Altenkirchen. 1935.
  3. Gensicke, Dr. Hellmut: Der Kreis Altenkirchen (Sonderdruck) o. J.
  4. Gensicke, Dr. Hellmut: Burgen und Schlösser im Kreise Altenkirchen. Sonderdruck. o. J.
  5. Holschbach, Heinrich, Dr.: Volkskunde des Kreises Altenkirchen. 1928.
  6. Klein, Dr. J.: Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Altenkirchen seit Anfang des 19. Jahrhunderts. 1926.
  7. Lang, A.: Der Kreis Altenkirchen. 1892.
  8. Lehfeldt, R.: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Koblenz, Heft III Kreis Altenkirchen. 1886.
  9. (Müller, Willi): 100 Jahre Kreissparkasse Altenkirchen/Ww. 1956.
  10. Neu, Laux: Heimatchronik des Kreises Altenkirchen. 1956.
  11. Sinemus, Martin: Die Geschichte der evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Altenkirchen. 1933.
  12. Westdeutsche Blätter Heft VI/1960: Bilder aus dem schönen Westerwald. Der Landkreis Altenkirchen. 1960.
- Bücher, die Teilgebiete des Kreises behandeln:
- A m t A l t e n k i r c h e n :
13. Viehmeyer, Heinz: Die Entwicklung der Lateinschule in Altenkirchen zum Neusprachlichen Gymnasium. 1959.
  14. Helzer, Gerhard: Schul- und Ortschronik von Isert-Racksen. 1960.
- A m t B e t z d o r f :
15. Bückart, Karl: Beiträge zur Ortskunde und Geschichte von Betzdorf und Umgebung. 1912.
  16. Wolf, Dr. August: Geschichte von Betzdorf. 1951.
  17. Zur Stadtwerdung Betzdorfs am 10. Oktober 1953. 1954.
  18. Fuhrmann, Ignaz: 70 Jahre Pfarrkirche Betzdorf St. Ignatius. 1925.
- A m t D a a d e n :
19. Kückes, Wilhelm: Die evangelische Kirche und Kirchengemeinde Daaden. 1936.
  20. Wolf, Herbert: Friedewald. 1957.
  21. Schupp, Groh, Klees: Unser Daadener Land. 1953.
- A m t F l a m m e r s f e l d :
22. Bähren, Heinrich: Balzar von Flammersfeld. Heimatspiel. 1956.
  23. Bähren, Heinrich: „Glück und Ende der armen Kathrin. Heimatspiel. 1958.
  24. Höffner, Josef: Das Horhausener Bergbüchlein. Trierer Theologische Zeitschrift 1940. Seite 172 - 78. Sonderdruck.
  25. Schmidt, Walter: Der Balzar von Flammersfeld. Schauspiel. 1927.
  26. Spielmann, Carl: Balzar von Flammersfeld. Roman. 1905.
  27. Theis, Nicolas: Der Luxemburger im Westerwald 1944 - 45. 1951.
  28. Vater, Fritz: Balzar von Flammersfeld. Freilichtspiel.
  29. ...: Unsere Schöneberger Kirche 100 Jahre alt. 1965.
- A m t G e b h a r d s h a i n :
30. Dünhof, Karl: Geschichte der evangelischen Gemeinde Gebhardshain. 1958.
  31. Kröll, M.: Die Pfarrei Gebhardshain im Gebiete der ehemaligen Herrschaft Freusburg a. d. Sieg. 1892.
- A m t H a m m :
32. Mack, Hans Günther: Heimatbuch für Hamm (Sieg) und den Amtsbezirk Hamm (Sieg). 1956.
  33. Sinemus, Martin: Die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Hamm (Sieg). 1927.
  34. Wirtz, J.: 500 Jahre Marienthal. 1928.
- H e r d o r f / S i e g :
35. Busenbender, Paul Walter: St. Aloisius Herdorf (Sieg). 1963.
  36. Hoffmann, Josef: Herdorfer Heimatbuch. 1950.
  37. Hoffmann, Josef: Hohenseelbach, Wahrzeichen der Heimat. 1954.
  38. Hoffmann, Josef: Wildrosen im Hauberg. Erzählungen. 1959.
  39. Jung-Stilling, Heinrich: Adelheid von der Hees. Erzählung. o. J.
- A m t K i r c h e n :
40. Becher, Otto: Chronik und Heimatbuch der Gemeinde Mudersbach. 1949.
  41. Kasch, Otto: Luge looh. Gedichte. 1952.
  42. Ribbentrop, Alfred: Beschreibung des Bergreviers Daaden - Kirchen. 1882.
  43. Semmelroth, R.: Die Freusburg. Bilder aus ihrer Geschichte. 1930.
- T r i e r i s c h e I n s e l :
44. Rötter, Dr.: Aus den Tagen der Vorzeit. 1930.
  45. Solbach, Benno: Die trierische Insel. 1964.

## Wildenburger Land:

46. Rinscheid, Josef: Der Hexenwahn im Wildenburger Land. o. J.  
 47. Rinscheid, Josef: „... noch einmal meine Kinder sehen“. 1950.

## Amt Wissen:

48. Hundert Jahre evangelische Kirche in Wissen. 1962.  
 49. Wissener Heimatbuch, Chronik des Amtes Wissen. 1951.  
 Veröffentlichungen zur Familiengeschichte  
 50. Ide, Hagen Werner: Das Geschlecht Ambrock-Hobraeck. 1938.  
 51. Idelberger, Wilhelm: Ahnengeschichte des Geschlechtes Idelberger. Band I 1930, Band II 1962.  
 52. Katzwinkel, Molly: Beiträge zur Familiengeschichte Molly, Hasselbach-Hildhauser Zweig. 1964.  
 53. Leich, Karl: Die Geschichte der Familie Molly. 1907.  
 54. Stausberg, H.: Hof und Geschlecht Stausberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Wildenburger Landes. 1932.  
 55. Utsch, Otto: Die Utsche. Geschichte und Register der evangelischen Sippe. 1935.

Bücher über größere Gebiete, die aber auch den Kreis Altenkirchen oder Teile des Kreises behandeln:

56. Dahlhoff, Matthias: Geschichte der Grafschaft Sayn. 1874.  
 57. Dehio/Gall: Handbuch der Kunstdenkmäler. Die Rheinlande. 1949.  
 58. Hachenburg: Graf von: Saynische Chronik. 1929.  
 59. Hoffmann, Josef: Der ewige Bergmann. Vier Bücher vom bergmännischen Leben. 2 Bände. 1958.  
 60. Hoffmann, Josef: Land an der Wied. 1929.  
 61. Kemp/Schäfer/Vogts: Rheinische Friedhöfe. 3. Heft. 1966.  
 62. Kirsch, Dr. P.: Die Revolutionskriege am Rhein und auf dem Westerwald. 1931.  
 63. Knaff, Albert: Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie an der mittleren Sieg. 1910.  
 64. Koch, Hans Günther: „Glück auf“ zur letzten Schicht. 1965.  
 65. Koch, Hans Günther: Bevor die Lichter erloschen.  
 66. Lichtenberger, W.: Aus der Vergangenheit saynischer Geschichte. 1920.  
 67. Mann/Wiegard: Land an Rhein und Wied. 1954.  
 68. Moser, J. J.: Staatsrecht der Grafschaft Sayn. 1749.  
 69. Ramseger-Mühle: Die Gräfin von Sayn. Roman. 1950.  
 70. Rehorn: Der Westerwald.  
 71. Rosenkranz, Dr. Lic. Albert: Das Evangelische Rheinland. 2 Bände. 1958.

Schinderhannes  
im Kreise Altenkirchen?

Die wohl meist zitierte Räubergestalt aus der Zeit um 1800 ist der Schinderhannes, der sein eigentliches Wirkungsfeld im Hunsrück-Naheraum hatte, aber auch zeitweilig über den Rhein kam, sich mit der Neuwieder Räuberbande zusammentat und wohl auch gelegentlich im Rechtsrheinischen alleine „arbeitete“. Ob er bis in den Kreis Altenkirchen gekommen ist, ist ungewiß und auch wohl kaum zu klären. Vielleicht haben auch andere Räuber bei ihren Raubzügen den gefürchteten Namen für sich ausgenutzt. Wie dem auch sei, es gibt einige Geschichten und Verzelcher, wonach er auch in unserer Heimat gehaust hat. Eine der eindrucksvollsten ist die wohl vom getreuen Knecht in Giershausen, die wir nachstehend mit den Worten des Heimatdichters Willi Scharfenstein wiedergeben.

Schriftleitung.

- 
72. Schug: Dekanat Engers / Pfarreien an der Wied und auf den Wiedhöhen. 1950.  
 73. Schulze, J.: Fürstlich Wiedisches Archiv zu Neuwied. Urkundenregesten und Akteninventar. 1911.  
 74. Sommer, Ferdinand: Fern vom Land der Ahnen. Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde Schutzberg in Bosnien. 1960.  
 75. Stadler, Klemens. Deutsche Wappen. Band 2. 1966.  
 76. Sternberg, Leo: Der Westerwald. 1911.  
 77. Struck, Wolf: Das Cisterzienserkloster Marienstatt im Mittelalter. Urkundenregesten, Akteninventar. 1965.  
 78. Strüder/Wiegard: Der schöne Westerwald. o. J.  
 79. Uhlmann, Otto: Afrikaner im Westerwald.  
 80. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum der Reformation in der Grafschaft Sayn, insbesondere innerhalb des Kirchenkreises Altenkirchen. 1961.

## Familiengeschichte

Zu Friedrich Wilhelm Raiffeisen ist unzählig viel geschrieben worden. Siehe darüber die Raiffeisenbibliographie in „Raiffeisenpost“ 1965. Hier sollen aus dieser 61 Nummern umfassenden Aufstellung nur die wesentlichsten Veröffentlichungen genannt werden.

81. Bähren, Heinrich: Friedrich Wilhelm Raiffeisen im Anfang seiner Wege. Ein Freilichtspiel für die Waldbühne Rott. 1960.

82. Brandt, Landgerichtsrat: Raiffeisen als Wiedererwecker deutschen Gemeinsinns. o. J.
83. Braumann, Franz: Ein Mann bezwingt die Not. Biogr. Raiffeisenroman. Inzwischen in Niederländisch, Englisch und Französisch erschienen.
84. Hering, Dr. Otto: Friedrich Wilhelm Raiffeisen, ein Lebensbild. Band 38 der Raiffeisenbücherei.
85. Heuss, Prof. Dr. Theodor: Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Geschrieben 1943. Veröffentlicht:
- a) Frankf. Zeitung 1943 (gezeichnet m. v. S.).
  - b) Raiffeisen Rundschau, Juli 1951.
  - c) Einweihungsfeier des Raiffeisenhauses in Bonn, Seite 41/43. Bonn/Neuwied 1952.
86. Krebs, Willy: Das Leben Friedrich Wilhelm Raiffeisens. 2. Auflage Neuwied 1925. Krebs gilt als „der“ Raiffeisen-Biograph.
- Sein Werk wurde mehrfach übersetzt u. a. in Japanisch. Tokio 1937.
87. Meyenschein, A.: Raiffeisens Leben. Band 17 der Raiffeisenbücherei.
88. Montavon: Frederic Guillaume Raiffeisen Sa vie et son oeuvre. St. Maurice 1930. (St. Moritz, Schweiz).
89. Oels, Pfarrer: Raiffeisen, ein ländlicher Sorgenbrecher. Band 6 der Raiffeisenbücherei.
90. Oertel, Egon: Väterliche Ahnenreihe F. W. Raiffeisens. In Archiv für Sippenforschung. Heft 3/1961.
91. Schack, Gerhard: Steine und Bausteine, das Werden und Wachsen des Friedrich Wilhelm Raiffeisen. 1965.
92. Wunder, Gerhard: Woher kamen die Raiffeisen? In Archiv für Sippenforschung. Heft 3/1961.

Erwin Katzwinkel.

## Die Wissener Märkte in alter Zeit

Der Ort Wissen kam im Mittelalter nicht über die Struktur eines Dorfes hinaus. Die unselige Teilung des zugehörigen Kirchspieles durch den Kurfürsten von Köln im ausgehenden Mittelalter und die Vergabe beider Hälften an zwei verschiedene Lebensträger, nämlich an die Sayner und Wildenburger, bewirkte, daß der Ort keine landesherrliche Förderung mehr erfuhr, sondern in seiner Entfaltung sich fast selbst überlassen blieb.

Dennoch erreichte Wissen zu einer Zeit, da andere, etwa gleich große Orte der weiteren Umgebung wie z. B. Hachenburg und Altenkirchen dank landesherrlicher Förderung mit Stadtrechten begabt wurden, nach und nach die Struktur einer ländlichen Marktsiedlung, deren Krönung - Vorstufe zum Städtrecht - die Verleihung des Marktrechtes war. Hierfür waren mehrere Gründe ausschlaggebend.

Einmal lag Altwissen, als größter Ort an der mittleren Sieg, siedlungsgeographisch sehr günstig. Fruchtbare Gärten, Äcker, Wiesen und Weiden umgaben den Ort. Holzreiche Wälder und vor allem Hauberge schlossen sich an. Ein äußerst fischreicher Fluß strömte vorbei. Zu allem besaß Wissen den einzigen festen Flußübergang über die Sieg im Bereiche ihres ganzen mittleren Laufes. Zu beiden Seiten der Brücke gabelten sich wichtige Straßen. Rechtssiegisch die Straße nach Waldbröl - Köln, die nach Birken - Westfalen und die nach Kirchen - Siegerland. Linkssiegisch verlief die Straße nach Altenkirchen-Koblenz, die nach Hachenburg - Frankfurt und die nach Schönstein - Gebhardshain - Leipzig.

Seit der Christianisierung des Siegtales war Wissen Sitz einer mit dem wichtigen Taufrecht ausgestatteten Pfarrkirche, deren zugehöriger Sprengel - flächenmäßig fast identisch mit dem heutigen Amtsbezirk - einer der größten in der Kölner Erzdiözese war. Diesen für die alte Zeit recht vielseitigen örtlichen Vorzügen trat hinzu, daß Wissen Sitz eines uralten sowohl für den rechtssiegischen, als auch für den linkssiegischen Teil des Kirchspieles zuständigen Schöffengerichtes war. Das zu Beginn der Neuzeit von Mitgliedern der Familie von Hatzfeldt gestiftete Hospital und die Schule rundeten das Bild endlich ab.

Allein die an den Ort gebundenen Marktrechte hoben diesen aus dem niederen Status eines Dorfes zu dem eines Marktfleckens. Wann und durch wen Wissen sein fünfmaliges Recht im Jahre Markt abhalten zu dürfen erhielt, ist, nach dem Stande der derzeitigen lokalhistorischen Forschung, nicht genau feststellbar. Möglicherweise sind die diesbezüglichen Urkunden beim großen Brande im Jahr 1788 zusammen mit vielen anderen Urkunden und Akten im Hause des damaligen Schultheißens Johannes Ebach (heute Nolden-Quastches Haus) mitverbrannt. Dennoch besteht berechtigte Hoffnung, daß das Marktrecht betreffende Urkunden - derzeit noch unentdeckt - wenigstens in Copia in einem der für das Wissener Land zuständigen vielen Archive ruhen.

Sehr wahrscheinlich jedoch ist dem Ort in Anbetracht seiner lokalen Wichtigkeit von seiten der Kölner Kurfürsten im ausgehen-

den Mittelalter schon das Marktrecht zuerkannt worden.

Die Wissener Märkte waren Krammärkte, deren wichtigster der „Meertesmarkt“ war, der sonntags vor Martini abgehalten wurde. Der Schönsteiner Amtmann Busch, ein geborener Wissener, der bei der Bevölkerung im rechtssiegischen Amte Schönstein äußerst unbeliebt war, der aber ansonsten einen tüchtigen Verwaltungsfachmann verkörperte, hält die Markttage in Wissen in seiner Statistik des Amtes Schönstein vom Jahre 1811 fest.

Danach waren: 1) der „Ostermarkt“ sonntags vor Palmsonntag; 2) der „Pfingstmarkt“ sonntags vor Pfingsten; 3) der „Jakobsmarkt“ sonntags vor Jakobi (25. Juli); 4) der „Mariengeburtmarkt“ sonntags vor Maria Geburt (8. September); 5) der „Meertesmarkt“ sonntags vor Martini (11. November).

Hieraus ergibt sich, daß die Märkte - mit einem größeren Intervall im Winter - fast alle zwei Monate, gleichmäßig übers Jahr verteilt, stattfanden.

Der Ort des Marktgeschehens war ursprünglich der Marktplatz und seine Nebenstraßen. In der Neuzeit endlich fanden die Märkte am Dorfrande nördlich im Anschluß an die heutige Bahnhofstraße zwischen der Einmündung der Maarstraße und der Hintergasse auf dem sogenannten „Maarplatz“ statt, der praktisch den Wissener „Neumarkt“ darstellte. Der „Maarplatz“ ist im Jahre 1860 dem Bau der Eisenbahn, deren Gleisanlagen heute darüber hinwegführen, zum Opfer gefallen.

Händler und Krämer, die den Markt beschickten, kamen nur zum Teil aus Wissen, vorwiegend waren diese aus dem Bergischen, Nassauischen und aus Hachenburg. Als Standgeld hatten sie der Gemeindekasse den Gegenwert eines halben Viertels Wein zu erlegen.

Altem Herkommen gemäß galt an Markttagen der Marktban und innerhalb diesem der Marktfrieden. Zu diesem Zwecke wurde, jedermann vornehmlich, mit der heute noch im Turm der katholischen Pfarrei hängenden Gemeindeglocke der Markt an- und abgeläutet.

Die Käuferschar kam aus dem engeren heimatlichen Raum. Sie war in alter Zeit von Natur aus agrarisch orientiert. Als besondere Konsumentenschicht trat der Stand der Berg- und Hüttenleute hinzu, zählte das Wissener Land doch zu den frühindustrialisierten Gebieten des Rheinlandes. Als zweite Käuferschicht kann die nicht mehr ackerbaureibende Bürgerschaft Wissens betrachtet werden, zu der freilich auch die Wissener Gewerbetreibenden und die Handwerker gehörten. Letz-

tere Gruppe hatte indes an Markttagen auch ihr Teil zu tun, da die auswärtigen Marktbesucher anlässlich ihres Marktbesuchs auch ihre Aufträge abgaben.

Welch buntbewegtes Leben, einem Volksfest gleich, mag an Markttagen durch Altwissen geflutet sein, zumal diese sonntags stattfanden, wenn alt und jung des ganzen Wissener Landes zusammenströmte, um sich zuerst der Sonntagspflichten zu entledigen.

Es sei hier erwähnt, daß im Artikel 23 der Gründungsurkunde der Sankt-Sebastianus-Schützenbruderschaft des Kirchspiels Wissen vom 14. November des Jahres 1714 sogar die Schützenbrüder gehalten waren, „alle Markttäg ihre Schützenzeichen zu tragen, damit ein jeder sehen könne, daß sie Schützenbrüder St. Sebastiani seyn“.

Während sich alte Leute noch der Wissener Märkte erinnern können, sind diese der jüngeren Generation völlig unbekannt. Bei der Frage, warum die Wissener Märkte nicht mehr abgehalten wurden, kommen vorwiegend zwei Gründe in Betracht.

Einmal ist das Verschwinden des „Maarplatzes“ beim Bahnbau im Jahre 1860 von Wichtigkeit, dann aber das Aufkommen der festen Ladengeschäfte im vorigen Jahrhundert. Als nämlich nach dem Bahnbau von 1860 sich in Wissen die Großindustrie aufat, verlor Wissen nach und nach seinen dörflich, ländlichen Charakter und entwickelte sich bis heute zu einem reinen Industriort. Einer allgemeinen Entwicklung folgend, richtete die Wissener Kaufmannschaft feste Kaufläden ein. Sie war in der Folge einflußreich und eigennützig genug, die Wissener Märkte, in denen sie irrigerweise eine unliebsame Konkurrenz erblickte, eingehen zu lassen, so daß diese fast völlig in Vergessenheit gerieten.

Dennoch haben, wie die Beispiele der weiteren Umgebung zeigen, die traditionellen Märkte nichts von ihrer alten Anziehungskraft verloren, und es ist Tatsache, daß an Markttagen, bedingt durch den größeren Käuferstrom, auch die Ladengeschäfte und das Gewerbe mehr zu tun haben.

Während andernorts Märkte völlig neu eingeführt wurden, konnte man sich bis heute in Wissen nicht dazu durchringen, alte Marktrechte, auf die andere Orte gerne und mit Stolz zurückgegriffen hätten, wiederaufleben zu lassen. Durch ihren Erfolg haben die neuerlichen beiden Testmärkte auf Probe bewiesen, daß es bei der Bevölkerung ein echtes Bedürfnis auf Wiedereinführung der traditionellen Wissener Märkte besteht. Einer alten Institution würde zum Nutzen von ganz Wissen Gerechtigkeit widerfahren. C. Ebach

## Ö treuer Kneecht

(Uß de Schinnerhanneszett)

Ze Gieschhausen beim Kollé-Mann  
 Kloppt Naachs de Schinnerhannes ahn:  
 Pommpst unnen an den Dörrepost:  
 „He, Bauer, off, breng Weng on Kost!“  
 De Schinnerhannes kommandiert:  
 „Du kreis den riche Kill jeriert!  
 Reis blos datt gruse Maul net off,  
 Soß kreis'den bloe Bunn dodroff.  
 Ön zwo Minuden böß de he,  
 Soß freckt öm Stall de ganzes Veh.“  
 De Bauer färft sech blaß on rut.  
 „De Schinnerhannes - sabberelut!“  
 Ött schreit se Könd, ött heult seng Frau.  
 Die Räuwer stüren den Radau.  
 „Kain Tönchen mi - soß wierg jeknallt,  
 De Haus öß ronzeneröm ömstallt.  
 Dröm zau dich gett, öt öß de Zett.  
 Zehn Räuwer wierscht' de nett mi quett.  
 Breng Frau on Könd on de Jesönn  
 Am Schnürchen ön de Ärn örn.“  
 De Bauer trüst: Behalt nur Mot,  
 Sett gähn die Drecksäck fröndlich, got.  
 Drom kutt, die Bällich senn net fochch. -

### Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Schriftleitung ist sich dessen bewußt, daß sie mit der nachstehenden Übersicht über die Literatur, die unsern Heimatkreis behandelt, nur einen kleinen Kreis der Leser anspricht. Es erschien uns aber erforderlich, dem Leser, der selbst sucht und forscht, einmal eine Übersicht über das zu geben, was bereits in Buchform vorliegt. Es erschien uns aber auch erforderlich, diese Übersicht zusammenhängend in einer Nummer von „Deine Heimat“ zu veröffentlichen, damit der Heimatfreund, der das Verzeichnis benutzen möchte, nicht in einer Vielzahl von Nummern nachschlagen muß, sondern alles mit einem Griff beisammen hat.

Allerdings erhebt das Verzeichnis keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist durchaus möglich, daß uns nicht alle Veröffentlichungen bekannt geworden sind und daß mancher Leser noch Hinweise zu unserm Heimatschrifttum geben kann. Besonders dürfte dies auf belletristische Veröffentlichungen zutreffen. Wir bitten, uns auf diese hinweisen zu wollen, damit sie Anfang 1968 in einem Nachtrag zu diesem Verzeichnis veröffentlicht werden können.

Schriftleitung.

Do schlest'e off datt Dörreloch.  
 Acht senn're drön - zwien hale Wacht  
 wie beim Manöver ön de Schlacht.  
 „Bauer, datt wor' de're heilich Glöck,  
 Kai Schinnerhannes gait zeröck.  
 He senn meng Leut - goet an den Desch.  
 On Hausfrau: Botter bei de Fesch!“

Watt Küch on Keller alles beut,  
 Descht off die Frau den frömmé Leut.  
 On als se in de Pänzt jespeckt,  
 Do han se ihr gett neus geweckt.  
 „Os nützt allein kain Tuffelsopp,  
 Du Bauer böß ö reicher Knopp!  
 Lähn off de Deschplatt he de Geld,  
 Mir mache glich die ganze Welt.“  
 „Ech hann kai Geld“ su söt'e korz,  
 Dräht öm seng Teschen ön de Botz.

„Ha“, laacht de Schinnerhannes hatt,  
 „De Elendsworm öß wahl de Patt.  
 Ha, alle Mann ens off on af,  
 Datt Haus dorchsocht - ganz korz vöraf.  
 Nemmt jeres Koppköß ainzel für  
 on loest kain Angel ön de Dür.“  
 Die Bann gait fort, fönn't nöx - ganöx  
 Als Schänk mött Lenget on Jeströcks.  
 De Schinnerhannes voll van Wot,  
 zerimmele könn'e datt Baureblot.

„Wo hätt der Stockfesch blos se Geld,  
 Wann net se Stiwel fest ött hält!  
 Ach waat, ech weiß ö Stiwelkneecht,  
 Der zücht bei su'e Soet net schlecht.  
 De Pann herr, on den Ollich herr!  
 Ens heiß jemaacht datt fett Jeschörr  
 On dann örön zom Stiwelschaft,  
 Böß datt ött Geld schwömm't ön demm Saft.  
 Dann kreit datt decke Fell Jeföhl,  
 Der Geizhals stait jo noch su köhl!“

Datt wor des Schinnerhannes Plan.  
 De Ollich fahng ze dämben ahn. -  
 Die Frau die johmert, on datt Könd.  
 Do brääch't vam Westen herr de Wönd  
 Stormzeichen von de Mied'sche Kerch. \*)  
 „Watt senn dann datt vö Baurebärrich!“  
 Su knorrt de Schinnerhannes kroff.  
 De Glocken gewwen Antwort droff.  
 Datt wor de Kollen grüßder Kneecht,  
 Der do ze Miehr all Glocken weecht!

Datt Euelsloch wor net zu klein,  
 Am Sail eronner - off de Bain,  
 Öm Trabb no Miehr zom Glockentorm -  
 On ensen läuf'e: Storm. Storm. Storm!  
 De Bauer hutzt: Datt öß mee Kneecht,  
 De Ollich öß des Deuwels Kneecht!  
 De Schinnerhannes doll öm Sönn,  
 Schütt schwinn ön Dail vam Ollich ön,  
 Ön hötzt, wo ens de Bauer jautz:  
 „Fort, Fort! De grüße Hond der bautz!“

Willi Scharfenstein.

\*) Mehrener Kirche.

# Wie man sprach

Ein mittelhochdeutsches Dokument über eine Begebenheit in unserer Heimat

Es mag vielleicht manchen befremden, wenn er hört, daß die Menschen in Deutschland im Mittelalter eine Sprache benutzten, die uns heute nur schwer verständlich ist. Diese Sprache, die übrigens weit über die Grenzen des heutigen Deutschlands hinweg verstanden wurde, zerfiel später - zusammen mit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation - in zahllose Dialekte. Bereits Martin Luther mußte sich wieder bei seiner Bibelübersetzung nach einer überall verständlichen Sprache umsehen und schuf dann schließlich das „Hochdeutsche“.

Es gibt nicht überwältigend viele Schriftstücke aus der Zeit des Mittelhochdeutschen. Am bekanntesten ist wohl das Minnelied eines unbekanntenen Sängers:

„Du bist mîn, ih bin din;  
Des solt du gewiz sîn.  
Du bist beslozzen  
In mînem herzen;  
Verlorn ist daz slüzzelin;  
Du muost immer drinne sîn.“

Es ist schade, daß uns von einer solch großartigen Dichtkunst nur so wenig überliefert ist. Allerdings haben wir von den großen Minnesängern, wie Walther von der Vogelweide zum Beispiel, recht viele Gedichte, die noch erhalten sind.

Es wird sicherlich für manchen interessant sein, den Text einer mittelhochdeutschen Urkunde zu lesen, der unsere engere Heimat betrifft. Es muß (wieder einmal) ein Streit geschlichtet werden, der zwischen den Burgherren von Freusburg und Siegen ausgebrochen war, und zwar wegen den wertvollen Jagdgründen im Giebelwald:

„In des vade namen des sunes inde des heiligin geistes amen wir Heinrich de gekorne van Luteche inde Odde der greve van Gelren inde van Suitfenne seggen van der tweiinge die gewesen is twischen unsen Neven Godefriede deme greve van Sayne inde sinen vada inde alle sine erfgenoze up eine site inde Walraven inde Odden die greven van Nassowe inde alle ir erfgenoze up die andere site na der warheit dei wir funden han na rechter besugginge sagen wir vor reht mit wiser lude rate die wir bit uns namen over dat gezuch inde die besugginge der warheite dat der greve van Sayne behalden sal den wildban also verre als dat eigen inde die herschaf van Vroutsbrecht geit. die greven von Nassowe salen behalden inde besitzen den wildban also verre als dat gerichte inde die herschaf van Sigin inde van Nassowe geit inde dit geven

wir inde wisen id an gegelichen vor ein reht inde quemed also dat ur einech wild funde up dene sineme dad enmach he jagen inde van so verre so et vlie is id ouch also dat ur einech in des anders lande inde gerihte huven hedde darumb ensal he sich da engeines wildbanes vermessen darzu sagen wir ouch inde willen dad man den greven van Nassowe sal wider geven er deil van der burg in der stad zu Sigin also dat sie ir sicher sin inde dan sint die gevangenen in den burgen in beide siten quiet inde uf dad dad dit unse sagen stete blive han wir disen brif dun in besigel bit unsen ingesigelin inde bit unseren neven van Seyne inde van Nassowe der greven ingesigelin hie voer waren her Wilhelm der greve van Guleche Herman der greve van Everstein Wilhelm der greve van Kessele Gerhard der greve van Nuwenare Heinrich greve van Solmese Wilhelm der herre van Altena Henrich herre van Ysenburgh Gerlach herre van Limpurg Gerhard herre van Wildenberg (Name unbekannt) herre van Dunen inde ander lude genuch dies brif ward gegeben inde did ward gedan ze Colne in deme jare der geburde unsers herrn MCC quingagesimo nono des nehesten dages Sancte Gilies dage.“ (Staatsarchiv Koblenz, Abt. 30 - aus „Die Freusburg“ von Pfr. Semmelroth).“

Es ist nicht einfach, den Text zu lesen, doch bestimmt nicht uninteressant. Die Grenze zwischen Sayn und Nassau, die über den Giebelwald verlief, bildet auch heute noch die Grenze zwischen dem Bundesland Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Bereits seit 1000 Jahren trennt sie zwei Gebiete politisch, die gerade heute wirtschaftlich eng miteinander verbunden sind. Zum erstenmal wird sie in einer Urkunde 1048 erwähnt. In einer Beschreibung der Grenzen des Kirchspiels Haiger verläuft sie „wie die Grenze von Froudesbrahderofanc läuft“. herro

## An einem schönen Sommertag...

... verirrt sich ab und zu ein Spaziergänger auf den Giebelwald und kommt an der Totenbuche vorbei. Hier, im Schatten dieser dicken Buche verweilt er gerne einige Minuten und ruht sich von dem anstrengenden Weg aus, den er zurückgelegt hat, von Niederfischbach oder Freusburg kommend.

Der Baum lädt geradezu ein zum Träumen. Die Sonne wirft die Schatten der Blätter auf

den Weg, und die Vögel zwitschern munter ihr Lied.

Damals, als die Niederfischbacher ihre Toten noch in Freusburg neben der Kapelle beerdigen mußten, kamen sie an dieser Buche vorüber. Meist machten sie dann hier eine kurze Pause. Unter dem schützenden Blätterdach der Buche wurden dann oft noch einige Gebete gemurmelt, ehe man den beschwerlichen Abstieg zum Freusburger Kapellenfriedhof machte. Aus diesem Grund wohl hat der markante Baum den Namen „Totenbuche“ bekommen.

Wie viele Jahrzehnte, Jahrhunderte er hier bisher Wind und Wetter getrotzt hat, kann man nicht mehr feststellen. Er wird wohl seit dem grauen Mittelalter hier alljährlich grünen. Vielleicht wird man eines Tages einmal die Gelegenheit bekommen, seine Jahresringe zählen zu können.

Bisher hat die Totenbuche jedenfalls manchem „Attentat“ standgehalten. Jeder Spaziergänger kann sich überzeugen, daß die Totenbuche auch heute noch das Objekt von Waldfreveln ist. Zahlreiche Wunden hat die Natur wieder heilen müssen.

Auch vor Jahrhunderten haben sich schon Frevler an der Buche versucht. Eine alte Handschrift berichtet, daß am 14. April 1643, also mitten in Kriegswirren, „streifende churpfälzische Soldathen freventlich hand an der Buche gelegt haben; um ihrer Kurtzweil willen . . .“

Heute freut sich der Wanderer an der meterdicken Buche, die jetzt unter Naturschutz steht. Kommt man von Freusburg und geht man etwas rechts vom Weg hinter die Totenbuche, so hat man von dort aus einen großartigen Blick auf die Wälder der Siegerländer Heimat. Man kann sich kaum vorstellen, das hier in diesen ruhigen Tälern in früheren Jahrhunderten emsiges Leben herrschte. Auf den Anhöhen qualmten Holzkohlenmeiler und manche graue Halde zeugte von Eisen- und Kupferminen. hero

## Warum ein Aussichtsturm auf den Beulskopf?

Es ist soweit. Ein Wunschbild vieler Heimatfreunde, auch solcher, die es nicht mehr erleben können, weil sie das Zeitliche gesegnet haben, soll Wirklichkeit werden. Eine kleine Gruppe ideal Gesinnter hat den Anstoß dazu gegeben. Der Beulskopf-Turmbauverein existiert und wächst von Tag zu Tag. Man braucht die Menschen nur anzusprechen, und schon geschieht das Erstaunliche: Sie machen begeistert mit. Wer könnte auch dagegen sein, daß ein Aus-

sichtsturm auf dem Beulskopf errichtet wird, gleichsam als weit in den Landen an Rhein und Sieg, auf dem Westerwald und den Bergischen Höhen sichtbares Wahrzeichen unserer so überaus schönen Heimat? Außer dem Aussichtsturm sollen Wanderwege und Sitzgelegenheiten an idyllischen Plätzen geschaffen werden. Schon für zwei Mark das ganze Jahr bist du dabei. Nicht wahr, ein kleines Opfer für ein so ideales Ziel! Die Bankkonten des Vereins sind: Westerwaldbank Altenkirchen Nr. 504 596 und Volksbank Hamm Nr. 11 473.

Albert Hammer, Vorsitzender des Beulskopf-Turmvereins

Inzwischen wurde uns ein Büchlein von 36 Seiten vorgelegt: Erzähltes und Gereimtes von Albert Hammer mit einem Anhang „Ein poetischer Blumenstrauß“ von Wilhelm Bockmühl.

Den Leserinnen und Lesern unseres Heimatschrifttums sind beide keine Unbekannte. Es ist deshalb müßig, auf ihre Arbeiten besonders hinzuweisen. Was aber - im Zusammenhang mit vorstehendem Aufruf gesagt werden muß: Das Büchlein trägt auf der ersten Seite den Vermerk „Der Reingewinn ist für den Beulskopf-Turmbau bestimmt.“

Schriftleitung

## Im Dorf die Totenglocke läutet \*)

Horch! Dumpf und schaurig, sonder Eile,  
so schlägt am Turm die Glocke an.

Von Haus zu Haus läuft bang ein Fragen;  
der Tod, er rührt an jedermann.  
Für kurze Zeit die Hände ruh'n,  
das Werk, man wird es später tun.

Ist recht dies Bild? Ein einfach Steinchen  
gelöst vom Fels ins Wasser fiel,  
doch haben eilig viele Kreise  
auch's letzte Haus am Strand zum Ziel. -  
Ach, einer, der das Dorf gemehrt,  
nun nimmer, nimmer wiederkehrt.

Wer ist so schlecht und sinnt noch Rache?  
Das Gute tritt ins helle Licht.  
Man fühlt: Er war doch unser Bruder,  
dem nun gebleicht sein Angesicht.  
Und war sein Ehrenschild nicht rein,  
soll Gott ihm milder Richter sein.

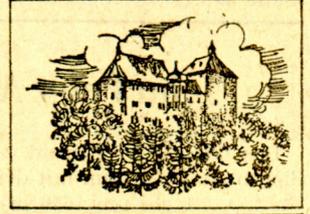
Albert Hammer

\*) Bei uns im Dorf wird die Glocke geläutet, sobald einer gesorben ist.

Schriftleitung: Erwin Katzwinkel, 5232 Flammersfeld. - Zur Veröffentlichung in „Deine Heimat“ bestimmte Beiträge bitte an diese Adresse einreichen.



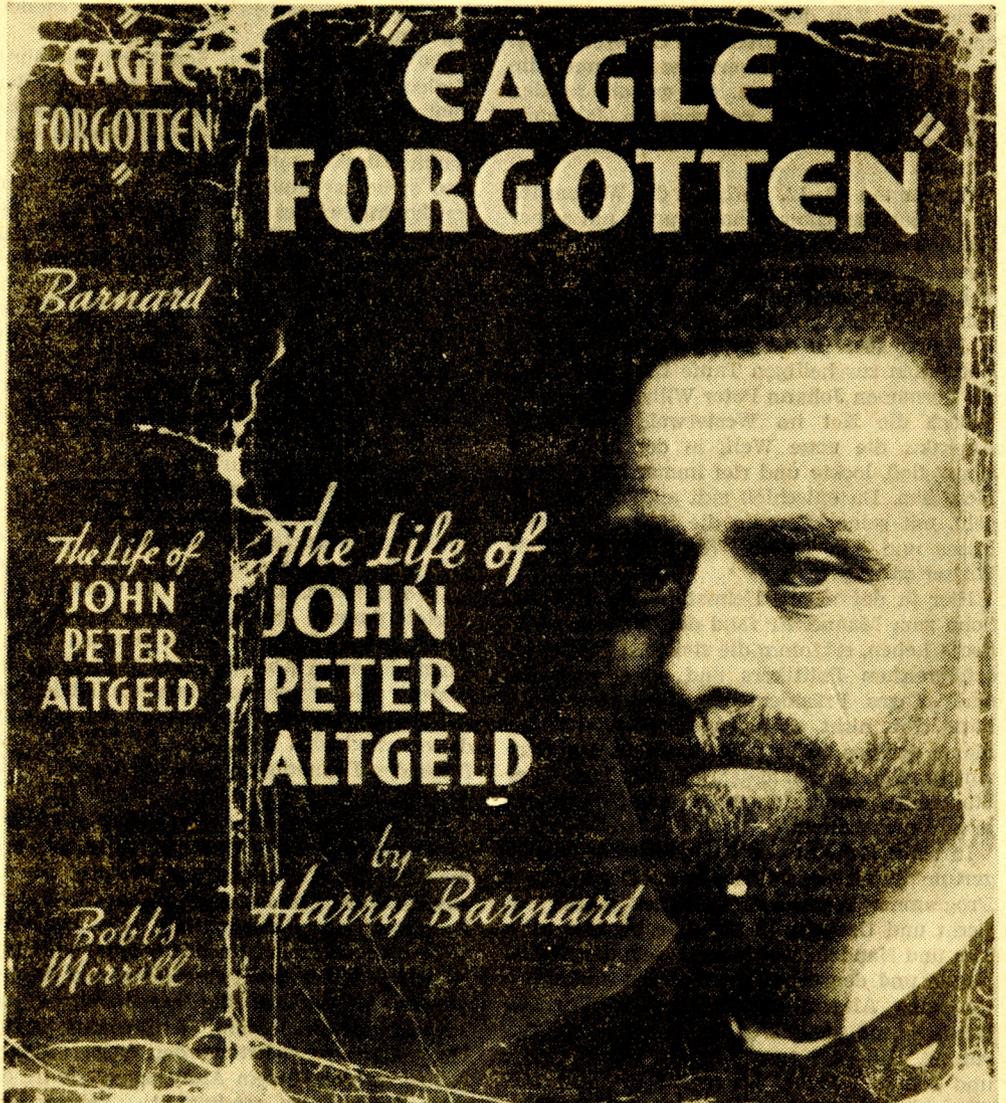
# Deine Heimat



Nummer 7

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

1968



Das Leben von John Peter Altgeld

## John Peter Altgeld

Das Geschlecht Altgeld, schon um 1455 in Siegen ansässig, kam mit dem Pfarrer Johann Philipp Altgeld um 1630 in den Kreis Altenkirchen. Von hier verbreitete sich das Geschlecht - das unserer Heimat 18 Pfarrer stellte - über den ganzen Westerwald und im Laufe der Zeit über Deutschland und seine Grenzen hinaus. Aus dem alten Pfarrergeschlecht wechselten die Nachkommen in die verschiedenen Berufe, vor allem in die Landwirtschaft und stellten als begüterte Landwirte lange Zeit die Schultheißen in Roßbach und hatten die Posthalterei zu Gieleroth inne. Doch auch in die Handwerksberufe gingen die Söhne des Geschlechtes. So wohnte in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Selters der Sattler Johannes Peter Altgeld.

Es war am 29. 12. 1847, als die Wehmutter in des Sattlers Haus geholt wurde, um seiner Frau Maria Katharina, einer geborenen Lehnhard, in ihrer schweren Stunde beizustehen. Bald konnte sie dem Vater den neugeborenen Sohn in die Arme legen, den man dann am 9. Januar 1848 in die evangelische Kirche zu Nordhofen zur heiligen Taufe trug. Er erhielt die Vornamen Johann Peter Wilhelm.

Doch die Not im Westerwald war groß. Amerika, die neue Welt, in der Milch und Honig floß, lockte und rief immer lauter nach Menschen. Da entschloß sich auch Vater Altgeld, mit seiner Familie die Heimat zu verlassen und den weiten Weg über das große Wasser zu wagen.

Hier in der neuen Heimat bildete sich der Sohn zum Manne. Er fand den Weg ins politische Leben, erklimmte die steilen Höhen eines erfolgreichen Politikers und wäre vielleicht eines Tages Präsident der USA geworden, hätte dem nicht entgegengestanden, daß der Mann, der das höchste Staatsamt in den Vereinigten Staaten bekleidet, auf dem Boden der Staaten geboren sein mußte, was für Altgeld ja nun nicht zutrifft.

In einer Zeit, in der das politische „Management“ sich herausbildete, in der Dogmen und Programme manchmal wichtiger waren als Recht und Unrecht, in der man begann, alles Tun und Handeln weitgehend nach den Wahljahren und den erhofften Erfolgen auszurichten, ging Altgeld unbeirrbar den Weg des Rechtes und den Weg seiner inneren Berufung. Sehr oft zum Verdruß seiner Partei und seiner Wähler. So schritt er nicht nur über höchste Höhen des politischen Lebens, sondern auch durch seine tiefsten Täler und Sümpfe unbeirrbar dahin.

Über John Peter Altgeld, wie er in der neuen Heimat genannt wurde, ist in der neuen Welt viel geschrieben worden. Kein Geringerer als John F. Kennedy fand ihn würdig, seiner in seinem Buche „Profiles in courage“ zu gedenken und ihn als Vorbild eines Politikers herauszustellen. Das Buch erregte in Amerika großes Aufsehen und brachte Kennedy, lange bevor er Präsident wurde, den Pulitzerpreis ein.

Was Kennedy in seinem Buche von Politikern, die den Mut hatten, zu ihrer Überzeugung zu stehen, über Altgeld zu sagen hatte, sei nachstehend in der deutschen Übersetzung des Heyne-Sachbuches „Zivilcourage“ wiedergegeben.

„In diesem Buch von Senatoren und ihrer Zivilcourage sollte wenigstens auch ein Beispiel genannt sein von den Gouverneuren, die politischen Mut bewiesen - das Beispiel eines Mannes, dessen tapfere Haltung als Gouverneur später verhinderte, daß er Senator werden konnte, wie es sein Wunsch und Ziel gewesen war. John Peter Altgeld, Gouverneur von Illinois, gelangte nach dem Studium einer schier ungeheuren Menge von eidesstattlichen Erklärungen und Gerichtsprotokollen zu der Überzeugung, daß man die drei Männer, die wegen des berühmten Haymarket-Attentats zu Chicago im Jahre 1886 des Mordes angeklagt worden waren, auf Grund unzureichender Beweise und eines unfairen Prozeßverfahrens zum Tode verurteilt - wenn auch noch nicht hingerichtet - hatte. Altgeld wurde von demokratischen Führern nahegelegt, er müsse jene drei Verurteilten vergessen, wenn er nicht alle Hoffnung auf einen Sitz im Senat aufgeben wolle. Doch der Gouverneur antwortete darauf: „Niemals darf sich ein Mann durch seinen Ehrgeiz darin hindern lassen, einen einfachen Akt der Gerechtigkeit auszuführen.“ Als er von dem demokratischen Parteivorsitzenden des Bundesstaats gefragt wurde, ob er glaube, daß sein 18 000 Worte umfassendes Begnadigungsschreiben „gute Politik“ sei, erwiderte er eisig: „Gerecht ist es!“

Für dieses Verhalten wurde der Gouverneur in effigie verbannt, von den üblichen Zeremonien wie Festzügen und Feiern bewußt ausgeschlossen und täglich in der Presse mit Beschimpfungen angegriffen, wie „Anstifter zur Gesetzlosigkeit“. Nachdem er im Jahr 1896 bei seiner Wiederwahl geschlagen und ihm sogar das Recht auf die herkömmliche Abschiedsansprache beim Amtsantritt seines Nachfolgers verwehrt worden war - „Illinois hat genug von diesem Anarchisten“, hatte der neue Gouverneur geschnaubt - kehrte John Peter Altgeld ins Privatleben zurück und starb sechs Jahre später friedlich. „Der vergessene

Adler“ hat Vachel Lindsay ihn in seinem berühmten Gedicht genannt - das wurde sein Ehrenname:

„Ein leichter Schlaf sei Dir,  
Vergeßner Adler, unter'm Stein -  
Die Zeit verfährt mit Dir auf ihre Weise,  
Der Lehm tut's auf die seine.  
Schlaf nur hinfort,  
Mann mit dem mutigen Herzen, weiser Mann

Du hast die Flamme angefacht!  
Weiterzuleben in den Menschen ist weit mehr  
Als nur in einem Namen,  
Weit, weit mehr als nur in einem Namen  
Ist: in den Menschen weiterleben.“  
So gedenkt Kennedy John Peter Altgelds.  
Wir aber freuen uns, daß der Sohn des Westerwaldes in seiner neuen Heimat unvergessen ist und eine - wenn auch späte - Ehrenrettung in der Literatur fand.

## Karl der Große

### Ahnherr bürgerlicher Geschlechter unserer Heimat

Unserer Familienforschung sind Grenzen gesetzt. Wer sich ernsthaft mit ihr befaßt, wird sehr bald feststellen, daß der „tote Punkt“ in der Forschung spätestens eintritt, wenn die Auskünfte der Kirchenregister enden. Dies ist bei uns in der Regel im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts der Fall. Es gibt Gemeinden, deren Kirchenbücher noch bis in die Zeit kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg zurückreichen, doch dann endet auch hier die Forschung. Dazu kommt, daß in vielen Fällen die Kirchenbücher lückenhaft sind und so schon mancher Forscher um Jahre früher am Ende der Möglichkeiten anlangt.

Zwar helfen in Einzelfällen die Unterlagen in größeren Archiven - insbesondere den Staatsarchiven - noch weiter, doch auch hier läßt sich der Faden nicht immer anknüpfen und weiterspinnen.

Und da soll es bürgerliche Geschlechter geben mit Ahnen, die sie bis auf Karl den Großen zurückführen können? Immerhin ist Karl über 1150 Jahre tot († 28. 1. 814), und weiter oben sahen wir, daß in der Regel nur höchstens 300 bis 400 Jahre zu überbrücken sind bei unserer Familienforschung. Und doch kann in Einzelfällen dieser Nachweis erbracht werden, auch bei einigen Familien unserer Heimat.

Man nimmt heute bei vorsichtigen Schätzungen an, daß es z. Z. nahezu eine Million lebende Nachkommen Karls des Großen in Westeuropa gibt. Daß diese Zahl nicht nur die Nachkommen Karls aus dem Hochadel umfaßt, dürfte verständlich sein. Nur - während dessen Angehörige über diese Abstammung unterrichtet sind - weiß die Mehrzahl der bürgerlichen Nachkommen darüber nichts, und nur wenigen wird es möglich sein, über die eingangs genannten Schwierigkeiten hinweg die Abstammung von Karl dem Großen nachzuweisen.

Während heute die Feststellung, von Karl abzustammen, nur eine rein familiengeschichtliche Bedeutung hat, war dies im Mittelalter

von weitaus wesentlichem Wert. Erich Brandenburg<sup>1)</sup> schreibt darüber:

„... Man weiß, welche gewaltige Rolle im frühen Mittelalter die Abstammung aus vornehmem Blute spielte; die alten Biographen bedeutender Persönlichkeiten können sich nicht genug tun in ihrer Hervorhebung. Die Zugehörigkeit zu dem kleinen Kreis von Familien edelsten Blutes bildete die Voraussetzung für politische Geltung, von der nur in Ausnahmefällen abgesehen wurde, und es war außerordentlich schwer für einen Tieferstehenden, als Gleichberechtigter in diese herrschende oberste Volksschicht aufgenommen zu werden. Für jene Zeit hatte die Abstammung von dem Herrscher, der das abendländische Reich geschaffen hatte, mehr als Eitelkeitswert. Wenn sie auch nicht die staatsrechtlich feststehende Voraussetzung für die Berufung zum Herrscheramte war, wie wohl behauptet worden ist, so gewährte sie doch ein politisches und soziales Ansehen, das für die ganze Lebensstellung höchst bedeutsam war.“

Diese Bedeutung hat die Abkunft von Karl heute längst nicht mehr. Sie ging eigentlich schon verloren, als mit den großen Hohenstaufen die alte Kaiserherrlichkeit ins Grab sank. Doch ist es für den Familienforscher interessant, den Zeitraum von über 1300 Jahren - denn die Vorfahren Karls sind ja auch noch durch sieben Generationen bekannt - überschauen zu können und die Linie der Abkunft von dem Begründer der abendländischen Macht bis zu uns Menschen von heute ziehen zu können. Daß dabei eine intensive Beschäftigung mit der Geschichte des Abendlandes - so ganz nebenbei - sich ergibt, kann man vielleicht noch als einen besonderen Gewinn betrachten.

Wie bereits gesagt, ist es längst nicht allen Abkömmlingen Karls möglich, diese Abkunft heute noch nachzuweisen. Es gehört ein wenig Forscherglück insofern dazu, als man noch in der Kirchenbuchzeit auf einen Ahnenkreis

kommen muß, dessen Abkunft aus dem Hochadel nachzuweisen möglich ist. Die Reihe der bekannten Karolingen-Abkömmlinge könnte sicherlich noch erweitert werden - es gehört außer Liebe zur Forschung sehr viel Zeit dazu - wenn es möglich wäre, die Nachkommen der Agnes Juliane Heupel festzustellen, die vor 1636 den Stadtschöffen und zeitweiligen Bürgermeister von Hachenburg Henrich Asbach heiratete, oder der Anna Clara Gerhard, die am 12. 1. 1724 zu Niederwambach den Waldschütz Johann Wilhelm Reusch ehelichte. Von beiden Ehepaaren stammen die heute in Niederwambach lebenden Reusch ab. Für sie steht die Abkunft von dem großen Frankenkönig und römischen Kaiser fest.

Doch es gibt in unserer Heimat noch eine Reihe anderer Familien, bei denen eine Forschung in dieser Richtung Erfolg verspricht, z. B. Freudenberg (Hachenburg)<sup>2)</sup>, Groos (Kroppach), Heuzerod (Kroppach), Mutzelius (Pfarrer in Kroppach), Brunius (Herborn), Eichelhard (Kroppach, hier wäre die Nachkommenschaft Schreiner, Weyerbusch, evtl. in Betracht zu ziehen), Bierbrauer (Hachenburg), Remy (Kirchspiel Nordhofen), Clauer (Grenzhausen), Bitzer (Hachenburg), Fackert (Neuwied). Hier liegen die Anschlüsse in den Jahren zwischen 1660 und 1735, also zum größten Teil noch in den Kirchenbuchjahren. Bedeutend günstigere Anschlußzeiten ergeben sich bei Reusch (Niederwambach), Beyer (Niederwambach), Schuster (Oberbrubbach), Schmidt und Bitzer (Brubbach).

Es kann nicht Aufgabe „Deiner Heimat“ sein, hier die gesamte Vorfahrenschaft z. B. der Reusch darzustellen, das würde Bücher füllen. Doch seien von den vielen geschichtlich bekannten Ahnen im In- und Ausland wenigstens einige genannt: Die deutschen Kaiser bzw. Könige Heinrich I. († 936), Otto der Große († 973), Otto II. († 983), Konrad II. († 1039), Heinrich III. († 1056), Heinrich IV. († 1106), Lothar von Sachsen († 1137), Friedrich I. Barbarossa († 1190), Heinrich VI. († 1197), Philipp von Schwaben († 1208), Friedrich II. († 1250), Rudolf von Habsburg († 1291), Albrecht I. († 1308), Ludwig von Bayern († 1347); die deutschen Fürsten: Heinrich der Löwe (Welfe, † 1195), Albrecht der Bär (Askanier, † 1170), Burggraf Friedrich V. von Nürnberg (Hohenzoller, † 1398), Wladimir der Große, Begründer des großrussischen Reiches († 1015), Wilhelm der Eroberer, Herzog der Normandie und König von England seit 1066. Auch sei auf den Wandkalender als ein Stück Ahnenliste hingewiesen, von der ebenfalls einige Namen mitgeteilt werden sollen: Knut (19. 1.)<sup>3)</sup>, Karl (28. 1.), Mathilde (14. 3.), Hedwig (16. 10.), Elisabeth (19. 11.), Adelheid (16. 12.), Lothar (30.

12.).

Um jeden Zweifel an der Abstammung heutiger Westerwälder von Karl dem Großen auszuschalten, wird hier die lückenlose Ahnenreihe von Karlmann (genannt um 600) bis zu den Generationen unserer Kirchenbuchzeit wiedergegeben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist die Reihe in drei Teile aufgliedert: 1) die Stammfolge mit 7 Generationen vor Karl; 2) die Stammfolge von Karl bis Margarete von Hessen; 3) die bürgerliche Nachfahrenreihe von der Margarete von Hessen bis in unsere Heimat, den Westerwald.

#### 1) Die Stammfolge vor Karl dem Großen<sup>4)</sup>

1) Karlmann, fränkischer Edler, genannt um 600.

2) Pippin I. der Ältere (auch von Landen genannt) Majordomus in Austrasien, † Landen 639.

3) Arnulf, fränkischer Hausmeier, dann Bischof von Metz, heilig gesprochen, \* um 582, † Horenberg im Wasgau 16. 8. 641, begraben in der nach ihm benannten Arnulfskirche zu Metz. Verheiratet mit Oda.

4) Ansegisil, 632 Vormund des Königs von Austrasien. † 685, verheiratet mit Begga von Landen, † um 698.

5) Pippin II., der Mittlere, fränkischer Herzog, Hausmeier von Austrasien, Neustrien und Burgund, \* um 635, † Jupille bei Lüttich 16. 12. 714. Verheiratet mit Alpeid.

6) Karl Martell, Majordomus des ganzen Frankenreiches, rettete durch seinen Sieg über die Araber bei Tours und Poitiers 732 die abendländische Kultur, 737 König der Franken. \* (679?), † Kiersy 22. 10. 741. Verheiratet mit Chrotrud.

7) Pippin der Kleine, Majordomus, 751 König der Franken, \* um 715, † Paris 24. 9. 768. Verheiratet mit Bertha, Gräfin von Laon, † 783.

8) Karl der Große<sup>5)</sup>, König der Franken, 25. 12. 800 Römischer Kaiser. \* 2. 4. 742, † Aachen 28. 1. 814, begraben im Dom zu Aachen. Verheiratet 771 mit Hildegard aus Schwaben, \* 758, † 30. 4. 783. Enkelin des alamannischen Herzogs Gottfried.

#### Von Karl dem Großen zur Margarete von Hessen<sup>6)</sup>

9) Ludwig I. der Fromme, \* August 778, † 20. 6. 840. König der Franken, römischer Kaiser 28. 10. 816. Verheiratet um 794 mit Irmingard, † 3. 10. 818, Tochter des Grafen Ingram. (Ludwig heiratet zum zweitenmal Februar 819 Judith, Tochter des Grafen Welf. Sohn aus dieser Ehe ist Karl der Kahle, König von Westfranken (Frankreich). Von ihm führt ebenfalls eine Blutslinie zur Margarete von Hessen).

10) Lothar I. \* 795, † 29. 9. 855, heiratete 15. 10. 821 Irmgard † 21. 3. 851, Tochter des Grafen Hugo von Tours.

11) Tochter (Name nicht sicher, Irmgard?) heiratete 846 Giselbert, Graf im Maasgau, † nach 877.

12) Reginar I. † 915. Graf im Hennegau, Herzog von Lothringen um 900. Heiratete Albrade, † nach 919.

13) Reginar II. † nach 932, Graf im Hennegau, heiratete Adelheid, Tochter des Herzogs Richard von Burgund.

14) Reginar III. † 973, wurde 958 verbannt, heiratete Adela, † 961.

15) Lambert I., gefallen 12. 9. 1015, Graf von Löwen, heiratete Gerberga, † 1008, Tochter des Herzogs Karl von Niederlothringen.

16) Lambert II. † nach dem 21. 9. 1062. Graf von Löwen, heiratete Oda, Tochter des Herzogs Gozello I von Niederlothringen.

17) Heinrich II. † 1078/79, heiratete Adela, † nach 1086, Tochter des Grafen Eberhard in der Betau.

18) Gotfried I. † 25. 1. 1139. Graf von Löwen, Herzog von Niederlothringen 1106. Heiratete Ida, Gräfin von Namur, † nach 1117.

19) Gotfried II. † 1142, Graf von Löwen, Herzog von Niederlothringen, heiratete um 1139 Lutgardis, Tochter des Grafen Berengar I von Sulzbach.

20) Gottfried III. † 10. 8. 1190, Graf von Löwen, Herzog von Niederlothringen, heiratete Margarethe, † 1172, Tochter des Grafen Heinrich II. von Limburg.

21) Heinrich I. † 5. 9. 1235. Graf von Löwen, Herzog von Lothringen und Brabant, heiratete Mathilde, † 1201/11, Tochter des Grafen Mathäus von Boulogne.

22) Heinrich II. \* um 1207, † 1. 2. 1248. Herzog von Lothringen und Brabant. Heiratete um 1240 Sophie, \* 20. 3. 1224, † 29. 5. 1275, Tochter des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen und der heil. Elisabeth.

23) Heinrich I. das Kind, \* 24. 6. 1244, † 21. 12. 1308, Landgraf von Hessen, heiratete Adelheid, † 12. 6. 1274, Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg.

24) Otto, Landgraf von Hessen, \* um 1272, † 17. 1. 1328, heiratete Adelheid, † 1338/39, Tochter des Grafen Otto III. von Ravensberg.

25) Ludwig, Landgraf zu Hessen, † 2. 2. 1345, heiratete am 16. 10. 1340 Elisabeth, Tochter des Grafen Simon II. von Sponheim.

26) Hermann II., der Gelehrte, Landgraf zu Hessen, \* um 1340, † 10. 6. 1413, regierte seit 1376, heiratete am 15. 10. 1383 Margarete, † 15. 1. 1406, Tochter des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg.

27) Ludwig I. der Friedfertige, Landgraf zu Hessen, \* 6. 2. 1402, † 17. 1. 1458, heiratete 13. 9. 1436, Anna, † 17. 9. 1462, Tochter des Kurfürsten Friedrich I. von Sachsen.

28) Ludwig II. der Freimütige, Landgraf zu Hessen, \* 7. 9. 1438, † 8. 11. 1471, regierte zu Kassel ab 1458. Er hatte eine natürliche Tochter.

29) Margarete von Hessen (Mutter unbekannt), \* um 1470, † nach 1523, heiratete am 5. 2. 1486 Henrich Furster, Stadtschultheiß zu Kassel.

### Von Margarete von Hessen bis in unsere Heimat

Wenn auch Margarete von Hessen einer außerehelichen Verbindung entstammte, so galt sie doch, wie ihr Name bezeugt, als ein dem Hause Hessen zugehöriges Glied, das beide nach dem frühen Tode ihres Vaters gemeinsam regierende Landgrafen mehrfach als ihre Halbschwester bezeichneten, der sie wohl auch die Hochzeit mit Henrich Furster ausrichteten, dem angesehenen Schultheißen ihrer Landeshauptstadt Kassel. Dem entspricht auch die gesellschaftliche Stellung der Kinder Margaretes; beide Söhne wurden Staatskanzler, der eine zu Trier, der andere zu Braunschweig-Lüneburg; die älteste Tochter war bis zur Reformation Klosterpriorin, die anderen vier heirateten angesehene Männer. Zu ihren Nachkommen zählen bekannte bürgerliche wie auch adelige Familien. Eine Genealogie Furster erschien in der Zeitschrift „Genealogie“.)

30) Furster, Margarethe, † 1558, heiratete in Kassel im September 1531 Nordeck (auch Rau von Nordeck) Johann, \* um 1500, † Kassel 11. 7. 1580. Er studierte 1518 in Erfurt, seit 1521 in landgräflichen Diensten als Sekretarius und Rat des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen.

31) Nordeck, Katharina, heiratete 13. 8. 1548 Blankenheim, Lorenz, Bürger zu Marburg, † Marburg 11. 5. 1568.

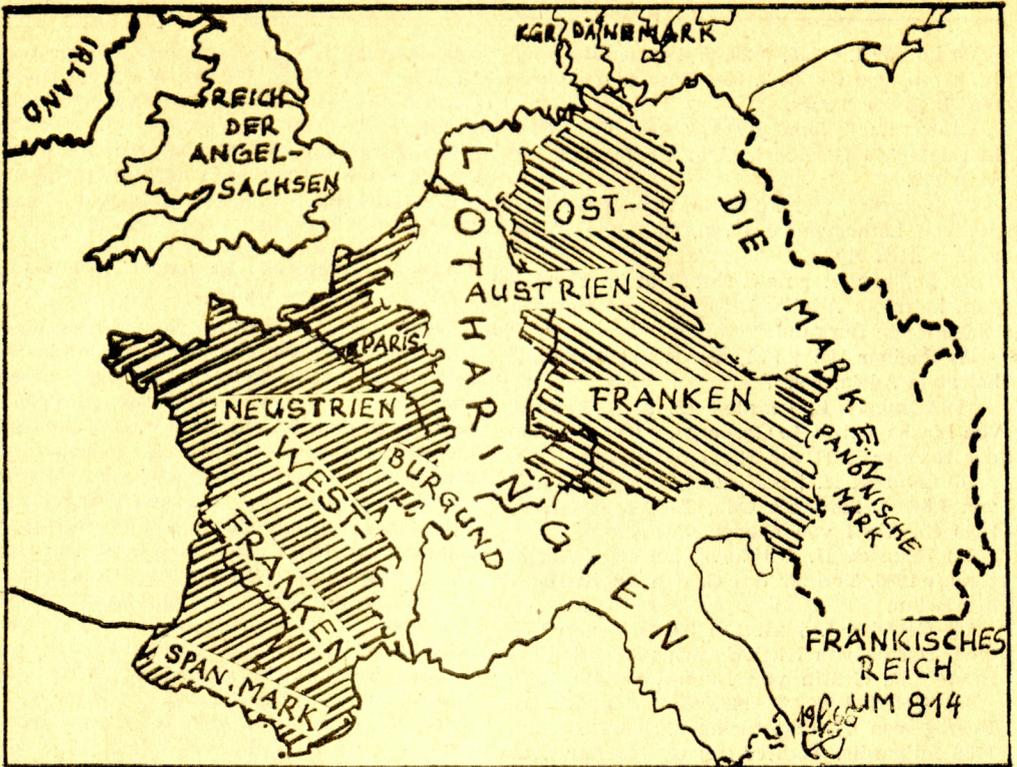
32) Blankenheim<sup>8)</sup>, Margarethe, heiratete vor 1570 Dr. Knüttel, Johann, † Worms 26. 8. 1589. Er war seit 1579 Hessen-Rheinfelsischer Rat.

33) Knüttel (Tochter), † Siegen 3. 2. 1629, heiratete Heupel, Hans Georg, Stadtschultheiß in Siegen, † vor 1648.

34) Heupel, Agnes, Juliane, \* um 1598, † Kroppach 9. 4. 1671, heiratete vor 1636 Asbach, Heinrich, Stadtschöffe und zeitweiliger Bürgermeister in Hachenburg, † vor 1671.

35) Asbach, Gertrud Felicitas, \* in Hachenburg, heiratete Gerhard, Johann Balthasar, † Niederwambach 1698. Er war 1645 Pfarrer in Greifenstein bei Wetzlar, 1650 Rektor der Lateinschule in Hachenburg, 1659 Pfarrer in Puderbach und seit 1671 Pfarrer in Niederwambach.

36) Gerhard, Philipp Wilhelm, \* Puderbach 1661, † Niederwambach 25. 9. 1724, heiratete 1724 eine Veronica Catharina, deren Familienname nicht bekannt ist.<sup>9)</sup>



Karte des Frankenreiches zur Zeit Karls des Großen

37) Gerhard, Anna Clara, \* Niederwambach 29. 1. 1700, † 18. 4. 1771, heiratete Niederwambach 12. 1. 1724 Reusch, Johann Wilhelm, Waldschütz in Niederwambach, \* Dierdorf 10. 11. 1700 als Sohn des Stadtschöffen Johann Reusch, † Niederwambach 21. 4. 1775.

So konnte hier - in keineswegs ausführlichen Mitteilungen - die Zeit von etwa 600 bis 1775 überbrückt werden. Die letzten 200 Jahre können in den jeweiligen Kirchenbüchern weiter erforscht werden. Wir müssen hier davon Abstand nehmen, weil die Nachkommen des Ehepaares Reusch/Gerhard in ihrer Vielfalt bei dem uns gestellten Rahmen der Arbeit nicht alle erfaßt werden können. Vielleicht läßt sich dies in einer späteren Arbeit einmal nachholen.

Zum Schluß sei noch ein beherzigendes Wort gesagt! Ganz gewiß wäre es erfreulich, wenn diese Zeilen interessierte Leser anregen würden, nach der etwaigen Möglichkeit eines eigenen Anschlusses an die hier aufgezeichnete Ahnenliste zu forschen, denn zweifellos besteht eine solche, auch für andere Familien als die oben genannten. Wenn jedoch diese Forschung statt der Fürsten und Heiligen lauter schlichte Bürger und Bauern als Ahnen bringt, der sollte den ideellen Gewinn darum nicht geringer schätzen. Redlichkeit fragt nicht nach Rang und Stand in der Geschichte, so

interessant sie auch erscheinen mögen, sondern freut sich über jedes neuerschlossene Kapitel der Familiengeschichte, die zu erforschen diese Zeilen anregen sollen.

Langhans/Katzwinkel.

#### Anmerkungen:

- 1) Prof. Dr. Erich Brandenburger: Die Nachkommen Karls des Großen. Faksimile-Nachdruck. Frankfurt/Main 1964.
- 2) Der in Klammern gesetzte Ort ist Wohnort des genannten Geschlechtes zu dem Zeitraum, in dem der Anschluß an die Ahnenliste zu Karl d. Gr. erfolgen kann. Ob das Geschlecht heute noch in dem Ort vorkommt, wurde nicht untersucht.
- 3) Bei diesen Namen handelt es sich um Vorfahren, die heiliggesprochen wurden und deshalb in den Kalendern aufgenommen worden sind. Das in Klammern gesetzte Datum ist jeweils der „Namenstag“ des Genannten.
- 4) Die Stammreihe bis zu Karl d. Gr. wurde entnommen: Friedrich Wecken (Herausgeber): Ahnentafeln um 1800, Band 2, Ahnentafel 1 Rauschenberger. Leipzig 1932/33.
- 5) Karl d. Gr. ist auch noch über andere Linien Stammvater der Margarete von Hessen. Man schätzt, daß er in ihrer Ahnentafel ca. 300 mal aufscheinen dürfte.
- 6) Archivrat Dr. Carl Knetsch: Hessenblut in Nachr. der Ges. für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck, Heft 3/1928.
- 7) Wilhelm Alfred Eckhardt, Beiträge zur Genealogie Fürster, in Genealogie Heft 3/1967.
- 8) Generationen 32) bis 35) mitgeteilt von Archivrat Dr. Hellmuth Gensicke. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.
- 9) Die nachfolgenden Generationen können aus den zuständigen Kirchenbüchern ersehen werden.

## Heimatschrifttum - Gedanken und Vorschläge

In „Deiner Heimat“ Nr. 6, 1967, veröffentlicht Erwin Katzwinkel ein Verzeichnis „Literatur aus dem Kreis Altenkirchen“. In einer Nebenbemerkung entschuldigt er sich sozusagen wegen der Tatsache, verhältnismäßig viel Raum in einer Nummer für diesen Stoff zu verwenden, der „nur einen kleinen Kreis der Leser anspricht“. Voraus sei gesagt: Für diese Aufstellung wird jeder Heimatfreund dankbar sein, wobei wir eingestehen wollen: nur ein kleiner Kreis von Lesern wird hierfür aufgeschlossen sein. Nun, das gilt allgemein. Solche Themen haben niemals „die größere Zahl“ hinter sich! Es geht - nicht nur bei der Heimatfrage - immer um eine Minderzahl.

Mit Staunen stellt man fest, daß das Verzeichnis 92 Einzeltitel umfaßt, wobei es zutrifft, daß das Verzeichnis nicht lückenlos ist. (Es wäre ratsam, wenn Leser der Schriftleitung diese Lücken schließen hülfen.)

Wo aber kann dieses Schrifttum eingesehen bzw. bezogen werden? Gibt es im Kreis Altenkirchen eine zentrale Stelle, die dieses Schrifttum zur Verfügung stellt oder Bezugs- bzw. Entleihungsmöglichkeiten nachweist? Gibt es ferner im Kreisgebiet ein Archiv mit Nachweis nicht nur über solche Bücher, sondern auch über kreisheimatliche Einzelthemen, die in der Presse - nicht nur des engeren Heimatgebietes - zerstreut sind? Erwähnt seien die bisher erschienenen Kreisheimatkalender mit einer Großzahl heimatlicher Einzelstoffe. Jeder ansässige Heimatfreund wird diese (billigen) Kalender erwerben und verwahren. Aber: - als Beispiel - nicht wenige Junglehrer geraten in den Kreis Altenkirchen und sollen dort für die Abschlußprüfung (2. Lehrerprüfung) Studien aus dem heimatlichen Bereich schreiben. Bestünde ein solches Archiv, so wäre es auch für einen Landfremden leicht, das Stoffgebiet zu überschauen. Dies trifft aber auch für andere forschende Heimatfreunde zu.

Hierbei sei erwähnt: Es kamen mir - besonders aus Lehrerhand - heimatliche Studien in die Hände, die nur mit der Schreibmaschine geschrieben wurden und die durchweg wichtige Quellenwerke darstellen. Da diese Studien nicht gedruckt zu werden pflegen, sind sie für die Heimatforschung verloren. Es wäre Aufgabe der Gemeinden, der Ämter oder des Kreises - auf die solche Studien sich beziehen -, dafür zu sorgen, daß sie wenigstens mit Hilfe von Matrizen in mehr oder weniger großer Zahl vervielfältigt würden. Ich denke da

z. B. an eine Lehrerstudie über das Gebiet Gebhardshain (etwa 120 Seiten), die durchaus bemerkenswert ist. Die eigentliche Vervielfältigung mit Hilfe von Matrizen ist - abgesehen vom Abschreiben - verhältnismäßig billig. Der Verkauf an Schulen, Behördenstellen, Privatinteressenten würde die Kosten wenigstens teilweise decken. Verkauf und Herstellung (und Kostenfrage) kann natürlich nicht Angelegenheit dessen sein, der unter monate- oder jahrelangen Mühen die Studie geschaffen hat.

Das gesamte „Heimatschrifttum“, insbesondere das heimatliche Buchschrifttum, müßte an zentraler Stelle gesammelt und - wie bereits angeführt - ausgeliehen bzw. dort auch bezogen werden können. Ich habe beispielsweise mit Erfolg angeregt, daß die Gemeinde Herdorf - in Erfüllung einer Teilaufgabe des Heimatmuseums Herdorf - eine solche Heimatbuchsammlung anzulegen begann. Hierbei ist folgendes zu beachten: Gerade Heimatbücher pflegen, nachdem sie (endlich) einmal vergriffen sind, sehr „gesucht“ zu werden. Als Beispiele seien genannt Rauschs „Geschichte des Kreises Altenkirchen“ und Holschbachs „Kulturgeschichte des Kreises Altenkirchen“. Beide - nicht umfangreiche, z. T. auch schon mehr oder weniger überholte, im Kern sehr lobenswerte Bücher - erschienen während der Inflation nach 1918 zum Preis von 1,50 bzw. 2,50 Mark. Schon vor etwa 10 Jahren fand ich sie im Antiquariat Röhrscheid für 21,50 Mark angeboten. Sie dürften heute 30 und mehr Mark kosten. Es ist naheliegend, daß der eine oder andere Freund seltener Bücher sich ein solches Werk aus einer Sammlung ausleiht und - falls er schlecht genug ist - hintennach behauptet, es sei ihm verlorengegangen (Alles schon vorgekommen!). Infolgedessen müssen Bücher, die vergriffen sind, mit einem „Schutzpreis“ versehen werden, der den Entleiher verpflichtet, das Buch, wenn in Verlust geraten, mit einer entsprechendem hohen oder auch sehr hohen Summe zu bezahlen. Die Summe muß so hoch sein, daß sie so leicht für niemand tragbar ist. (Er muß sie nur bezahlen, wenn er das Buch nicht mehr abliefert!)

Für unser Grenzgebiet ist folgendes wichtig: Insbesondere das Gebiet am Rand des Siegerlandes (etwa Herdorf - Wissen) gehört heimatgeschichtlich (Siedlung, Wirtschaft, Volkstum, Kultur usw.) ins Siegerland. Dort aber ist der Heimatgedanke sehr lebendig, und gerade das heimatliche Schrifttum ist dort sehr umfangreich und wächst Jahr um Jahr. Insgesamt

kann gesagt werden: Das, was heimatgeschichtlich im Siegerland gilt, gilt auch weitgehend für unser Heimatgebiet. Heimatbücher, die „drüben“ im Siegerland erscheinen, sind auch für unser Gebiet Heimatbücher! Sie sollten also für heimatliche Buchsammlungen - oder auch privat - gekauft werden. Es gehört zu den - z. T. erfüllten - Aufgaben des Heimatvereins des Kreises Altenkirchen und aller Heimatvereine, gerade dem Heimatschrifttum und der Sammlung des Heimatschrifttums Aufmerksamkeit zu widmen. Die Beilage „Deine Heimat“ wäre auch geeignet, auf neu erscheinendes Heimatschrifttum gutachtlich hinzuweisen.

Heimatbücher sollten aber auch in allen heimischen Kommunal- und Kirchenbüchereien zu finden sein. Das trifft aber m. W. nicht zu. Soweit es zutrifft, sollte das Heimatschrifttum lückenlos vorhanden sein, falls es erreichbar ist. Es darf nicht vorkommen, daß eine große Zentralbücherei - außerhalb unseres Kreisgebietes - ein Fundamentalwerk, das auf heimatlicher Grundlage aufgebaut ist, zwar in ganz Europa, auch in allen Erdteilen (natürlich dort nur in Einzelstücken) vorliegt, nicht

aber in einer „heimatlichen“ Zentralbücherei, die neben Schrifttum aller Art auch Heimatschrifttum enthält.

In einer Zeit des Mode- und Bestellerschrifttums, in dem nicht eben selten das „sex and crime“, das Dirnen- und Zuchthäuslermilieu, die Leser anzieht, steht das Heimatschrifttum sozusagen auf verlorenem Posten. Wer sich als Forscher und Autor mit heimatlichen Aufgaben befaßt, dürfte dies wohl kaum aus wirtschaftlichen Gründen tun, sonst würde er sehr enttäuscht. Schlimm ist, daß viel Heimatschrifttum, oft in jahrzehntelanger Arbeit entstanden, überhaupt nicht veröffentlicht werden kann, weil jeder Verlag weiß, daß mit Schrifttum dieser Art kein Geld zu verdienen ist (Verlage sind Wirtschaftsunternehmen, die darauf angewiesen sind, Geld zu verdienen!).

Die Heimat zu kennen, gehört zum Begriff der Bildung, auch der Schulbildung. Lehrer aller Schularten aber brauchen, um diesen Teil der Bildung zu vermitteln, umfangreiches Heimatschrifttum. Das zu ordnen und übersichtlich ihnen anzubieten, ist eine der Aufgaben der Heimatverbände und der einzelnen Heimatfreunde.

Josef Hoffmann, Herdorf

## Ein Siegerländer Sagenwerk

**Adolf Wurmbach, Siegerländer Sagen. 250 Seiten, Ganzleinen, Verlag Vorländer, Siegen 1967, 9,80 DM.**

Kurz vor Weihnachten erschien diese Sagensammlung. Kein anderer Autor des Siegerlandes wäre so berufen gewesen, dieses Werk zu gestalten, wie Adolf Wurmbach, der, nach seinem ganzen Wesen, in den Bereich des Hintergründigen im Volkstum einzudringen vermag wie so leicht kein anderer. Letztmalig erschien vor stark einem halben Jahrhundert von W. Schrey eine Siegerländer Sagensammlung, die, so verdienstvoll sie damals war, durch das Wurmbachsche Werk durchaus in den Schatten gestellt wird. Sagen nacherzählen, gehört in den Bereich der Dichtung, und es bedarf eines Dichters, diese Aufgabe zu erfüllen. Adolf Wurmbach aber ist weit mehr als „Heimatsdichter“.

Der Fachmann ist überrascht über den Reichtum der Siegerländer Sagenwelt: rd. 120 Sagen dürfte das Werk enthalten, offenbar in Jahrzehnten gesammelt und vorbildlich gestaltet. Wurmbach tat gut daran, auch solche Stoffe zu verwerten, die - streng genommen - vielleicht mehr in das Gebiet der volkhafte Anekdote gehören. Es ist Tatsache, daß auch

heute noch Sagen neu wachsen! Auch ist die Tatsache zu loben, daß er zuweilen über die engeren Grenzen des Kreises Siegen hinausging - z. B. ins Grenzgebiet Altenkirchen und in den Westerwald - so finden wir z. B. einen Teil der Hohenseelbachsagen hier wiedergegeben.

Adolf Wurmbach hat innerhalb seines Gesamtschaffens Sagen nicht selten verdichteterisch gestaltet, so z. B. in seiner prachtvollen (leider vergriffenen) Sammlung „Bergwerk muß blühen“ (um 1940). Wir hätten es begrüßt, soweit in dieser Form vorliegend, Sagen in verdichteterischer Form in größerer Zahl hier wiederzufinden. Ilse Mau hat das Werk gut bebildert.

Maria Blankennagel gab der Sammlung ein gedankentiefes Vorwort und berichtet im Deckeltext reizvoll über die Methode, wie Adolf Wurmbach - mit ihr gemeinsam - die Sagen sammelte.

Der Preis ist angesichts des Umfanges und der Aufmachung des Buches als günstig zu bezeichnen.

Josef Hoffmann

Schriftleitung: Erwin Katzwinkel, 5232 Flammersfeld. - Zur Veröffentlichung in „Deine Heimat“ bestimmte Beiträge bitte an diese Adresse einreichen.



# Deine Heimat



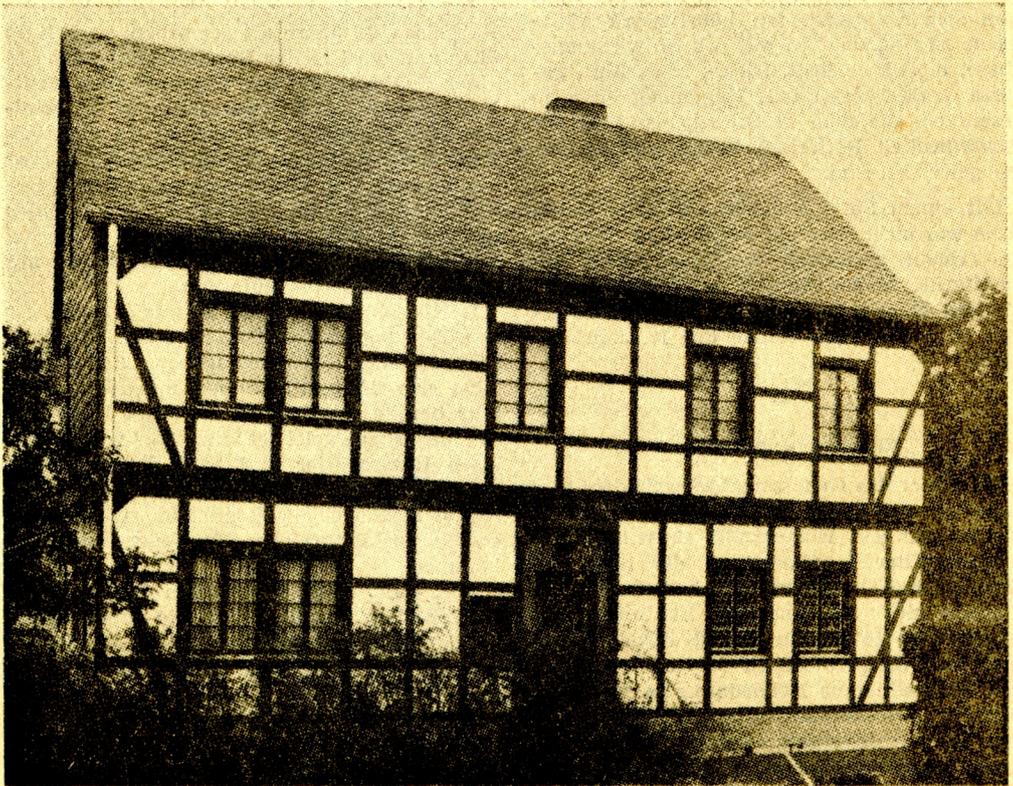
Nummer 8

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

1968

Vor 150 Jahren wurde in einem Westerwalddorf ein Junge geboren,  
dessen Namen heute eine weltweite Bedeutung gewonnen hat:

**Friedrich Wilhelm Raiffeisen**



Sein Geburtshaus in Hamm an der Sieg.

# F. W. Raiffeisen - menschlich gesehen

Über „Raiffeisen“ zu sprechen oder zu schreiben, das ist immer eine Hinwendung zur Persönlichkeit oder zur Sache. Eigentlich aber zu beidem - weil von Anfang an die Person in der Sache aufging und weil die Geschichte seitdem längst Person und Sache zu einem Einigen verwoben hat. Über diesen Mann und sein Werk hat der österreichische Schriftsteller Franz Braumann in seinem biographischen Roman „Ein Mann bezwingt die Not“ berichtet. Erst vor Jahr und Tag ist ein schmales, aber inhaltsreiches Bändchen erschienen, das in willkommener Weise die innere Entwicklung des großen Genossenschaftsgründers aufzeigt: Gerhard Schack hat in seinem Buch „Steine und Bausteine - Das Werden und Wachsen des Friedrich Wilhelm Raiffeisen“ (Voggenreiter-Verlag) im goetheschen Sinn die Frage gestellt, wie diese Persönlichkeit so und nicht anders sich entwickelt hat, und zugleich die Frage beantwortet. Dieses Buch verdient es, bekannt und gelesen zu werden. Gerhard Schack hat es in seinem Buch noch nicht mit dem später einsetzenden Lebenswerk Raiffeisens zu tun, sondern mit der Entwicklungsphase, die davor liegt. Dieses Buch hilft, gewisse Verzerrungen und Ungenauigkeiten zu beseitigen, die dem geschichtlichen Bild der Persönlichkeit Raiffeisens bisher vielfach zuteil geworden sind.

Mit einem Satz: Friedrich Wilhelm Raiffeisen war nicht etwa ein gemütvoller oder gar zu Tränen gerührter Wohltäter, nicht ein schulterklopfender Apostel der Nächstenliebe, sondern ganz präzise Christ und Sozialreformer in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

## I.

### Elternhaus und Jugend

Der Vater des Genossenschaftsgründers war Landwirt und kam aus seiner schwäbischen Heimat auf den Westerwald. Er wurde 1816 Bürgermeister in Hamm an der Sieg. Die Mutter des Genossenschaftsgründers war die Tochter des Schultheißen Lantzendörffer. Hamm war 1815 preußisch geworden. Vielleicht sind die preußischen Vornamen in jener Zeit der politischen Neuordnung in Mode gekommen. 1819 erkrankt Raiffeisens Vater, muß sein Bürgermeisteramt abgeben und verfällt in ein unheilbares Siechtum. Das bedeutet für den Sohn, daß er fortan auf väterliche Stütze und Hilfe verzichten muß und aufgerufen wird, sich selbst zu helfen.

Die Volksschule in Hamm an der Sieg, bereits vom frischen Wind der preußischen Schulreform durchweht, gibt dem Jungen eine gute Grundlage. Pfarrer Seippel wünscht für sein aufgewecktes und begabtes Patenkind ein Studium. Dazu fehlen jedoch die Mittel. Also bleibt als erreichbares Ziel die militärische Laufbahn, die wiederum aber erst mit 17 Jahren begonnen werden kann. Pfarrer Seippel entschließt sich, seinem Patenjungen Privatstunden in Deutsch, Geschichte und Mathematik zu geben. Der Junge lernt viel aus der Geschichte, ganz besonders von der Staatskunst der alten Griechen und Römer. Aber er hört und versteht auch viel von den deutschen Marken-Genossenschaften, nicht zuletzt auch von den Hauberg-Genossenschaften im benachbarten Siegerland.

## II.

### „Miles“ bei den Preußen

Im Jahre 1835 siedelt Friedrich Wilhelm Raiffeisen, 17 Jahre alt geworden, nach Köln über und wird in der Dominikanerkaserne in einer Fußkompanie der 7. preußischen Artillerie-Brigade als Festungsartillerist ausgebildet. Hier beginnt - und das ist ein wichtiges Kapitel für die innere Entwicklung Raiffeisens - seine erste Lehrzeit bei den „Preußen“. Diesmal handelt es sich wirklich bei den Preußen um das Militär. In einem späteren Kapitel wird er noch die preußische Verwaltung mit großem Nutzen kennenlernen.

Raiffeisen fügt sich mit ganzer jugendlicher Begeisterung in das Soldatenleben. Er steht seinen Mann in der soldatischen Ausbildung. Aber er weiß auch besonders zu schätzen, was hier bereits im staatsbürgerlichen Unterricht für die Truppe geleistet wird. 1838 wird Raiffeisen Unteroffizier und bald danach - was eine Auszeichnung bedeutet - zur Inspektionschule nach Koblenz kommandiert. Dort soll er die Ausbildung zum Oberfeuerwerker bekommen.

Zum Ruhm des preußischen Militärs muß festgehalten werden, daß die Inspektionschule offenbar außerordentliche Qualitäten gehabt hat. In Koblenz selbst waren Gneisenau und nach ihm Clausewitz tätig geworden. Sie hatten - und ihre Nachfolger führten diese Linie weiter - das Erbe sowohl eines Scharnhorst wie des Freiherrn vom Stein lebendig erhalten. An dieser preußischen Soldatenschule muß gerade in jenen Jahren der Geist der Erneuerung nicht nur des Militärs,

sondern auch des Staates außerordentlich lebendig und fruchtbar gewesen sein. Dennoch erlebte Raiffeisen in diesen Jahren ein weiteres wichtiges Element seiner inneren Entwicklung, nämlich die freundschaftliche Begegnung in dem Schülerverein „Euterpia“. Die Euterpier gaben Raiffeisen den Spitznamen „Miles“, der Soldat.

Vielleicht ist es gut festzuhalten, daß Raiffeisen sein ganzes Leben lang bewahrte, was er in den Jahren mit den Euterpiern so viele Male bis zum Überschwang bekundete: eine oftmals überschäumende und immer ansteckende Fröhlichkeit. Man mag sich daran erinnern, daß der Mann, dem das Leben später so schwer mitspielen sollte und der das Leben und seine Aufgaben so beispielhaft ernst genommen hat, nicht ein bitterböser Fanatiker gewesen ist, sondern immer geneigt, fröhlich unter Fröhlichen zu sein. 1840 besteht der junge Raiffeisen seinen Examen in allen Fächern mit Gut. Er kommt für einige Zeit zu einem Kommando in die Eisengießerei Sayn zur Munitionsprüfung und dann wieder nach Köln.

### III.

#### Die preußische Verwaltung

Im Jahre 1842 wird Raiffeisen von einem Augenleiden befallen. Die Ärzte halten es für möglich, daß er in der Eisengießerei in Sayn einen Schaden mitbekommen hat, der nicht zu heilen ist. Seine Sehkraft ist so beeinträchtigt, daß er 1843 seine militärische Laufbahn als beendet ansehen muß. Wieder einmal muß dieser hochbegabte Mann eine Krisis durchstehen. Während er im Lazarett liegt, macht er schwere innere Kämpfe durch. Aber er besteht sie erfolgreich. Der fröhliche junge Mensch läßt sich nicht unterkriegen. Was er immer schon war, wird er noch mehr: ein auch durch die harte Prüfung in seinem Glauben und in seiner Zuversicht nicht zu erschütternder Christ.

Nach seiner Entlassung aus dem Lazarett siedelt er nach Koblenz über und wird in der Verwaltungshauptstadt Zivilsupernumerar. Bald schon bekommt er einen ehrenvollen Auftrag als kommissarischer Kreissekretär in Mayen, und Anfang 1845 tut er den nachmals als historisch zu bezeichnenden Schritt nach Weyerbusch auf den Westerwald. Hier wird er Bürgermeister der sogenannten „Samt-gemeinde“ von insgesamt 22 Gemeinden. Im gleichen Jahr heiratet Raiffeisen die Apothekerstochter Emilie Storck aus Remagen. Er wird sich nun, was er - nicht zuletzt bei den Preußen - gelernt hat, als Mann beweisen und bewähren müssen.

### IV.

#### Der Aufbruch

Jetzt ist es an der Zeit, die geschichtliche Situation zu skizzieren. Wir zitieren aus dem Buch von Gerhard Schack:

„Raiffeisen wuchs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf, in einer Zeit also, die gekennzeichnet ist durch wirtschaftliche, tech-



Eine Goldmedaille zu Ehren Raiffeisens

nische, soziale und politische Umwälzungen. In frischer Erinnerung waren noch die französische Revolution, Napoleon, die Freiheitskriege und die Neuverteilung Europas, die große Agrarreform mit der Bauernbefreiung. Dann kamen der Zollverein, die Eisenbahn und wenig später die gefährlichen gesellschaftlichen Folgeerscheinungen der industriellen Frühzeit, verbunden mit politischer Hochspannung, bis zum kommunistischen Manifest, das Wachsen des Proletariats, der Siegeszug der Geld- und Kreditwirtschaft.“

Für den Mann und Menschen war es bezeichnend, daß ihm neben großartigen, wenn auch nur mit größten Schwierigkeiten errungenen Erfolgen eine neue Katastrophe nicht erspart blieb. Von 1845 bis 1865 hat Friedrich Wilhelm Raiffeisen als Bürgermeister in Weyerbusch, später in Flammersfeld, zuletzt in Heddesdorf höchst segensreich und erfolgreich gewirkt. Aus seinem innersten Wesen als Christ, der seinen Glauben in Tat und Werk zu verwandeln wünschte, und als kenntnisreicher und hingabebereiter Verwaltungsbeamter fand er in seinen Bürgermeisterjahren auf dem Westerwald das Rezept der genossenschaftlichen Selbsthilfe.

Aber dann packte das Schicksal wieder zu und führte ihn an den äußersten Rand der

Bewährung und Selbstbehauptung: Raiffeisens Augenleiden war schlimmer geworden. Es grenzte an Blindheit. Ein Nervenfieber aus einer Typhusepidemie, in der Raiffeisen als Pfleger die Gesundheit nicht geschont hatte, verschlimmerte das Leiden noch mehr. Er mußte das Bürgermeisteramt aufgeben, an dem er so gegangen hat.

Wieder einmal jedoch ließ er sich nicht zerbrechen und umwerfen. Und wie eine Fügung will es fast erscheinen, daß er sich nunmehr ganz und gar dem Aufbau und Ausbau seines genossenschaftlichen Werkes widmen konnte.

Wir zitieren wieder Schack: „Es ist, als ob sein Lebensweg durch schwere Schicksalsschläge in die bestimmte Richtung gelenkt werden sollte im Sinne seines Konfirmations-spruchs: ‚Siehe, ich sende meinen Engel vor dir her, der dich behüte auf deinem Wege und dich bringe an den Ort, den ich bereitet habe!‘

Wäre der Vater als Ernährer der Familie erhalten geblieben, dann hätte der Junge eine höhere Schule besucht, er hätte nicht den richtungweisenden Unterricht bei Pfarrer Seipel gehabt, er hätte einen Beruf ergriffen, der ihn in ganz andere Bahnen gelenkt hätte. Wäre der Soldat nicht augenkrank geworden, dann wäre er dabei geblieben und Offizier geworden. Hätte der 47jährige nicht infolge seiner schweren Leiden den Abschied nehmen müssen, dann hätte das Bürgermeisteramt ihn nach wie vor stark beansprucht und er hätte die Genossenschaften weiterhin nur nebenbei, nicht aber unabhängig und mit seiner ganzen Kraft in Gang bringen können.“

## V.

### Die Persönlichkeit

Friedrich Wilhelm Raiffeisen war von Jugend auf und blieb sein ganzes Leben lang tief überzeugter evangelischer Christ. Er hat dann für seine innere Entwicklung starke Kräfte aus dem soldatischen Bereich gezogen und später aus seiner Lehrzeit in der preußischen Gemeindeverwaltung. Persönlichkeiten wie Oberlin und Pestalozzi haben aus der pädagogischen Provinz und aus dem Bereich angewandten Christentums auf Raiffeisen eingewirkt. So könnte man ohne unangebrachte emotionelle Übertreibung diese Persönlichkeit mit den zwei Begriffen umfassen: Glaube und Tat.

Die Hungersnot auf dem Westerwald hat den jungen Bürgermeister in innere und äußere Bewegung gebracht. Sie hat ihn in exemplarischer Weise entfaltet. Selten gibt es so schöne Beispiele für einen im Dienst am Allgemeinwohl gestalteten konstruktiven Aufbau wie bei Raiffeisen. Schnell und schlüssig schlug er den Bogen von mitleidgetragener

Hilfsbereitschaft und überzeugter Nächstenliebe zu seinem großen, nachmals berühmt gewordenen Rezept der gemeinschaftlichen und gegenseitigen Selbsthilfe.

Mit diesem Ansatz und mit der tausendfältigen Verwirklichung, die seit über 100 Jahren in allen Kontinenten dieser Erde zu verzeichnen ist, muß die Leistung Friedrich Wilhelm Raiffeisens und muß seine Persönlichkeit staatspolitisch und gesellschaftspolitisch gewürdigt werden. Er hat zu den großen sozialen Reformern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehört, die bis heute, während wir eine zweite industrielle Revolution erleben, nachwirken.

Noch hat sich die Geschichtsschreibung und das allgemeine Bewußtsein nicht in genügender Weise dieser Persönlichkeit bemächtigt. Und noch ist sich auch die evangelische Kirche nicht dieses repräsentablen Mannes bewußt geworden, der in die Gesellschaft von hervorragenden Sozialreformern der katholischen Welt, wie etwa Franz Hitze oder Bischof Emanuel von Ketteler, gehört.

Man kann auch sagen, daß Deutschland seinen großen Sohn noch unzulänglich gewürdigt hat, während mit seinem Werk sein Ruhm in alle Welt gedungen ist. Raiffeisen hat schon zu seinen Lebzeiten lebhaft Beziehungen zu den unmittelbar benachbarten Ländern, an der Spitze Österreich, aber auch bis nach Japan, aufgenommen. Heute gibt es Genossenschaften, die nach dem Prinzip Raiffeisens arbeiten, in mehr als 80 Ländern in fünf Kontinenten. Da wir weniger vom Werk als von der Persönlichkeit sprechen wollen, sei noch einmal sein innerstes humanes Ziel mit den Worten gekennzeichnet: Freiheitliche Entfaltung des Menschen in und mit der Gemeinschaft.

Dr. Friedhelm Kaiser

## Daten aus dem Leben von F. W. Raiffeisen

Das Leben Raiffeisens ist - besonders in unserem Kreise - sehr oft erzählt worden und wohl jedem bekannt. Trotzdem halten wir es für angebracht, im Rahmen der vorliegenden Nummer von „Deine Heimat“ wenigstens das Wichtigste aus seinem Leben in einer schnell zu überschauenden Zeittafel zusammenzustellen.

Schriftleitung

1818, 30. 3.: Friedrich Wilhelm Raiffeisen in Hamm an der Sieg geboren.

1835/43: Raiffeisen ist in Köln und Koblenz als Soldat.

1843: Raiffeisen kommt in den preußischen Verwaltungsdienst und wird am 2. 9. zum

kommissarischen Kreissekretär in Mayen ernannt.

1845, 15. 1.: Zum Bürgermeister in Weyerbusch ernannt. 23. 9. Heirat mit Emilie Storck aus Remagen.

1846/47: Gründung und Bestehen des Brodvereins Weyerbusch.

1846, 2. 8.: Geburt der Tochter Amalie. Sie wird - als Vater Raiffeisen fast erblindet ist - seine treueste Helferin und trägt viel zum Gelingen seines Werkes bei.

1848, 1. 4.: Ernennung zum Bürgermeister in Flammersfeld.

1849, 1. 12.: Gründung des „Flammersfelder Hilfsvereins zur Unterstützung unbemittelter Landwirte“.

1852, 24. 8.: Versetzung als Bürgermeister nach Heddesdorf bei Neuwied.

1854, im Mai: Gründung des Heddesdorfer Wohltätigkeitsvereins.

1863, 27. 7.: Emilie Raiffeisen gestorben.

1856 wird die Bezeichnung Genossenschaft erstmalig in Heddesdorf verwendet.

1864 wird der Heddesdorfer Wohltätigkeitsverein aufgelöst und der Heddesdorfer Darlehnskassen-Verein gegründet. Er wurde die erste Genossenschaft im modernen Sinne und Leitbild der Bourenlehenbanken in den Niederlanden.

1865: Raiffeisen tritt aufgrund seines Augenleidens in den Ruhestand.

1866, im März: Erscheint die 1. Auflage von Raiffeisens Buch über die Darlehnskassenvereine.

1873 werden die „Raiffeisenschen Grundsätze“ aufgestellt.

1881, 14. 7.: Gründung der Firma Raiffeisen, Faßbender und Consorten. Aus ihr ging später die Raiffeisendruckerei Neuwied hervor.

1884, 1. 9.: Der Rote Adlerorden wird Raiffeisen verliehen.

1888, 11. 3.: Raiffeisen stirbt in Heddesdorf.

1902, 10. 7.: Enthüllung des Raiffeisendenkmals in Neuwied.

1930, 13. 2.: Zusammenschluß mehrerer landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände zum „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften - Raiffeisen - e. V.“ - 23. 10.: Gründung der Raiffeisen-Gedächtnisstiftung.

1948, 18. 11.: Gründung des Deutschen Raiffeisenverbandes e. V., Sitz Bonn.

## Poststempel erzählen von F. W. Raiffeisen

Wie an anderer Stelle (in dem wiedergegebenen Sitzungsbericht des Deutschen Bundestages) mitgeteilt wurde, soll zum Welt-raiffeisentag ein besonders gestalteter Sonderstempel genehmigt werden. Inzwischen sind jedoch schon in einer Reihe von Städten Werbepoststempel in den Verkehr gekommen, die auf den 150. Geburtstag des Sozialreformers F. W. Raiffeisen hinweisen. Bei Abfassung dieser Zeilen lagen sie uns von Bonn, Neuwied und Ludwigshafen vor. Die bildliche Darstel-



lung der Stempel in diesen Städten ist gleich, so daß damit gerechnet werden kann, daß dieser Stempel auch in den Stempelmaschinen anderer Städte Verwendung finden wird (Abbildung 1).

Amtsverwaltungen pflegen Freistempeler zu benutzen. Hier ging die Amtsverwaltung von Hamm einen eigenen Weg und stellte zwischen Wert- und Tagesstempel das Geburtshaus



Raiffeisens (Abbildung 2). Die Amtsverwaltung Weyerbusch - deren Bürgermeister Raiffeisen von 1846 bis 1848 war - gedenkt ebenfalls des Mannes in ihrem Stempel. Hier finden wir zwischen Wert- und Tagesstempel neben dem Wappen des Amtes Weyerbusch die Worte:



Ausgangsort des Genossenschaftsgedankens von Vater Raiffeisen. -erka-

## Ein Erinnerungsblatt an den Brodverein zu Weyerbusch

In Raiffeisens Geburtshaus zu Hamm wird ein Gedenkblatt an die Tätigkeit des Brodvereins aufbewahrt. Es ist uns leider nur möglich, hier den Text dieses Blattes wiederzugeben, obwohl der allegorische Rahmen und die auf den Brodverein hinweisenden Illustrationen in der Rahmenzeichnung Aussagen machen, die einer Wiedergabe wert wären. Das Blatt ist seiner Zeit in Koblenz entstanden, der Entwurf stammt von einem Peter Molitor, während die Lithographie bei Gebrüder Bork in Coblenz hergestellt wurde. Vielleicht sind die Urheber dieses Blattes in Raiffeisens Freundeskreis, den Euterpiern, zu vermuten. Eine Schleife in der Rahmenzeichnung trägt - seltsamerweise - das Stadtwappen von Koblenz und darunter die Worte „Brod = verein 1846, 1847“. Der Text des Blattes lautet:

Erinnerungs-Blatt an die Jahre der Noth 1846 und 1847. Dem Vorstand des Vereins für Selbstbeschaffung von Brod und Früchten als Anerkennung seines segensreichen Wirkens gewidmet von den Mitgliedern dieses Vereins.

*Das waren Zeiten trüb und schwer,  
Der Erde Schöpferkraft erstarb,  
Die Bäume standen kahl und leer,  
Der Keim ward krank, die Frucht verdarb.*

*Schon ging auf Raub der Wucher aus,  
Schon rief der Hunger bang nach Brod,  
Die Sorge schlich von Haus zu Haus,  
Und hinter ihr die bleiche Noth.*

*„Das Unglück knüpft das stärkste Band!“  
Dies alte Sprichwort fiel uns ein;  
Da reichten wir uns kühn die Hand  
Und schufen unsern Brodverein.*

*Und über Land und Meeren weit  
Da holten wir uns Korn und Brod,  
So trotzten wir dem Zorn der Zeit  
Und wehrten ab die Hungersnoth.*

*Der Mensch, der einzeln strebt und schafft,  
Wird seinen Drängern leicht zum Spott;  
Doch wirkt ihr mit vereinter Kraft  
Und hilft euch selbst: dann hilft euch Gott!*

Entnommen der 8. Auflage von F. W. Raiffeisen, Die Darlehnskassenvereine, Seite 100.

## Die Raiffeisenliteratur der letzten Jahre

**F. W. Raiffeisen: Die Darlehnskassen-Vereine. 8. Auflage. Bearbeitet von Verbandsdirektor a. D. Drüsedau und Bankoberrat a. D. Dr. Kleinhans. 250 Seiten, Ganzleinen. Neuwied 1966.**

Genau 100 Jahre nach Erscheinen der 1. Auflage wurde das einzige von Raiffeisen verfaßte Buch durch die Raiffeisendruckerei Neuwied neu aufgelegt. Fünf Auflagen erlebte das Buch noch zu Lebzeiten des Verfassers, der ständig daran arbeitete, um es immer auf dem neuesten Stand zu halten. Die 6. und 7. Auflage erschienen 1923 und 1951 mit dem unveränderten Text der 5. Auflage aus dem Jahre 1887. Es sind immerhin 80 Jahre seit der letzten Überarbeitung durch den Verfasser gegangen, und die Zeit ist nicht stehen geblieben. So erscheint manches in dem Buch überaltert, weil es einst zeitbedingt geschrieben wurde und inzwischen von der wirtschaftlichen Entwicklung überholt wurde. Die Bearbeiter der neuen Auflage haben sich der Mühe unterzogen, rein zeitbedingte und überholte Ab-

schnitte zu streichen. Sie gaben dafür aber jedem Kapitel und dem ganzen Buch jeweils ein Nachwort, welches die Brücke baut vom Damals zum Heute und es dem Leser ermöglicht, das Buch Raiffeisens wieder mit dem gleichen Nutzen zu gebrauchen. Daß man dem Werk erstmals Textillustrationen und einen Bilderanhang beigab, ist zu begrüßen. Sie lockern das ganze Werk auf und tragen sehr zum Verständnis der Leistung Raiffeisens und seiner Genossenschaften bei.

### Raiffeisen-Familienkalender 1968

Zum erstenmal nach dem Kriege hat die Redaktion dieses Kalenders gewechselt. Der neue „Kalendermann“ bekam gleich zu Beginn eine ehrenvolle Aufgabe auf den Weg: Den Jahrgang 1968 zum Gedenken an Raiffeisens 150. Geburtstag zu gestalten. Eine Aufgabe, die durch einen in sich geschlossenen Sonderteil des Kalenders gut gelöst wurde. Die einzelnen Arbeiten dieses Sonderteiles seien hier kurz aufgeführt: Theodor Sonnemann, Raiff-

eisen damals und heute. - Joseph Höhnkopp, Ein großes Kapitel der Geschichte. - Willi Croll, Die Aufgaben sind der Maßstab. - Rainer Märklin, Woher kommen die Raiffeisen? Friedhelm Kaiser, F. W. Raiffeisen - menschlich gesehen. - Walther Meyer, Das große Werk begann im Westerwald. - Joseph Abs, Rechte und Pflichten zum Ganzen.

Ein Kalender, der in der Fülle seiner Beiträge zu Raiffeisen den Heimatfreunden unseres Kreises bestens empfohlen werden kann.

**Franz Braumann, Friedrich Wilhelm Raiffeisen - Eine Idee erobert die Welt. 296. Blaues Bändchen bei H. Schaffstein, Köln 1967.**

Franz Braumann, der uns durch seinen Raiffeisenroman „Ein Mann bezwingt die Not“ noch bestens in Erinnerung ist, gibt hier der schulpflichtigen Jugend ein Büchlein in die Hand, das sie mit Vorteil lesen kann. Er zeigt hier das Wesen des Mannes, dem Helfen zum Inbegriff des Lebens geworden war, in kurzen und klaren Bildern. Schlicht sind die Schilderungen, wie es das Leben Raiffeisens war und trotz aller Erfolge immer geblieben ist. Wenn das Bändchen in erster Linie für den Schulgebrauch bestimmt ist, so kann es doch auch der Erwachsene mit Freude und Nutzen lesen.

**Die Raiffeisengenossenschaften. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Raiffeisenverband e. V. durch den Tellus-Verlag. Essen ohne Jahr (1967).**

Eine Schrift, die sich weniger mit dem Menschen Raiffeisen, als vielmehr mit seinem Werk befaßt. Sie soll in erster Linie der berufsschulpflichtigen Jugend dienen und sie in das Genossenschaftswesen und seine Wirkungsweise und Leistungen einführen. Hierbei wird das Wort durch gut ausgewählte Illustrationen ergänzend unterstützt.

**Jugend sieht Raiffeisen.** In Zusammenarbeit mit dem Raiffeisenverband Mittelrhein e. V. Koblenz und dem Verband Rheinischer Genossenschaften - Raiffeisen - e. V. Köln erschien im Steinbock-Verlag Hannover diese Schrift, für deren Redaktion und Bildzusammenstellung Dr. Dieter Spoo und Alfons Lüttgenau verantwortlich zeichnen.

Auf mehr als 50 Seiten sind hier die Arbeiten einzelner Schüler und Gemeinschaftsarbeiten ganzer Schulklassen zum Thema „Raiffeisen und die Genossenschaften“ zusammengetragen. Der Betrachter und Leser des Buches ist erstaunt über die Vielfältigkeit, mit der hier 9- bis 15jährige Schüler in Aufsätzen,

Zeichnungen und Bastelarbeiten das Thema charakterisieren. Dabei ist nicht eine Auswahl getroffen, die nur die besten Arbeiten herausstellt, sondern die Arbeiten, die einen Querschnitt geben durch die vielschichtigen Aufgaben unter dem Begriff Raiffeisen heute. Vor allem aber kommen hier nicht nur die Schüler(innen) zum Zuge, die das Wort beherrschen, sondern auch diejenigen, die keine 2 in Aufsatz mit nach Hause bringen, jedoch auf andere Weise zum Ausdruck bringen, was zum Thema zu sagen ist. Der Leser und Betrachter wird gar bald die Berechtigung des Satzes am Beginn der Schrift erkennen und sich darüber freuen: „So viel Freude die Kinder bei der Erarbeitung des Themas hatten, so viel Freude mag das Ergebnis bei der Lektüre bereiten.“

**HET LANDBOUWKREDIET IN NEDERLAND, RAPPORT VAN DE COMMISSIE LANDBOUWKREDIET. 's-Gravenhage 1960.**

In diesem Werk werden wir über die Grundlagen des Kreditwesens für die niederländische Landwirtschaft unterrichtet. Allerdings ist auch dieses Werk - wie die coöperative centrale Raiffeisenbank Utrecht mitteilt - bereits in einigen Teilen veraltet. Was uns aber - im Raiffeisengedenkjahr - daran besonders interessiert, sind die Mitteilungen über die Entstehung der „boerenleenbanken“ in den Niederlanden. Auch hier wird auf die Not der Landbevölkerung im vorigen Jahrhundert hingewiesen, die veranlaßte, daß 1886 eine Staatskommission zur Erforschung der herrschenden Agrarkrise eingesetzt wurde. Im Bericht dieser Kommission heißt es (auf Seite 29/30 des hier besprochenen Buches. Ins Deutsche übersetzt): „Zur Verbesserung dieses Zustandes empfiehlt die Kommission die Errichtung von Kreditgenossenschaften nach dem Vorbild der Raiffeisenbanken in Deutschland.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen hat bereits 1864 zu Heddesdorf eine Darlehnsbank errichtet, die nach ihren Grundprinzipien als erste boerenleenbank (bäuerliche Leihbank) angesehen werden kann. Diese Grundlagen kann man in den Niederlanden fast unverändert übernehmen. So kam 1896 die erste Darlehnskasse zustande.“ I. S.

**Werner Abresch / Friedhelm Kaiser: Zukunft gewinnen - F. W. Raiffeisen. - Ein großes Leben in Bildern und Dokumenten. 144 Seiten, über 80 Bilder und Faksimiles. Steinbock-Verlag Hannover 1968.**

Das Buch zu Raiffeisens 150. Geburtstag ist rechtzeitig erschienen. Es sei gleich vorweg betont: Ein Buch, das trotz der reichhaltigen

Raiffeisenliteratur nicht überflüssig ist, sondern das notwendig war. Es ist nicht eine Lebensgeschichte Raiffeisens schlechthin, sondern eine Dokumentation der Zeit und der Landschaft, in deren Mittelpunkt der Mensch Raiffeisen gestellt ist, lebt und wirkt.

Mit dem bekannten Freiligrath-Gedicht „Die Auswanderer“ und einem Gemälde von E. Hartmann „Auswanderer im Hamburger Hafen“ wird die Not der Zeit, da viele ihr Heil in der Auswanderung suchten, an den Beginn der Lebensgeschichte Raiffeisens gestellt. Es wird dann anschaulich gezeigt, was sich in dem Jahr, das ganz wie die anderen waren, alles von Bedeutung ereignete und das in diesem Geschehen die Geburt eines Knaben in einem kleinen Westerwalddorf erst rückschauend Bedeutung gewonnen hat - ebenso, wie die Geburt eines Knaben in der Moselstadt Trier: Karl Marx.

Über die Herkunft der Raiffeisens stellt Rainer Märklin einen Sonderbeitrag bei, wie überhaupt das geschichtliche Geschehen und die biographischen Abhandlungen durch Sonderberichte vertieft und erläutert werden. Es ist eine Freude, festzustellen, wie hier in knappen Worten ein lebendiges Bild der Zeit von 1818 bis 1888 entstanden ist und wie wirkungsvoll der Mensch - nicht nur Raiffeisen - in den Ablauf dieser Zeit gestellt wurde. Davon zeugen die Bildnisse von Ernst Moritz Arndt, Reichsfreiherr von und zum Stein, Hoffmann von Fallersleben, Karl Marx, Erzbischof von Ketteler u. a. Sie zeigen aber auch, wie weit der Bogen der Geschichtsberichterung in diesem Buche gespannt wurde. Immer wieder sind Äußerungen Raiffeisens in das Buch eingestreut, und für viele Weyerbuscher wird der Brief, den ihr Bürgermeister am Tage nach dem Richtfest der Schule an seine Braut schrieb, dem Buch besondere Bedeutung geben.

Überrascht wird der Leser aber von den Illustrationen, die neben altbekannten Bildern eine reiche Zahl bisher kaum - oder doch nur in lokaler Begrenzung - bekannter Bilder in sich birgt. Hierzu gehören nicht nur die Bilder aus dem Freundeskreis und den zahlreichen Faksimiles, sondern auch so Nahegelegenes wie das damalige Rathaus in Altenkirchen, das in diesem Buch erstmalig gezeigt wird.

Eine besondere Dankespflicht wurde in dieser Neuerscheinung noch dem Manne abgestattet, dem Raiffeisen sehr viel verdankte, dem Manne, der immer wieder half und der alles tat, um das Werk zu fördern, dem Fürsten Wilhelm zu Wied.

Friedhelm Kaiser schreibt in seiner Einleitung: „... wir erinnern uns dabei an das Kierkegaard-Wort ‚Das Leben kann nur rückwärts verstanden, muß aber vorwärts gelebt werden‘. F. W. Raiffeisen hat in exemplarischer Weise vorwärts gelebt. Das bezeichnet auch der Titel dieses Buches ‚Zukunft gewinnen‘. Hoffentlich werden die freundlichen Leser uns zubilligen, daß wir F. W. Raiffeisen richtig ‚rückwärts verstanden‘ haben. Dann könnte das Beispiel dieses großen Lebens viele ermutigen, vielen helfen, in seinem Sinn und Geist ‚vorwärts zu leben‘.“

Daß dieses Buch dazu beitragen wird, „Zukunft gewinnen“ zu helfen, das wünschen wir dieser Neuerscheinung auf den Weg und sind überzeugt, daß hier Leben und Zeit eines Großen unserer Heimat richtig interpretiert wurden. -erka-

Auch die „Raiffeisen-Rundschau“, Mitteilungsblatt des Deutschen Raiffeisenverbandes e. V., gedachte des 150. Geburtstages Raiffeisens in einer zwölfseitigen Sonderbeilage, die z. T. auch von den Mitteilungsblättern der einzelnen Raiffeisenverbände übernommen wurde. U. a. auch von den „Raiffeisen-Nachrichten“ des Raiffeisenverbandes Mittelrhein e. V. zu Koblenz. Letztere brachte auch die Vater Raiffeisen gewidmeten Beiträge von E. Katzwinkel und Dr. Spoo aus dem Heimatkalender des Kreises Altenkirchen 1968. Es ist erfreulich feststellen zu dürfen, daß unser Heimatkalender auch über die Kreisgrenzen hinaus Beachtung findet. I. S.

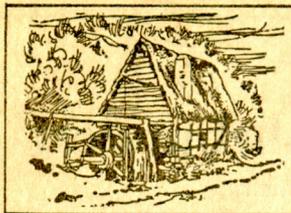
#### Vorschau:

1. Dr. Ingrid Bauert, Wuppertal, arbeitet z. Z. an einer Raiffeisen-Biographie, die im Mai/Juni - jedenfalls rechtzeitig zum Welt-Raiffeisentag in Frankfurt am Main - im Rainer-Wunderlich-Verlag in Tübingen als Taschenbuch erscheinen soll.

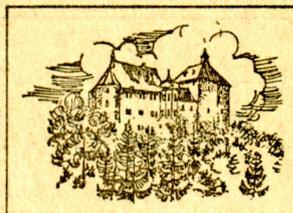
2. Bei der Gedenkfeier in Weyerbusch konnten wir vom Amtsbürgermeister Hundhausen erfahren, daß z. Z. auch an einer Bearbeitung des Lebens Raiffeisens für die Bühne geschrieben wird. Wann dieses Werk fertig ist und aufgeführt werden soll, ist jedoch noch unbestimmt. -erka-

---

Schriftleitung: Erwin Katzwinkel, 5232 Flammersfeld. - Zur Veröffentlichung in „Deine Heimat“ bestimmte Beiträge bitte an diese Adresse einreichen.



# Deine Heimat



Nummer 9

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

1968

Hochfürstl.  
Brandenburg = Osnolzbachische  
Medicinalordnung,

nebst

denen dazu gehörigen Instruktionen.

d. d. 8. April, 1780.

---



---

Osnolzbach,

gedruckt bei Johann David Messerer, Hochfürstl. privilegirten  
Hof- und Kanzleibuchdrucker.

# Gesundheitswesen im 18. Jahrhundert

Sendschreiben zur Geschichte Altenkirchens

VON HANS BALDUS

Während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stand die Reichsgrafschaft Sayn-Altenkirchen bekanntlich unter der Herrschaft des Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach. Der Markgraf residierte in Onolzbach (Ansbach). Regiert wurde die Grafschaft durch ein in Onolzbach tagendes Brandenburgisch-Saynisches Administrations-Kollegium. Ausführendes Organ war das in Altenkirchen amtierende Kanzlei-Direktorium.

Durch Neuordnung des Berg- und Hüttenwesens, Erlaß einer Wald- und Haubergsordnung - wichtig zur Beschaffung der für die Eisenindustrie notwendigen Holzkohle -, Kodifizierung des geltenden Gewohnheitsrechtes im Lamprechtschen Statut, hatte die markgräfliche Regierung heilsame Ordnung auf manchem Gebiet der ehemals trostlos vernachlässigten Verwaltung geschaffen.

Man muß dem Landesherrn und seinen Räten zugestehen, daß sie im Rahmen der gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse und der herrschenden absolutistischen Anschauung ein lebenswertes Dasein der Bewohner gewährleisten wollten.

Bei diesem Bestreben konnte es nicht ausbleiben, daß man an höherer Stelle auf das Gesundheitswesen aufmerksam wurde.

Im Mittelalter war Arzt sein, insbesondere wenn man auch noch Erfolg hatte, eine gefährliche Sache, es sei denn, man betete fleißig die herrschende, auf Aristoteles fußende Buchweisheit nach. Eigene Beobachtungen, Untersuchungen, Experimente brachten den an den ausgetretenen Pfaden der Wissenschaft Zweifelnden in den Geruch der Zauberei und Ketzerei und damit nicht selten auf den Scheiterhaufen, zumindest in Haft oder ins Exil. Den Deutschen Albert von Bollstädt, später Albertus Magnus genannt, rettete die Unterwerfung unter die Klosterregel und seine Freundschaft mit den Großen der Kirche und der Welt. Schlechter kam der Engländer Roger Bacon weg, der seiner naturwissenschaftlichen Versuche und seiner Skepsis gegen die Zeitlehre wegen in die Verbannung geschickt wurde. Den lombardischen Arzt Pietro von Abano kosteten erfolgreiche Kuren gegen die herrschende akademische Meinung das Leben.

Humanismus, Renaissance, Reformation brachten frischen Wind in die abgestandene Stubenluft der Universitäten und Studierzimmer des ausgehenden Mittelalters. Zumindest in Mittel- und Nordeuropa durfte man es mit Beginn der Neuzeit wagen, Zweifel an die Richtigkeit des Bestehenden anzumelden, eigene Versuche zu machen und so gefundene neue Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden.

Von Paracelsus, dem deutschen Arzt um die Zeitenwende, schreibt der Kulturhistoriker Scheible:

„Früh mit dem Scharfblick des Genies die Verbrechen der galenisch-arabischen Medizin seiner Zeit erkennend und die Schwere ihres allen Fortschritt hemmenden Jochs fühlend, wurde er dadurch zum Reformator der Heilkunst, daß er über deren Mängel und Leere aufzuklären suchte, indem er selbst sinnbildlich die Werke Galens öffentlich verbrannte und zur naturgemäßen hippokratischen Medizin zurückzugehen verlangte.“ -

Aber jahrhundertlange Unterlassungssünden konnten nicht in Jahren oder Jahrzehnten gutgemacht werden. Es gab und gibt soviel Dunkles, um des Menschen Leben und Sterben aufzuhellen, daß heute, nach Jahrhunderten seit Paracelsus, und auch für die Zukunft die Mediziner trotz aller modernen Errungenschaften noch genügend „terra incognita“, unerforschtes Land, für ihren Wissensdrang finden.

Je nach Standpunkt, von dem wir die Sache betrachten, preisen wir uns glücklich oder bedauern uns wegen der zivilisatorischen Ordnung unseres heutigen Lebens, über die der Staat mit bürokratischer Trockenheit, oder vom anderen Standpunkt gesehen, mit besorgtem Eifer für das öffentliche Wohl, wacht. Ist diese staatliche Vorsorge oder Reglementiersucht neu, in unseren Tagen geboren?

Bei meinen Untersuchungen zur Geschichte Altenkirchens fand ich im Staatsarchiv Koblenz ein Aktenstück „Acta der Canzley zu Altenkirchen. Die Wiederbesetzung des hiesigen Physicats durch den Doctorem Neuhoff und die ihm dieserhalb gnädigst erteilte Instruction betr. Die beygefügte gedruckte

Onolzbach' Medicinal-Ordnung betr. de Annis 1774."

Der Inhalt der Akte behandelt als Geschehen aus der eingangs erwähnten Zeit, der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Zu Beginn der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts amtierte in Altenkirchen der Landphysicus Dr. Pachhelbel. Seine beamtete Tätigkeit war derjenigen eines heutigen Kreisarztes zu vergleichen. Daneben stand ihm das Recht zu, die freie Praxis eines Internisten auszuüben, außerdem besaß er die Konzession zur Führung einer Apotheke.

Dr. Pachnelbel muß zu dieser Zeit schon alt und kränzlich gewesen sein, kaum noch frei praktiziert haben und „ohngeachtet der ihm verliehenen gnädigsten Concession schon seit vielen Jahren fast gar keine oder doch sehr wenige Arzneyen und sonstige zu einer Apotheke gehörige und erforderliche Sachen vermuthlich aus Mangel der hierzu benötigten Auslagen und Kosten zu halten gepflegt."

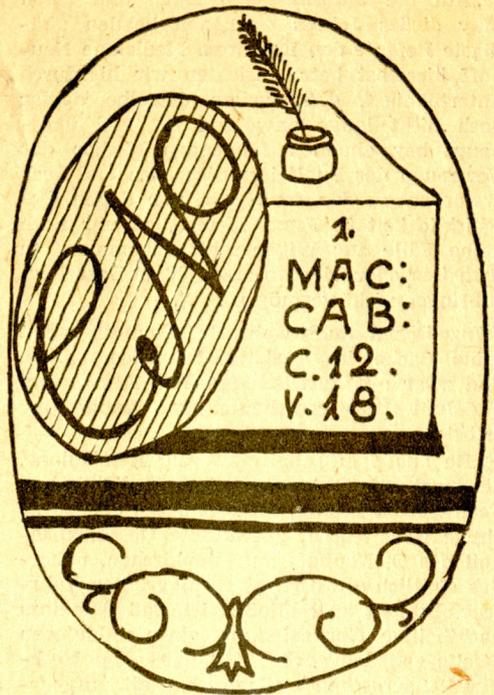
So fand denn das Gesuch des Dr. med. Carl Ludwig Neuhoff auf Zulassung einer Arzt-Praxis mit der Zusicherung auf spätere Übertragung des Physicus-Amtes bei dem Kanzlei-Direktorium in Altenkirchen Fürsprache und beim Administrations-Rat in Ansbach Gehör.

Am 8. Januar 1774 sandte der Administrations-Rat an die Kanzlei in Altenkirchen die Zulassung „in originali und zugleich ein Vidimus davon, um jenes dem ermelten Doctori Neuhof zu behändigen, dießes aber bey dortiger Registratur zur Nachachtung aufzubewahren“.

Die zu den Akten der Kanzlei genommene Abschrift lautet: „Seine Hochfürstl. Durchleucht, unser Gnädigster Fürst und Herr, sind durch die guten und unverwerfliche Zeugnisse, welche der Dr. Medicinæ Carl Ludwig Neuhoff zu Altenkirchen, von seiner Geschicklichkeit beygebracht, bewogen worden, demselben nebst der freyen Praxi, die Speciale gnädigste Versicherung auf die Stelle, und Gehalt des Physici zu Altenkirchen Dr. Pachelbel, in welcher nach dessen Absterben eintreten solle, in Crafft diß zu ertheilen. Wornach sich bey der allerseitigen Behörde zu achten. Durchleucht Höchsten Unterschrift. Onolzbach den 2. January a. 1774. Alexander M. Z. C.“

Vorstehende Abschrift ist mit dem wahren Original praevia collatione vollkommen übereinstimmig befunden, und zu dessen mehrern Urkund das Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbach-Saynisch Administrations-Raths-Innsiegel hiervor gedruckt worden. Onolzbach den 5. January 1774. (Siegel).“

J. H. Sturm, Kanzleisekretär, vermerkte in die Akte, daß das Originaldecret am 21.



Siegel des Apothekers Neuhoff zu Altenkirchen. (Gezeichnet nach einem zerbrochenen Siegellackabdruck.) Neuhoff scheint über echten Humor verfügt zu haben. Sicherlich wird jeder, der einen Brief mit dem Siegelabdruck empfing und im Siegelabdruck den Hinweis 1. Maccabäer, Cap. 12, Vers 18 entzifferte zur Bibel gegriffen und diese Stelle aufgeschlagen haben, um dort zu seinem Erstaunen nur die für ein Briefsiegel wirkungsvollen Worte zu lesen: „Und bitten um Antwort.“ -erka-

Januar 1774 durch den „Canzley Diener Creutz“ dem Dr. Neuhoff zugestellt wurde.

Noch zu Lebzeiten des Dr. Pachhelbel begann man von dritter Seite Intrigen gegen die Zulassung des Dr. Neuhoff zu spinnen. Die an diesem Netz arbeiteten, nennt die Akte nicht. Die Eingaben wurden offensichtlich unter Umgehung der Altenkirchener Kanzlei unmittelbar nach Ansbach gerichtet.

Am 13. 4. 1776 wies Ansbach Altenkirchen an, Neuhoff „zur Beybringung wirklich zuverlässiger Datori seiner Würdig- oder Unwürdigkeit“ aufzufordern und einen entsprechenden Bericht zu geben.

Nach nochmaliger Erinnerung gibt die Kanzlei in Altenkirchen unterm 4. 6. 1776 folgende ausweichende Antwort:

„Auf die unterm 13ten April und 25ten May dießes Jahres erlassenen beyden gnädigste Befehle den Doctorem Medicinae Neuhoff hieselbst betr. berichten wir hierdurch unterthänigst, daß, weilens derselbe dahier noch nicht lange anwesend ist, und überhaupt bey einem anfangenden Medico das Vertrauen des Puplici erstlich nach und nach erworben werden muß, wir, von dessen Geschicklichkeit in Praxi Medico, da uns noch keine Fälle zur Wissenschaft gekommen, zu urtheilen oder hiervon zuverlässige Data beyzubringen nicht vermögen . . .“.

Inzwischen muß wohl Dr. Neuhoff selbst seine Sache in Ansbach betreiben haben, und zwar mit durchschlagendem Erfolg. Am 27. Juni 1776 entscheidet der Landesherr selbst:

„Da aus dem Inhalt der Sub Remissione, nebengehenden Anzeige der Medicinischen Facultaet zu Erlang, mittelst deren die, durch einige Nachrichten, bezweifelte Geschicklichkeit des D. Neuhofts zu Altenkirchen, neuerlich stattlich attestirt wird, mit größter Wahrscheinlichkeit zu schließen ist, daß jene ihm nachtheilige Gerüchte, aus einer unlauteren Quelle gefloßen seyen; Aß wird dem Hochfürstl. Saynischen Collegio, hiermit aufgegeben, ermelten D. Neuhof zu dem ihm gnädigst übertragenen Physicat zu Altenkirchen zu verpflichten, und, damit er, diese Function ohngekränkt möge ausüben können, das weiteres Erforderliche an die dortige Canzley zu erlassen.“

Dem Erlaß des Administrations-Rats, mit dem diese landesherrliche Entscheidung der Kanzlei in Altenkirchen bekanntgemacht wurde, entnehmen wir weiter, „daß, gleichwie ermelter Doctor Neuhof, in gemeßheit vorangeregten Hochfürstl. Decreti, zu dem ihm gnädigst übertragenem Physicat, und der auf seine Kosten anzurichtenden Apotheke in Altenkirchen . . . in diesem Hochfürstl. Saynischen Administrations-Raths-Collegio förmlich verpflichtet, worden ist, aß man des zuverlässigen Wunschs seyn, daß mehr ernannter Doctor Neuhof, zu ungemeinern Entzweihung und Behinderung, in Zukunft gänzlich überhoben werden möge“.

Trotz dieser recht deutlichen Anweisung, in Zukunft jede Anfeindung des Dr. Neuhoff zu unterbinden, schienen neuerliche Bestrebungen nach Onolsbach gedungen zu sein, Neuhoff zumindest die Apothekerkonzession streitig zu machen oder aber eine zweite Apotheke zuzulassen. Ein Erlaß des Administrations-Rats-Collegium vom 5. April 1777 nimmt jedenfalls auf einen unterm 15. 2. erstatteten Bericht wegen Anlegung einer Apotheke Bezug. Dieser Ukas vom 5. April 1777

ordnet an, daß ein „allenfalls zum Vorschein kommendes Gesuch zu Etablierung einer 2ten Apotheke in Altenkirchen rotunde abzuschlagen“ sei, da Serenissimus „den Physicum und Dr. Medicinae Neuhoff bei dem erlangten Apotheken-Privilegio ohne einigen Eintrag und Kränkung geschützt wissen wolle“.

Diese Anordnung zeigte eine solche Wohlwogenheit des Fürsten, daß niemand mehr wagte, gegen die Bestallung des Dr. Neuhoff anzugehen.

Als dann - wohl im Sommer 1777 - Dr. Pachhelbel starb, trat Dr. Neuhoff auch offiziell die Stelle des beamteten Physicus an, zunächst jedoch unbesoldet, denn auf ein Jahr verblieben der Witwe Pachhelbel die Einkünfte aus dem Physicat.

Am 20. Juni 1778 ordnete der Administrationsrat in Onolsbach an, daß nach Ablauf des einjährigen Gnadengehalts der Witwe des Dr. Pachhelbel dem Dr. Neuhoff mit dem 15. Juli die Besoldung zu verabfolgen sei. Aus der Gefüllverwaltung erhielt er 4 Malter Korn jährlich.

Dem Cammer-Commißario Cramer ward befohlen, als Geldbesoldung einmal 70 Gulden Rhl. aus dem Commissariat, dann weitere 75 Gulden aus dem Commissariat und 30 Gulden Judenzins jährlich „jedemahle richtig abzugeben und krafft dieses in Rechnungsabgabe zu stellen“.

Hier wäre es an der Zeit, über den inneren Wert dieser Besoldung des Physicus etwas zu sagen, zumal später bei den Taxen des Physicus, Apothekers und Chirurgen noch des öfteren Geldbeträge genannt werden. In Ermangelung von Vergleichsmöglichkeiten aus zeitgenössischen Altenkirchener Rechnungen ziehe ich Söhnngen „Geschichte der Stadt Hachenburg“ zu Rate.

Danach hatte der Gulden 60 Kreuzer, der Kreuzer 4 Pfennige. In den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts kostete ein Ochse 24 Gulden, das Pfund Ochsenfleisch 7 Kreuzer, das gleiche Gewicht Kuhfleisch 6 Kreuzer. Für einen Schoppen Wein zahlte die Stadtkasse 10 Kreuzer. Der nebenberufliche Bürgermeister erhielt als Salär jährlich 112 Gulden, der Brunnenmeister 60 Gulden. Einem Tagelöhner gab die Stadt täglich 35 Kreuzer. Ein Paar Schuhe für den Stadtdiener kosteten 1 Gulden und 40 Kreuzer, ein Paar Strümpfe 56 Kreuzer. Das Tuch zu seiner Montur wurde mit 6 Gl. 10 Kr. bezahlt, und für Macherlohn und Hut nahm der Schneider 8 Gl. 18 Kr.

Den Litergehalt des für Altenkirchen geltenden Hohlmaßes „Malter“ kann ich nicht angeben. Jede Stadt hatte praktisch ihr eigenes „Malter“. Min.-Rat a. D. Dr. Spaetgens, Trier, nimmt einen Durchschnitt für die Ge-

bierte Kur-Triers von 240 Litern an. - Unter „Korn“ ist Roggen zu verstehen. Nun können wir uns wohl einen Begriff von dem Gehalt des „Kreisarztes,“ für die Grafschaft Sayn-Altenkirchen machen.

Zur Überwachung des Gesundheitswesens in den markgräflichen Landen hatte der Souverain in Ansbach ein Collegium Medicum berufen. Diesem oblag auch die Aufsicht über die Landphysici, damit also auch über Dr. Carl Ludwig Neuhoff. Für die Verwaltung der Sayn-Altenkirchener Grafschaft hatte jedoch der Markgraf gleich bei Antritt seiner Herrschaft im Jahre 1741 Ausnahmsbedingungen geschaffen. Für die Grafschaft allein verantwortlich war das Administrations-Rats-Collegium. Es konnte auch nur verbindliche Anordnungen über das Altenkirchener Kanzleidirektorium geben.

Als das Medicinal-Collegium feststellte, daß für das Physicat in Altenkirchen noch keine Geschäftsordnung ergangen war, wäre

durchaus Stoff zu einem Kompetenzstreit zwischen Medicinal-Collegium und Administrations-Rats-Collegium gegeben gewesen. Die Räte zogen sich jedoch elegant aus der Affaire und schoben dem Kanzleidirektorium in Altenkirchen den „Schwarzen Peter“ zu. Mit Schreiben vom 7. 12. 1782 ordnete das Administrations-Rats-Collegium in Ansbach an: „Der Canzley zu Altenkirchen wird . . . Vermög hochfürstl. Ministerial-Decrets vom 28. pr. m. hiermit zur Resolution angefüget, daß da das hiesige Collegium Medicum wegen der demselben ermangelnden genügsamen Kenntniß der Local- und sonstigen Verfaßung der Grafschaft Sayn-Altenkirch. Lande, eine paßende Instruction für dortigen Physicum D. Neuhoef zu fertigen schwerlings im Stande seyn dürfte, als die Canzley in Altenkirchen eine dergleiche Instruction zu begreifen und solche vor der Publication ad monendum approbandum einzusenden habe.“

(Fortsetzung folgt)

## Paul Wirtz - aber der andere

Ein Sproß der Familie wurde Feldmarschall

In den Heimatbriefen wurde oft unseres Paul Wirths gedacht, der nicht nur mit seinen Jugend- und frühen Mannesjahren nach Hamm und zu unserem Schützenfest gehört, sondern der auch, nun schon seit Jahrzehnten, im fernen Afrika der Heimat ein treues Gedenken bewahrt. Heute soll die Rede von einem andern Paul Wirtz sein, dem zuliebe zunächst ein Wort zur Familiengeschichte der Wirths oder Wirtz (in alten Zeiten nahm man es mit der orthographischen Schreibweise eines Namens nicht so genau wie heute) vorausgeschickt sei.

Die Wirths gehören zu den ältesten Familien des Kirchspiels Hamm; sie saßen vornehmlich auf Höfen oder Mühlen des Holpetals, wo wir ja heute noch namenstragende Nachkommen vom Kirchdorf Holpe abwärts bis Neuhöfchen finden. Das Hammer Kirchenarchiv bezeugt, daß vor einer Neuverteilung der Kirchensitze am 16. 2. 1666 die Söhne eines Peter Wirths aus Bitzen namens Hans Georg und Johannes eigenes Gestühl geliefert hatten, wobei der letztere zu Bitzen wohnte, der erstere zunächst in Oppertzau, später zu Seifen. Der Wohnplatz Seifen ist dabei vermutlich als engere Heimat der Wirths anzusprechen, denn dort lebte zu gleicher Zeit noch ein Georg Wirths, der am 24. 8. 1634 geboren wurde. Unternehmungslustige Leute müssen diese Wirths schon immer gewesen sein; denn jener Hans Georg starb am 14. 6. 1697, als er sich auf der Heim-

reise von Mainz befand. Einem Johann Wirths ward am 15. 2. 1697 die Ehefrau Anna begraben, die aus Berlin stammte, von wo er sie sich wohl von einem Kriegszug her mitgebracht hatte, denn er war Wachtmeister unter dem Obristen Sandraski von Pfalz-Neuburg. Den Gipfel einer militärischen Laufbahn erklimmte aber ein Paul Wirtz, von dem hier die Rede sein soll. Diese Nachricht dem Vergessenwerden entrissen zu haben, ist einer Veröffentlichung des Herrn Dr. med. W. Ispert aus Wuppertal-Elberfeld zu verdanken.

Um 1600 wanderte ein Nicolaus Wirtz aus Seifen aus: er heiratete eine Margarete Bonsel aus Holzweiler bei Erkelenz und war dann Viehhändler in Husum (Schleswig-Holstein). Von seinen dort geborenen Söhnen besuchte Paul, geboren 1612, die Schule in Hamburg. Schon in dieser Zeit bekam der Junge Kontakt zum französischen Gesandten, mit dem er nach Paris ging. Weitere Stationen seines Lebensweges waren Spanien, Italien, Arabien und Österreich, in dessen Militär er zum Major aufrückte. Es folgten Kriegsdienste in Schweden, wo er als Feldmarschall-Leutnant unter dem Namen eines Herrn von Orneholm geadelt wurde. Nach einer Unterbrechung der militärischen Laufbahn als Privatier in Hamburg nahm er nochmals Dienste in Dänemark, wo er den höchsten Rang als Feldmarschall errang. Als solchen riefen ihn die holländischen Generalstaaten in ihre Dienste, nach

deren Abschluß er wieder nach Hamburg zurückkehrte und dort 1675 starb. Seinen Brüdern Hermann, der als General-Leutnant, und Benedikt, der als Oberstleutnant unter seinem Regiment gestanden hatte, hinterließ er ein sehr beträchtliches Vermögen, um dessen Besitz sich allerdings Streitigkeiten entwickelten, die auch dazu führten, daß Paul Wirtz' Leiche nach Amsterdam übergeführt und dort beigesetzt wurde.

Unsere Heimat ist nicht überreich an historischen Gestalten, deren sich Gegenwart und Zukunft gern erinnern; die gar vornehmste unter ihnen, Friedrich Wilhelm Raiffeisen, entstammt zwar mit ihrem Geburtsort zweifelsfrei Hamm, doch in blutsmäßiger Bindung gehört sie nur mit den mütterlichen Ahnen hierher, und selbst diese wurzeln schon nach zwei bis drei Generationen nicht mehr im Kirchspiel, sondern im Hessischen und auch Oberbergischen. Von der Verwurzelung her kann das Kirchspiel Hamm also mit gleichem Recht den Feldmarschall der Niederlande, Paul Wirtz, als seinen Sproß beanspruchen, dessen Name noch heute hier fortlebt und dessen Herkunft ihn mit seinem Vater ins abgelegene, aber auch um so schönere Holpetal verweist. Und dies mit desto besserem Recht, als rund 300 Jahre später wieder ein ohne Zweifel gleichem Stamm angehörender Paul Wirths in fernem Erdteil Zeugnis von seiner Heimat ablegt.

**„Nex debin ze erwen!“**

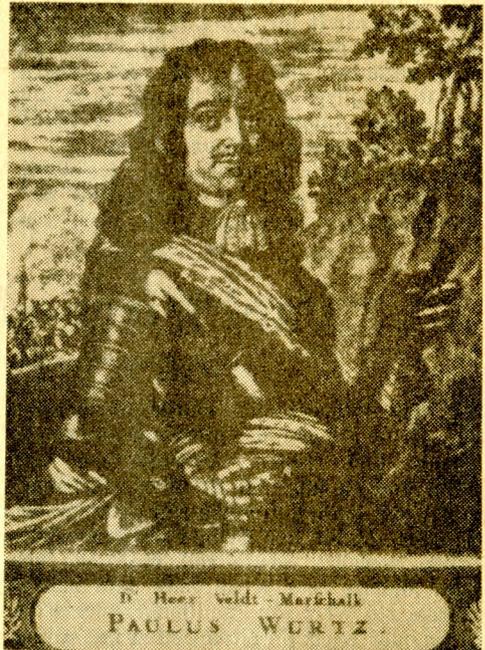
G. Dickten hat den Inhalt dieser interessanten heimat- und familienkundlichen Arbeit von Herbert Paul an Paul Wirths in Süd-Afrika weitergegeben und ihn gefragt, ob ihm bekannt sei, auf welch „glorreichen“ Namensvetter bzw. Vorfahr er sich berufen könne. In seinem Schreiben vom 1. Februar 1966 antwortet Paul Wirths unter anderem:

„Was den Feldmarschall Wirtz betrifft, so weiß ich mich noch gut zu erinnern - es mag vor etwa 70 Jahren und ich neun Jahre alt gewesen sein - daß Vater und Großvater darüber sprachen, daß irgendein Anwalt die Erbchaftsangelegenheiten von einem Feldmarschall Wirths in Händen habe. Derselbe habe alle, die diesen oder einen ähnlichen Namen trügen, aufgefordert, einen Beitrag an ihn zu überweisen, dann wolle er die Erbansprüche verfechten.

Aber mein Vater sagte, es käme doch nichts dabei heraus; er lehnte diese Forderung ab. Selbst Rektor Wirths war der Ansicht, daß möglicherweise doch noch etwas zu erben sei.“

(Folge 34/1966 der „Hammer Heimatgrüße“)

Dr. med. W. Ispert aus Wuppertal-Elberfeld veröffentlicht in Heft 20/1965 der Zeitschrift „Archiv für Sippenforschung“ eine Arbeit über die abenteuerliche Laufbahn des Feldmarschalls Paul Wirths, dessen Familie aus dem Kirchspiel Hamm (Sieg) stammte. Ispert bewahrte hier einen Sohn unserer Heimat vor dem Vergessenwerden. Wir baten deshalb un-



**Feldmarschall Paul Wirtz**

seren Mitarbeiter Herbert Paul aus Hamm, den Lesern etwas über diesen „Sohn“ des Kreises Altenkirchen zu erzählen. Herbert Paul stellte uns eine kurze Würdigung des Feldmarschalls Wirtz zur Verfügung, die er bereits in der Folge 34 der „Hammer Heimatgrüße“ (Ostern 1966) unter dem Titel „Paul Wirtz - aber der andere“ den heimattreuen Hämmschen in aller Welt mitgeteilt hat. Warum er ihn „den andern“ nennt, geht aus dem Beitrag Pauls hervor und braucht deshalb hier nicht erläutert zu werden. Da aber der Paul Wirths in Südafrika auch noch etwas zum Thema zu sagen hat, sei hier auch noch ein einschlägiger Briefwechsel aus dem gleichen Heft der „Hammer Heimatgrüße“ mitgeteilt.

Schriftleitung

# Unsere Heimat in der Literatur

Außer den alljährlich erscheinenden „Heimatkalender des Kreises Altenkirchen“, „Heimatkalender des Kreises Neuwied“ und des „Rhein-Lahn-Freund“, der die Westerwaldkreise Ober- und Unterwesterwald behandelt, dürfen wir in diesem Jahr mit einigen neuen Werken auch für unsere Heimat rechnen. Die erschienenen Veröffentlichungen zu Friedrich Wilhelm Raiffeisen konnten bereits in unserer Raiffeisen-Nummer gewürdigt werden.

In der Reihe der kleinen Schwarz-Bildbücher erschien Heft 164 „Westerwald“. Die aus 40 Bildern bestehende Auswahl der Schönheiten des Westerwaldes befriedigt nicht gerade. Wenn man schon in nur 40 Bildern den Westerwald dem Betrachter näherbringen will, sollte man Wiederholungen vermeiden. So wird z. B. die Klosterkirche Marienstatt aus drei verschiedenen Richtungen gezeigt. Auch der Marktplatz in Hachenburg - so schön er auch ist - wird ebenfalls dreimal dargestellt. Der Kreis Altenkirchen kommt dabei zu kurz. Zwei Bilder hat man nur für diesen ganzen Kreis gefunden. Doch sie stellen den Kenner unserer Heimat nicht zufrieden. So zeigt Bild 6 laut Unterschrift - und Inhaltsverzeichnis - die Burgruine Oberlahr. Der Fremde wird in Oberlahr vergeblich eine Burgruine suchen, während der Kenner des Wiedtales auf den ersten Blick feststellt, daß es sich um die Ruine Burglahr handelt. Bild 9 zeigt das an sich sehr schöne und alte Fachwerkhaus der ehemaligen Posthalterei in Gieleroth. Leider ist das Bild mit 5 nicht zu übersehenden Reklametafeln verziert. Alles in allem: Unser Kreis ist sehr stiefmütterlich behandelt.

Bereits 1965 erschien: Wilhelm Langenbach, Amt Daaden (Friedewald) Entwicklung, Wirtschaft und Verkehr. 124 Seiten. Mit dieser Schrift liegt wenigstens von einem Amt unseres Kreises eine Geburtstagsgabe zum 150jährigen Bestehen vor. Das geschichtspolitische Leben des Amtes Daaden läuft parallel mit dem Geschehen in allen Ämtern des Kreises und kann stellvertretend für alle gesehen werden. Für das Amt Flammersfeld drängen sich noch Vergleiche auf bei dem Abschnitt „Das Ende des Erzbergbaues im Siegerland“. Doch alles andere ist ganz auf das Amt Daaden bezogen, wenn auch in allen anderen Ämtern die gleichen kommunalpolitischen Fragen anstehen und anstanden. Die Schrift ist zu begrüßen; zu bedauern ist, daß ähnliche Veröffentlichungen für die anderen Ämter fehlen.

Albert Hammer ließ ein neues Heftchen erscheinen: „Grenzlandsagen, Histörchen und Gedichte“. 40 Seiten. 1968.

Von Altenkirchen bis nach Windeck führen uns die Erzählungen und Gedichte. Auf vier Seiten - das wird die Altenkirchener schmunkeln lassen - wird in heiteren Anekdoten des volkstümlichen Arztes Dr. W. Wübbena gedacht. Gut die Hälfte des Heftes ist mit Reklame gefüllt. Es soll für den Fremdenverkehr rund um den Beulskopf werben. Der Reingewinn soll dem Beulskopf-Turmbauverein zufließen.

## „Der Westerwald“ Nr. 5/XXI der Zeitschrift MERIAN, das Monatsheft der Städte und Landschaften.

Der Westerwald, eingerahmt von Rhein und Sieg, Lahn und Dill, ist eine der wenigen echten Ferienlandschaften, die Deutschland noch zu bieten hat. So steht es auf der zweiten Umschlagseite des Heftes geschrieben. Eine Auszeichnung, die uns Westerwäldern vielleicht etwas übertrieben scheint, denn auch wir tragen das Fernweh in uns und sehen sehr schnell über die Schönheiten und Vorzüge des „Gewöhntseins“ hinweg. Um so erfreulicher, daß ausgerechnet Merian diese Vorzüge seinem großen Leserkreis nahebringen will. In Wort und Bild vorzüglich gestaltet wie alle Merianhefte, lohnt es sich schon, dieses Heft in die Reihe der Heimatbücher zu stellen. Erfreulich für uns ist, daß unser Heimatkreis hier keineswegs als Stiefkind des Westerwaldes in Erscheinung tritt. So schreibt Bundeswirtschaftsminister Prof. Schiller über Raiffeisen - er durfte im Raiffeisenjahr in diesem Westerwaldheft nicht fehlen - und Franz Prinz zu Sayn-Wittgenstein führt uns in das Friedewald seiner Jugendjahre. Mit Dr. Edmund Nacken erleben wir den Sturm der „Niederländer Räuberbande“ auf Daaden. Zwar sollte eigentlich dem Westerwald etwas mehr Platz als den Randgebieten in diesem Heft gewidmet sein. Doch wenn dem nicht so ist, ist das ganze Heft doch so gestaltet, daß man ihm eine große Verbreitung wünschen kann.

**DAS SIEGERLAND — Ein Bildband aus den Landschaften der oberen Sieg mit Einleitung von Dr. Lothar Irlé. Mit 75 z. T. farbigen Aufnahmen und einer Bildkarte. Ganzleinen, Sauerlandverlag, Iserlohn. DM 16,80.**

Ein ausgezeichnetes Heimatbuch in besonderem Format (23x26 cm). Dies gilt zunächst

von den 75 Bildern, die technisch vorzüglich, im Rahmen des Erreichbaren das Wesentliche erfassen, handelt es sich um Landschaften, Siedlungen, Einzelbauwerke oder um kulturelle und wirtschaftliche Themen.

Das Werk gewinnt entscheidend an Wert durch die Einleitung des Gelehrten Dr. Lothar Irle. Was über das Siegerland an Grundlegendem zu sagen ist, ist hier gesagt, und zwar ebenso wesentlich wie tiefgründig und fesselnd. Dr. Irle versäumt es dabei nicht, auch den Charakter des Siegerländer Menschentums — mit seinen Vorzügen und seinen Eigenheiten — ohne phrasenhaften Lokalpatriotismus objektiv und trefflich zu umreißen, so etwa, wenn er den Siegerländer Menschenschlag psychodenetisch festlegt: „Die Köhler in den abgelegenen Wäldern und die Bergleute in der Tiefe der Berge haben das Grübeln und Sinnieren ihren Kindeskindern mitgegeben, die den Blick in die Weite der Landschaft kaum kennen, die aber in sich hineinblicken und sich ernst mit den letzten Dingen befassen.“

Der Text ist ins Englische und Französische übersetzt. Gut unterrichtend ist auch die übersichtliche und einprägsame Buntbildkarte am Anfang des Werkes.

Man tat gut daran, in dem Werk auch das „rheinische“ Siegerland nicht zu vergessen, das geologisch, siedlungsgeschichtlich und wirtschaftsgeschichtlich zum „Kern-Siegerland“ gehört (was man im Schrifttum sonst zuweilen anscheinend übersieht), so daß das Werk auch für einen beträchtlichen Teil des Kreises Altenkirchen ein „Heimatbuch“ ist.

Für eine zweite Auflage empfehlen wir, am Schluß des Werkes eine knappe, über die Angaben des Einleitungstextes hinausgehende geschichtliche Angabenreihe — wie etwa über die Burgen — anzuhängen. Auch dürfte mancher Leser — gerade wenn er Nichtsiegerländer ist — es begrüßen, das wesentliche Schrifttum über das Siegerland verzeichnet zu finden.

Josef Hoffmann, Herdorf

Bitte der Schriftleitung. Zu der in Nr. 6/1967 erschienenen Literaturübersicht sind uns bisher nur fünf Ergänzungen mitgeteilt worden. Aber so vollständig kann diese Übersicht nicht gewesen sein, daß nicht noch mehr dazu beigetragen werden könnte. Da diese Ergänzungen wieder geschlossen in einer Veröffentlichung mitgeteilt werden sollen, bitten wir alle Leserinnen und Leser, denen bisher noch nicht erfaßte Schriften bekannt sind, diese unter Angabe von Verfasser, Titel und Erscheinungsjahr bis Ende Mai der Schriftleitung mitteilen zu wollen.

## Für Sie gelesen

Noch zur Zeit unserer Großmütter waren reiche Bauernsöhne die begehrtesten Ehegatten, Beamte galten zu der Zeit noch als Hungerleider. Heute bekamen 288 Bauern auf Heiratsanzeigen nur 120 Antworten, während drei Anzeigen von Beamten insgesamt 144 Zuschriften einbrachten.

(Aus einem Kalender für 1968)

Vorschau: In diesem Jahre sollen noch zwei Werke über den Kreis Altenkirchen erscheinen: Einmal die schon seit langem geplante wissenschaftliche Kreisbeschreibung (kein Buch für jedermann) und ein Bildband, in dem unser Kreis aus der Luft gesehen wird.

## Ein neuer Heimatverlag

Im Gebhardshainer Land, in Nauroth, hat sich ein neuer Heimat-Verlag - der Nister-Verlag - niedergelassen, dessen großes Ziel es ist, eine Monatsschrift über den Westerwald in Vergangenheit und Gegenwart herauszubringen. Der Titel: „Westerwälder Leben“. Eine Monatsschrift, die es als ihre Aufgabe ansieht, den Westerwäldern in der Heimat und in der Ferne aus Kultur und Geschichte, Volks- und Brauchtum, Natur und Wirtschaft im Wandel der Zeit zu berichten, fehlt uns tatsächlich.

Zwar sind Ansätze dazu seit langem vorhanden: Das Mitteilungsblatt des Westerwaldvereins „Der Westerwald“, die Beilage der „Rhein-Zeitung“ „Erzähler der Heimat“ und auch unser „Deine Heimat“. Doch können sie nicht den der neuen Monatsschrift gestellten Aufgaben gerecht werden, da ihnen hierfür schon als erstes der notwendige Platz fehlt, der durch den Umfang dieser Schriften festgelegt ist.

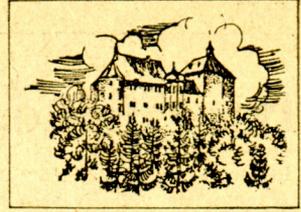
So wäre es zu begrüßen, wenn in unserer Heimat eine, den ganzen Westerwald in allen seinen Lebensgebieten - außer Tagespolitik - umfassende Zeitschrift entstehen und lebensstark würde.

Als erste Veröffentlichung des Nister-Verlages ist inzwischen ein kleines Heftchen von 16 Seiten erschienen: Rudolf Sander, „Der Totenhain zu Atzelgift“. Wer die Gedenkstätte in Atzelgift kennt, wird erfreut und zugleich erstaunt sein, wie Sander in elf kurzen Versen Sinn und Erlebnis dieser Stätte interpretiert. Zwei Zeichnungen von Gabriele Reuters geben einen Einblick in die Gestaltung dieses Totenhaines. I. S.

Schriftleitung: Erwin Katzwinkel, 5232 Flammersfeld. - Zur Veröffentlichung in „Deine Heimat“ bestimmte Beiträge bitte an diese Adresse einreichen.



# Deine Heimat

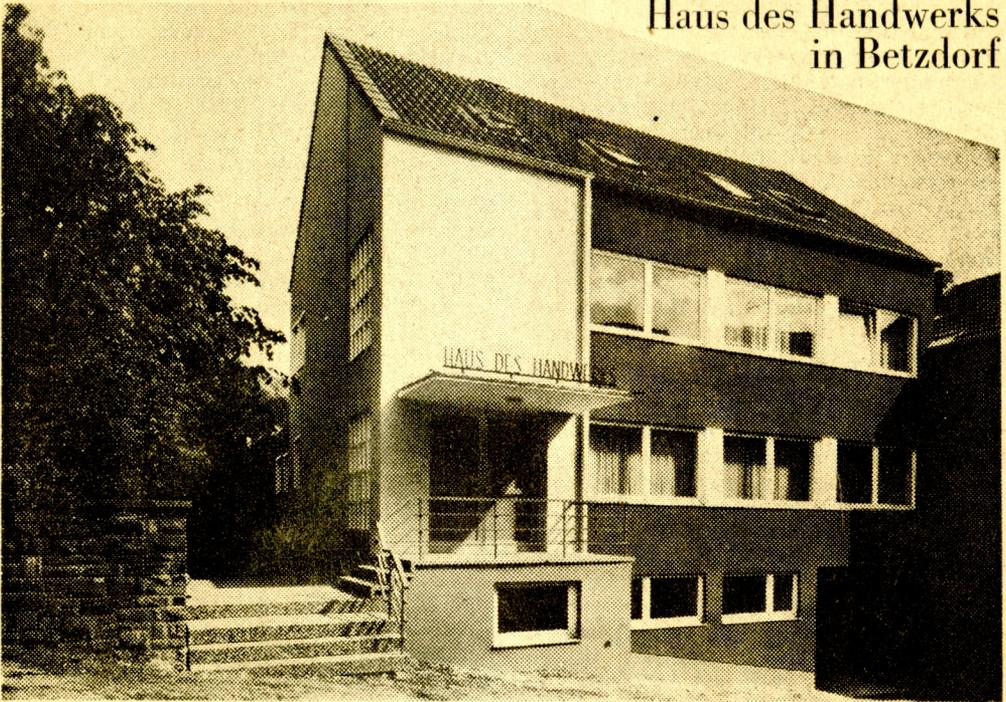


Nummer 10

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

1969

## Haus des Handwerks in Betzdorf



Für die Handwerkerschaft unseres Kreises war der 14. Juni 1968 ein Tag von besonderer Bedeutung; konnte doch nach 15monatiger Bauzeit das „Haus des Handwerks“ in Betzdorf seiner Bestimmung übergeben werden.

Wenn Kreishandwerksmeister Stockschlaeder darauf hinwies, daß heute eine handwerkliche Lehre in der traditionsgebundenen Form nicht mehr ausreicht und daß der selbständige Handwerker heute Techniker und Kaufmann in einer Person sein müsse, so zeigte er den heute erreichten Standpunkt in der Entwicklung des Handwerks auf. Fortschritt und Veränderungen im Handwerk sind mit dem heute Erreichten jedoch nicht beendet. Sie begannen, als sich aus den bäuerlichen „Eigenversorgungs“-Handwerkern Spezialisten herausbildeten und sie werden andauern, solange das Handwerk lebt.

Daß diese Entwicklungen im Handwerk nicht auf die Handwerksbetriebe beschränkt

bleiben, sondern auch auf andere Lebenskreise sich auswirken, ist selbstverständlich. So hat z. B. die technische Umstellung in der Landwirtschaft zum Erliegen des Schmiede- und des Stellmacherhandwerks beigetragen, während umgekehrt die in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts einsetzende Verwendung chemischer Farben in den Färbereien die Bauern mancher Gegenden zwang, sich im Anbau ihrer Erwerbspflanzen umzustellen. (Siehe hierzu den Beitrag Farbpflanzen).

Leider fehlen in unserm Kreise noch eingehende Abhandlungen, die uns aus Geschichte und Entwicklung des Handwerks - im Gesamten, wie auch in den einzelnen Handwerkszweigen - berichten. Insbesondere fehlen auch Abhandlungen über die inzwischen ausgegangenen Handwerke. Welcher Heimatforscher, welcher Handwerksmeister, welche Innung könnte helfen, diese Lücke im Bild unserer Heimatforschung zu schließen? (D. Schriftlfg.)

# Das Phantom der Wirtzschen Erbschaft

Meine Frau bringt für meine zahlreiche Steckenpferde viel Verständnis auf. Ab und zu schüttelt sie jedoch bedenklich den Kopf, wenn sie die Stapel Zeitungen und Zeitschriften wachsen sieht. Wohin damit? Denn eine meiner Freizeitbeschäftigungen ist Zeitunglesen und Zeitungssammeln. Dabei geht's nicht nur um die neuesten Tagesberichte. Mindestens so interessant ist das Durchstöbern alter, unter Umständen Jahrhunderte alter Gazetten und Intelligenzblätter.

Seltsame Funde macht man da. Es kann eine recht abenteuerliche Sache sein.

Heimatsfreund bin ich auch. So ist denn die Beilage der Rhein-Zeitung „Deine Heimat“ ein gefundenes Fressen für mich.

Nummer 9/1968 „Deine Heimat“ bringt einen Artikel über Paul Wirtz, den Feldmarschall der holländischen Generalstaaten aus Hammer Geschlecht, streift auch kurz die Erbverhältnisse.

Da fiel mir doch beim Lesen ein: „Die Wirtzsche oder auch Würzische Erbschaft, geistert die nicht im Laufe der Jahrhunderte durch die Gazetten, ähnlich wie die Seeschlange von Loch Ness zur Saurengurkenzeit durch die Blätter unserer Zeit?“

Ich suchte und fand: „Herzoglich Nassausches allgemeines Intelligenzblatt, Num. XXXXI, den 30. September 1809 (Seite 451). Warnungen (Wegen der Paul Würzischen Erbschaft). - Es bemühen sich wieder Personen, von der Leichtgläubigkeit mehrerer Unterthanen Nutzen zu ziehen und denselben unter dem Vorwand, ihnen Millionen aus einer Verlassenschaftsmasse des Weil. General Feldmarschalls in Diensten der vormaligen Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande, Paul Würz, zu verschaffen, Geld aus dem Beutel zu locken.

Man glaubt daher, damit die Unterthanen sich nicht durch leere Vorspielungen ferner täuschen lassen, denselben die Beschaffenheit der Sache, wie sich solche aus den vorliegenden Verhandlungen darüber bey dem Kaiserl. Reichshofrath zu Wien ergibt, vorlegen zu müssen: bereits in den Jahren 1707 und 1708 trieben sich Erbschafts-Prätendenten zur Gehabung der Erbschaft bey ersagten Reichshofrath herum.

Vorzüglich aber geschah dies in den 1770er Jahren, nachdem auf Ansuchen der Franz Buschischen Erben Edictalladung erlassen worden war: so traten nach und nach bey ersagter höchsten Gerichtsstelle, ausweis der Reichshofrätthlichen Protocolle vom 16. Nov. 1771, 13. Dec. 1774, und 3. Aug. 1775, auf:

1) Franz Buschen Erben, 2) Philipp von Eyck Kinder usw. 3) Johann Hügel in eignem und seiner Consorten Namen. 4) Franziscus Metz. 5) die in den Kurtrierischen und Fürstlich Nassau-Oranischen Landen ansässige Erben. 6) Im Gräflich Wiedrunkelischen wohnende Schön- und Mannschmiedische Erben. 7) Zu Clotten im Erzstifte Trier angesessene Erben. 8) Christoph Würz Bürger und Webermeister zu Dettingen im Württembergischen Oberamte Urach. 9) Peter Matth. Köds, Heinrich Simonson und Cons. zu Flensburg. 10) Marquard Densen und Cons. in der Landschaft Eyderstadt. 11) Grosgartacher Linie. 12) Erben in Stuttgard. 13) Johann Späth bürgerlicher Beckermeister in Stuttgard. 14) Wilhelm Binus für sich und seine Consorten. 15) Joh. Wilh. Schöneberg und Cons. 16) Zu Bretheim in Kurpfalz ansässige Erben. 17) Dettinger Erben. 18) Georg Stephan Würzische Relicten. 19) Würzische Erben im Badenschen. 20) Anton Mollische Descendenten. 21) Gebrüder Barenfeld und Consorten als Frankfurter Erbinteressenten. 22) Franz Wilhelm Adrian von Bronsfeld, als Mandatarius der nächsten Arverwandten väterlicher Seits, Arnold Würzen Erben. 23) Joh. Friedrich Joseph Stamburg.

(Fortsetzung in Nr. XXXXII. Seite 458)

Nachdem unterm 16. Dec. 1774 alle bisher auf die erlassene Edictalladung nicht erschienene Erbschaftsprätendenten mit ihren auf die Erbschaft etwa haben mögenden Ansprüchen präcludirt worden, ergingen im J. 1775 von Kaiserlicher Majestät Requisitionsschreiben an die Herrn Generalstaaten dahin, zu Beförderung der Justitz und endlicher Beendigung dieser nun seit hundert Jahren gedauerten Erbschaftssache, auch zu Feststellung des eigentlichen Erbschaftsbestands eine authentische Abschrift des über den gesammten Mo- und Immobiliarnachlaß des Feldmarschalls Würz gefertigten Inventaris nicht minder eine Specification über die im Jahre 1692 bey der Amsterdamer Waisenkammer deponirten Effecten, Originalien und Gelder, auch endlich eine Designation der gegenwärtigen Erbschaftsmasse Kaiserlicher Majestät und Dero Reichshofrath mitzutheilen.

Das Antwortschreiben d. d Haag, d. 31. Jul. 1776, ging in der Hauptsache dahin, die Herrn Bürgermeister von Amsterdam hätten auf die von ihnen anverlangte Auskunft über die Erbschaftsmasse sich zu wiederholtenmalen dahin erklärt: es wäre zu Anfang des 18ten Jahrhunderts über die Erbschaft mittelst

Nachsuchung um Arrest auch in Holland Proceß angefangen worden; eine Erbschaftsmasse des verstorbenen Generalfeldmarschalls Paul Würz sey aber nicht mehr vorhanden.

Es erhelle zwar aus einem Document, welches die vorbenannte Supplicanten eingebracht hätten, daß im J. 1679 einige Effecten (Bona) und Gelder aus ersagter Verlassenschaft von Hamburg nach Amsterdam gebracht, in der Bank hinterlegt worden seyen. In dem nemlichen Jahr 1679 und den folgenden 1680 wären aber auf Ansuchen der Vormünder der Bertha Würzin 18 000 fl. aus der Bank an die Waisenkammer ausbezahlt worden, und nunmehr seit vielen Jahren weder in der Bank noch bey der Waisenkammer weder einige Effecten (Bona) noch Geld aus der besagten Würzischen Hinterlassenschaft mehr vorhanden.

Nach diesem von der Obrigkeit des Orts, wo der Nachlaß nach den ausgestreuten Nach-

richten liegen soll, gegebenen Zeugniß ist demnach allda nichts vorhanden, und diejenigen, welche noch von aufzufindenden Schätzen reden, sind entweder Betrogene und Leichtgläubige oder Betrüger, welche von der Schwachheit ihrer Mitmenschen Vortheil ziehen und einstweilen auf deren Kosten leben wollen.

Man hofft, daß nach dieser actenmäßigen Vorlage die Erbschaftslustige in sich gehen und Anträge, wodurch ihnen nur Geld aus dem Beutel gelockt werden soll, von sich weisen werden, und fordert sie auf, jeden, welcher Anforderungen macht, dahier anzuzeigen, damit derselbe als Betrüger gebührend bestraft werden könne.

Ehrenbreitstein, den 16. Sept. 1809.

Auf Herzogl. Regierungsbefehl:  
Reifferscheid.“ H. Ba.

## Farbpflanzen

Unter der Bezeichnung Industrie-, Fabrik-, Gewerbe-, Manufaktur- oder Handlungspflanzen verstand man die landwirtschaftlichen Sonderkulturen, die nicht in erster Linie dem eigenen Bedarf dienten, sondern von vornherein zum Verkauf angebaut wurden bzw. in besonderen, nicht in jedem Bauernhaus vorhandenen, Spezialanlagen Verwendung fanden. Hierzu gehörten die Faser- oder Gespinnstpflanzen (Flachs, Hanf, Weberkarde), die Gewürzpflanzen (Grut, Hopfen, Cichorie u. a.), die Heil- oder Offizinalpflanzen (Kamille, Malve, Minze, Salbei u. a.), die Ölpflanzen (Raps, Rübsen, Mohn, Senf, Öllein, Leindotter, Biwitz und Aweel), sowie die Farbpflanzen, mit denen wir uns nachstehend näher befassen wollen.

Die Farbpflanzen haben mit allen anderen Gruppen der Industriepflanzen gemeinsam, daß sie anbaumäßig heute verschwunden sind und daß wir einen großen Teil der Namen schon gar nicht mehr kennen. Sie wurden weitgehend in den Färbereien der nahegelegenen Städte, auf den Märkten und in die Tuchfabriken bis nach Flandern und die Niederlande verkauft. Doch zum Teil wurden sie auch in unseren Dörfern direkt verbraucht, denn in vielen Dörfern gab es wenigstens den Blaufärber, der die Leinenbahnen für Kittel und Schürzen färbte und die bekannten Blaudrucke anfertigte. Familien- und Hausnamen deuten heute noch auf diesen Handwerkszweig

hin. Auch Straßennamen wissen davon zu berichten: Färbegasse (Betzdorf), Kumpstraße (Altenkirchen).

Es kann hier nicht untersucht werden, welche dieser Farbpflanzen nun speziell im Westerwald oder gar im Kreise Altenkirchen angebaut wurden, denn die wirtschaftliche Bedeutung solcher Kulturen ist nur zu erfassen, wenn man größere Gebiete in Betracht zieht.

Beruflich unterschieden sich Schwarz- und Schönfärber. Die Schönfärber wurden in der Mehrheit von den Waid- oder Blaufärbern gebildet, die sich auch Rheinisch-Färber nannten. Wie schon gesagt, stellten sie hauptsächlich das blaue Leinen und das Blaugedruckte her. Der blaue Leinenkittel war sozusagen das Berufskleid des Landmannes, die Leinenschürze gehörte zur Frau, wie auch das verschiedenerelei „Blöjedruckte“. Weltberühmte Blaufärbereien gab es z. B. in Köln. Die heutige Straße „Am Blaubach“ in Köln hieß seit dem 16. Jahrhundert „Unter Blaufärbern“.

Woraus stellten die Färber nun bis zum Aufkommen der modernen chemischen Farben ihre Farbstoffe her? Es gab eine große Zahl Pflanzen, die Farbstoffe lieferten und die nur zum Teil angebaut werden mußten. Die wichtigsten waren: Der Waid zum Blau-, der Krapp zum Rot- und der Wau zum Gelbfärben. Als weitere Farbspender sind zu nennen: Birkenblätter, Färberkamille, Ginster, Galläpfel, Korn, Nüsse, Ochsenzunge, Scharte, Saflor und Safran.

Die Färberkamille, eine Kamillenart mit gelben Blütenköpfchen, enthält einen

gelben Farbstoff, sie würde zum Gelbfärben der Wolle benutzt. Man kannte ja schon lange drei Arten des Färbens: Das Färben der Wolle, des Fadens und des fertigen Tuches. Um gelbe Sachen zu stärken, kochte man die Stärke in von der Kamille gefärbtem Wasser.

Galläpfel wurden bereits im Altertum zur Herstellung eines Farbstoffes zur Wollfärbung genutzt. Sie entstehen durch den Stich der Gallwespe und sind bei uns meist an Eichenblättern zu finden. Besonders wurden sie, wegen des in ihnen enthaltenen Gerbstoffes und der Gallussäure, zur Tintenherstellung verwendet.

Der Färberginster, der je nach Gegend auch Gilb- oder Goldblume, Gilb-, Gold- oder Färberpfriemkraut genannt wurde, fand schon bei Plinius (23 - 79 n. Chr.) Erwähnung als Stoff zum Färben. Der frische Saft und die Blütenzweige geben einen gelben Farbstoff für Wolle und Leinen, der aber auf blauem Untergrund auch zum Grünfärben diente. Außerdem verwendete man ihn zum Färben von Papier und zur Herstellung von Malerfarben.

Der Krapp war die wichtigste Farbe zum Rotfärben. Er hat seinen Namen, nach den hakenförmigen Stacheln an den Blatträndern, in den Niederlanden bekommen. (Niederl. krap = Haken, bei uns Krampen). Der Krappanbau erlebte seine größte Blütezeit im Rheinland um 1760-80. Ebenfalls wurde er in großen Mengen in Südfrankreich angebaut. Um der südfranzösischen Landbevölkerung zu helfen, wurde im 18. Jahrhundert angeordnet, daß die Uniformhosen des französischen Militärs rot gefärbt werden mußten. Besonderen Aufschwung nahm die Verwendung des Krapprot mit dem schnellen Anwachsen baumwollener Stoffe, da er sich besonders gut zum Färben dieser Faser eignete und auch verschiedenerlei Abstufungen der Farbe auf Baumwolle ermöglichte. Nach der Entdeckung Südamerikas bahnte sich der Niedergang der Verwendung des Krapprot an. Aus einer mexikanischen Schildlaus - die, prall mit Pflanzensaft vollgesogen, einem Schwein ähneln soll und deshalb den Namen cochenilla = Schweinchen erhielt - wurde ein purpurner Farbstoff gewonnen, der bald dem Krapprot den Rang ablief. Übrigens: Die Familiennamen Röder und Krapp sollen auf die Rotfärber zurückgehen.

Die färbende Ochsenzunge gab einen Farbstoff, der hauptsächlich in Schminken und Salben Verwendung fand und nur in geringem Maße zum Färben von Textilien genommen wurde.

Der Saflor (Färbesaflor, wilder Safran, Bürstenkraut) fand eine zweifache Anwen-

dung. Die distelartige Pflanze treibt gelbe Blüten, die sich später rot färben. Waren sie dunkelrot geworden, wurden sie geerntet und kamen getrocknet in den Handel. Die Wollweber benutzten sie zum Gelbfärben und verkauften den Saflor dann weiter an die Seidenfärber, die ihre zarten Seidentücher nun noch damit rot färben konnten. Das Saflor-Rot gab die leuchtenden rosenroten Seidentücher. Der rote Saflor-Farbstoff wurde ebenfalls für Schminke verwendet und kam dann als Spanischrot in den Handel. Der Saflorsamen ergab ein genießbares Öl, das aber hauptsächlich als Brennstoff für Lampen verwendet wurde. Auch wurde der Samen als Futter den Gänsen, Puten und anderem Federvieh und auch den Stubenvögeln gegeben. Er war zeitweilig unter dem Namen Papageyensamen im Handel.

Der Safran wurde zum Gelbfärben - und mit Blau zum Grünfärben - benutzt. Sein lat. Name lautet *Crocus sativus*. Er war in Deutschland ursprünglich nur in Apotheken erhältlich und wurde fast in Gold aufgewogen. 100 000 Blüten ergaben 1 kg Safran. Zu Anfang diente er bei uns nur zur Herstellung von Wohlgerüchen, zum Würzen und Färben von Speisen und Gebäck: „Safran macht den Kuchen geel.“ Später fand er dann Eingang als „Seidfarv“ in die Seidenfärbereien. Übrigens: Das früher übliche Wort safranteuer bedeutete sehr teuer und der „Safrankrämer“ war nicht unbedingt ein Safranhändler. Es konnte auch einen besonders teuren Händler bezeichnen, so wie man heute noch hin und wieder hört: „Dat ös awwer ön Apthek!“; ein Ausspruch, der auch darauf zurückgehen soll, daß, wie oben bereits gesagt, der Safran ursprünglich nur in Apotheken zu bekommen war.

Die Scharte (Scherdenkraut, Färberdistel, Färberkraut) ist eine häufig auf Wiesen und Weiden wildwachsende Distel. Ihren Namen hat sie nach der Form ihrer Blätter erhalten. Kraut und Wurzeln wurden zur Farbherstellung verwendet, die man zur Gelb- und Grünfärbung anwendete. In Koblenz gab es einen Schartenwiesengeweg. Das sogenannte Schüttgelb ist eine Lack- und Malerfarbe, die aus den gelben Beeren der Scharte, aus dem Färberginster oder dem Färberklee gewonnen wurde.

Der Waid (niederländisch verwersweede) gab den bekanntesten blauen Farbstoff und war schon bei Kelten und Germanen bekannt. Da Blau im Mittelalter die Farbe der Vornehmen war, hatten die Blaufärber und damit der Waidanbau größte Bedeutung. Diese Bedeutung stieg noch, als in späterer Zeit die ländlichen Trachten sehr viel blaues Leinen benötigten. Doch als der Handel mit Indien

aufkam und die Niederländisch-Ostindische Compagnie dort den Indigo plantagenweise anbaute, lieferte diese Handelsgesellschaft den Indigo in die europäischen Länder und konnte dem Waid den Rang ablaufen, wodurch der Waidanbau sehr schnell zurückging. Eine letzte Blüte hatte er noch einmal zur Zeit der napoleonschen Kontinentalsperre, die es unmöglich machte, Indigo einzuführen.

Der Wau (Reseda luteola, Gilbkraut, Streichkraut, Färbergras, Färberreseda) diente ebenfalls zum Gelb- und Grünfärben. Die Pflanze wird etwa einen Meter hoch und enthält in dem geraden Stengel und den Blättern den Farbstoff, Flörke stellte 1816 fest: „Sie hat einen ekelhaften Geruch und Geschmack und wird von keinem Vieh gefressen.“ Baum-

wolle, Leinen und Seide gab sie ein schönes Zitronengelb, welches schöner und beständiger als das mit der Ginsterfarbe erreichte Gelb war. Nach Mitteilung des Niederrheinischen landwirtschaftlichen Vereins war der Wau-Anbau bereits um 1835 am Schwinden, da die Fabrikanten fast gar kein wollgrünes Tuch mehr absetzen konnten, weil es aus der Mode gekommen war. Also auch damals schon: Mode macht Märkte.

Die bekanntesten Anbauggebiete der Farbpflanzen lagen um Düren, Köln, Bonn und Koblenz. Interessant wäre es festzustellen, ob in unserer Heimat heute noch Flurnamen auf den Anbau dieser Pflanzen hinweisen oder ob die Färber unseres Kreises ihre Farben alle von auswärts bezogen. -erka-

# Gesundheitswesen im 18. Jahrhundert

Sendschreiben zur Geschichte Altenkirchens

VON HANS BALDUS

## 1. Fortsetzung

Die Kanzleiräte in Altenkirchen, offensichtlich auch nicht auf den Kopf gefallen, erklärten sich jedoch ebenfalls für unzuständig, da sie Juristen und keine Mediziner seien, sich auch keine frühere Instruktion für Physici, an die sie sich hätten halten können, bei ihren Akten befände.

Daraufhin erhielt die Altenkirchener Kanzlei ein Druckexemplar der „Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachische Medicinalordnung, nebst denen dazu gehörigen Instruktionen“ vom 8. 4. 1780, zugeschickt. Darin war die vom Medicinal-Collegium zu überwachende Ordnung für den Landphysicus und Apotheker enthalten. Es wäre nun das Nächstliegende gewesen, Dr. Neuhoff diese Medicinalordnung zuzuleiten. Dem stand jedoch entgegen, daß einem Untertan der Sayn-Altenkirchener-Grafschaft lediglich vom Administrations-Raths-Collegium über die Kanzlei Befehle zugehen konnten. Deshalb wurde die Kanzlei in Altenkirchen angewiesen, anhand der Medicinalordnung für Dr. Neuhoff eine auf die Altenkirchener Verhältnisse zugeschnittene Instruktion zu entwerfen.

Vom Kanzleisekretär wurde ein Konzept gefertigt, zunächst von Hofrat Dormann überprüft und ergänzt, dann Hofrat Grün zur Gegenzeichnung weitergegeben. Grün vermerkte, daß er an dem Entwurf nichts auszusetzen habe. Hofrat v. Avemann erklärte sich mit Grün „conform“. Kanzleidirektor Cancrinus gab dem Werk mit einigen Zusätzen den letzten Schliff. Damit war das gesamte

Kanzleidirektorium Altenkirchen mit der Sache befaßt.

Dieses Konzept und seine Gegenzeichnung ist für den Heimatforscher insoweit noch interessant, als es neben den Räten Grün, v. Avemann und dem Direktor Cancrinus auch einen Hofrat Dormann als Mitautor nennt, der im Beamtenkatalog in „Landesgeschichte des Westerwaldes“ v. H. Gensicke bisher fehlt.

Die so erstellten Instruktionen für Dr. Neuhoff, der einmal beamteter Physicus, freipraktizierender Arzt und zudem noch Apotheker war, waren ein Kompendium der gesamten Medicinalordnung. Diese Medicinal-Ordnung erweist sich als eine kulturgeschichtliche Fundgrube ersten Ranges, so daß sich ein näheres Eingehen hierauf durchaus lohnt, wenn auch eine wörtliche Wiedergabe den Rahmen dieser Abhandlung sprengen würde.

Bevor ich den Inhalt der Medicinalordnung skizziere, möchte ich noch kurz dartun, was die Akte über unseren Physicus Dr. Neuhoff noch berichtet.

1785 übertrug man Dr. Neuhoff auch die ärztliche Betreuung der „Craiß-Contingents-Compagnie“, man machte den vielseitigen Herrn also auch noch zum Truppenarzt des Sayn-Altenkirchener Contingents der Armee des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“. Die Behandlungs- und Rezeptabrechnung erfolgte durch den Administrations-Rat in Ansbach über die Kanzlei in Altenkirchen.

Am 21. Januar 1786 gab Ansbach eine Rechnung des Dr. Neuhoff zur Revidierung an die Kanzlei zurück und drückte dabei „das

äußerste Befremden des Hochfürstl. Collegiums“ über die Höhe der Rechnung aus, insbesondere für die Behandlung des „Mousquetiers Mockehaupt“ im letzten halben Jahr.

Die Kanzlei ersuchte daraufhin Dr. Neuhoff, größere Sparsamkeit bei der Behandlung der Soldaten walten zu lassen.

Das Dilemma unserer Kassenärzte ist also gar nicht von heute.

Einige Jahre schien das Abrechnungsverfahren ohne Beanstandung gelaufen zu sein.

1791 übernahm durch Staatsvertrag der preußische Minister Freiherr v. Hardenberg die Verwaltung der Grafschaft.

Preußischer Gründlichkeit und Sparsamkeit fiel die Abrechnungsart des Physicus und Apothekers für seine Betreuung der Truppe wiederum unliebsam auf, zumal sie offensichtlich recht pauschal gehalten war. Der Arzt Dr. Neuhoff verschrieb Rezepte, die beim Apotheker Dr. Neuhoff eingelöst wurden!

Am 5. Juli 1793 gibt Ansbach der Kanzlei in Altenkirchen auf, Dr. Neuhoff zu veranlassen, endlich mitzuteilen, nach welchen Taxen er seine eigenen Rechnungen als Arzt und Apotheker erstelle, auch als Aufsichtsbehörde des örtlichen Chirurgen Meyer anzugeben, nach welcher Taxe dieser sich richte.

Am 22. 7. 1793 kam Dr. Neuhoff der Aufforderung nach. U. a. heißt es in diesem Schreiben: „Bekanntlich habe ich mich, wie auch der Amts-Chirurg Meyer, nach der im Druck emanirten Hochfürstl. Medicinal-Ordnung, worauf ich und der verstorbene Chirurgus Sandler von Hochfürstl.-Comißion verwiesen worden, gerichtet, und die Rechnungen jedesmal darnach gestellt, die auch durch wiederholte Höchste Befehle nach dieser revidiret werden mußten. Wie wenig aber in dieser schlechten und armen Gegend und besonders in der Stadt, wo mehr als die Hälfte der Einwohner blutarm ist, nach dem Tax zu verdienen sei, ein solches habe ich durch ein unterthänigstes Memorial sub Dato 5. August 1785, wo mir damals das Sostrum bei der Crais-Contingents-Compagnie versaget werden wollte, dargethan und darauf auch alles der Subsistenz halber ruhig behalten. Was nun die Apotheke anbelangt, so ist die Tax nach der Frankfurter Medicinal-Ordnung eingerichtet worden, so wie solche mein Vorgänger, der Doctor und Land-Physicus Pachelbel, in seiner Apotheke befolgt hat, und die ich bei der Verpflichtung beizuhalten angewiesen worden bin . . .“

Dr. Neuhoff, der es sicherlich als Arzt wissen mußte, berichtet also recht drastisch, wie niedrig der Lebensstandard unserer Vorväter in der „guten, alten Zeit“ war, daß mehr als

die Hälfte der Bürger Altenkirchens hungerte. Und dies während normalen Friedenszeiten, denn noch waren die Apokalyptischen Reiter des Franzosenkrieges 1794/1797 nicht über den Westerwald hinweggeritten. Welche Not mag erst während und nach den Jahren 1794/1797, da unsere Heimat Kriegsschauplatz gewesen, geherrscht haben.

In Neuhoffs Bericht erscheinen die Namen der Chirurgen Meyer und Sandler, und zwar Meyer als praktizierend, während Sandler verstorben war. Zwischen der Kunst des Physicus, des Mediziners, und dem Metier des Chirurgen, des Wundarztes oder Baders, wurde scharf unterschieden, wie wir noch des näheren aus der Medicinal-Ordnung ersehen werden, und zwar nicht nur hinsichtlich ihres Fachgebietes, sondern auch ihrer sozialen Stellung. Wehe, wenn der Chirurg sich erkühnte, dem Mediziner, etwa durch Behandeln innerer Krankheiten, in die Kunst zu pfuschen! Die Findbücher des Staatsarchivs führen eine ganze Reihe Akten über Anzeigen und Beschwerdeverfahren vor der Aufsichtsbehörde über derartige Übergriffe der Chirurgen Sandler und Meyer.

Erwähnen sollte ich vielleicht noch, daß ein Chirurg Sandler - ob's sich um einen Abkömmling des von Dr. Neuhoff erwähnten Altenkirchener Chirurgen handelte, konnte ich bisher noch nicht feststellen - unter dem Obristen Ferdinand v. Pöllnitz, Sohn des Altenkirchener Gouverneurs, beim I. Nass. Inf.-Rgt. Feld-Chirurg während des Spanischen Krieges war und des blessierten Obristen in seiner Todesstunde am 13. 7. 1811 im Hospiz zu Mataro beistand.

Noch etwas ist augenfällig am Schreiben des Dr. Neuhoff, nämlich der Stil und das Deutsch. Im ganzen Aktenstück das erste einigermaßen klare, fließende Deutsch. Welche Wohltat gegenüber dem Brimborium der Hofräte und ihrer Kanzlisten!

Wenn der Herr Amtsphysicus und Apotheker Dr. Carl Ludwig Neuhoff auch keine Reichtümer bei den „blutarmen“ Altenkirchener einheimern konnte, so muß seine Kunst doch so viel abgeworfen haben, daß er sich ein oder das andere Werk Wielands oder Herders zulegen konnte; und er hat offensichtlich den Wieland aus gelesen, von dem Goethe später sagte: „Wieland verdankt das ganze obere Deutschland seinen Stil; Es hat viel von ihm gelernt, und die Fähigkeit, sich gehörig auszudrücken, ist nicht das Geringste.“

Die Eingabe Dr. Neuhoffs wurde abschriftlich - das Original liegt in der Akte des Staatsarchivs - von der Kanzlei nach Ansbach gegeben mit dem Vermerk, daß die Apotheke die

Frankfurter Taxe anwende, da sie die Materialien von Frankfurt einführe.

Damit schließt das Aktenstück.

Wenden wir uns nun bei unserer Untersuchung der Medicinalordnung und den Instruktionen für die Mediziner zu.

Die Staatsgewalt hat sich schon in früheren Zeiten mit der Medizin, ihren Ausübenden und ihren „Objekten“ beschäftigt und wohl auch beschäftigen müssen. Denken wir nur an die Pestzeiten des ausgehenden Mittelalters, da das „große Sterben“ auch durch unsere Heimat zog, denn wie sollte sonst der Chronist Tilemann von Limburg so anschaulich darüber berichten können. Pest- und Aussätzigenhäuser wurden errichtet, Verordnungen über die Pflege der Aussätzigen oder überhaupt den Umgang mit Pest- oder Aussatzbefallenen erlassen, Ausreise- und Zuwanderungsverbote angeordnet u. a. Aber auch in normalen Zeiten hielten geistliche und weltliche Obrigkeit ein Auge auf die Medizinbeflissenen gerichtet. Ich weise auf die eingangs erwähnten „Schwierigkeiten“ hin, in die Albertus Magnus, Roger Bacon oder Pietro von Abano gerieten.

Anno domini 1440 erließ Kaiser Sigismund eine Ordnung der Ärzte: „Man soll auch wissen von der Ordnung der Ärzte, die halb als geistlich und halb als weltlich gelten, als ordentliche Doctores in der Kunst Physica. Die Ordnung soll folgende sein: Als „Seelenärzte bezeichnet man die Priester mit ihrer Theologie, die die verwundeten Seelen mit Arznei versehen und von ihren Sünden gesunden lassen. Das gleiche soll der Meister (der Medizin) mit seiner Kunst am Leib vollbringen. Er soll die leiblichen Gebrethen erkennen auf drei Arten: Einmal ist da der Stuhl des Lebens, von dem alle Glieder Kraft bekommen. Er soll die Kopfkrankheiten erkennen am Hirn. Er soll auch die Funktion der Leber erkennen: denn darin liegen verborgen alle Gebrethen, die soll er heilen, sofern ist er weltlich. Aber da er auch Geistlicher ist, so lehrt er in den Häusern und auf der Straße. Er soll es tun, wie in seiner Ordnung steht: Gott bekennen und recht tun, wie der Priester in der Kirche. Daß es so ist, das kann er an seinem Kleid erkennen. Es soll lang sein, bis auf die Erde, genau wie ein Priesterkleid, welches den geistlichen Stand bezeichnet. Es soll auch lange, weite Ärmel haben, gefüttert mit einer anderen Farbe, wodurch der weltliche Stand bezeichnet wird.“

Auf den ersten Blick erscheint diese Arzteordnung recht oberflächlich, an der Sache vorbeigehend. Was nutzt es den Kranken, welches Kleid der Arzt trägt? Nun, ganz so abwegig ist auch die Kleiderbestimmung nicht. Das Kleid

durfte nur der in der Kunst approbierte „Meister“ tragen. Hinter der Kleiderordnung steckt daher wohl die Sorge vor Scharlatanen, denen vorzüglich die Medizin und ihre unerforschten Geheimnisse Betätigungsfeld war, ist, und bleiben wird.

Diese Furcht vor der Scharlatanerie spricht auch recht deutlich aus der Onolzbachschen Medicinalordnung. Vom Physicus verlangt sie „er seye niemands Feind als der Charlatanerie“.

Die Warnung war nicht unbegründet. Selbst den vorher gerühmten Neuerer, Paracelsus, vermag man nicht hiervon frei zu sprechen, bedenkt man, daß er Rezepte zur Gewinnung des „Steins der Weisen“ und zur Schaffung des „Homunculus“ fertigte. Als der Markgraf von Ansbach die Ordnung erließ, war noch kein halbes Jahrhundert vergangen, seitdem der historisch belegte Dr. Eisenbarth über die Märkte zog und „Blinde gehend, Stumme sehend“ machte.

So lautet denn die Präambel der Verordnung: „Nachdem Wir in gnädigster Rücksicht der äußersten Wichtigkeit des, eine der vorzüglichsten Branches der allgemeinen Landes-Polizey ausmachenden Sanitätswesen zu gründlicher Absellung der bishero dabey vorgefallenen großen und schädlichen Misbräuche, und aus Antrieb unserer ohnermüdeten Landesväterlichen Sorgfalt für die Erhaltung Unserer getreuen Unterthanen in den Städten und auf dem Lande, von der ohnungsgänglichen Nothwendigkeit zu seyn erachte:e haben, Unsern zwar schon seit geraumen Jahren etablirten Collegio medico, zu glücklicher Erreichung jenes gemeinersprieslichen Endzweks, eine demselben angemessenere Gestalt und Einrichtung zu geben: Als haben Wir . . . bekannt machen lassen.“

Die folgenden Paragraphen der Medicinalordnung bestimmen Zusammensetzung, Arbeitsweise und Aufgaben des Collegiums.

Präsident war der Leibarzt des Landesherrn.

Der Stadtphysicus von Ansbach, der Hof- und Kasernenmedikus und die Landphysici fungierten als „Räte“.

Stadt- und Landchirurgen, Hof- und Stadtapotheker konnten von Fall zu Fall als „Assessoren“ zugezogen werden. Sie sollten jedoch nur auf Erfordern des Präsidenten zu denjenigen Beratungen und Examen gehört werden, deren Gegenstand entweder eine chirurgische oder „chymische“ oder pharmaceutische Sache betreffen.

Auch hier finden wir den rangmäßigen Unterschied zwischen „Medicus“ und „Chirurg“.

Die Kanzlei bestand aus einem Sekretär, der

zugleich die Registratur zu besorgen hatte, einem Kanzlisten und einem Kanzleidiener.

Außerdem: „Weil das Sanitätswesen außer seiner in artem medicam einschlagenden Inkubenz sehr genau mit der Landespolizey verbunden ist, so soll ein Membrum Unserer Fürstlichen Regierung I. Senats, und zwar dasjenige, dem das Polizey-Departement anvertraut ist, Sitz und Stimme im Collegio medico haben.“

Zumindest jede Woche einmal trat das Ratscollegium zusammen, bei dringenden Fällen öfter. Der Landesherr legte Wert darauf, daß keine Verschleppung in der Bearbeitung der anstehenden Sachen eintrat. Er wollte offensichtlich nicht den Schlendrian einreißen lassen, der etwa beim Reichskammergericht in Wetzlar herrschte, wo Fälle über Jahrzehnte, ja Jahrhunderte sich hinzogen.

Über jede Sitzung war Protokoll zu führen. Kein Konzept durfte ohne Signatur des Präsidenten ausgefertigt werden. Das Collegium führte ein eigenes Siegel. Seine Post war als „Herrschaftliche Sache“ portofrei. Die Mitglieder mußten einen Eid ablegen. Dem Collegium stand keine gesetzgeberische oder richterliche Gewalt zu, auf der anderen Seite unterstand es selbst auch keiner anderen Gerichtsbarkeit als der fürstlichen Regierung.

Zuständig war das Collegium für alle sanitären und medizinischen Angelegenheiten, insbesondere lag ihm ob „in allen Fällen, wo Gefahr auf dem Verzug haftet, und dem Staate ein besonderer Schaden erwachsen könne, die erforderlichen Rettungs- und Hilfsmittel, so wie sie in Arte medica oder durch Polizeyanstalten zu finden sind, nicht nur angebe, sondern auch auf deren Anwendung vigilire, auf alle, zu dem medicinischen Fache gehörige Personen genau Acht habe, damit das Land eines Theils nicht mit untüchtigen Personen belästigt, anderen Theils die bereits in officio stehenden in gebührender Ordnung, gehalten werden.“

Zu letzterem Punkt werden eingehende Ausführungsbestimmungen zur Überwachung aller unteren Sanitätsbehörden und Medizinbeflissenen gegeben, und zwar durch Überwachung der Amtsphysici unmittelbar, der Apotheker, Chirurgen und Hebammen durch Überprüfung der von den Amtsphysici mindestens alle zwei Jahre einzureichenden Visitationsberichte.

Ich habe die im Original recht langatmige Ordnung für das Collegium nur kurz skizziert, bei der Instruktion für die Physicos, also der Dienstanweisung für das „Subjekt“ meiner derzeitigen Untersuchung, den Dr. Carl Ludwig Neuhoff, möchte ich jedoch etwas ausführlicher werden; um die Farbigkeit des Be-

richtes zu wahren, auch die Sprache des Originals beibehalten.

### § 1.

„Ein jeder Physicus, der den ganzen Umfang seiner Pflichten befolgen will, muß, vor allen Dingen, deren erste, eine ächte Gottesfurcht und geläuterte Religion kennen und besitzen, denn die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang.“

Der Landesherr hielt also nichts von atheistischen Aufklärern englischer und französischer Prägung, ebenso wenig aber von pietistischen Mystikern; er verlangte eine „geläuterte“ Religiosität. Von einer bestimmten „Konfession“ ist jedoch keine Rede.

### § 2

„In seinem äußerlichen An- und Aufzug soll er sich keine Besonderheiten herausnehmen, damit er den Klägern nicht lächerlich und dem Pöbel nicht verächtlich werde. Sein Umgang, zumal mit den Kranken, seye freundlich, tröstend, nachgebend, wenn Nachgeben keinen Schaden bringt; hingegen gesetzt und ferm im Gegentheil. Seine Moral gesund und seine Wissenschaft gründlich; und er seye niemals Feind als der Charletanerie.“

Also auch eine gewisse Kleiderordnung hier, wohl im Hinblick auf den marktschreierischen Aufzug der umherziehenden Quacksalber und Kurpfuscher. Der Ausdruck „Pöbel“ hatte zu dieser Zeit noch nicht den herabsetzenden Sinn wie heute, gemeint waren die unteren Schichten der Ständeordnung.

### § 3.

„Da bey Besetzung der Physikate zwar auf solche Promotos, die zu Erlang den Gradum erhalten haben und Landskinder sind, vorzügliche Absicht zu richten; so ist doch eine unvermeidliche Nothwendigkeit, keinen Medicum zu einem Physikate anzunehmen oder zu bestellen, der nicht durch beygebrachte hinlängliche Zeugnisse erweislich gemacht, daß er den Cursum anatomicum et operationum chirurgicarum, nebst einem ganzen Systemate medico, auf Akademien mit unausgesetztem Fleiße gehört, wiederholt und geendigt habe. Gleichwie auch fürhoin keiner in hiesigen Landen zur Praxi medica admittirt werden soll, er habe denn zuvor bey dem Hochfürstl. Medicinalraths-Collegio sich durch ein schriftliches Memorial darum gemeldet, allwo er auch, nach vorgängigem von Serenissimo erhaltenen Bestallungsdekret, jedesmal in Eid und Pflicht genommen werden soll.“

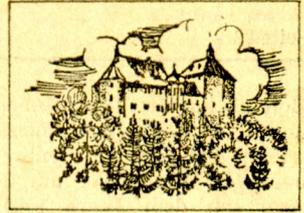
(Fortsetzung folgt.)

---

Schriftleitung: Erwin Katzwinkel, 5232 Flammersfeld. - Zur Veröffentlichung in „Deine Heimat“ bestimmte Beiträge bitte an diese Adresse einreichen.



# Deine Heimat



Nummer 11

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

1969



Karl August Fürst von Hardenberg

Der aus Hannoverschem Uradel stammende Politiker wurde am 31. 5. 1750 in Essenroda geboren. Nachdem er zuerst in braunschweigischen Diensten gestanden hatte, trat er 1790 in die Dienste der Herren von Onolzbach (Ansbach), die u. a. auch den Titel eines Grafen von Sayn führten und unsere Landesherren waren. 1791 stellten sie die Grafschaft Sayn unter preußische Verwaltung und dem in den preußischen Dienst übernommenen Hardenberg wurde die Verwaltung der Grafschaft Sayn übertragen.

Hardenberg, der schon vor dem Kriege 1806/1807 sich gegen Napoleon und für ein Bündnis mit Rußland aussprach, mußte auf Verlangen Napoleons als preußischer Minister abgedankt werden. Eine zweite Berufung in ein Ministeramt scheiterte wieder am Einspruch des Korsen.

Doch 1810 setzte sich der preußische König Friedrich Wilhelm III. über die französischen Wünsche hinweg und ernannte Fürst Hardenberg zum Staatskanzler Preußens. Nun setzte eine Reform des ganzen preußischen Staatswesens ein, wobei Hardenberg die Unterstützung der bedeutendsten Männer seiner Zeit fand. Gemeinsam mit ihnen arbeitete er vor allem auf die Vertreibung Napoleons hin. Beim Wiener Kongreß vertrat er Preußen. Auf der Rückreise von einem Kongreß in Verona starb er 72jährig am 26. 11. 1822 in Genua.

Die Schriftleitung.

## »Venni Amore«

Gräfin Hortense von Hatzfeldt, eine Mäzenatin des jungen Beethoven

Im Kreise Altenkirchen gehörten sowohl das Gebiet der Lahrer Herrlichkeit wie auch die Herrschaft Schönstein als linkssieglicher Teil des Kirchspiels Wissen in der Zeit des ersten deutschen Reiches zum Kurfürstentum Köln. Die Stadt Bonn war die Residenz der Kölner Kurfürsten, die in Personalunion gleichzeitig von geistlichem Stande waren, in der Eigenschaft als Erzbischöfe von Köln.

Am Bonner Hofe entfaltete sich besonders

in der Barockzeit ein reges höfisches Leben, das unter den beiden letzten Kurfürsten Max Friedrich und dem Osreicher Max Franz seine reichste Blüte erleben sollte. Beide holten anerkannte Künstler jeden Genres an ihren Hof und verliehen diesem damit besonderen Glanz.

Im Dienste jener beiden Kurfürsten stand damals ein Sohn unserer Heimat, nämlich Graf Clemens August von Hatzfeldt, der am

Hofe als kurfürstlicher Geheimrat, Kämmerer und General-Feldwachtmeister fungierte. Es sei erwähnt, daß die Familie v. Hatzfeldt für besondere Verdienste um den Kölner Kurstaat seit dem Jahre 1589 die Herrschaft Schönstein seitens Kurköln zum Erblehen trug, deswegen auch Sitz und Stimme auf den kurkölnischen Landtagen hatte und zufolge dieser Erblehensbeziehung in den folgenden Generationen stets wichtige Hofämter und hohe Stellungen in der kurkölnischen Landesregierung innehatte.

Graf Clemens August v. Hatzfeldt vermählte sich im Jahre 1772 in Bonn mit der Großnichte des Kölner Kurfürsten Max Friedrich, der österreichischen Gräfin Hortense geb. v. Zierotin. Diese war in jungen Jahren von ihrem kurfürstlichen Großonkel an den Bonner Hof als Hofdame geholt worden und zeichnete sich durch besondere menschliche Qualitäten, durch ihren eigenen Beitrag am musikalischen Divertimento - als gefeierte Sängerin - sowie als Mäzenatin bei der Förderung damaliger „neuer Musik“ und junger Talente aus.

Gräfin Hortense v. Hatzfeldt war im Jahre 1750 als jüngste Tochter des Grafen Joh. Karl Zierotin und seiner Gattin Maria Josepha von Königsegg geboren. Ihre Jugend- und Ausbildungszeit verlebte sie in Wien, der damaligen Hochburg europäischer Musik. Ihren Unterricht in Gesang und Klavierspiel erhielt sie bei den besten Lehrern ihrer Zeit. Der Umstand, daß Gräfin Hortense v. Hatzfeldt neben einem hohen Maß an Musikalität mit einer der stärksten und klarsten Bruststimmen ihrer Zeit begabt war, ließ sie zu einer gefeierten Sängerin werden. Wir erfahren aus Mitteilungen des Grafen Zinzendorf, daß Gräfin Hortense von Hatzfeldt sowohl den Primadonnenpart aus Righinis Oper „Armida“ als auch später die Rolle der „Alceste“ aus Glucks gleichnamiger Reformoper im Haus-theater des Fürsten Auersperg in Wien „in der höchsten Vollendung“ sang.

Durch ihre Eheschließung mit dem Grafen Clemens August von Hatzfeldt sollte Gräfin Hortense von Hatzfeldt zeitlebens nach Bonn kommen und maßgeblichen Einfluß am musikalischen Leben der Residenz nehmen.

Was nun aber das musikalische Leben in Bonn betraf, so hatten die Kurfürsten des 18. Jahrhunderts eine ständige Hofkapelle, die meist über 30 Mitglieder zählte; Sängerinnen, Sänger und das Ballett aber waren meist durchziehende Italiener. So bestimmen denn auch italienische Komponisten, Sängerinnen und Sänger, Balletmeister und Schauspielertrupps das Musikleben am Bonner Hofe. Selbst Hortense von Hatzfeldt steht zunächst

dem musikalischen Italienertum nahe. Ihre Primadonnenrolle als Armida in der gleichnamigen Oper des kurmainzischen Hofkapellmeisters Righini beweist dies. Als jedoch Ch. W. v. Gluck eine Reform der Oper im deutschen Sinne durchführte, steht sie entschieden auf dessen Seite. Mozarts Werke schließlich begeistern sie. Er, mit dem sie im Briefwechsel steht, wird ihr Lieblingskomponist. Der Hatzfeldter Hof in Bonn wird zum Treffpunkt der Bonner „Mozartianer“.

Der musikalische Zirkel um Hortense v. Hatzfeldt setzt sich einerseits aus Mitgliedern des Hofadels - auch Graf Waldstein zählte dazu - andererseits aus den Reihen der praktizierenden Künstler am Hofe zusammen.

Von der Künstlerschar ist Christian Gottlob Neefe, der als kurköln. Musikdirektor und Hoforganist tätig war, ihr eifrigster Bewunderer. Neefe jedoch war nicht nur Musiker, er war Komponist, Poet und Schriftsteller dazu. Als Poet sind uns seine „Dilettanterien“ überkommen, als Musiker war er Herausgeber von „Cramers Musiklexikon“. Seine besondere Bedeutung für die europäische Musikgeschichte erlangte Neefe aber in seiner Eigenschaft als Lehrer Ludwig van Beethovens. Neefe war es, der seinen hochbegabten Schüler am Hatzfeldter Hof einführte.

Es sei erwähnt, daß beide, nämlich Neefe und Beethoven, durch Gräfin Hortense von Hatzfeldt gefördert wurden. Zusammen mit dem Grafen Waldstein, der als kais. Gesandter von Wien an den Bonner Hof kam, hat Gräfin Hortense sich aktiv für den jungen Beethoven eingesetzt. Auf Grund ihrer Beziehungen zur Wiener musikalischen Gesellschaft hat Gräfin Hortense auf den jungen Beethoven nicht nur aufmerksam gemacht, sondern ihm durch ihre Vermittlung den Weg in Wien zu ebnen gewußt. In Wien sollte Beethoven seine größten Triumphe erringen!

Beethoven übermittelte seinen persönlichen Dank musikalisch. Er widmete seiner Gönnerin Hortense von Hatzfeldt seine Klaviervariationen über die Arie „Venni Amore“ aus der Oper Armida von Righini und verherrlichte damit auf seine Weise ihre eigene Glanzrolle als gefeierte Sängerin in Wien und Bonn. Selbst Neefe stattete seinen Dank musikalisch ab. Er widmete seine Variationen über den Marsch aus Mozarts „Zauberflöte“ der Gräfin Hortense, wie er schreibt, „in der Überzeugung, daß ihr jeder noch so kleine Nachhall aus den Tönen ihres Lieblingskomponisten Mozart willkommen wäre.“

Nachdem sich ihre einzige Tochter mit dem Grafen von Salm-Reifferscheidt im Jahre 1792 vermählt hatte und Graf Clemens August von

Hatzfeldt im Jahre 1794 verstarb, zog sich Gräfin Hortense aus dem gesellschaftlichen Leben zurück. An Silvester 1813 ist sie in Wien gestorben.

Aus Anlaß der 50. Serenade auf Schloß Schönstein, das von seiten des Fürstl. v. Hatzfeldtschen Hauses stets gerne für diesen Zweck zugänglich gemacht wurde, soll der großen Künstlerin aus dem von Hatzfeldtschen Hause, die das Genie Beethovens klar erkannte und förderte, würdig gedacht werden.

„Gräfin Hortense von Hatzfeldt gewidmet“ von Christian Gottlob Neefe „Wenn, o teuerste Gräfin, am Steinischen Flügel Du sitztest, Seelenvolle Töne mit Deinen andächtigen Fingern Goldnen Saiten entlockst, und Deiner gehorchenden Stimme Zaubergesang erklingt und alle Herzen Dir fesselt; Wenn als Alceste Du bald der Zärtlichkeit schmelzende Lieder

Aus der milden Seel' in milde Seelen hinein-  
singst. Bald Akzente des Zornes, der Wut als  
Armida daherstürmst: Von dem leisesten  
Wehn der sanftern heil'gen Empfindung Bis  
zur Leidenschaft aufwallendem schrecklichem  
Toben Alles lebendig uns darstellst in Ge-  
sängen und Klängen, Ohne Verzerrung und  
Prunk und sonder erlog'ne Gefühle; Wenn  
Dein hellforschend Aug' zehn Stimmen auf  
einmal durchdringet, Keine sprechende Note  
den Meisterhänden entfliehet, Neue Lor-  
beeren Du Gluck, Salieri, Righini so sammelst:  
Dann blickt sie, Cäcilia selbst, die Schütz'rin  
der Tonkunst, Voll Bewunderung auf Dich  
aus ihrer erhabenen Sphäre, denkt nicht mehr  
der himmlischen Töne des eigenen Psalters,  
nennt Dich Schwester - und gäb Dir gern die  
leuchtende Krone.“

(Neefe, „Dilettanterien“ 1785)

## Erste Fremdenverkehrsbroschüre im Kreis Altenkirchen erschien vor 70 Jahren

Seitdem 1888 der Westerwaldverein gegrün-  
det worden war, geschah überall im Wester-  
wald einiges, um die Schönheiten des Landes,  
die Gastfreundschaft der Menschen und die  
deftige Landkost in den Dienst erholungs-  
suchender Menschen zu stellen. Im Kreise  
Altenkirchen war es Flammersfeld, das als  
erste Sommerfrische - wie man die späteren  
Luftkurorte damals bezeichnete - in Erschei-  
nung trat.

Wie schon der Name Sommerfrische sich  
gegenüber dem „Kurort“ bedeutend beschei-  
dener gibt, so war auch damals alles andere  
bescheidener, die Anforderungen und die  
Leistungen. Die Gastwirte lebten in erster  
Linie von ihrer eigenen Landwirtschaft und  
betrieben ihre Gastwirtschaft meist nur so  
nebenbei. Wer reiste denn schon abseits der  
altbekannten und befahrenen Poststraßen in  
der damaligen Zeit durch den Westerwald?  
Doch bereits 1890 waren zum erstenmal Gäste  
für eine kurze Urlaubszeit in der Gastwirt-  
schaft Seifen abgestiegen und seit 1893 kamen  
regelmäßig Gäste in die Privatpension van  
Maenen. So bezeichnet man heute noch das  
Jahr 1893 als den Beginn des Fremdenver-  
kehrs in Flammersfeld.

Es waren Kölner, die bei ihrem „Lands-  
mann“ van Maenen Einkehr hielten und lange  
Jahre hindurch stellte Köln die Mehrzahl der  
Sommerfrischler in Flammersfeld.

Rentmeister Eich erkannte die Chance, die  
sich dem kleinen Westerwalddorf bot und

setzte sich dafür ein, daß sich die Gastwirte  
auf die Sommerfrischler aus den Städten um-  
stellten. Die Erholungsuchenden aber fanden  
hier Ruhe, Wald und Wanderung und eine  
Verpflügung, die eines Urlaubsaufenthaltes  
würdig war. 1895 war es dann soweit, daß  
Herbert Eich den Flammersfelder Verkehrs-  
und Verschönerungsverein ins Leben rufen  
konnte. So gilt das Jahr 1895 heute noch als  
das offizielle Gründungsjahr des Luftkurortes  
Flammersfeld.

Bereits drei Jahre später, 1898 - also vor  
70 Jahren - erschien der erste „Führer durch  
die Flammersfelder Sommerfrische“. Als  
Herausgeber zeichnete der Verschönerungs-  
verein zu Flammersfeld. Verfasser war Rent-  
meister Eich, der ihn im Selbstverlag erschei-  
nen ließ. Gedruckt wurde das Heft bei Wilh.  
Dieckmann, Altenkirchen. Das Wanderbuch  
umfaßt 36 Seiten und einen zehneitigen An-  
hang mit Anzeigen. Im Hauptteil finden wir  
eine Beschreibung des Ortes und seiner Ge-  
schichte, ein „Album der Wirthe zu Flam-  
mersfeld“ und die Beschreibung von zwölf  
Wanderungen, die schon damals in ihren  
weiteren Wegen nach Ehrenstein - Neustadt  
und nach Niedermühlen - Diefenau führten.  
Orte, die bis heute beliebte Ausflugsziele  
geblieben sind.

Aber auch sonst ist dieser Führer heute  
recht interessant zu lesen. Die abgebildeten  
Gasthäuser - die Aufnahmen stammen von  
Dr. G. Kersten - stehen heute nicht mehr und

## Luftkurort Flammersfeld (Westerwald).

### Führer

durch die

## Flammersfelder Sommerfrische.

Herausgegeben

vom Verschönerungs-Verein zu Flammersfeld.

— Eine Karte als Anhang. —

1. Auflage.

Preis 1,20 Mk.

Druck von Wilh. Dieckmann, Altenkirchen.

Selbstverlag des Verfassers.

— 1899. —

mit einer Ausnahme haben alle Besitzerfamilien in den 70 Jahren gewechselt. Die an ihrer Stelle entstandenen Neubauten beherbergen heute z. T. keine Gaststätten mehr.

Wenn man liest, daß vor 70 Jahren der Preis für die Vollpension ab 3,50 Mark betrug, ist man erstaunt, daß das bescheidene Heftchen selbst 1,20 Mark kostete.

Die Postkutschenfahrt zum Bahnhof Neitersen dauerte eine halbe Stunde und kostete 60 Pfennige. Heute - 70 Jahre später - bringt einen das Postauto in fünf Minuten für 80 Pfennige nach Neitersen.

In dem Heft finden wir auch eine Anzeige der von 1890 bis 1909 in Flammersfeld betriebenen Molkerei.

Die fortschrittlichen Gastwirte versäumten nicht, in ihren Anzeigen auf das Vorhandensein von Klavier und Billard, auf Saal und Kegelbahn hinzuweisen.

Während die Buch- und Kunst-Handlung Karl Käppele in Altenkirchen ca. 50 Ansichten der schönsten Punkte vom Westerwald anbietet, empfiehlt die Kunstschreinerei von Ap. Hallerbach zu Niedermühlen Möbel aus mas-

sivem Eichenholz als Andenken an den Westerwald für mehrere hundert Jahre.

Aber auch schon damals fanden sich zwei Firmen aus weiter Ferne bereit, im Führer von Flammersfeld für ihre Erzeugnisse zu werben. Die Zigarrenfabrik „Porta Westfalica“ weist darauf hin, daß sie am Orte ein Zigarren-Engros-Lager eingerichtet hat, während die Fahrradfabrik „Schwalbe“ ihre Fahrräder nach den neuesten technischen Errungenschaften anbietet und zusichert: Jede Maschine wird nach Wunsch gebaut.

70 Jahre ist der erste Führer durch die Sommerfrische Flammersfeld jetzt alt, aber er ist bereits, aus orts- und kulturgeschichtlicher Sicht betrachtet, eine rechte Fundgrube geworden. —erka-

### Zu »Schinderhannes im Kreis Altenkirchen«

(„Deine Heimat“ Nr. 8/1968)

Die Schriftleitung stellt die Frage, ob der international bekannt gewordene Hunsrück-Räuber Schinderhannes auch in den Kreis Altenkirchen gekommen sei. Diese Frage ist durchaus zu verneinen. Ich glaube, das gesamte Buchschrifttum über meinen berühmten Landsmann (hingerichtet 1803 in Mainz) gelesen zu haben, darunter ein Buch, das kurz nach seinem Tod an Hand der - heute noch erhaltenen - Akten gedruckt wurde. Auch das neueste, auf den Akten aufbauende Schinderhannes-Buch erwähnt nichts von einem Aufenthalt des Schinderhannes in unserem Heimatgebiet. Stephan Utsch - früher Brachbach, heute Boppard - läßt den Schinderhannes in seinem Freilichtspiel, das vor Jahren auf dem Druidenstein aufgeführt wurde, zwar in unserem Heimatgebiet auftauchen; es ist das gute Recht eines Belletristen oder Dramatikers, sich nicht an die geschichtlichen Tatsachen zu halten. Es bedeutet somit auch keinen Vorwurf, wenn man das Abweichen eines solchen Autors von geschichtlichen Hintergründen nachweist. Ganz im Gegensatz zu unterdessen im Fernsehen gezeigten Schinderhannes-Filmen kann ich Stephan Utsch bestätigen, daß er - abgesehen von der Frage des Aufenthaltes des Räubers in unserem Gebiet - sich sehr weitgehend an die geschichtlichen Tatsachen gehalten und aus ihnen ein hervorragendes Drama geschaffen hat. Die Vermutung breiterer Kreise unseres Gebietes, Schinderhannes habe auch unsere Heimat mit seiner Anwesenheit „beehrt“, dürfte wohl am ehesten auf das genannte Freilichtspiel Stephan Utschs zurückgehen.

Jos. Hoffmann, Herdorf

# Gesundheitswesen im 18. Jahrhundert

## Sendschreiben zur Geschichte Altenkirchens

VON HANS BALDUS

### 2. Fortsetzung

#### § IV.

„Besonders aber, vor wirklichem Antritt des ihm zugeordneten Physicats, sich vermittelst eines schriftlichen Zeugnisses von der Universität Erlang, oder wenigstens von dem dasigen Professore anatomes ordinario, dahin legitimiret, wie er auf dem dasigen theatro anatomico die erforderlichen Demonstrationes, der geschehenen Aufgabe gemäs, an einem mit eigener Hand zergliederten Cadavere, selbst gehörig gemacht habe.“

Paracelsus, ein Zeitgenosse Luthers, hat der Legende nach sich seine anatomischen Kenntnisse bei Nacht und Nebel auf den zu dieser Zeit mit Material recht gut beschickten Richtplätzen an Gehenkten, Gevierteilten und Geräderten erworben. Wehe, wenn ihn einer bei seinem heimlichen Tun erwischte hätte! Er soll sogar aus Wissensdrang als Folter- und Henkersknecht dem Fall- und Wasenmeister zu Hand gegangen sein. Wie man ja dem Nachrichten, Fall- und Wasenmeister, noch in späteren Jahrhunderten geheime medizinische Kenntnisse nachsagte. Wir werden im Folgenden den Fall- und Wasenmeister zusammen mit Hirten, Schäfern, Schmieden, Zigeunern u. ä. noch oft der Kurpfuscherei verdächtig genannt sehen.

Rembrandt hat die „Anatomie des Dr. Tulp“ etwa im Jahre 1632 gemalt. Tulp war Professor und Vorstand der „Anatomie“ an der Universität Leyden, die damals in den Naturwissenschaften den größten Ruf und damit den stärksten Zulauf im Abendland hatte. Und doch gehörte auch hier eine Sektion noch nicht zum Alltäglichen. Nachgewiesenermaßen wurden im Laufe von 22 Jahren nur 60 menschliche Leichen auf dem „theatro anatomico“ von Leyden sezirt und zwar durch den Vorstand der Anatomie. Zur Zeit unseres Dr. Neuhoff dagegen hatte jeder Kandidat den Nachweis zu erbringen, „wie er auf dem Dasigen (zu Erlangen) theatro anatomico die erforderlichen Demonstrationes . . . an einem mit eigener Hand zergliederten Cadavere selbst gehörig gemacht habe.“ Im Laufe von dreihundert Jahren war aus einem Sakrileg eine Pflicht geworden.

#### § V.

„Seinem anzutretenden Officio soll er allenthalben ein Genüge leisten, die vorfallenden

den Krankheiten vor allen Dingen, so wie auch sonderheitlich Causas epidimiarum, sowohl an Menschen als Vieh, in dem orte wo er domicilirt, fleißigst und gründlich untersuchen, ob solche in rebus non naturalibus oder naturalibus liegen? solche nach einem dazu schicklichen Methodo kuriren, und dabey die gehörigen Mittel anwenden . . .“

Der Amtsphysicus hatte also sein besonderes Augenmerk auf epidemisch, demnach seuchenartig auftretende Krankheiten in seinem Amtsbezirk zu richten, zunächst deren Gründe zu erforschen, ob sie natürlicher Ursache waren oder „ob solche in rebus non naturalibus“ liegen. Ich möchte gerne wissen, was der Gesetzgeber unter diesem Ausdruck verstanden wissen wollte. Ob es sich hier trotz Aufklärung nicht doch noch um ein Relikt mittelalterlicher Brunnenvergiftungstheorien und Hexenwahns handelt?

#### § VI.

„Er soll auch, bey zu gewarten habender . . . Bestrafung, die von ihm verlangte Abistenz und Consilia, ohne genugsam erhebliche und bey der Obrigkeit des Orts anzuzeigende Ursachen, niemanden und niemalen, es sey Tag oder Nacht, versagen, denn dazu und deswegen ist er von Serenissimo aufgestellt, reinen Mund halten, mit seinen gethanen Kuren nicht prahlen, an unschicklichen Orten davon nicht reden, noch Leuten, die es nicht zu wissen nöthig haben, bekannt machen.“

#### § VII.

„Hat der Physicus mit dem Wundarzte einen Kranken zu behandeln, so soll er bedenken, daß nichts für das Wohl des gemeinen Wesens wünschenswerther ist, als Einigkeit und Rettungstrieb, und nicht Eigennutz und Neid, der zur Schade der Wissenschaft, beide so oft beseelt. Wie groß ist nicht derselben Pflicht, darnach zu trachten, damit sie, mit vereinigten Kräften, die dem gebrechlichen Menschen zustoßende Uebel bestreiten können! Ueberhaupts lieget dem Physico ob, seine unterhabende Chirurgos fleißig zum Lesen guter Bücher anzuhalten, und zu instruiren, daß sie, wenn sie Raths bedürfen, sich dessen bey ihm erholen können; wie denn auch der Physicus, ihnen getreulich beyzustehen, verbunden ist.“

Im Paragraphen VIII wird es dem Physicus zur Pflicht gemacht, nicht so sehr auf die Ausbreitung seiner Praxis als auf die gewissen-

hafte Heilung der Kranken zu achten, anderen nicht die Kranken abwendig zu machen, „wobey es einem Physico zu besonderer Ehre und Achtung gereichen wird, wenn er bei allen Gelegenheiten zeigt, daß sein Sostrum sich nicht soweit als der Empiricorum erstrecke, und daß er überhaupts mehr aus Pflicht und Menschenliebe, als aus Interesse agire.“

Zum Ausdruck „Empiriker“ sagt der Duden: „Erfahrungsmensch, die Erfahrung allein zugrunde legender Forscher“. Hier ist jedoch, wie aus Späterem hervorgeht, nicht der ernste Forscher, sondern wohl der Scharlatan, Quacksalber, Kurfuscher gemeint.

§ IX erläutert recht ausführlich die Aufsichtspflicht des Physikus über die in seinem Amtsbezirk praktizierende Apotheker. Der Physikus wird angewiesen, in Frieden mit dem Apotheker zu leben, insbesondere nicht selbst Arzneien zu dispensieren, also herzustellen, sondern dies dem Apotheker nach Rezept zu überlassen, im übrigen jedoch darauf zu sehen, daß die Apotheken ordentlich geführt werden, Kräuterböden und Laboratorien zu visitieren und „die Materialien gleich bey ihrer Ankunft von den Messen in Augenschein zu nehmen“. Ingleichen soll er gute Aufsicht haben, daß der Apotheker, zu innerlichen Kuren, ohne Subskription des Physici, von Simplicibus und Composi, es geschehe wie und unter welche, Vorwand es wolle, an Doctores bullatos, Empiricos, Barbierer, Bader, Hebammen und Medicastros, nichts abgeben und verabfolgen ...“

Immer wieder die Furcht vor Kurpfuscherei!

Zu den Obliegenheiten des Land-Physicus gehörte nach § X auch die Aufsicht über die Chirurgos und Hebammen des Bezirkes. Er hatte sie zu instruieren, in schweren Fällen zu beraten „und sich von ihnen allezeit anzeigen zu lassen, wenn ein Partus monstrosus zur Welt gebracht worden, damit er selbiges... dem Hochfürstl. Collegio medico einsenden könne“. Ihm waren die Examen der Chirurgorum und Bader, auch der Hebammen überlassen, „jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er das Examinationsprotokoll, dem er seine Fragen und die darauf erteilte Antworten wörtlich, wie sie fallen, ohne Zusatz und Abänderung einzuverleiben hat, an das Hochfürstl. Collegium medicum einschike und von solchem weitere Verordnung ausdrücklich einhole.“

Artikel XI regelt die Domizilpflicht. Der Physicus soll nie lange abwesend sein, nicht über Nacht aus der Stadt bleiben, „denn ohnedem, daß es dem Publico höchstmißlich ist, wird dadurch den Empiricis Thür und Thore geöffnet, die sich in Städten und auf dem Lande täglich häufen, die mit ihrer Unwissenheit und Verwegenheit, wodurch sie manche Patienten um ihre Gesundheit und wohl gar um das

Leben bringen, das Unheil je mehr und mehr vergrößern.“

Der Artikel XII umreißt noch einmal die Pflichten des Physikus, mahnt zur „Aufmerksamkeit, Vorsicht und Fleiß in seinem Officio“ und droht für den Fall der „Vernachlässigung und Verwahrlosung“ härteste Strafen an. Zu den oben bereits näher beschriebenen Obliegenheiten kommt nach § XII noch hinzu: „Er hat... auch von alle dem was im Naturreich und Medicinalwesen vorfällt, e. gr. die sich ereignete Veränderungen der Witterung, und die vornehmlich bemerkten Krankheiten, wenn sie auch nicht epidemisch, sondern nur zahlreich vorgefallen seyn sollten, wenigstens alle Vierteljahr einzuberichten; bey sich ereignenden epidemischen Krankheiten und Viehseuchen aber, in welchem letzteren Fall er beym Aufbrechen des gefallenen Viehs selbst sein und den Viehschauern an die Hand gehen soll, wornach sie sich umschauen sollen, sowohl als in andern bedenklichen und wichtigen Vorfällen, sofort ohne Verzug, pflichtmäßige Relationes zu erstatten...“

Artikel XIII gibt Anleitung zur Führung von Kanzlei und Registratur.

§ XIV räumt dem Arzt das Recht ein, gegebenenfalls gegen den Patienten sein Honorar einzuklagen. Kommt es bis zur Klage, „so sind dergleichen Forderungen, worüber die hochfürstl. Justizstellen das Gutachten des hochfürstl. Collegii medici einzuholen haben, jederzeit nach dem vorgeschriebenen Text einzurichten.“

Hier ein Auszug aus der „Tax für die Oberamts-Physicos und andere Medicinae Practicos...“

	FL.	Kr.
	(Gulden) (Kreuzer)	
Für ein Recept, so ein Ph. oder Medicinae Practicus in seinem Hause verordnet		12
Für die Signatur zur Wiederholung eines oder mehrere Rcepte		6
Für eine Receptverordnung um Mitternachtszeit		24
Für den ersten Gang, in gemeinen Krankheiten bey Tage		30
Für dergleichen in ansteckenden Krankheiten		45
Für dergleichen bey Mitternachtszeit, doppelt		
Für jeden folgenden Gang in gemeinen Krankheiten bey Tag		15
Für dergleichen bey ansteckenden Krankheiten z. B. Ruhr, hitzige und Flekflieber		22½
Für einen Besuch über Land auf einen Tag auf Begehren eines Patienten ohne die Reisekosten, Mahlzeiten etc.	2	30

Wann er über Nacht auf Verlangen des Patienten bliebe	5	—
Für die erste Konsultation mit einem anderen Physico pp.	1	—
Für jede nachfolgende dergleichen Konsultation	30	
Für Beywohnung einer Aderlässe, nebst der halbabendlichen Besuchung	30	

Wegen des inneren Wertes, das heißt die Kaufkraft, dieser Honorare verweise ich auf die früher gezogenen Vergleiche.

Der letzte Paragraph der Instruktionen für die Landphysicos scheint mir wert, wieder wörtlich wiedergegeben zu werden.

### XV.

„Ruhet auf dem Physico mehr Geist als blos zum Receptschreiben gehöret, so würde es Ehrevoll und zu seiner Zeit nützlich seyn, wenn er sich, in seinen Nebenstunden, auf die historiam naturalem patriae in seiner Gegend legte, in allen drey Reichen, oder doch wenigstens in seinem Lieblingsfache, suchte, sammelte, bemerkte, und davon Anzeige täte, da er ohnedem die Gegend wo er practiciret, und ihre physische Beschaffenheit, mit ihrem Hang gegen gewisse Krankheiten, kennen muß. An herrlichen Gegenden und Gelegenheiten dazu fehlt es im Lande nicht, so viel auch an deren Besuchung und Bearbeitung fehlet; Selbst der Nutzen für die Gesundheit solte jeden Physicum dazu antreiben, und die Erkenntniß, das Fühlen und Empfinden des grosen Schöpfers, in seinen kleinsten Geschöpfen, erweitert die Brust, und lässet einen Liebhaber der Natur niemals unbelohnt.“

Ob und welchen Erfolg diese Anregung bei den in Altenkirchen amtierenden Landphysicis gehabt hat, verschweigt die Geschichte.

Nach seiner Bestallung hatte der Landphysicus seinem Souverain einen Eid zu leisten. In der langatmigen Eidesformel heißt es u. a.: „Insonderheit sollet ihr, in dem euch gnädigst anvertrauen Officio eines Oberamts-Physici und Medici practici, diejenigen Pflichten, Schuldigkeiten und Obliegenheiten, welche theils schon in eurem geleisteten Promotionseid, theils aber und insonderheit in der Medicinal- und Physicatsordnung dieses hochlöbl. Fürstenthums enthalten und ausgedruckt seyn, getreulich und nach Kräften erfüllen und in Ausübung bringen ... Alles getreulich und ohne Gefährde.“

Außer dem Amt des Landphysici war unserem Dr. Neuhoff auch die Konzession zur Führung einer Apotheke erteilt worden. Für ihn galt damit auch die Ordnung der Apotheker.

§ 1 dieser Ordnung umreißt die Vorbedingungen zur Privilegerteilung und die grundsätzlichen Pflichten des Apothekers:

„Ein jeder, welcher in hiesig hochfürstl. Landen als ein Apotheker angenommen zu werden gedenket, soll sowohl gereist, auch in ansehnlichen S'ädten als Subjektum in Kon-dition gewesen, in der Chymie, Botanik und Materia medica wohl erfahren seyn; und da ein Apotheker dem Menschen, als dem edelsten Geschöpf, hohen und niedrigen Standes dienen muß, so erheischet seine erste Pflicht, sich einer echten Gottesfurcht zu befleißigen, indeme ein solcher ein weit schwerern Verantwortung unterworfen ist, als Andere, die blos mit leblosen Dingen umgehen; auch erfordert die Natur der Sache, daß ein Apotheker sich der Nüchternheit, Mäßigkeit, Bescheidenheit und Aufrichtigkeit befleißige, und in seinen Geschäften sich unverdrossen, so Tags als Nachts, finden lasse.“

Die weiteren Artikel der Apothekerordnung präzisieren die Obliegenheiten, beginnend mit den Prüfungen vor Antritt des Amtes, dem abzulegenden Eid, „alles getreulich und ohne Gefährde“ zu verrichten, wie das Gesetz es befiehlt, bis zum Tode des Apothekers und der Bestellung eines Provisors auf die Zeit der Vakanz.

Grundsätzlich soll der Apotheker die verschriebene Arznei selbst verfertigen, nicht fertig ankaufen, „vielmehr sollen die Apotheker, wo es möglich ist, alles selbst kräftig und gut, nach den genauesten Regeln der Chymie und Pharmacie präpariren, damit sie um so mehr für deren Effekt responsible seyn.“

Er erhält Anweisung zum Sammeln von Kräutern, Blumen, Samen und Wurzeln und deren fachmännische Lagerung. Soweit Grundstoffe gekaut werden müssen, soll auf beste Qualität gesehen und auch von allen Materialien ein genügender Vorrat gehalten werden. Sollte doch einmal Mangel in einer Apotheke eintreten, hat der nächste Apotheker auszuhelfen. „Die Apotheke soll fleißig gereinigt und von Unflath gesäubert werden“, insbesondere ist darauf zu achten, daß Mörser und Waagen nach Gebrauch gereinigt werden, damit nicht Ingredienzen einer Arznei in die nächstzubereitende Medizin vermenget werden.

Zahlreich sind die Warnungen vor Receptfälschungen, gleich ob bewußten oder fahrlässigen Ursprungs. Hat der Apotheker ein Rezept angefangen, soll er die Arbeit daran nicht ohne Not unterbrechen, „damit nicht ein oder anderes Ingrediens vergessen oder ... ein Ingrediens doppelt beygemischt, somit aber Patienten verunglückt werden mögen.“

Ich rufe noch einmal ins Gedächtnis zurück, daß die Ordnung 1780, also vor fast 200 Jah-

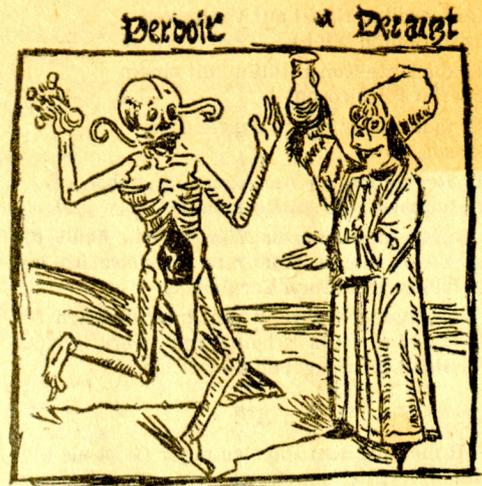
ren, ergangen ist. Hier nun die Bestimmungen über die Behandlung von Giften in der Apotheke:

„Alle Arten der Gifte, corrosivorum und septicorum, insonderheit den Mercurium sublimatum, arsenicum, cobaltum, mercurium praecipitatum, tam album, quam rubrum, lapidem infernalem, butyrum antimonii &c. sollen sorgfältigst von anderen Medicamentis abgesondert werden, damit nicht nur kein Irrthum geschehen möge, sondern sie sollen auch keinen obgedachten Venenis, causticis und septicis ihren Subjectis, wann sie deren Tüchtigkeit und Exactitude noch nicht genügendlich geprüft, den Discipulis und ihren Weibspersonen aber gar nicht unter Händen lassen, und insonderheit, bey Vermeidung schwerer Verantwortung und Ahndung, durchaus nicht frey öffentlich und promiscue dispensiren, sondern das Arsenicum soll lediglich von dem Principal selbst verschlossen, und in guter Verwahrung behalten, auch gemeinen und unbekanntenen Leuten niemals ausgehändigt werden; ja, auch bey sonst unverdächtigen Leuten sollen die Apotheker die sehr nothwendige Vorsorge gebrauchen, daß ein solches Venenum nicht anderst als auf ausdrücklich schriftliches Verlangen des Dienstherrn oder Orts-Physici, wovon der erstere, zu mehrerer Beglaubigung, sein Petschaft beydrucken muß, von dem Principal selbst abgegeben, das Quantum nebst dem Namen der Sache auf die Kapsul, worinnen es hergegeben wird, geschrieben, mit seinem, des Principals Petschaft, versiegelt, sogleich aber, nebst Beybehaltung und Anlegung des Zettuls, und dem Angeben, wozu solches gebraucht werden soll, auch der Tag und Jahr, in ein besonderes Buch eingetragen werden, damit der Apotheker sich benöthigten Falls, seiner Obliegenheit gemäß, damit zureichend legitimiren, somit auf keine Weise einiger Unterschleif und großer Schade daraus erwachsen möge.“

Der vorstehende Wortlaut ist zwar barock weitschweifig und wohl noch oft bis in unsere Tage neugefaßt worden. Das Prinzip ist jedoch das gleiche geblieben.

„Wie der Herr, so's Gescherr“, dachte der Gesetzgeber zu Onolzbach, und erließ deshalb nicht nur Bestimmungen über den Apotheker, sondern auch hinsichtlich dessen Personals. Diese Anordnungen gingen ins Detail:

„In Annehmung der Subjectorium, liegt den Apothekern ob, solche zu recipiren, die sich mit tüchtigen Testomoniis ihrer Geschicklichkeit und Ehrlichkeit, ordentlicher Conduite, auch Nüchternheit, Mäßigkeit und Fleißes zureichend legitimiren, damit das Gemeinwesen



dadurch nicht in Schaden gebracht werde, sondern sich auf selbige hinlänglich verlassen könne: Deswegen sollen auch Subjecta pharmaceutica, wenn solche ihre gewöhnliche Ausgänge und Recreationstäge haben, nicht nächtlicher Weile in Gesellschaft unordentlicher Menschen herumschweifen, dem Zeit verderblichen Spiel und liederlichen Weibsleuten nachhängen oder wohl gar Spielgesellschaften und verdächtige Weibsleute in die Officinen, zumal unter wärender Receptur, oder in die Laboratoria und Abendszeit, wenn die Apotheke verschlossen in die Apothekerstube ziehen, oder unter wärenden Recepturen, mit den dahin kommenden Weibsleuten unerlaubte Scherze mit Worten und That treiben, als wodurch nur die Gedanken zerstreut werden, sondern es sollen sich die Subjecta, zu rechter Zeit Abends zu Hausß finden lassen, und desto fleißiger die Bücher, so in die Materiam medicam, Chymie und Botanik einschlagen, lesen und nachschlagen, damit nicht, wenn ungefehr in der Nacht für einen gefährlichen Kranken, Arzney gefertigt werden solte, höchstnachteilige Fehler zu Schulden gebracht werden möchten. Es soll also ein jedes Subjectum sich überhaupt so betragen, wie . . . zum Theil schon angemerkt worden . . .“

(Fortsetzung folgt)

Schriftleitung: Erwin Katzwinkel, 5232 Flammersfeld. - Zur Veröffentlichung in „Deine Heimat“ bestimmte Beiträge bitte an diese Adresse einreichen.